

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Gemeinde Swisttal

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB	10
II. Auftragserweiterungen	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	16

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019
bis zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis	<u>Anlage</u>	I
Bilanz	Seite	3 - 5
Gesamtergebnisrechnung	Seite	6
Gesamtfinanzrechnung	Seite	7 - 8
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	Seite	9 - 10
Anhang	Seite	11 - 272
Lagebericht	Seite	273 - 342
	Seite	343 - 359
Tabelle der Nutzungsdauer	<u>Anlage</u>	II
Nutzungsdauer für Immobilien	Seite	1 - 3
Nutzungsdauer der Mobilien	Seite	4 - 20
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u>	III
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage</u>	IV
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite	1
Ertragslage	Seite	2 - 3
Vermögenslage	Seite	4 - 5
Finanzlage	Seite	6 - 7
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage</u>	V
	Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Von dem Rechnungsprüfungsausschuss der

Gemeinde Swisttal

(im Folgenden auch „Gemeinde“ genannt)

wurden wir in der Sitzung vom 8. November 2018 zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal, den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gemeinde Swisttal gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Gemeinde Swisttal, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassung den am 4. September 2020 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Swisttal

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Swisttal zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES

JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Swisttal unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS-PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich,

die Fähigkeit der Gemeinde Swisttal zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Swisttal zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Swisttal abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreters angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde Swisttal sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Swisttal zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Swisttal ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Swisttal zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beur-

teilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem von der Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Swisttal sowie der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Zur Gesamtergebnisrechnung 2019 ist festzustellen, dass das geplante Defizit inkl. der Ermächtigungsübertragungen für Aufwand in Höhe von 6.407.281 € nicht eingetreten ist und das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von 1.577.201,19 € abschließt.

Das gegenüber dem Ergebnisplan um 4.830 T€ bessere Ergebnis ist auf Mehrerträge i. H. v. 1.383 T€ sowie auf Minderaufwendungen i. H. v. 3.447 T€ zurückzuführen. Insgesamt standen den Erträgen i. H. v. 37.206 T€ (Plan: 35.823 T€) Aufwendungen i. H. v. 38.784 T€ (Plan: 42.231 T€) gegenüber.

- Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 147.831 T€ im Anlagevermögen. Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (87.374 T€), die bebauten Grundstücke (42.720 T€) und die unbebauten Grundstücke (9.241 T€), die als Sachanlagevermögen ausgewiesen werden sowie die unter den Finanzanlagen geführten Beteiligungen (3.916 T€). Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt insgesamt 4.804 T€. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gemeinde Swisttal nehmen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 3,2 % eine untergeordnete Rolle ein.
- Das Eigenkapital hat mit 58.009 T€ einen Anteil von 37,87 % an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit 59.586 T€ abzüglich des Jahresfehlbetrags 2019 in Höhe von -1.577 T€. Als Sonderposten sind in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von 62.718 T€ passiviert.
- Die Rückstellungen bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (11.135 T€), den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (1.628 T€) und den sonstigen Rückstellungen (902 T€). Bei den Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 15.722 T€ fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten mit 6.571 T€ auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.231 T€ ins Gewicht. Zusätzlich wurden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i. H. v. 990 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten (1.452 T€) und Erhaltene Anzahlungen (3.396 T€) bilanziert.

- Die Gemeinde hat auf ihre schwierige Haushaltslage bereits im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2013 mit einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) reagiert. Dieses wurde im Doppelhaushalt 2019/2020 fortgeschrieben. Die strukturellen Haushaltsprobleme lassen sich nur über einen längeren Zeitraum korrigieren. Daher ist das HSK langfristig für einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes soll durch eine Vielzahl von Maßnahmen bis 2023 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Die Erreichung dieses Ziels erscheint bei disziplinierter Umsetzung der Maßnahmen durch die verantwortlichen Akteure in Verwaltung und Rat realistisch, sofern die konjunkturelle Entwicklung stabil bleibt bzw. instabile Entwicklungen aufgefangen werden können.
- Die Gewerbesteuer liegt seit Jahren, unabhängig von im HSK sukzessiv erhöhten Gewerbesteuerhebesätzen, deutlich über den Veranlagungsgrundlagen. Die fehlende Abhängigkeit von einzelnen, größeren Gewerbesteuerzahlern könnte hier auch in konjunkturell schwächeren Zeiten stabilisierend sein. Die in den letzten Jahren moderat steigenden Einwohnerzahlen führen zu höheren Einnahmen durch steigende Einkommensteueranteile, Grundsteuer und Schlüsselzuweisungen.
- Im Ortsbereich Heimerzheim, welcher mit seiner günstigen infrastrukturellen Lage (u.a. Autobahnnahe) Potential für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben bietet, wurden mittlerweile Gewerbeflächen identifiziert. Diese dürfen aber nach Vorgabe der Bezirksregierung Köln nur gemeinsam mit einem interkommunalen Partner entwickelt werden.
- Mit den gravierenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie durch die Regierung in Deutschland und den Regierungen weltweit im März 2020 trat eine Verschlechterung der konjunkturellen Lage ein und beendete zunächst abrupt die konjunkturelle Hochphase der letzten Jahre.

Die Gemeinde geht aufgrund der Coronakrise in ihrer Jahresprognose zur Mitte des Jahres 2020 von geringeren Steuererträgen i. H. v. 1.800 T€ aus. Dabei wird mit Ausfällen aus den Anteilen an der Einkommensteuer von 1.000 T€ und Umsatzsteuer von 100 T€ gerechnet, Gewerbesteuererträge werden i. H. v. 700 T€ erwartet.

- Der Ergebnisplan 2020 (Haushalt 2020, Nachtragshaushalt 2020, Ermächtigungsübertragungen aus 2019) geht von einem Fehlbedarf i. H. v. 5.813 T€ aus. Die Coronakrise führt aufgrund der prognostizierten Auswirkungen zu einer weiteren Erhöhung des Jahresfehlbetrags in 2020 auf rechnerisch 8.081 T€.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. Dezember 2018 ist zum 1. Januar 2019 die Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Kraft getreten.

Hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 102 GO NRW anzuwenden.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Gemeinde geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die Festlegung der örtlichen Restnutzungsdauern erfolgte unter Berücksichtigung nach § 36 Abs. 4 KomHVO auf Basis der vom zuständigen Ministerium bekanntgegebenen Rahmentabelle (Runderlass Nr. 25 vom 21. November 2019) und der individuellen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht in der Anlage I beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 49 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde nicht gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtl. Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Swisttal aufgestellte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRES-ABSCHLUSS“ und im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der gesetzliche Vertreter als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

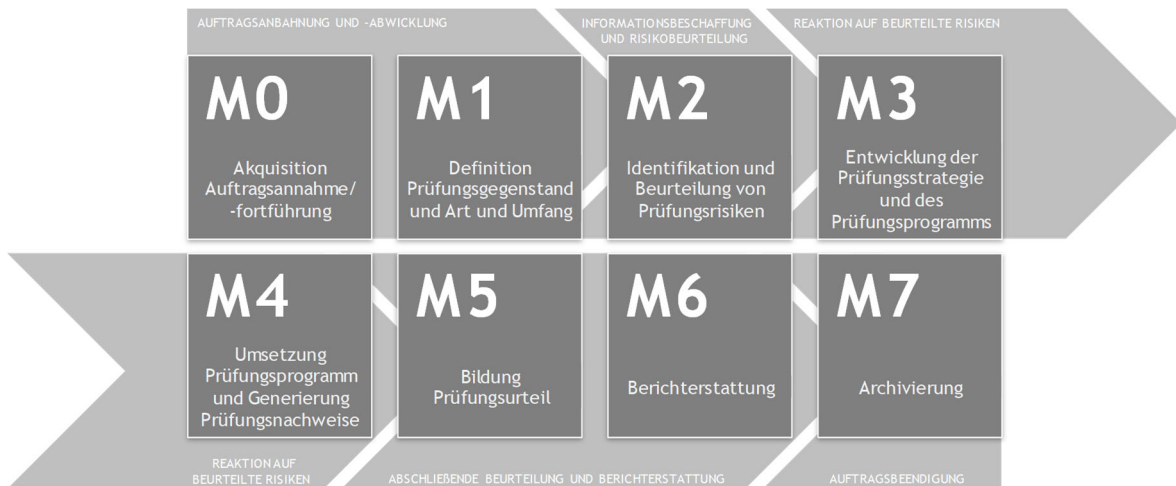
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Swisttal durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen und Auskünfte von den für die Gemeinde tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Gutachters vom 12. Februar 2020 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August und September bis zum 4. September 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem gesetzlichen Vertreter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 4. September 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Swisttal erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Bei der Gemeinde Swisttal handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 49 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Swisttal.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Sachanlagen

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Sachanlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer in der Gemeinde abgeschrieben. Die Gemeinde Swisttal hat, soweit zulässig, das Wahlrecht des Komponentenansatz nach § 36 Abs. 5 KomHVO ausgeübt sowie bei der Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse die NKF-Rahmentabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO im laufenden Haushaltsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Zuordnung der im laufenden Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüsse erfolgte durch eine einzelfallbezogene Zuordnung.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5,00 % unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen

Die Einschätzungen zu den sonstigen Rückstellungen erfolgten durch die entsprechenden Fachbereiche der Gemeinde Swisttal. Hierbei wurde vom wahrscheinlichen Grad der Inanspruchnahme ausgegangen. Die von den Fachbereichen vorgelegten Rückstellungsmeldungen werden von der Kämmerei geprüft und erst dann gebucht.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten im Jahresabschluss im Anhang und auf die Analysen im Lagebericht (beides Anlage I) sowie auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage IV.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Swisttal haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 4. September 2020

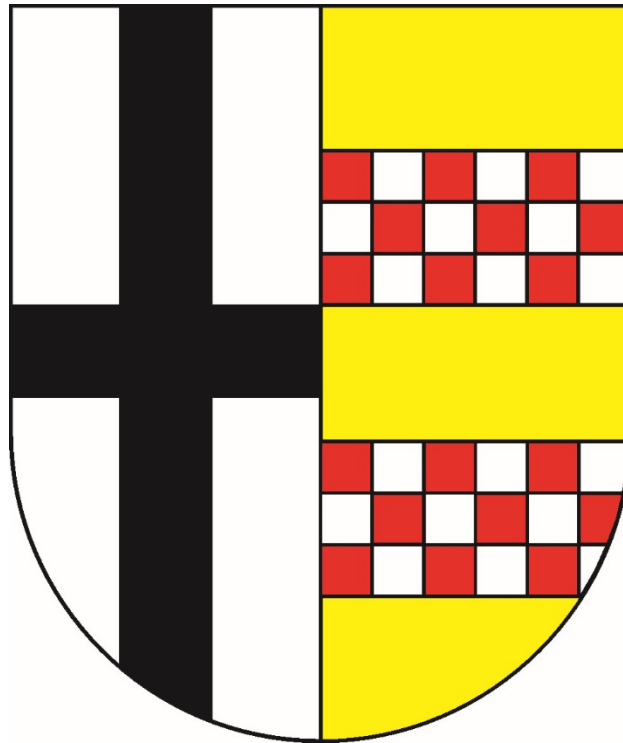
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I



Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31.12.2019

Gemeinde Swisttal

Rathausstraße 115
53913 Swisttal

Aufgestellt gemäß § 95 GO NRW i. V.
m. § 38 KomHVO

Swisttal, den 4.09.2020

i. V.



Wirtz
(Kämmerer)

Bestätigt gemäß § 95 GO NRW i. V.
m. § 38 KomHVO

Swisttal, den 4.09.2020



Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)

Inhaltsverzeichnis

A. Bilanz zum 31.12.2019	6
B. Gesamtergebnisrechnung	7
C. Gesamtfinanzzrechnung	9
D. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen	11
E. Anhang	273
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	273
1. Allgemeine Angaben	273
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	273
II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	275
Aktiva	275
1. Anlagevermögen	275
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	275
1.2 Sachanlagen	275
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	275
1.2.1.1 Grünflächen	275
1.2.1.2 Ackerland	275
1.2.1.3 Wald, Forsten	275
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	275
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	276
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	276
1.2.2.2 Schulen	276
1.2.2.3 Wohnbauten	276
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	276
1.2.3 Infrastrukturvermögen	277
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	277
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	277
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	277
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	277
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	278
1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	278
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	278
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	278
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	279
1.3 Finanzanlagen	279
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	279
1.3.2 Beteiligungen	280
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögen	280
1.3.4 Ausleihungen	280
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	280
2. Umlaufvermögen	280

2.1 Vorräte	280
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	280
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	281
2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus den Bereichen	281
2.2.1.1 Gebühren	281
2.2.1.2 Beiträge	281
2.2.1.3 Steuern	281
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	281
2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	281
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	282
2.2.2.1 gegenüber den privaten Bereich	282
2.2.2.2 gegenüber den öffentlichen Bereich	282
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	282
2.3 Liquide Mittel	282
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	282
Passiva	283
1. Eigenkapital	283
1.1 Allgemeine Rücklage	283
1.3 Jahresfehlbetrag und Verwendungsvorschlag	284
2. Sonderposten	284
2.1 für Zuwendungen	284
2.2 für Beiträge	285
2.3 für den Gebührenaussgleich	285
2.4 Sonstige Sonderposten	285
3. Rückstellungen	285
3.1 Pensionsrückstellungen	285
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	286
3.3 Sonstige Rückstellungen	286
4. Verbindlichkeiten	288
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	288
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	288
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	288
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	288
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	289
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	289
4.6 Erhaltene Anzahlungen	290
5. Passive Rechnungsabgrenzung	290
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	291
1. Erträge	291
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	291
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292
1.3 Sonstige Transfererträge	293
1.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	294
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	295
1.6 Kostenerstattungen und Umlagen	296
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	297
1.8 Aktivierte Eigenleistung	298
2. Aufwendungen	299
2.1 Personalaufwendungen	299

2.2 Versorgungsaufwendungen	301
2.3 Aufwendungen für Sach -und Dienstleistungen	302
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	306
2.5 Transferaufwendungen	307
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	308
3. Finanzergebnis	311
3.1 Finanzerträge	311
3.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	312
1. Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit	312
2. Zahlungsflüsse aus investiver Tätigkeit	312
3. Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit	315
V. Sonstige Angaben	315
1. Haftungsverhältnisse	315
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	316
3. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen	316
4. Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG	316
5. Außerplanmäßige Abschreibungen	316
6. Durchschnittliche Zahl der im Haushaltsjahr beschäftigten Mitarbeiter	316
7. Übersicht über sämtliche verselbstständige Aufgabenbereiche	317
8. Freiwillige Leistungen	318
9. Anlagen	319
9.1 Anlagenspiegel	320
9.2 Sonderpostenspiegel	321
9.3 Forderungsspiegel	322
9.4 Eigenkapitalsspiegel	323
9.5 Rückstellungsspiegel	324
9.6 Instandhaltungsrückstellungen	325
9.7 Verbindlichkeitspiegel	329
10. Ermächtigungsübertragungen	330
10.1 Investitionen	330
10.2 Aufwendungen	334
10.3 Rückstellungen	340
11. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder	341
F. Lagebericht	343
I. Allgemeines	343
II. Besonderheiten des Haushaltsjahres 2019	351
III. Bilanzanalyse	351
IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung	356
V. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	356

Aktiva		A.Bilanz zum 31.12.2019								Passiva	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.	Anlagevermögen					1. Eigenkapital					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.503,00	54.503,00	44.632,00	44.632,00	1.1	Allgemeine Rücklage	59.586.042,87		60.697.513,52	
1.2	Sachanlagen					1.2	Jahresfehlbetrag	-1.577.201,19		-913.244,74	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								58.008.841,68		59.784.268,78
1.2.1.1	Grünflächen	5.602.449,06		5.607.954,56							
1.2.1.2	Ackerland	1.411.507,99		1.411.507,99		2.	Sonderposten				
1.2.1.3	Wald, Forst	155.246,00		155.246,00		2.1	für Sonderposten	39.290.798,00		38.717.483,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.072.059,70		2.072.059,70		2.2	für Beiträge	22.065.499,00		22.561.664,00	
			9.241.262,75		9.246.768,25	2.3	Beiträge für den Gebührenaussgleich	1.124.716,69		722.702,77	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4	Sonstige Sonderposten	237.010,00		244.530,00	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.690.812,46		5.450.282,46					62.718.023,69		62.246.379,77
1.2.2.2	Schulen	11.920.332,00		12.213.552,00		3.	Rückstellungen				
1.2.2.3	Wohnbauten	3.221.798,49		3.259.015,49		3.1	Pensionsrückstellungen	11.134.739,00		10.824.951,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.887.163,69		22.813.841,27		3.2	Instandhaltungsrückstellungen	1.627.944,70		1.937.348,80	
			42.720.106,64		43.736.691,22	3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 Gen	902.088,08		744.373,62	
	Infrastrukturvermögen								13.664.771,78		13.506.673,42
1.2.3	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.886.858,67		14.834.643,11		4.	Verbindlichkeiten				
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.427.396,00		1.491.902,00		4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
	1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.715.123,00		28.936.685,00		4.1.1	vom öffentlichen Bereich	4.604.233,32		4.804.826,18	
	1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkun	41.279.871,13		41.826.070,13		4.1.2	vom privaten Kreditmarkt	1.966.412,55		2.119.011,38	
	1.2.3.5 Sonstiges Infrastrukturvermögen	65.051,00		65.888,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssiche	3.231.090,00		3.246.640,00	
			87.374.299,80		87.155.188,24	4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	989.892,76		948.280,71	
						4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	82.093,03		112.405,40	
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134.625,18		134.625,18		4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.452.280,33		656.033,42	
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.690.582,25		1.851.140,00		4.6	Erhaltene Anzahlungen	3.395.847,21		2.631.842,27	
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	903.931,50		751.135,50			Summe Verbindlichkeiten		15.721.849,20		14.519.039,36
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	908.195,66		880.571,49							
			3.637.334,59		3.617.472,17						
	Finanzanlagen					5.	Passive Rechnungsabgrenzung		3.050.752,75		2.953.365,57
1.3	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.659,57		3.659,57							
	1.3.2 Beteiligungen	3.916.119,98		3.916.119,98							
	1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	883.461,94		829.427,85							
	1.3.4 Ausleihungen										
	1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	500,00		2.030,00							
			4.803.741,49		4.751.237,40						
	Summe Anlagevermögen		147.831.248,27		148.551.989,28						
2.	Umlaufvermögen										
2.1	Vorräte										
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	341.286,24	341.286,24	346.243,04	346.243,04						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen										
2.2.1.1	Gebühren	85.347,19		85.024,71							
2.2.1.2	Beiträge	81.445,94		445,33							
2.2.1.3	Steuern	1.179.912,96		1.007.678,68							
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	595.310,21		597.778,95							
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	536.911,14		497.114,07							
			2.478.927,44		2.188.041,74						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen										
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	250.039,82		163.389,64							
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.689,97		8.780,44							
			258.729,79		172.170,08						
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	48.534,81	48.534,81	50.045,91	50.045,91						
2.3	Liquide Mittel	2.091.893,53	2.091.893,53	1.608.173,61	1.608.173,61						
	Summe Umlaufvermögen		5.219.371,81		4.364.674,38						
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung										
		113.619,02	113.619,02	93.063,24	93.063,24						
	Summe Aktiva		153.164.239,10		153.009.726,90	Summe Passiva			153.164.239,10 €		153.009.726,90

Jahresrechnung 2019
Gemeinde Swisttal



B. Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	-21.105.137,59	-20.933.587,00		-21.875.923,68	-942.336,68	
2 +	-7.236.737,67	-8.258.447,00		-7.661.790,40	596.656,60	
3 +	-482.508,66	-12.500,00		-1.804,25	10.695,75	
4 +	-5.232.624,92	-5.490.344,00		-5.340.568,19	149.775,81	
5 +	-325.661,62	-251.280,00		-298.818,09	-47.538,09	
6 +	-362.703,05	-214.328,00		-312.855,64	-98.527,64	
7 +	-1.050.420,44	-634.970,00		-1.634.842,03	-999.872,03	
8 +	-4.385,36			-51.534,23	-51.534,23	
10 =	-35.800.179,31	-35.795.456,00		-37.178.136,51	-1.382.680,51	
11 -	5.944.079,21	6.587.835,00		6.425.371,53	-162.463,47	
12 -	726.008,12	806.054,00		796.988,36	-9.065,64	
13 -	8.216.719,02	11.034.545,00	1.376.470,00	8.380.670,80	-2.653.874,20	1.662.831,00
14 -	3.881.642,54	3.947.964,00		4.008.739,06	60.775,06	
15 -	15.530.534,18	16.873.894,00	7.000,00	16.097.907,82	-775.986,18	
16 -	2.181.368,95	2.662.622,00	53.123,00	2.828.927,93	166.305,93	183.501,00
17 =	36.480.352,02	41.912.914,00	1.436.593,00	38.538.605,50	-3.374.308,50	1.846.332,00
18 =	680.172,71	6.117.458,00	1.436.593,00	1.360.468,99	-4.756.989,01	1.846.332,00
19 +	-27.875,94	-27.900,00		-27.881,20	18,80	
20 -	260.947,97	317.723,00		244.613,40	-73.109,60	
21 =	233.072,03	289.823,00		216.732,20	-73.090,80	
22 =	913.244,74	6.407.281,00	1.436.593,00	1.577.201,19	-4.830.079,81	1.846.332,00
26	913.244,74	6.407.281,00	1.436.593,00	1.577.201,19	-4.830.079,81	1.846.332,00

Jahresrechnung 2019
Gemeinde Swisttal



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	913.244,74	6.407.281,00	1.436.593,00	1.577.201,19	-4.830.079,81	1.846.332,00
29	+ Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-767.276,00			-190.848,00	-190.848,00	
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00			-54.034,09	-54.034,09	
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	299.644,21			443.108,00	443.108,00	
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	28.043,65			0,00	0,00	
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-439.588,14			198.225,91	198.225,91	

Jahresrechnung 2019
Gemeinde Swisttal



C. Gesamtfinanzzrechnung

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1						
	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.514.362,70	-20.933.587,00		-783.822,81	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.871.527,00	-5.997.566,92	873.960,08	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-10.601,47	-2.474,23	10.025,77	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.904.509,38	-5.106.031,36	-505.695,36	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-327.332,74	-251.280,00	-50.316,56	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-422.004,76	-214.328,00	-267.768,71	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-650.310,08	-624.450,00	-134.965,26	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-27.894,35	-27.900,00	18,80	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.285.717,02	-34.394.472,05	-858.564,05	
10	-	Personalauszahlungen	5.584.505,43	6.350.537,00	-430.708,92	
11	-	Versorgungsauszahlungen	535.972,12	834.502,00	-55.513,64	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.774.484,41	11.034.545,00	-3.759.680,54	1.662.831,00
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	260.947,97	317.723,00	-73.109,60	
14	-	Transferauszahlungen	15.427.285,40	16.873.894,00	-868.070,82	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.461.264,91	4.350.143,00	-1.144.419,95	1.163.901,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.044.460,24	39.761.344,00	-6.331.503,47	2.826.732,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-1.241.256,78	6.225.436,00	-7.190.067,52	2.826.732,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.704.019,90	-2.369.831,00	741.600,11	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-8.400,00		-18.385,00	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-85.671,07	-750.000,00	750.000,00	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-264.624,00	-360,00	-237.105,50	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.062.714,97	-3.120.191,00	1.236.109,61	

Jahresrechnung 2019
Gemeinde Swisttal



		C. Gesamtfinanzrechnung						Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019		
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	143.326,22	801.546,00	289.046,00	115.232,82	-686.313,18	426.591,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.139.340,90	16.955.801,00	4.772.051,00	1.563.827,34	-15.391.973,66	12.678.275,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	349.721,69	1.258.895,00	506.695,00	314.717,92	-944.177,08	892.091,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	7.714,98	61.195,00	11.695,00	30.421,89	-30.773,11	30.773,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.640.103,79	19.077.437,00	5.579.487,00	2.024.199,97	-17.053.237,03	14.027.730,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-422.611,18	15.957.246,00	5.579.487,00	140.118,58	-15.817.127,42	14.027.730,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-1.663.867,96	22.182.682,00	8.579.601,00	-824.512,94	-23.007.194,94	16.854.462,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-10.377.759,00			10.377.759,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-15.997.240,00			-12.595.000,00	-12.595.000,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	340.932,01	439.630,00		353.191,69	-86.438,31	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.895.600,00			12.595.000,00	12.595.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	239.292,01	-9.938.129,00		353.191,69	10.291.320,69	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-1.424.575,95	12.244.553,00	8.579.601,00	-471.321,25	-12.715.874,25	16.854.462,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-108.493,23	6.677.499,00		-1.608.173,61	-8.285.672,61	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-75.104,43			-12.398,67	-12.398,67	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.608.173,61	18.922.052,00	8.579.601,00	-2.091.893,53	-21.013.945,53	16.854.462,00



		D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.046.097,13	-1.825.599,00		-1.493.651,44	331.947,56	
3	+	Sonstige Transfererträge	-471.640,00					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.650,31	-3.100,00		-3.732,62	-632,62	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-288.714,88	-229.380,00		-278.654,81	-49.274,81	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-102.026,60	-75.922,00		-117.492,40	-41.570,40	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-337.099,99	-108.153,00		-560.829,84	-452.676,84	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-4.385,36			-51.534,23	-51.534,23	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.253.614,27	-2.242.154,00		-2.505.895,34	-263.741,34	
11	-	Personalaufwendungen	3.603.238,16	3.901.077,00		3.843.795,41	-57.281,59	
12	-	Versorgungsaufwendungen	726.008,12	806.054,00		796.988,36	-9.065,64	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.641.565,92	3.801.245,00	818.198,00	3.065.220,24	-736.024,76	804.427,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.331.794,20	1.348.962,00		1.404.951,87	55.989,87	
15	-	Transferaufwendungen	65.600,00	71.600,00		66.739,80	-4.860,20	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.107.347,58	1.249.693,08	53.123,00	1.092.043,93	-157.649,15	119.873,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.475.553,98	11.178.631,08	871.321,00	10.269.739,61	-908.891,47	924.300,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.221.939,71	8.936.477,08	871.321,00	7.763.844,27	-1.172.632,81	924.300,00
19	+	Finanzerträge	-0,24			-5,50	-5,50	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.266,30	23.500,00		2.191,41	-21.308,59	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	6.266,06	23.500,00		2.185,91	-21.314,09	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.228.205,77	8.959.977,08	871.321,00	7.766.030,18	-1.193.946,90	924.300,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.228.205,77	8.959.977,08	871.321,00	7.766.030,18	-1.193.946,90	924.300,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.775.489,58	-8.379.238,52		-7.379.299,69	999.938,83	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.198,76			2.677,65	2.677,65	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	453.914,95	580.738,56	871.321,00	389.408,14	-191.330,42	924.300,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	453.914,95	580.738,56	871.321,00	389.408,14	-191.330,42	924.300,00



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.149.782,00		-194.017,31	955.764,69	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.383,94		-4.503,45	-1.403,45	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-293.753,48		-276.126,93	-46.746,93	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-151.433,98		-117.380,98	-41.458,98	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-125.978,13		-102.609,85	2.490,15	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,24		-5,50	-5,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-575.449,77		-694.644,02	866.639,98	
10	-	Personalauszahlungen	3.408.433,46		3.552.172,73	-192.141,27	
11	-	Versorgungsauszahlungen	535.972,12		778.988,36	-55.513,64	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.906.890,70		2.331.192,19	-1.470.052,81	804.427,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.266,30		2.191,41	-21.308,59	
14	-	Transferauszahlungen	65.600,00		66.739,80	-4.860,20	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.093.617,67		1.427.771,55	-722.891,45	581.373,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.016.780,25		8.159.056,04	-2.466.767,96	1.385.800,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	6.441.330,48		7.464.412,02	-1.598.127,98	1.385.800,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-135.740,31		-1.945,38	-1.945,38	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen					
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-264.264,00		-235.935,50	-235.935,50	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-400.004,31		-256.265,88	-256.265,88	

Jahresrechnung 2019
Gemeinde Swisttal

1.01 Innere Verwaltung



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		139.722,09	557.500,00	78.000,00	33.245,42	-524.254,58	307.500,00
8	-	für Baumaßnahmen		583.819,25	8.195.965,00	1.231.865,00	434.219,85	-7.761.745,15	6.370.404,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		169.707,64	430.923,00	188.723,00	228.893,45	-202.029,55	236.970,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		7.714,98	61.195,00	11.695,00	30.421,89	-30.773,11	30.773,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		900.963,96	9.245.583,00	1.510.283,00	726.780,61	-8.518.802,39	6.945.647,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		500.959,65	9.245.583,00	1.510.283,00	470.514,73	-8.775.068,27	6.945.647,00



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	81.402,06	85.695,00		66.330,90	-19.364,10	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	199.582,61	207.653,32		201.804,44	-6.848,88	
17	= Ordentliche Aufwendungen	280.984,67	293.348,32		268.135,34	-25.212,98	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	280.984,67	293.348,32		268.135,34	-25.212,98	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	280.984,67	293.348,32		268.135,34	-25.212,98	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	280.984,67	293.348,32		268.135,34	-25.212,98	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-357.762,97	-373.995,27		-332.551,18	41.444,09	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.778,30	80.646,95		64.415,84	-16.231,11	

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Reduzierung der Aufwendungen durch Optimierung der Gremienarbeit und Sitzungsplanung

Kennziffer Anzahl der Ausschusssitzungen (ohne Wahlausschuss)

Plan	Ist
34	46

Anzahl der Ausschusssitzungen in 2019:

Das Ziel wurde nicht erreicht, da im Haushaltsjahr 12 zusätzliche Sitzungen stattfanden, davon ein HFB (Fortführung einer Sitzung) sowie eine UWE-Sitzung gemeinsam mit dem Planungs- u. Verkehrsausschuss. Außerdem wurden zwei zusätzliche Schulausschüsse und drei Personalausschüsse durchgeführt, drei zusätzliche Sitzungen waren bereits bei der Sitzungsplanaufstellung eingeplant.



Personalaufwendungen:

Nach der Umsetzung einer Mitarbeiterin auf die Stelle 1012 im Produkt Politische Gremien wurden der Kostenstelle geringere Stellenanteile zugeordnet. Zusammen mit der Eigenkündigung der Mitarbeiterin zum 30.09.2019 führte dies zu Einsparungen in Höhe von 19 T€. Die Stelle wurde 2019 nicht nachbesetzt.



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	81.402,06	85.695,00		66.330,90	-19.364,10	
15	-	171.679,02	207.352,00		224.611,48	17.259,48	
16	=	253.081,08	293.047,00		290.942,38	-2.104,62	
17	=	253.081,08	293.047,00		290.942,38	-2.104,62	

Teilfinanzrechnung

10 - Personalauszahlungen

15 - Sonstige Auszahlungen

16 = Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

17 = Saldo aus laufender Verwaltungs-
tätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.02 Verwaltungsführung

verantwortlich: Verwaltungsführung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	418.698,15	429.781,00		554.412,00	124.631,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.362,87	10.836,68		9.090,00	-1.746,68	
17	= Ordentliche Aufwendungen	428.061,02	440.617,68		563.502,00	122.884,32	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	428.061,02	440.617,68		563.502,00	122.884,32	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	428.061,02	440.617,68		563.502,00	122.884,32	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	428.061,02	440.617,68		563.502,00	122.884,32	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-453.788,73	-467.381,91		-583.033,80	-115.651,89	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.727,71	26.764,23		19.531,80	-7.232,43	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die hier nachzuweisenden Mehraufwendungen ergeben sich aus der Vorgabe des Wirtschaftsprüfers, eine 2017 gegenüber den Rheinischen Versorgungskassen gebildete Forderung aufzulösen, da diese Forderung nicht realisierbar ist.

Bei Diensterwechsel werden die bisher erworbenen Versorgungsansprüche der Beamten/innen gemäß der RVK-Satzung zu 70% dem Bestand der aufnehmenden Kommune im KVR-Fonds zugeführt. 30% verbleiben bis zum Ruhestandseintritt als Verbindlichkeit gegenüber der aufnehmenden Kommune bestehen. Die beim Ruhestandseintritt zu zahlende Verbindlichkeit wird jedoch nicht an die Gemeinde Swisttal, sondern über die Umlage an alle Mitgliedskommunen verteilt.

Die Gemeinde hat 2017 mit Übernahme eines Beamten diese 30% als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung verbucht. Der Sachverhalt wird nach Beratung mit dem Wirtschaftsprüfer der Gemeinde mittlerweile anders beurteilt. Im Jahresabschluss erfolgt die Korrekturbuchung, was den Aufwand einmalig erhöht.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.02 Verwaltungsführung

verantwortlich: Verwaltungsführung



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	323.612,80	355.334,00		341.662,80	-13.671,20	
15	-	6.406,84	9.616,00		9.687,69	71,69	
16	=	330.019,64	364.950,00		351.350,49	-13.599,51	
17	=	330.019,64	364.950,00		351.350,49	-13.599,51	

Teilfinanzrechnung

10 - Personalauszahlungen

15 - Sonstige Auszahlungen

16 = Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

17 = Saldo aus laufender Verwaltungs-
tätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau

verantwortlich: Verwaltungsführung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	14.285,07	9.560,00		5.956,28	-3.603,72	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	717,52	825,00		87,59	-737,41	
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.002,59	10.385,00		6.043,87	-4.341,13	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	15.002,59	10.385,00		6.043,87	-4.341,13	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	15.002,59	10.385,00		6.043,87	-4.341,13	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	15.002,59	10.385,00		6.043,87	-4.341,13	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-15.770,76	-11.598,99		-7.359,47	4.239,52	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	768,17	1.213,99		1.315,60	101,61	

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau



verantwortlich: Verwaltungsführung

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	14.285,07	9.560,00		5.956,28	-3.603,72	
12	-	757,52	825,00		87,59	-737,41	
16	=	15.042,59	10.385,00		6.043,87	-4.341,13	
17	=	15.042,59	10.385,00		6.043,87	-4.341,13	

Teilfinanzrechnung

10 - Personalauszahlungen

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung 1.01.04 Beschäftigtenvertretung

verantwortlich: Beschäftigtenvertretung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	23.407,64	24.690,00		22.167,33	-2.522,67	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.092,85	1.403,16		1.586,55	183,39	
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.500,49	26.093,16		23.753,88	-2.339,28	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	24.500,49	26.093,16		23.753,88	-2.339,28	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	24.500,49	26.093,16		23.753,88	-2.339,28	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	24.500,49	26.093,16		23.753,88	-2.339,28	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-27.858,17	-29.465,44		-26.734,96	2.730,48	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.357,68	3.372,28		2.981,08	-391,20	

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.04 Beschäftigtenvertretung

verantwortlich: Beschäftigtenvertretung



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10 - Personalauszahlungen	23.407,64	24.690,00		22.167,33	-2.522,67	
15 - Sonstige Auszahlungen	953,90	1.150,00		1.156,17	6,17	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.361,54	25.840,00		23.323,50	-2.516,50	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	24.361,54	25.840,00		23.323,50	-2.516,50	

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.05 Rechnungsprüfung

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige ordentliche Erträge					-17.911,80	-17.911,80	
10	=	Ordentliche Erträge					-17.911,80	-17.911,80	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.420,00	36.500,00			34.420,00	-2.080,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	32.420,00	36.500,00			34.420,00	-2.080,00	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	32.420,00	36.500,00			16.508,20	-19.991,80	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	32.420,00	36.500,00			16.508,20	-19.991,80	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	32.420,00	36.500,00			16.508,20	-19.991,80	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	32.420,00	36.500,00			16.508,20	-19.991,80	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	32.420,00	36.500,00			16.508,20	-19.991,80	

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Nach Abrechnung durchgeführter GPA-Prüfungen wurden nicht mehr benötigte Rückstellungen in Höhe von 18 T€ aufgelöst.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.05 Rechnungsprüfung

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	-	Sonstige Auszahlungen	22.610,00	84.500,00		64.508,20	-19.991,80	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.610,00	84.500,00		64.508,20	-19.991,80	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	22.610,00	84.500,00		64.508,20	-19.991,80	

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/list 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.200,00		-4.200,00		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-230,00			230,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-225,00		-250,00	50,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			-1.245,76	-1.245,76	
10	=	Ordentliche Erträge	-4.425,00		-5.695,76	-965,76	
11	-	Personalaufwendungen	143.074,38	203.417,00	188.674,80	-14.742,20	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.470,22	113.886,00	69.070,32	-44.815,68	37.427,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.204,00	6.276,00	4.204,00	-2.072,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.484,88	111.256,24	108.611,64	-2.644,60	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	308.233,48	434.835,24	370.560,76	-64.274,48	37.427,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	303.808,48	430.105,24	364.865,00	-65.240,24	37.427,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	303.808,48	430.105,24	364.865,00	-65.240,24	37.427,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	303.808,48	430.105,24	364.865,00	-65.240,24	37.427,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-327.767,00	-457.671,15	-397.727,87	59.943,28	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.958,52	27.565,91	32.862,87	5.296,96	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		16.310,00			37.427,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		16.310,00			37.427,00

Erläuterungen:



verantwortlich: Fachbereich I

Personalaufwendungen

Aufgrund einer erst im März erfolgten Stellenbesetzung und dem Wegfall familienbezogener Entgeltbestandteile eines Stelleninhabers sind bei obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sich in dem Produkt abzeichnenden Minderaufwendungen ergeben sich aus der Verschiebung von Aufgaben in ein anderes Produkt sowie die Verschiebung geplanter Maßnahmen nach 2020.

Aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2018 standen Haushaltsmittel für die Ausschreibung der Versicherungsleistungen für die Gebäudeversicherungen zur Verfügung. Die Maßnahme wurde im Produkt 1.01.13 Recht abgewickelt, so dass diese Haushaltsmittel im obigen Produkt eingespart wurden.

Die Gemeinde hat in 2019 zusätzlich Haushaltsmittel für den Austausch defekter Büroausstattungen (Stühle, Tische, Bürocontainer, etc.) bereitgestellt. Eine in 2018 durchgeführte Begehung aller Büros hat ergeben, dass sich die Büroeinrichtung in vielen Büros in einem schlechten Zustand befand. An 37 Arbeitsplätzen mussten die Bürodrehstühle ausgetauscht werden, da sie verschlissen oder defekt waren und keinen ergonomischen Standardanforderungen mehr entsprachen. 23 Arbeitstische mussten ausgetauscht werden, da sich die Tische nicht mehr in der Höhe verstellen ließen bzw. teilweise abgestützt werden mussten. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme konnten die Arbeitsbedingungen für die betroffenen Mitarbeiter/innen in der Gemeinde wesentlich verbessert werden.

Neben den Haushaltsmitteln für die Anschaffung der 70 GWP/IP-Netz-fähigen Telefongeräte werden auch die im Nachtragshaushalt 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel für die Ausstattung des anzumietenden Bürocontainers nach 2020 übernommen. Die Erneuerung der veralteten Telefonanlage konnte aus zeitlichen Gründen in 2019 nicht abgewickelt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes wurde im Finanzplan die Investitionsmaßnahme „Erweiterung Rathaus Ludendorf“ zur Deckung des zusätzlichen Investitionsbedarfs bei den Grundschulen in Odendorf und Heimerzheim bis auf die Planungsmittel gestrichen. Die fehlenden Bürokapazitäten sollen über die Anmietung von Bürocontainern gedeckt werden. Da die Container voraussichtlich erst 2020 angemietet werden, werden die für die Ausstattung der Arbeitsplätze bereitgestellten Haushaltsmittel nach 2020 übertragen. Die Gemeinde überträgt zur Abwicklung dieser Maßnahmen insgesamt 37 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in das kommende Haushaltsjahr.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5	+		-230,00			230,00	
6	+	-225,00	-300,00		-250,00	50,00	
7	+				-1.245,76	-1.245,76	
9	=	-225,00	-530,00		-1.495,76	-965,76	
10	-	141.112,14	199.948,00		185.126,39	-14.821,61	
12	-	47.307,62	113.886,00	16.310,00	68.427,10	-45.458,90	37.427,00
15	-	126.005,37	125.132,00		115.317,14	-9.814,86	
16	=	314.425,13	438.966,00	16.310,00	368.870,63	-70.095,37	37.427,00
17	=	314.200,13	438.436,00	16.310,00	367.374,87	-71.061,13	37.427,00
9	-	22.082,33	58.495,00	39.995,00	62.528,27	4.033,27	4.696,00
12	-		9.000,00			-9.000,00	9.000,00
13	=	22.082,33	67.495,00	39.995,00	62.528,27	-4.966,73	13.696,00
14	=	22.082,33	67.495,00	39.995,00	62.528,27	-4.966,73	13.696,00



verantwortlich: Fachbereich I

**Investitionsmaßnahmen
unterhalb der
festgesetzten Wertgrenzen**

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2 -	22.082,33	67.495,00	39.995,00	62.528,27	4.966,73	13.696,00
3 =	22.082,33	67.495,00	39.995,00	62.528,27	4.966,73	13.696,00

Erläuterungen:

Da die Erneuerung der veralteten Telefonanlage aus zeitlichen Gründen erst in 2020 umgesetzt werden kann, werden auch die investiv veranschlagten Haushaltsmittel für die Anschaffung der Software in Höhe von 9 T€ nach 2020 übertragen.

Über den Haushaltsansatz hinaus wurden überplanmäßig 9 T€ für die Anschaffung notwendiger Büroausstattung bewilligt. Neben dem Ersatz beschädigter Büromöbel mussten durch die Umwandlung bestehender Einzel- in Zweier- oder Dreier-Büros angepasste Büromöbel gekauft werden. Darüber hinaus war es unerlässlich, den durch Rostfraß und Schimmelbildung zerstörten Tresor in der Poststelle zu ersetzen.

Die im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus 2018 für die Einrichtung eines funktionellen Servicebüros im Eingangsbereich des Rathauses und die Bestuhlung des Ratssaals übernommenen Haushaltsmittel wurden entsprechend verwendet. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Da der Ersatztresor erst Anfang 2020 geliefert wird, werden die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-44.150,00		-49.250,00	-5.100,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60,00			100,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.100,00		-34,50	1.065,50	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-25.000,00		-3.011,74	21.988,26	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-4.385,36		-51.534,23	-51.534,23	
10	=	Ordentliche Erträge	-70.350,00		-103.830,47	-33.480,47	
11	-	Personalaufwendungen	1.162.546,03		1.241.221,49	44.975,49	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.555,87		83.772,44	-17.643,56	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	93.154,88		90.622,84	-1.262,16	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.857,62		30.787,07	3.151,31	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.377.114,40		1.446.403,84	29.221,08	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.323.586,04		1.342.573,37	-4.259,39	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.323.586,04		1.342.573,37	-4.259,39	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.323.586,04		1.342.573,37	-4.259,39	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.497.775,40		-1.522.820,23	-8.790,90	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.189,36		180.246,86	13.050,29	

Erläuterungen:

Zuwendung und allgemeine Umlagen

Im Jahresergebnis 2019 sind höhere Sonderpostenaufösungen auszuweisen als veranschlagt.



verantwortlich: Fachbereich III

Sonstige ordentliche Erträge / Aktivierte Eigenleistungen

Der Einsatz eigener Mitarbeiter, Maschinen und Materialien bei der Erstellung von Anlagen ist als innerbetriebliche Leistung zu erfassen, bei den Anlagegütern zu aktivieren und über den Nutzungszeitraum abzuschreiben. Die Planung erfolgt pauschal im Bereich "sonstige ordentliche Erträge", die Abrechnung kann nach Vorlage der Einsatzberichte unter den Sachkonten der Eigenleistungen verbucht werden.

Mitarbeiter des Baubetriebshofes wurden in 2019 bei der Errichtung der Buswartehalle in Essig, dem Spielgeräteaufbau auf verschiedenen Spielplätzen sowie der Herrichtung des Wohncontainers in Dünstekoven eingesetzt. Die Personal- und Maschinenkosten wurden aufgrund der Tagesberichte ermittelt, die angefallenen Stunden mit dem durchschnittlichen Bauhofstundensatz multipliziert und bei den jeweiligen Anlagegütern aktiviert.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in 2019 zu verzeichnenden Einsparungen sind auf geringere Kosten für die Unterhaltung der Geräte und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Streuautomaten, Rüttelplatten, Rasenmäher, Heckenscheren, usw.) zurückzuführen. Das in 2019 bereitgestellte Produktbudget reichte zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs aus.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-60,00	-100,00			100,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-1.100,00		-34,50	1.065,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen			-25.000,00		-961,74	24.038,26	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-60,00	-26.200,00		-996,24	25.203,76	
10	-	Personalauszahlungen		1.200.309,47	1.196.246,00		1.241.415,05	45.169,05	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		91.555,26	101.416,00		84.640,76	-16.775,24	
15	-	Sonstige Auszahlungen		26.780,41	27.564,00		31.829,66	4.265,66	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.318.645,14	1.325.226,00		1.357.885,47	32.659,47	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		1.318.585,14	1.299.026,00		1.356.889,23	57.863,23	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen					-2.051,00	-2.051,00	
6	=	Summe: (Investive Einzahlungen)					-2.051,00	-2.051,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		89.883,57	156.256,00	79.256,00	40.889,86	-115.366,14	106.748,00
13	=	Summe: (Investive Auszahlungen)		89.883,57	156.256,00	79.256,00	40.889,86	-115.366,14	106.748,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		89.883,57	156.256,00	79.256,00	38.838,86	-117.417,14	106.748,00

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000271 Ersatzbeschaffung f. SU-SW 4400							
9	-	48.273,11					
13	=	48.273,11					
14	=	48.273,11					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000334 Verkauf Dienstfahrzeuge Bauhof							
2	+				-2.051,00	2.051,00	
6	=				-2.051,00	2.051,00	
14	=				-2.051,00	2.051,00	

Erläuterung:

Durch den Verkauf eines ausgesonderten Fahrzeugs wurden nicht eingeplante Einnahmen in Höhe von 2.051,- € erzielt.



verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000340 Streuaufsatz für Unimog							
9	-		31.000,00	31.000,00		31.000,00	31.000,00
13	=		31.000,00	31.000,00		31.000,00	31.000,00
14	=		31.000,00	31.000,00		31.000,00	31.000,00

Erläuterung:

Die Ersatzbeschaffung des Streuaufsatzes für den Unimog konnte 2019 nicht umgesetzt werden. Da das Gerät zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes in der Gemeinde notwendig ist, werden die Haushaltsmittel im Wege der Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000341 Streuaufsatz für LKW							
9	-		36.000,00	36.000,00		36.000,00	36.000,00
13	=		36.000,00	36.000,00		36.000,00	36.000,00
14	=		36.000,00	36.000,00		36.000,00	36.000,00

Erläuterung:

Die Ersatzbeschaffung des Streuaufsatzes für den Unimog konnte 2019 nicht umgesetzt werden. Da das Gerät zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes in der Gemeinde notwendig ist, werden die Haushaltsmittel im Wege der Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000390 Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 155							
9	-		35.000,00			35.000,00	35.000,00
13	=		35.000,00			35.000,00	35.000,00
14	=		35.000,00			35.000,00	35.000,00

Erläuterung:

Die Fahrzeugbeschaffung konnte 2019 nicht umgesetzt werden. Da der Ersatz des aus 2007 stammenden VW-Busses zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Baubetriebshofs in der Gemeinde notwendig ist, werden die Haushaltsmittel im Wege der Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung 1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	-	41.610,46	12.256,00	40.889,86	13.366,14	4.748,00
3	=	41.610,46	12.256,00	40.889,86	13.366,14	4.748,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Auszahlungen

Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)

Erläuterungen:

Neben dem Kauf der zwei Großgeräte (Förderband und Mehrzweckgerät UBS Hydro) wurden aus den Pauschalen Geräte und Maschinen mit einem Gesamtvolumen von 16 T€ gekauft (Rückwärtskipper, Freischneider, Motorsägen, Klappgerüst, etc.).

Die im Haushalt 2019 veranschlagte Anschaffung des Großrasenmähers mit Auffangkorb wurde zurückgestellt, da ein spezielleres Pflegegerät für die Wegeflächenpflege dringender benötigt wurde. Das Mehrzweckgerät UBS-Hydro ist eine selbstfahrende Arbeitseinheit zur Optimierung der Pflegefähigkeiten auf den gemeindeeigenen Wegeflächen, nicht nur der Friedhofsflächen.

Zur Finanzierung von bestellten, aber erst 2020 gelieferten Arbeitsgeräten werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 5 T€ nach 2020 übertragen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Sport /

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeit / Kultur



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-1.500,00		-1.500,00		
4	+				-200,00	-200,00	
6	+				-219,08	-219,08	
7	+	-2.650,00	-3.500,00		-3.488,53	11,47	
10	=	-2.650,00	-5.000,00		-5.407,61	-407,61	
11	-	106.861,97	110.033,00		122.304,36	12.271,36	
13	-				457,90	457,90	
15	-		1.000,00		500,00	-500,00	
16	-	13.991,95	13.678,00	2.593,00	9.428,12	-4.249,88	
17	=	120.853,92	124.711,00	2.593,00	132.690,38	7.979,38	
18	=	118.203,92	119.711,00	2.593,00	127.282,77	7.571,77	
22	=	118.203,92	119.711,00	2.593,00	127.282,77	7.571,77	
26	=	118.203,92	119.711,00	2.593,00	127.282,77	7.571,77	
27	+	-112.976,58	-124.954,78		-126.057,05	-1.102,27	
28	-	21.726,10	32.741,10		20.815,49	-11.925,61	
29	=	26.953,44	27.497,32	2.593,00	22.041,21	-5.456,11	
31	=	26.953,44	27.497,32	2.593,00	22.041,21	-5.456,11	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Erhöhung der Stellenanteile einer der Öffentlichkeitsarbeit/Städtepartnerschaft zugeordneten Stelle. Die Personalaufwendungen stiegen um 11 Prozent.



Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Sport /

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeit / Kultur

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.500,00		-1.500,00		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-200,00	-200,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-219,08	-219,08	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.650,00	-3.500,00	-3.488,53	11,47	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.000,00	-5.000,00	-5.407,61	-407,61	
10	-	Personalauszahlungen	106.861,97	110.033,00	122.304,36	12.271,36	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			457,90	457,90	
14	-	Transferauszahlungen		1.000,00	500,00	-500,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	13.758,30	13.678,00	9.661,77	-4.016,23	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.620,27	124.711,00	132.924,03	8.213,03	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	117.970,27	119.711,00	127.516,42	7.805,42	

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.09 Personalmanagement

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-87.091,49	-53.472,00	-92.035,70	-38.563,70	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.006,65		21,10	21,10	
10	=	Ordentliche Erträge	-89.098,14	-53.472,00	-92.014,60	-38.542,60	
11	-	Personalaufwendungen	163.055,37	142.290,00	149.958,59	7.668,59	
12	-	Versorgungsaufwendungen	726.008,12	806.054,00	796.988,36	-9.065,64	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.480,00	1.648,00	1.360,00	-288,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.713,71	123.695,08	85.363,23	-38.331,85	61.033,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	983.257,20	1.073.687,08	1.033.670,18	-40.016,90	61.033,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	894.159,06	1.020.215,08	941.655,58	-78.559,50	61.033,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	894.159,06	1.020.215,08	941.655,58	-78.559,50	61.033,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	894.159,06	1.020.215,08	941.655,58	-78.559,50	61.033,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-927.244,57	-1.057.644,38	-993.638,91	64.005,47	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.085,51	37.429,30	51.983,33	14.554,03	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)					61.033,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)					61.033,00

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Senkung der Personalkosten durch Abbau von Altlasten an Überstunden und Urlauben sowie Vermeidung des Aufbaus neuer Kontingente

Jahresrechnung 2019

Stabsstelle Personal / Organisation /

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

1.01 Innere Verwaltung

1.01.09 Personalmanagement



Die Bestände an Überstunden und Resturlauben zum Stichtag 31.12.2012 sollen kontinuierlich ohne Auszahlungen bis zum Jahr 2018 (Änderung mit Haushalt 2014/2015 (bis 2013: 25% jährlich) Überstunden jährlich 16,8 %/ Urlaub 17,5%) abgebaut werden. Nach Zielerreichung in 2018 ändert sich das Ziel in der Hinsicht, dass der Status Quo gehalten werden muss, da ansonsten ein gegenläufiger Effekt erzielt würde.

<u>Stand jeweils zum 31.12.:</u>	<u>Ist 2012</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
Überstunden:	3.136	3.313	772	2.725
Abbau in %		105,6 %	- 76,7 %	-17,7 %
Abbau absolut		+ 177	- 2.541	- 588
Resturlaubstage	845	343	190	328
Abbau in %		- 59,4 %	- 44,6 %	- 4,37 %
Abbau absolut		- 502	- 153	- 15

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Abbauziele nicht erreicht.

Die durch Langzeiterkrankungen entstandenen Vertretungszeiten sowie die Nichtbesetzung bzw. zeitlich spätere Besetzung von Stellen hatte in 2018 zu einem Gleitzeit- bzw. Überstundenaufbau geführt. Dieses erhöhte Aufkommen konnte in 2019 nicht im geplanten Umfang abgebaut werden. Aus obigen Gründen blieben auch die Urlaubskontingente weitgehend konstant. Der erreichte Stunden- und Urlaubstageabbau führte zu einer Ergebnisverbesserung um 18 T€.



Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt erhielt die Gemeinde von verschiedenen Leistungsträgern zusätzliche Kostenerstattungen in Höhe von 39 T€. Neben der nicht geplanten Erstattung nach dem Bildungs- u. Teilhabepaket für den Ausgleich von Personalkosten in Höhe von 36 T€ erhielt die Gemeinde einen höheren Eingliederungszuschuss der Deutschen Rentenversicherung.

Personalaufwendungen

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der befristeten Beschäftigung einer Aushilfskraft zur Abarbeitung von Arbeitsrückständen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sowohl die geplante Stellenbewertung der Verwaltung als auch die Stellenbedarfsanalyse des Baubetriebshofs konnten 2019 nicht durchgeführt werden. Der nach Auswertung der im Herbst 2019 eingeholten Angebote notwendige Mehrbedarf wurde überplanmäßig bereitgestellt. Der Auftrag wurde im November 2019 an das ausgewählte Beratungsunternehmen vergeben. Die Gemeinde überträgt zur Umsetzung der Maßnahmen insgesamt 61 T€ nach 2020.



Jahresrechnung 2019

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01 Innere Verwaltung

1.01.09 Personalmanagement

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-88.816,24	-53.472,00		-91.924,28	-38.452,28	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.816,24	-53.472,00		-91.924,28	-38.452,28	
10	-	Personalauszahlungen	122.378,17	128.951,00		144.431,67	15.480,67	
11	-	Versorgungsauszahlungen	535.972,12	834.502,00		778.988,36	-55.513,64	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.480,00	1.648,00		1.360,00	-288,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	77.883,10	135.402,00	49.000,00	90.448,35	-44.953,65	61.033,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	737.713,39	1.100.503,00	49.000,00	1.015.228,38	-85.274,62	61.033,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	648.897,15	1.047.031,00	49.000,00	923.304,10	-123.726,90	61.033,00

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+						
7	+	-49.929,86	-49.600,00		-114.343,78	-64.743,78	
10	=	-49.929,86	-49.600,00		-114.396,78	-64.796,78	
11	-	549.950,26	660.916,00		553.948,57	-106.967,43	
16	-	29.094,52	36.556,36	5.000,00	78.566,15	42.009,79	10.000,00
17	=	579.044,78	697.472,36	5.000,00	632.514,72	-64.957,64	10.000,00
18	=	529.114,92	647.872,36	5.000,00	518.117,94	-129.754,42	10.000,00
19	+	-0,24			-0,24	-0,24	
20	-	6.266,30	23.500,00		2.191,41	-21.308,59	
21	=	6.266,06	23.500,00		2.191,17	-21.308,83	
22	=	535.380,98	671.372,36	5.000,00	520.309,11	-151.063,25	10.000,00
26	=	535.380,98	671.372,36	5.000,00	520.309,11	-151.063,25	10.000,00
27	+	-511.948,20	-606.567,68		-521.840,60	84.727,08	
28	-	371.108,73	451.936,56		352.390,22	-99.546,34	
29	=	394.541,51	516.741,24	5.000,00	350.856,73	-165.882,51	10.000,00
31	=	394.541,51	516.741,24	5.000,00	350.856,73	-165.882,51	10.000,00

Erläuterungen:



Sonstige ordentliche Erträge

Das positive Ergebnis ist auf Mehrerträge (66 T€) bei den Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren aus der Nachveranlagung verschiedener Gewerbetreibender für zurückliegende Haushaltsjahre zurückzuführen.

Personalaufwendungen

Neben den Minderaufwendungen aufgrund geringerer Erfahrungsstufen neuer Mitarbeiter bei der Nachbesetzung zweier Stellen führten insbesondere die mehrmonatigen Vakanzen zweier Stellen sowie die Streichung einer Vollzeitstelle zu den 2019 ausgewiesenen Minderaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen werden durch die erforderlichen Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen von nicht mehr beizubehaltenden Forderungen verursacht (47 T€). Es handelt sich im Wesentlichen um Nebenforderungen zur Gewerbesteuer.

Gemäß dem Anwendererlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu § 153 Abgabenordnung (AO) ist ein innerbetriebliches Kontrollsystem für Umsatzsteuern einzuführen. Der Aufbau dieses Tax-Compliance-Management-Systems konnte aus Zeitgründen in 2019 nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde überträgt Haushaltsmittel in Höhe von 10 T€ für erforderliche Beratungsleistungen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund des in 2017 aufgenommenen mehrjährigen zinslosen Liquiditätskredits in Höhe von 2.775 T€ musste die Gemeinde 2019 weniger Haushaltsmittel für die Aufrechterhaltung ihrer Liquidität einsetzen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-26,50	-26,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-41.659,75	-46.600,00		-45.581,51	1.018,49	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,24			-0,24	-0,24	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.659,99	-46.600,00		-45.608,25	991,75	
10	-	Personalauszahlungen	495.090,24	618.884,00		508.944,29	-109.939,71	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.266,30	23.500,00		2.191,41	-21.308,59	
15	-	Sonstige Auszahlungen	18.570,76	26.705,00	5.000,00	23.224,89	-3.480,11	10.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.927,30	669.089,00	5.000,00	534.360,59	-134.728,41	10.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	478.267,31	622.489,00	5.000,00	488.752,34	-133.736,66	10.000,00

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.11 Archiv

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-900,00					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-46,50			-164,90	-164,90	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-900,00			900,00	
10	=	Ordentliche Erträge		-946,50	-900,00		-164,90	735,10	
11	-	Personalaufwendungen		94.814,73	76.028,00		75.486,40	-541,60	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.912,83	86.600,00	4.500,00	9.967,15	-76.632,85	70.000,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		5.240,00	8.904,28		4.914,45	-3.989,83	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		106.967,56	171.532,28	4.500,00	90.368,00	-81.164,28	70.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		106.021,06	170.632,28	4.500,00	90.203,10	-80.429,18	70.000,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		106.021,06	170.632,28	4.500,00	90.203,10	-80.429,18	70.000,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		106.021,06	170.632,28	4.500,00	90.203,10	-80.429,18	70.000,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-140.245,45	-205.313,98		-124.922,60	80.391,38	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		34.224,39	34.681,70		34.719,50	37,80	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)				4.500,00			70.000,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)				4.500,00			70.000,00



Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im Haushalt 2019 geplante Reinigung mikrobiell kontaminierter Aktenbestände wird nach 2020 verschoben.

Aufgrund anderweitiger Arbeiten und Recherchen konnten die für die Beauftragung der Bestanderhaltungsmaßnahme erforderlichen Vorarbeiten (Aussonderung, Vorbereitung Akten für Transport, etc.) noch nicht durchgeführt werden. Die Gemeinde überträgt die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 70 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.11 Archiv

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-900,00					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46,50			-164,90	-164,90	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-900,00			900,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-946,50	-900,00		-164,90	735,10	
10	-	Personalauszahlungen	93.833,72	74.294,00		73.712,25	-581,75	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.162,83	86.600,00	4.500,00	9.706,47	-76.893,53	70.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.939,47	8.500,00		5.322,91	-3.177,09	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.936,02	169.394,00	4.500,00	88.741,63	-80.652,37	70.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	102.989,52	168.494,00	4.500,00	88.576,73	-79.917,27	70.000,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.494,61					
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	10.494,61					
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	10.494,61					

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.11 Archiv



verantwortlich: Fachbereich I

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2						
	Summe der investiven Auszahlungen					
3	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
		10.494,61				
		10.494,61				

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-50.000,00			50.000,00	
10	=		-50.000,00			50.000,00	
11	-	222.577,53	216.242,00		215.806,12	-435,88	
13	-	4.045,25	58.378,00		2.802,00	-55.576,00	
14	-		8.772,00			-8.772,00	
16	-	237.485,86	351.032,56	10.530,00	297.185,54	-53.847,02	48.840,00
17	=	464.108,64	634.424,56	10.530,00	515.793,66	-118.630,90	48.840,00
18	=	464.108,64	584.424,56	10.530,00	515.793,66	-68.630,90	48.840,00
22	=	464.108,64	584.424,56	10.530,00	515.793,66	-68.630,90	48.840,00
26	=	464.108,64	584.424,56	10.530,00	515.793,66	-68.630,90	48.840,00
27	+	-487.234,12	-608.086,55		-538.916,10	69.170,45	
28	-	23.125,48	23.661,99		23.122,44	-539,55	
29	=			10.530,00			48.840,00
31	=			10.530,00			48.840,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde hatte geplant in 2019 aus Fördermitteln ein Digitalisierungskonzept zu erstellen. Die angemeldete Maßnahme wurde nicht in das Förderprogramm aufgenommen. Den Mindererträgen stehen Minderaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.



Bilanzielle Abschreibungen

Die IT-Ausstattung für die Gesamtverwaltung wird zentral bei der Kostenstelle "Organisation/Datenverarbeitung" beschafft, die Aktivierung des Anlagegutes erfolgt jedoch bei der Kostenstelle des jeweiligen Gebäudes, in dem es genutzt wird (Rathaus, Rathaus-Nebengebäude). Da die Gemeinde ihre Gebäude über ein Gebäudemanagement verwaltet, werden diese Kostenstellen bei der Produktgruppe 1.01.14 "Grundstücks- und Gebäudemanagement" geführt. Inhaltlich ist dies u. a. deshalb sinnvoll, da auf diese Weise über die Anlagenbuchhaltung objektbezogene Inventurverzeichnisse erstellt werden können, die für Inventuren notwendig sind. Dies hat jedoch zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden Aufwendungen für die Nutzung der verwaltungsinternen Anwenderprogramme, Konzessionserwerb, Server-Leasing oder Programmierkosten verbucht. Die in 2019 von den Fachgebieten benötigten Verfahren konnten mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bereitgestellt werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Verfahrens „Rechnungseingangsworkflow“ sind abgeschlossen. Nach internen Mitarbeiterschulungen soll das Verfahren ab dem dritten Quartal 2020 eingesetzt werden.

Die Gemeinde überträgt nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Höhe von 49 T€ nach 2020, um die nach dem Zusammenschluss von civitec und Regio IT im Haushalt nicht veranschlagte Mehrkosten (Mehrwertsteuerbelastung) zu finanzieren.



Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-50.000,00			50.000,00	
9	=		-50.000,00			50.000,00	
10	-	184.771,45	196.234,00		194.429,77	-1.804,23	
12	-	4.045,25	58.378,00		3.545,75	-54.832,25	
15	-	236.051,80	350.953,00	10.530,00	296.145,08	-54.807,92	48.840,00
16	=	424.868,50	605.565,00	10.530,00	494.120,60	-111.444,40	48.840,00
17	=	424.868,50	555.565,00	10.530,00	494.120,60	-61.444,40	48.840,00
9	-	27.033,16	27.086,00	10.886,00	20.838,81	-6.247,19	9.226,00
12	-	7.714,98	52.195,00	11.695,00	30.421,89	-21.773,11	21.773,00
13	=	34.748,14	79.281,00	22.581,00	51.260,70	-28.020,30	30.999,00
14	=	34.748,14	79.281,00	22.581,00	51.260,70	-28.020,30	30.999,00

Jahresrechnung 2019

Stabsstelle Personal / Organisation /

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

1.01 Innere Verwaltung

1.01.12 Organisationsangel., Informationsverarb.



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2 -	34.748,14	79.281,00	22.581,00	51.260,70	28.020,30	30.999,00
3 =	34.748,14	79.281,00	22.581,00	51.260,70	28.020,30	30.999,00

Investitionsmaßnahmen
unterhalb der
festgesetzten Wertgrenzen

Erläuterungen:

Inklusive Ermächtigungsübertragung aus 2018 standen für die Anschaffung von EDV-Hard- und Software insgesamt 79 T€ zur Verfügung.

In 2019 wurden PC's, Bildschirme und Laptops sowie sonstige Hardware mit einem Gesamtvolumen von 21 T€ beschafft. Für die Beschaffung von Software wurden 30 T€ verausgabt. Die 2018 bis zum Abschluss des neuen Rahmenvertrages zwischen Microsoft und dem Bund zurückgestellte Programmanschaffungen wurden 2019 begonnen.

Die 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 übernommen. Im Zusammenhang mit der Einführung des SAP-Workflows sind zusätzliche Monitore anzuschaffen. Die im Haushalt 2019 veranschlagte Anschaffung zweier Programme (Programm zur Auswertung/Fortschreibung/Pflege Straßendatenbank und CAD-Programm für die Änderung, Pflege, etc. von Bebauungsplänen) wird erst 2020 erfolgen. Die Restmittel werden zur Bezahlung in 2019 bestellt aber erst 2020 gelieferter Lizenzen verwendet.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.13 Recht

Stabsstelle Recht



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-152,50	-100,00		-25,00	75,00	
6	+	-83,30	-100,00		-2.771,28	-2.671,28	
7	+	-1.376,45			-18.308,81	-18.308,81	
10	=	-1.612,25	-200,00		-21.105,09	-20.905,09	
11	-	92.885,67	113.758,00		99.843,40	-13.914,60	
13	-				7.854,00	7.854,00	
15	-	100,00	100,00		100,00		
16	-	144.418,79	119.482,84		110.575,90	-8.906,94	
17	=	237.404,46	233.340,84		218.373,30	-14.967,54	
18	=	235.792,21	233.140,84		197.268,21	-35.872,63	
22	=	235.792,21	233.140,84		197.268,21	-35.872,63	
26	=	235.792,21	233.140,84		197.268,21	-35.872,63	
27	+	-251.134,67	-246.740,02		-211.104,26	35.635,76	
28	-	15.342,46	13.599,18		13.836,05	236,87	



Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 37 KomHVO hat die Gemeinde für Prozeßverfahren Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Verfahrenskosten werden aus dieser Position bedient. Nach Beendigung des Rechtsstreits sind die nicht benötigten Restmittel ertragswirksam aufzulösen. Die Mehrerträge 2019 sind auf die Auflösung von Rückstellungen für drei Verfahren zurückzuführen.

Personalaufwendungen

Nach Bewilligung des Antrags einer Mitarbeiterin auf Arbeitszeitreduzierung sind bei obiger Produktgruppe geringere Personalaufwendungen zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Einsparungen ergeben sich bei der im Haushalt bereitgestellten Pauschale für Rechtsberatung und Vertretung. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden 2019 keine größeren Verfahren eingeleitet oder fortgeführt. Darüber hinaus wurden auch keine Zuführungen zur Prozesskostenrückstellung für anhängige Rechtsstreitigkeiten erforderlich.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.13 Recht

Stabsstelle Recht



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-50,00	-100,00		-127,50	-27,50	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-47.765,93	-100,00		-2.771,28	-2.671,28	
7	+	Sonstige Einzahlungen					-389,20	-389,20	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-47.815,93	-200,00		-3.287,98	-3.087,98	
10	-	Personalauszahlungen		91.904,65	112.024,00		98.069,01	-13.954,99	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					7.854,00	7.854,00	
14	-	Transferauszahlungen		100,00	100,00		100,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen		120.506,52	144.308,00	25.000,00	117.182,17	-27.125,83	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		212.511,17	256.432,00	25.000,00	223.205,18	-33.226,82	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		164.695,24	256.232,00	25.000,00	219.917,20	-36.314,80	

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon ermächt.- übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.725.749,00		-1.438.701,44	287.047,56	
3	+	Sonstige Transfererträge					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.451,31	-3.000,00	-3.289,72	-289,72	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-288.654,88	-229.050,00	-278.654,81	-49.604,81	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.626,81	-20.050,00	-22.181,84	-2.131,84	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-281.137,03	-30.053,00	-402.540,52	-372.487,52	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.051.424,16	-2.007.902,00	-2.145.368,33	-137.466,33	
11	-	Personalaufwendungen	529.679,30	632.421,00	547.685,17	-84.735,83	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.489.384,23	3.438.492,00	2.889.848,84	-548.643,16	697.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.234.435,32	1.242.029,00	1.310.125,03	68.096,03	
15	-	Transferaufwendungen	65.500,00	70.500,00	66.139,80	-4.360,20	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.601,92	201.058,80	119.710,84	-81.347,96	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.517.600,77	5.584.500,80	4.933.509,68	-650.991,12	697.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.466.176,61	3.576.598,80	2.788.141,35	-788.457,45	697.000,00
19	+	Finanzerträge			-5,26	-5,26	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			-5,26	-5,26	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.466.176,61	3.576.598,80	2.788.136,09	-788.462,71	697.000,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.466.176,61	3.576.598,80	2.788.136,09	-788.462,71	697.000,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.554.910,34	-3.666.335,69	-2.877.834,49	788.501,20	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.733,73	89.736,89	89.698,40	-38,49	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			797.388,00		697.000,00

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)					
				797.388,00			697.000,00

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Verbesserung des Deckungsbeitrages für Dorfhäuser

Kennziffer Deckungsbeitrag Dorfhäuser 2019:

Plan

Gesamterträge Dorfhäuser
Gesamtaufwendungen Dorfhäuser

18.000 € = 6,4 %
 281.667 €

Ist

13.243 € = 6,7 %
 198.769 €

Es werden die Dorfhäuser in Miel, Ludendorf, Dünstekoven, Essig, Morenhoven, Odendorf, Straßfeld und Ollheim einbezogen.

Das Ziel wurde erreicht. Die Erträge i. H. v. 13 T€ lagen zwar unter der geplanten Höhe, allerdings lagen auch die Gesamtaufwendungen i. H. v. 199 T€ unter den geplanten Aufwendungen. Wesentlichen Ursachen dafür waren die nicht beschafften Tische und Stühle in den Dorfhäusern Odendorf und Ludendorf.



verantwortlich: Fachbereich III

2. Ziel: Senkung des Heizenergieverbrauchs bei ausgewählten Objekten

Kennziffer Heizenergieverbrauch

Der Jahresverbrauch aller ausgewählten Objekte betrug in 2008 2.379.108 kw/h.

Rathaus

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung des gesamten Rathauses

Jahresverbrauch 2008 :

290.957 kw/h

Einsparpotential lt. Energiegutachten:

25 %= 72.739 kw/h

Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

218.217 kw/h

Maßnahmen seit 2011 bis 2018

Austausch der Fensteranlage und Fassadendämmung an der Straßen, Parkplatz und Feldseite.
Austausch der Fenster im Innenhofbereich. Fassadendämmung im Innenhofbereich.

In 2019 wurde eine Teilfläche des Flachdachs erneuert.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kwh	Heizgradtage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2008	Witterungs- bereinigter Verbrauch 2008 in kwh	geplante Zielab- senkung in %	geplante Zielab- senkung in kwh	geplanter Jahres- verbrauch witterungs- bereinigt in kwh	tatsächlicher Verbrauch 2019 in kwh	Heizgradtage 2019	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2019	Witterungs- bereinigter Verbrauch 2018 in kwh	Verbrauchs- veränderung ggü. Plan 2008 in kwh	Relative Abweichung in %
290.957	3.156	3.262	281.502	25%	70.376	211.127	278.655	2.872	3225	248.154	37.027	18 %

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Grundsätzlich gilt: Eine Fassadendämmung zur Parkplatz- und Straßenseite wurde nicht umgesetzt, da die Natursteinfassade erhalten bleiben soll. Ebenso sind für den Gebäudeteil der Gemeindefürsorge derzeit keine Maßnahmen vorgesehen. Daher ist eine Zielerreichung von 100% (= 25% Zielabsenkung) der geplanten Heizenergieverbrauchsreduzierung nicht erreichbar.

In 2019 erzeugte die Hackschnitzelanlage 143.943 kw/h, die Gasheizung im Rathaus 134.712 kw/h der verbrauchten Heizenergie.

Grundschule Buschhoven

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch, Fassadendämmung und Dachsanierung Altbau, Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung Südhaus

Jahresverbrauch 2008:

290.636 kw/h

Einsparpotential lt. Energiegutachten:

15 %= 43.594 kw/h

Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

247.042 kw/h

Maßnahmen seit 2011 bis 2018

Fensteranlagenaustausch im Altbau und Fensteranlagenaustausch sowie Fassadensanierung 1. Bauabschnitt am Südhaus.
Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung Südhaus in 2013 abgeschlossen.

In 2019 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kwh	Heizgradtage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2008	Witterungs-bereinigter Verbrauch 2008 in kwh	geplante Zielabsenkung in %	geplante Zielabsenkung in kwh	geplanter Jahresverbrauch witterungs-bereinigt in kwh	tatsächlicher Verbrauch 2019 in kwh	Heizgradtage 2019	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage	Witterungs-bereinigter Verbrauch 2019 in kwh	Verbrauchsveränderung ggü. Plan 2008 in kwh	Relative Abweichung in %
290.636	3.156	3.262	281.192	15%	42.179	239.013	220.819	2872	3225	196.649	- 42.364	-18 %

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Grundschule Odendorf

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch, Fassadendämmung und Dachsanierung Mittelbau, Fassadendämmung Altbau.

Jahresverbrauch in 2008: 361.622 kw/h
Einsparpotential lt. Energiegutachten: 180.811 kw/h
Jahresverbrauch nach Maßnahmen: 247.042 kw/h
50 %=

Maßnahmen seit 2011 bis 2018
Fensteranlagenaustausch, Fassadendämmung und Dachsanierung am Mittelbau.

In 2019 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kwh	Heizgradtage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2008	Witterungs-bereinigter Verbrauch 2008 in kwh	geplante Zielab-senkung in %	geplante Zielab-senkung in kwh	geplanter Jahres-verbrauch witterungs-bereinigt in kwh	tatsächlicher Verbrauch 2019 in kwh	Heizgradtage 2019	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage	Witterungs-bereinigter Verbrauch 2019 in kwh	Verbrauchs-veränderung ggü. Plan 2008 in kwh	Relative Abweichung in %
361.622	3.156	3.262	349.872	50%	174.935	174.935	242.946	2.872	3225	216.354	41.418	24 %

Zur Erreichung der angestrebten Reduzierung von 50% des Wärmeenergiebedarfs wurden 5 sich ergänzende Sanierungsschritte berücksichtigt. Derzeit ist erst ein Sanierungsschritt erfolgt. Laut Energiegutachten ist bei der von der Gemeinde ausgeführten Sanierungsvariante (Außenwanddämmung, Fenster- und Dachsanierung Mittelbau) mit einer Reduzierung des Energiebedarfs von 13 % zu rechnen. Die Gymnastikhalle ist Bestandteil des Schulgebäudes. Sie wird regelmäßig bis 22.00 Uhr durch ortsansässige Vereine genutzt. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Heizbedarf, der aus Sicht der Verwaltung bei der Darstellung der möglichen Kostenreduzierungen nicht berücksichtigt wurde. Bisher wurde lediglich der zurückliegende Neubau energetisch saniert. Die

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

bestehende Heizungsanlage wurde noch nicht erneuert. Aufgrund einer geplanten Erweiterung der Grundschule werden weitere energetische Sanierungsmaßnahmen in diesem Kontext betrachtet.

Die Zusammensetzung des Heizenergieverbrauchs bestand aus Erdgasverbrauch i. H. v. 103.208 kw/h und Biogas (Fernwärme) i. H. v. 139.738 kw/h.

Turnhalle Odendorf

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch

Jahresverbrauch in 2008:

Einsparpotential lt. Energiegutachten: 25 % =

Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

97.318 kw/h

24.330 kw/h

72.988 kw/h

Maßnahmen seit 2011 bis 2018:

Fensteranlagenaustausch.

In 2019 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kwh	Heizgradtage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2008	Witterungs- bereinigter Verbrauch 2008 in kwh	geplante Zielab- senkung in %	geplante Zielab- senkung in kwh	geplanter Jahres- verbrauch witterungs- bereinigt in kwh	tatsächlicher Verbrauch 2019 in kwh	Heizgradtage 2019	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage	Witterungs- bereinigter Verbrauch 2019 in kwh	Verbrauchs- veränderung ggü. Plan 2008 in kwh	Relative Abweichung in %
97.318	3.156	3.262	94.156	25%	23.539	70.617	88.179	2.872	3225	78.527	7.910	11 %

Der Heizenergieverbrauch bestand aus Erdgasverbrauch i. H. v. 52.451 kw/h und aus Biogas (Fernwärme) i. H. v. 35.728 kw/h.



Georg-von-Boeselager Schule Heimerzheim

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch in vier Bauabschnitten

Jahresverbrauch 2008 :

Einsparpotential lt. Energiegutachten:

Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

1.338.575 kw/h
3 %= 40.157 kw/h
1.298.418 kw/h

Maßnahmen seit 2011 bis 2014

Austausch der Fensteranlage 1. Abschnitt.

In 2015,2016 und 2017 wurden die Bauabschnitte 2 und 3 durchgeführt.

In 2019 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Turnhalle Heimerzheim

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustausch und Fassadendämmung in 2 Bauabschnitten.

Die Einsparungen sollen lt. Energiegutachten für die Turnhalle Heimerzheim insgesamt 33 % ausmachen.

Maßnahmen seit 2011 bis 2018

Fassadensanierung und Fensteranlage 1. Bauabschnitt.

In 2019 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Schwimmhalle Heimerzheim

Die energetische Sanierung wurde auf die Jahre 2021 und 2022 verschoben.

Die Einsparungen sollen lt. Energiegutachten für die Turnhalle Heimerzheim insgesamt 17 % ausmachen.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kwh	Heizgradtage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2008	Witterungs-bereinigter Verbrauch 2008 in kwh	geplante Zielab-senkung in %	geplante Zielab-senkung in kwh	geplanter Jahres-verbrauch witterungs-bereinigt in kwh	tatsächlicher Verbrauch 2019 in kwh	Heizgradtage 2019	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage	Witterungs-bereinigter Verbrauch 2019 in kwh	Verbrauchs-veränderung ggü. Plan 2008 in kwh	Relative Abweichung in %
1.338.575	3.156	3.262	1.295.077	3%	38.852	1.295.077	1.087.135	2.872	3.225	968.140	-288.085	-23 %
Schulgebäude							703.135	2.872	3.225	626.172	626.172	
Turnhalle Heimerzheim							79.816	2.872	3.225	71.080	71.080	
Schwimmhalle Heimerzheim							304.184	2.872	3.225	270.889	270.889	

Einbau von Wärme-Mengen-Zählern Erfolgte März 2016

Die Verbräuche der Verbundschule, der Turnhalle und der Schwimmhalle wurden bis 2015 vom Messinstrument der Verbundschule erfasst. Eine Vergleichbarkeit mit der ursprünglichen Zielsetzung ist daher weiterhin nur mittels Gesamtverbrauch möglich. Mittels der neuen Verbrauchszähler konnte eine Aufteilung auf die drei Objekte berechnet werden. Danach entfallen auf die GvBS 703.135 kw/h, auf die Schwimmhalle 304.184 kw/h und auf die Turnhalle 79.816 kw/h.



verantwortlich: Fachbereich III

Fazit zum Ziel Senkung des Heizenergieverbrauchs bei ausgewählten Objekten:

Mit dem unten beschriebenen System der Gradtagszahlen wird versucht, die Wirkung der durchgeführten energetischen Maßnahmen seit 2008 darzustellen. Die mangelnde Zielerreichung hat verschiedene Ursachen, u.a. wurden nicht alle Maßnahmen der ursprünglichen Gutachten umgesetzt (z.B. Rathaus), die Nutzung der Objekte hat sich verändert (z.B. Sekundarschule mit Ganztagsbetreuung) oder das Nutzerverhalten verringert die Wirkung einer energetischen Maßnahme (könnte z.B. bei Turnhallen der Fall sein).

Verfahren zum Vergleich von Jahresverbräuchen

Einen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf und die damit verbundenen Heizkosten hat der Verlauf der Außentemperatur während des Heizzeitraumes. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre vergleichen zu können, muss dieser Witterungsverlauf berücksichtigt werden. Einen anerkannten Maßstab dafür bildet die sogenannte Gradtagszahl nach VDI 3807.

Für ihre Berechnung wird in einem ersten Schritt die Heizgrenztemperatur festgelegt. Vereinfachend geht man davon aus, dass an allen Tagen mit einer mittleren Außentemperatur unterhalb dieser Temperatur geheizt werden muss (Heiztage). Da einem Gebäude auch über innere Wärmequellen und die Sonneneinstrahlung Wärme zugeführt wird, liegt diese Heizgrenztemperatur von 15° deutlich unter der Innentemperatur von 20°. Für alle Heiztage wird dann die Gradtagszahl als Differenz zwischen der mittleren Außentemperatur und der Raumtemperatur berechnet und aufaddiert, man erhält so die für jeden Monat und letztlich für jedes Jahr die Monats- bzw. Jahresgradtagszahl. Diese wird dann witterungsbereinigt, in dem die aktuelle jährliche Gradtagszahl ins Verhältnis zu einer langjährigen Durchschnittsjahresgradzahl gesetzt wird.


Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III





Klimadaten deutscher Stationen

Datenquelle: Klimadaten Deutscher Stationen, Deutscher Wetterdienst, Offenbach - www.dwd.de

Postleitzahl **Wetterstation** **Jahr** **Start**

PLZ ist nicht korrekt, Station: Düsseldorf verwendet Klimazone 7 nach DIN V 4108-6:2003

Innentemperatur Ausgabegröße

Heizgrenztemperatur zur Berechnung der Gradtagzahl nach VDI 3807

Monat	2018/2019		langjähriges Mittel *	
	Gradtagzahl G20/15 [Kd]	Außentemp. an Heiztagen [°C]	Gradtagzahl Heiztage [d]	Außentemp. an Heiztagen [°C]
Mai 2018	74	17,2	19	14,0
Juni 2018	19	18,5	10	16,8
Juli 2018	0	22,5	4	18,9
August 2018	11	20,5	4	18,5
September 2018	103	15,8	15	15,1
Oktober 2018	210	12,7	27	11,1
November 2018	383	7,3	30	6,8
Dezember 2018	434	6,0	31	4,1
Januar 2019	535	2,7	31	3,1
Februar 2019	369	6,8	28	3,6
März 2019	363	8,3	31	6,5
April 2019	237	11,4	27	9,6
Jahr	2736	12,5	257	10,7

* von 1971 - 2018

Verhältnis der Gradtagzahl G20/15 2018 zu langjährigem Mittel	0,64
Verhältnis der Heiztage Ht15 2018 zu langjährigem Mittel	0,87
Klimafaktor für Energieverbrauchskennwerte nach EnEV ¹	1,34 Potsdam (ab 2014) 1,42 Würzburg (alt)

¹ nach der "Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte im Wohngebäudebestand" vom 26. Juli 2007 des BMWBS



Beispiel:

Tag	Heizgrenze Raumtemperatur		Gradtagzahl	Heizgradtage
	Außentemp	15,0 °C 20,0 °C		
1	17,0 °C	0	0	0
2	15,5 °C	0	0	0
3	16,8 °C	0	0	0
4	14,2 °C	5,8	0,8	0,8
5	11,1 °C	8,9	3,9	3,9
6	8,6 °C	11,4	6,4	6,4
7	5,2 °C	14,8	9,8	9,8
8	1,9 °C	18,1	13,1	13,1
9	-2,0 °C	22	17	17
10	-5,6 °C	25,6	20,6	20,6
11	-8,7 °C	28,7	23,7	23,7
12	-10,0 °C	30	25	25
13	-3,2 °C	23,2	18,2	18,2
14	-2,0 °C	22	17	17
15	-5,6 °C	25,6	20,6	20,6
16	-8,7 °C	28,7	23,7	23,7
17	-10,0 °C	30	25	25
18	-3,2 °C	23,2	18,2	18,2
19	2,0 °C	18	13	13
20	5,1 °C	14,9	9,9	9,9
21	7,5 °C	12,5	7,5	7,5
22	8,3 °C	11,7	6,7	6,7
23	4,6 °C	15,4	10,4	10,4
24	5,9 °C	14,1	9,1	9,1
25	3,6 °C	16,4	11,4	11,4
26	2,9 °C	17,1	12,1	12,1
27	1,0 °C	19	14	14
28	4,3 °C	15,7	10,7	10,7
29	8,5 °C	11,5	6,5	6,5
30	15,1 °C	0	0	0
31	18,0 °C	0	0	0
	Summen:	484,3	354,3	354,3



verantwortlich: Fachbereich III

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen ergeben sich aus zwei nicht umgesetzter beziehungsweise verschobener Maßnahmen.

Die Gemeinde hat in Absprache mit dem Kreisjugendamt im Doppelhaushalt 2019/20 zur Abdeckung eines möglichen Bedarfs an Kindergartenplätzen die Errichtung eines provisorischen Kindergartens in Containern eingeplant. Da dieses Provisorium nicht eingerichtet und finanziert wurde, war kein gemeindlicher Zuschuss erforderlich.

Die im Haushalt eingeplante Sanierung der Gymnastikhalle GS Odendorf aus Mitteln "Gute Schule 2020" wird wegen des geplanten Schulneubaus zurückgestellt. Die Fördermittel werden auf eine andere Maßnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020", der Sanierung des Mittelhauses GS Buschhoven, umgeschichtet. Da die Maßnahme erst 2020 umgesetzt wird, konnten 2019 keine Fördermittel abgerufen werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge in Höhe von 50 T€ ergeben sich aus höheren Miet-/Nebenkostenforderungen.

Die Haushaltsplanung basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Aufgrund gestiegener Nachforderungen aus der Nebenkostenabrechnung 2018 wurden auch die Vorauszahlungen für 2019 angehoben. Hinzu kommen nicht geplante Erträge aufgrund neuer Mietverträge.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden insbesondere die Versicherungserstattungen für Schadensfälle, die Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen sowie Rückstellungsaufösungen verbucht. 2019 sind bei dieser Position erhebliche Mehrerträge mit einem Gesamtvolumen von 372 T€ zu verzeichnen.

Den größten Anteil an diesen nicht geplanten Erträgen haben mit 240 T€ die Buchgewinne aus dem Verkauf von Gewerbestandteilen in Odendorf und dem Verkauf der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche Morenhoven. Die im Haushaltsjahr 2018 begonnen Vertragsverhandlungen ließen sich erst im Haushaltsjahr 2019 realisieren.

Durch die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungspositionen (Sanierung elektrische Unterverteilung GS Buschhoven, WDV Fassade Altbau GS Odendorf, Fenster-u. Fassadensanierung Kindergarten Miel, Heizungsanlage Rathaus) wurden nicht geplante Erträge in Höhe von 98 T€ generiert.



verantwortlich: Fachbereich III

Hinzu kamen Mehrerträge aufgrund vermehrter Schadensfälle (Wasser- und Vandalismusschäden, Brandschäden) in Höhe von 19 T€ und der Nachaktivierung in Vorjahren konsumtiv verbuchten Kosten für den Umbau des Alten Klosters Heimerzheim in Höhe von 15 T€.

Personalaufwendungen

Neben verschiedenen kurzfristigen Vakanzen führte die Nichtbesetzung einer Vollzeitstelle zu den hier zu verzeichnenden geringeren Personalaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in diesem Bereich aufgezeigten Minderaufwendungen in Höhe von 549 T€ geben kein wirklichkeitsnahes Bild des Budgetbedarfs im Produkt Gebäudemanagement wieder, da in dieser Anzeige die Ermächtigungsübertragungen für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht erfasst sind. Zur Finanzierung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und gestiegenen Maßnahmenkosten musste die Gemeinde 2019 zusätzlich 62 T€ überplanmäßig bereitstellen.

Schwerpunkte der Unterhaltungsmaßnahmen 2019 waren

- die Erneuerung der Innenbeleuchtung und die Fertigstellung der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Sekundarschule,
- die Instandsetzung der Verkabelung der Elektroakustischen Anlage in der Grundschule Heimerzheim,
- die Erneuerung der Heizung im Übergangshaus Ludendorf (Luft-Wärmepumpe),
- die Fertigstellung des Umbaus des Alten Klosters Heimerzheim,
- die Beseitigung von Sicherheitsmängeln in der Turnhalle Buschhoven (Fluchttüren, Sicherheitsbeleuchtung, Brandfrüherkennungsanlage) aufgrund von Feststellungen des Rhein-Sieg-Kreises oder
- die Reparaturen an der raumluftechnischen Anlage und der Lichtkuppel des Schwimmbads in Heimerzheim.

Darüber hinaus sind die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen wie Dach- und Heizungsreparaturen, Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten sowie eine Vielzahl von Kleinreparaturen erfolgt. Mehraufwendungen im Bereich der Planungskosten, dem Erwerb von



verantwortlich: Fachbereich III

Ausstattungsgegenständen oder der Gebäudereinigung konnten durch Einsparungen bei anderen Positionen wie den Energiekosten oder Mietkosten finanziert werden.

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Jahresabschluss Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 407 T€ gebildet. Die Gemeinde beabsichtigt in naher Zukunft unter anderem Maßnahmen wie die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Buschhoven, die Erneuerung des Notausgangs der Sporthalle Höhenring, die Asphaltarbeiten auf dem Baubetriebshof oder den Anstrich der Büro-/Flurflächen sowie die Erneuerung defekter Bürotüren im Rathausneugebäude durchzuführen.

Die Gemeinde überträgt Haushaltsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 697 T€ nach 2020. Insbesondere die Sanierung des Mittelhauses der Grundschule Buschhoven, die Umbauten des Untergeschosses im Alten Kloster Odendorf und des ehemaligen Montessori-Hause zu Großtagespflegeeinrichtungen sind hier zu erwähnen.

Die geplante Sanierung der Gymnastikhalle GS Odendorf aus Mitteln "Gute Schule 2020" wird wegen des geplanten Neubaus der Grundschule Odendorf zurückgestellt. Die Fördermittel werden auf eine andere Maßnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020", der Sanierung des Mittelhauses GS Buschhoven, umgeschichtet.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Zusätzlich zu den Abschreibungen auf den Altbestand wurden im Haushalt 2019 erstmals Abschreibungen für die Sanierung des Alten Klosters Heimerzheim und den Wohncontainer in Dünstekoven verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die nicht in Anspruch genommenen Ansätze für die Anmietung von Containern zur Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen und des Raumbedarfs in der Gemeindeverwaltung zurückzuführen (- 76 T€). Beide Maßnahmen können mit den Planansätzen 2020 weiterverfolgt werden.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+		-1.098.282,00		-192.517,31	905.764,69	
4	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.287,44		-3.984,55	-984,55	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-293.693,48		-276.126,93	-47.076,93	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-14.626,81		-22.181,84	-2.131,84	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-81.668,38		-50.943,11	-20.943,11	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-5,26	-5,26	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-393.276,11	-1.380.382,00	-545.759,00	834.623,00	
10	-	Personalauszahlungen	529.464,08	632.421,00	547.622,63	-84.798,37	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.755.582,22	3.438.492,00	2.155.112,62	-1.283.379,38	697.000,00
14	-	Transferauszahlungen	65.500,00	70.500,00	66.139,80	-4.360,20	
15	-	Sonstige Auszahlungen	268.472,18	1.015.803,00	438.676,04	-577.126,96	461.500,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.619.018,48	5.157.216,00	3.207.551,09	-1.949.664,91	1.158.500,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.225.742,37	3.776.834,00	2.661.792,09	-1.115.041,91	1.158.500,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					
	+		-135.740,31		-1.945,38	-1.945,38	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen					
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-264.264,00		-16.334,00	-16.334,00	
6	=	Summe: (Investive Einzahlungen)	-400.004,31		-235.935,50	-235.935,50	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	139.722,09	557.500,00	33.245,42	-524.254,58	307.500,00

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8	-	für Baumaßnahmen	583.819,25	8.195.965,00	1.231.865,00	434.219,85	-7.761.745,15	6.370.404,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.213,97	189.086,00	58.586,00	104.636,51	-84.449,49	116.300,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	743.755,31	8.942.551,00	1.368.451,00	572.101,78	-8.370.449,22	6.794.204,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	343.751,00	8.942.551,00	1.368.451,00	317.886,90	-8.624.664,10	6.794.204,00

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000043 Grundstücksankäufe						
7 -						
	20.947,83					
13 =	20.947,83					
14 =	20.947,83					

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000085 Veräußerung unbebaute Grundstücke						
2 +						
				-780,00	780,00	
6 =				-780,00	780,00	
14 =				-780,00	780,00	

Erläuterung:

Ein nicht mehr benötigtes Straßenlandeckgrundstück wurde an den anliegenden Grundstückseigentümer verkauft.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000182 Grunderwerb Sportplatzbau Buschh./Morenh.

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7 -		1.000,00	1.000,00	825,37	174,63	
13 =		1.000,00	1.000,00	825,37	174,63	
14 =		1.000,00	1.000,00	825,37	174,63	

Erläuterung:

Der letzte Grunderwerb zur Abbildung der Zufahrt zur Sportanlage ist 2019 erfolgt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000223 Gemeinschaftssportanlage Buschh./Morenh.

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1 +				-265,10	265,10	
6 =				-265,10	265,10	
8 -	2.016,72	6.151,00	6.151,00	6.150,30	0,70	
13 =	2.016,72	6.151,00	6.151,00	6.150,30	0,70	
14 =	2.016,72	6.151,00	6.151,00	5.885,20	265,80	

Erläuterung:

Nach Bau des Sportlerheimes auf der Gemeinschaftssportanlage konnte im Dezember 2018 mit der Herstellung des Gashauserschlusses begonnen werden. Die Maßnahme wurde mit den übertragenen Haushaltsmitteln fertig gestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000255 Sportlerheim Buschhoven/Morenhoven							
8	-		9.000,00			9.000,00	9.000,00
13	=		9.000,00			9.000,00	9.000,00
14	=		9.000,00			9.000,00	9.000,00

Erläuterung:

Die im Haushalt veranschlagten Restzuschüsse an die verantwortlichen Vereine konnten aufgrund von Verzögerung bei der Fertigstellung des Sportlerheims 2019 nicht ausgezahlt werden. Die Mittel werden mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000275 Erweiterung FWGH Heimerzh.-Gebäudekauf							
7	-	97.050,74					
13	=	97.050,74					
14	=	97.050,74					

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000282 Neubau Kindergarten Sw-Heimerzheim							
8	-	200.686,82	1.500,00	1.500,00	5.830,13	-4.330,13	
13	=	200.686,82	1.500,00	1.500,00	5.830,13	-4.330,13	
14	=	200.686,82	1.500,00	1.500,00	5.830,13	-4.330,13	

Erläuterung:

Neben der Ermächtigungsübertragung aus 2018 zur Fertigstellung der ausstehenden Sicherungsmaßnahmen wurden 2019 im Rahmen der Schlussabrechnung 4 T€ überplanmäßig bereitgestellt. Eine für den Kindergarten Buschhoven gestellte Abschlagsrechnung wurde von dem mit der Rechnungsprüfung beauftragten Architekturbüro, sowohl bei der Neubaumaßnahme Kindergarten Buschhoven als auch dem Neubau des Kindergartens Heimerzheim in Abzug gebracht. Die im Rahmen der Schlussabrechnung von der Firma geltend gemachte Nachforderung für Zaun- und Einfriedungsarbeiten bestand zu Recht und wurde beglichen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000284 Neubau Kindergarten Sw-Buschhoven							
1	+	-4.486,02					
6	=	-4.486,02					
8	-	88.211,51	5.900,00	5.900,00	5.353,69	546,31	
13	=	88.211,51	5.900,00	5.900,00	5.353,69	546,31	
14	=	83.725,49	5.900,00	5.900,00	5.353,69	546,31	

Erläuterung:

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Der Kindergarten wurde im 2017 gebaut und bereits an den Einrichtungsträger übergeben. In 2018 wurde alle Gewerke abgenommen und schlussgerechnet. Die bei der Begehung durch die Unfallkasse festgestellten Sicherheitsmängel (Demontage Gittertüren, Ergänzung Handlauf, etc) wurden 2019 aus Mitteln der Ermächtigungsübertragung finanziert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000325 Herrichtung von zwei Bolzplätzen							
8	-		56.000,00	28.000,00		56.000,00	28.000,00
13	=		56.000,00	28.000,00		56.000,00	28.000,00
14	=		56.000,00	28.000,00		56.000,00	28.000,00

Erläuterung:

Durch die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Flächen "Bolzplatz Bahnhof Odendorf" für den möglichen Neubau mit kleinen bezahlbaren Wohneinheiten und des "Bolzplatzes Fienacker" für den Neubau eines Kindergartens müssen diese Freizeiflächen an anderer Stelle neu geschaffen werden. Die vorhandenen Aufbauten der beiden Bolzplätze werden auf die neuen Freizeiflächen versetzt.

Da die Maßnahmen 2019 noch nicht umgesetzt werden konnten, wird der Haushaltsansatz 2019 im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen. Weiterer Bedarf ist gegebenenfalls im Doppelhaushalt 2021/22 neu zu veranschlagen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000329 Wohncontainer Dünstekoven							
8	-	48.872,62	6.127,00	6.127,00	6.647,84	-520,84	
13	=	48.872,62	6.127,00	6.127,00	6.647,84	-520,84	
14	=	48.872,62	6.127,00	6.127,00	6.647,84	-520,84	

Erläuterung:

Um die Aufnahmekapazität der gemeindlichen Flüchtlingsunterkünfte sicherzustellen, hat die Gemeinde in den Haushaltsjahren 2018/2019 den Wohncontainer in Swisttal-Dünstekoven endgültig fertiggestellt. (Gasanschluss für Warmwasserbereitung/Heizung, Einrichtung einer Küche, brandschutztechnische Maßnahmen). Die Maßnahme ist abgeschlossen.

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000335 Umbau Altes Kloster Heimerzheim							
1	+	-124.640,00					
6	=	-124.640,00					
8	-	175.742,72	214.257,00	214.257,00	177.459,88	36.797,12	12.926,00
13	=	175.742,72	214.257,00	214.257,00	177.459,88	36.797,12	12.926,00
14	=	51.102,72	214.257,00	214.257,00	177.459,88	36.797,12	12.926,00

Erläuterung:

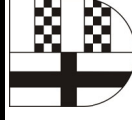
Nach dem Auszug der Kinderkurse in ihre neue Liegenschaft in der Kölner Straße schafft die Gemeinde durch den barrierefreien Umbau des „Alten Klosters Heimerzheim“ einen Jugendtreff und eine Großtagespflege mit neun Plätzen für die Kindertagesbetreuung. Die 2018 begonnene Baumaßnahme wurde 2019 fertiggestellt. Zur Begleichung zweier Schlussrechnungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 13 T€ mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000354 Erweiterung Lagerfläche Baubetriebshof							
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		27.000,00	27.000,00		27.000,00	
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		32.500,00	32.500,00		32.500,00	
13 =	Summe Auszahlungen		59.500,00	59.500,00		59.500,00	
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		59.500,00	59.500,00		59.500,00	

Erläuterung:

Da die Gemeinde 2018 in der Umgebung des Baubetriebshofes in Swistal-Ludendorf kein geeignetes Grundstück für die Erweiterung der Lagerfläche des Baubetriebshofs erwerben konnte, wurde 2019 die Suche, mit demselben Ergebnis, auf die anderen Ortsteile ausgedehnt. Die Maßnahme wird zurückgestellt. Gegebenenfalls wird die Angelegenheit im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000355 Neubau Feuerwehrgerätehaus Buschhoven							
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		250.000,00		3.426,50	246.573,50	370.373,00
13 =	Summe Auszahlungen		250.000,00		3.426,50	246.573,50	370.373,00
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		250.000,00		3.426,50	246.573,50	370.373,00

Erläuterung:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird in Swistal-Buschhoven ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet. In 2017 wurde ein Grundstück, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, im Bereich der Gewerbezeile „Am Fienacker“ angekauft

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



und nach den Anforderungen der Löschgruppe Buschhoven überplant. Es ist vorgesehen, das vorhandene Wohnhaus zu sanieren und einen vorhandenen Lagerbereich abzubauen. Im hinteren Bereich des Grundstücks soll eine neue Fahrzeughalle für Lösch- und Einsatzfahrzeuge sowie Umkleidebereiche und Lager- beziehungsweise Abstellräume errichtet werden.

In der konkretisierenden Ausarbeitung des Projektes wurde entsprechend dem Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalausschusses vom 19.09.2019 in Abstimmung mit der Verwaltung, der Wehrführung und den Löschgruppenführern der Löschgruppe Buschhoven die Kostenschätzung überarbeitet. Die Gemeinde stellt den ermittelten Mehrbedarf in Höhe von 124 T€ überplanmäßig zur Verfügung, damit das Projekt ab 2020 bautechnisch umgesetzt werden kann. Hierfür wird die bereitgestellte Ausgabebemächtigung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000356 Erweiterungsfläche FWGH Morenhoven							
7	-		50.000,00	50.000,00	32.420,05	17.579,95	
13	=		50.000,00	50.000,00	32.420,05	17.579,95	
14	=		50.000,00	50.000,00	32.420,05	17.579,95	

Erläuterung:

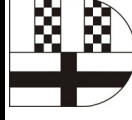
Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist das Feuerwehrgerätehaus (FWGH) in Swisttal-Morenhoven umzubauen beziehungsweise zu erweitern. Die Gemeinde erwarb 2019 das anliegende Privatgrundstück.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000357 Erweiterung FWGH Morenhoven							
8	-		150.000,00	150.000,00	2.543,84	147.456,16	187.456,00
13	=		150.000,00	150.000,00	2.543,84	147.456,16	187.456,00
14	=		150.000,00	150.000,00	2.543,84	147.456,16	187.456,00

Erläuterung:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes muss im Feuerwehrgerätehaus Morenhoven eine „Schwarz-Weiß-Trennung von Privat- und Einsatzkleidung der Feuerwehr erfolgen. Die vorhandenen Räume reichen hierfür nicht aus. Zur Sicherstellung des Feuerwehrstandortes Morenhoven wurde daher 2019 eine neben dem Feuerwehrgerätehaus gelegene Grundstück-/Gebäudefläche angekauft. Neben dem Umbau und der Modernisierung des vorhandenen Gebäudes soll auf dem erworbenen Grundstück eine neue Fahrzeughalle errichtet werden.

In der konkretisierenden Ausarbeitung des Projektes wurde entsprechend dem Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 19.09.2019 in Abstimmung mit der Verwaltung, Wehrführung und den Löschgruppenführern der Löschgruppe Morenhoven die Kostenschätzung überarbeitet. Die Gemeinde stellt den ermittelten Mehrbedarf in Höhe von 40 T€ überplanmäßig zur Verfügung, damit das Projekt ab 2020 bautechnisch umgesetzt werden kann. Hierfür wird die bereitgestellte Ausgabermächtigung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000358 Erweiterung Grundschule Odendorf							
8	-		550.000,00	300.000,00	199.653,77	350.346,23	18.698,00
13	=		550.000,00	300.000,00	199.653,77	350.346,23	18.698,00
14	=		550.000,00	300.000,00	199.653,77	350.346,23	18.698,00

Erläuterung:

Über die im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagte Teil-Erweiterung der Grundschule hinaus wurde im Nachtragshaushalt neben einer kompletten Aufstockung von Aula, Verwaltungsbereich und den angrenzenden Schulklassen auch der Neubau des Schulgebäudes mit multifunktionaler Nutzung als Dorfhäus (Schul-, Dorfhäuskomplex) einschließlich Fördermittel aus dem ISEK-Programm veranschlagt. Diese Haushaltsmittel werden mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen. Nach Erstellung der für den Förderantrag notwendigen Planungsgrundlagen soll im Haushaltsjahr 2020 der Förderantrag gestellt werden. Die Neubaumaßnahme in der o. g. Form kommt nur bei einer Förderung zur Ausführung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000359 Erweiterung Rathaus Ludendorf							
8	-	49.504,00	800.000,00	300.000,00		800.000,00	800.000,00
13	=	49.504,00	800.000,00	300.000,00		800.000,00	800.000,00
14	=	49.504,00	800.000,00	300.000,00		800.000,00	800.000,00

Erläuterung:

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



In 2019 wurde mit Hilfe eines Beratungsunternehmens ein Konzept erstellt, dass unter Berücksichtigung der Anforderungen eines modernen Dienstleistungsunternehmens verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten darstellt und gegeneinander abwägt. Die endgültige Beratung/Entscheidung des Gemeinderates zu diesem Sachverhalt steht noch aus.

Damit der Nachtragshaushalt haushaltsrechtlich genehmigungsfähig gestaltet werden konnte, wurden die in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 veranschlagten Baukosten sowie 2019 anteilmäßig veranschlagte Planungskosten gestrichen. Da die Notwendigkeit einer/s Erweiterung/Neubaus des bestehenden Gebäudes weiterhin besteht, werden die 2019 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 übernommen. Die Haushaltsmittel können für weitere Planungsleistungen eingesetzt werden. Die Baumaßnahme muss im nächsten Haushalt neu veranschlagt werden.

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000362 Sanierung Sportplatz Heimerzheim							
8	-	3.570,00	746.430,00	146.430,00		746.430,00	746.430,00
13	=	3.570,00	746.430,00	146.430,00		746.430,00	746.430,00
14	=	3.570,00	746.430,00	146.430,00		746.430,00	746.430,00

Erläuterung:

Aufgrund des in 2018 erstellten Gutachtens hat die Gemeinde die Sanierung der leichtathletischen Nebenanlagen der Sportanlage in Swistal-Heimerzheim (Laufbahn in Kunststoff, Weitsprunggrube, Drainage, Flutlicht, etc.) im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagt. Um die Voraussetzungen für einen Fördermittelantrag zu erfüllen, wurde im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2019 der im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Haushaltsansatz in das Haushaltsjahr 2019 verschoben. Für die Maßnahme wurde ein Förderantrag im Landesprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ gestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000363		Neubau DH Odendorf - Grundstückskauf						
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		135.000,00			135.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		135.000,00			135.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		135.000,00			135.000,00	

Erläuterung:

Sollte die Lösung für einen kombinierten Schul- und Dorfhauskomplex nicht realisiert werden, sind die Haushaltsmittel für den Ankauf eines Grundstückes im Doppelhaushalt 2021/22 neu zu veranschlagen.

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000364		Neubau Dorfhaus Odendorf						
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		510.000,00	10.000,00	11.592,39	498.407,61	
13	=	Summe Auszahlungen		510.000,00	10.000,00	11.592,39	498.407,61	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		510.000,00	10.000,00	11.592,39	498.407,61	

Erläuterung:

Sollte die Lösung für einen kombinierten Schul- und Dorfhauskomplex nicht realisiert werden, sind die Haushaltsmittel für den Neubau des Dorfhauses im Doppelhaushalt 2021/22 neu zu veranschlagen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000377 Ankauf Grundstücksfläche Ollheim							
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden			21.723,52		
13	=	Summe Auszahlungen			21.723,52		
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			21.723,52		

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000378 Sportparcour Swisttal-Heimerzheim							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000,00	15.000,00		30.000,00	3.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			27.000,00	-27.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen	30.000,00	15.000,00	27.000,00	3.000,00	3.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	30.000,00	15.000,00	27.000,00	3.000,00	3.000,00

Erläuterung:

Der Sportparcour wird im ersten Quartal 2020 aufgebaut. Die Gemeinde hat dem Gemeindesportverband Swisttal im Dezember 2019 den Zuschuss für die Anschaffung des Outdoor-Multifunktionsgeräts „Calisthenics“ überwiesen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden für die durch die Gemeinde durchzuführenden Arbeiten (Fundament, Beleuchtung, etc.) in Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000385 Bauwagen - Waldgruppe Buschhoven							
9	-		60.000,00			60.000,00	60.000,00
13	=		60.000,00			60.000,00	60.000,00
14	=		60.000,00			60.000,00	60.000,00

Erläuterung:

Das Angebot zur Kinderbetreuung in Swisttal soll um eine sogenannte Waldgruppe erweitert werden. Für die Betreuung der Kinder ist die Anschaffung eines Bauwagens erforderlich. In 2019 fand sich kein Betreiber für diese Einrichtung. In 2020 sollen weiter Versuche unternommen werden, diese Betreuungsart anbieten zu können. Die für die Anschaffung des Bauwagens bereitgestellten Haushaltsmittel wurden daher in den Haushalt 2020 übertragen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000399 Erweiterung Grundschule Heimerzheim							
8	-		200.000,00		4.828,07	195.171,93	
13	=		200.000,00		4.828,07	195.171,93	
14	=		200.000,00		4.828,07	195.171,93	

Erläuterung:

Der zunächst veranschlagte Teilanbau an das bestehende Schulgebäude der Grundschule Heimerzheim erscheint für eine zukünftige Sicherstellung des Schulstandortes perspektivisch nicht ausreichend. Das beauftragte Planungsbüro hat als Alternative den Abriss des Altbaus mit anschließendem Neubau entwickelt. Dieses Szenario hat den größten Raumgewinn zur Folge. Aufgrund der

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

umfangreicheren Alternative wurden die höheren Herstellungskosten (4.360 T€) im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushalts zusätzlich zu den 2019/20 bereitgestellten Ansätzen in 2021 veranschlagt.

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000403 Neuausstattung Spielplatz Wiedring						
9 -		40.000,00			40.000,00	45.800,00
13 =		40.000,00			40.000,00	45.800,00
14 =		40.000,00			40.000,00	45.800,00

Erläuterung:

Die Gemeinde erhielt 2018 von dem Investor der Baugebietsmaßnahme Wiedring eine Ausgleichszahlung in Höhe von 5.800 € für die Anschaffung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz Wiedring. Da die Maßnahme im Haushalt 2018 nicht veranschlagt war, wurden unter dem PSP-I 5.000416 Haushaltsmittel in Höhe der Ausgleichszahlung außerplanmäßig bereitgestellt und zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Jahresabschlusses nach 2019 übertragen.

Gleichzeitig hat die Gemeinde in ihrem Doppelhaushalt 2019 unter dem PSP-I 5.403 Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für die Ausattung des Spielplatzes veranschlagt. Da die AG Spielplätze erst 2020 ein Arbeitsergebnis mit konkreten Vorschlägen zur Neugestaltung von Spielplätzen vorlegen wird, konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Zur Vereinfachung der Budgetbewirtschaftung wurden beide Ansätze bei dem PSP-I 5.403 zusammengefasst.

Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 überführt.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000406 Spielplätze - Erneuerung Zaunanlagen							
8	-		35.000,00			35.000,00	23.888,00
9	-				11.111,54	-11.111,54	
13	=		35.000,00		11.111,54	23.888,46	23.888,00
14	=		35.000,00		11.111,54	23.888,46	23.888,00

Erläuterung:

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Spielplatzkontrollen wurde festgestellt, dass an verschiedenen Kinderspielplätzen die Zaunanlagen aufgrund geänderter Vorschriften erneuert werden müssen. Die Gemeinde plant 2019/2020 insgesamt 800 laufende Meter Zaun zu ersetzen. Die Zaunanlagen der Spielplätze Köpengarten und Quellenstraße wurden Ende 2019 erneuert. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden zur Finanzierung der 2019 beauftragte Maßnahmen (Spielplätze Tombergstr., Peter-Esser-Platz, Nelkenstraße) im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000407 Bürgerbüro - Altes Kloster Heimerzheim							
8	-		65.000,00			65.000,00	65.000,00
13	=		65.000,00			65.000,00	65.000,00
14	=		65.000,00			65.000,00	65.000,00

Erläuterung:

Die Gemeinde veranschlagte im Haushalt 2019 den Umbau der bisher durch die KJA genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Altbaus an der Kölner Straße zum Bürgerbüro und multifunktionaler Nutzung eines Nebenraums (durch Seniorenbeauftragter,

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Migrationsdienst usw.). Die Abstimmung der Planung zur künftigen Nutzung muss mit den Beteiligten noch abschließend beraten werden. Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000408 Wohnhaus f. anerkannte Einzelpersonen							
8	-		300.000,00			300.000,00	
13	=		300.000,00			300.000,00	
14	=		300.000,00			300.000,00	

Erläuterung:

Die Gemeinde hat geplant nach Sanierung der Park- und Rideanlage am Odendorfer Bahnhof auf dem ehemaligen Bolzplatz einen möglichen Neubau mit kleinen bezahlbaren Wohneinheiten zu errichten. Da diese Sanierung erst 2020 begonnen wird, wird der Wohnungsbau zurückgestellt und im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000412 Zaunanlage Sportplatz Odendorf							
8	-		38.000,00			38.000,00	38.000,00
13	=		38.000,00			38.000,00	38.000,00
14	=		38.000,00			38.000,00	38.000,00

Erläuterung:

Aus Schutz vor Vandalismusschäden beabsichtigt die Gemeinde auf Wunsch des Vereins die Sportfläche einzuzäunen. Zur Umsetzung der Maßnahme muss vorher ein im Eigentum der Katholischen Kirche liegendes Grundstück erworben werden. Die

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Kaufverhandlungen dauern noch an. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000415 Spielplatz Wiedring (Ausgleichszahlung)							
1	+	-5.800,00					
6	=	-5.800,00					
14	=	-5.800,00					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5000416 Ausstattung Spielplatz Wiedring							
9	-		5.800,00	5.800,00		5.800,00	
13	=		5.800,00	5.800,00		5.800,00	
14	=		5.800,00	5.800,00		5.800,00	

Erläuterung:

Siehe Erläuterungen unter 5.000403.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000420 Kauf Ausgleichs-/Lagerfläche Bauhof							
7	-		37.000,00			37.000,00	
13	=		37.000,00			37.000,00	
14	=		37.000,00			37.000,00	

Erläuterung:

Zum Kauf einer Ausgleichs-/Ergänzungsfläche für fehlende Lagerfläche wurde im Haushalt 2019 eine Pauschale veranschlagt. Die Bemühungen der Verwaltung ein geeignetes Grundstück zu finden, blieben erfolglos. Die Maßnahme wird zurückgestellt. Gegebenenfalls wird die Angelegenheit im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000421 Erweiterung Kindergarten Miel							
8	-		100.000,00			100.000,00	
13	=		100.000,00			100.000,00	
14	=		100.000,00			100.000,00	

Erläuterung:

Der Kindergarten in Swistal-Miel sollte um eine Kindergartengruppe erweitert werden. Die Kosten wurden auf der Grundlage der Neubaukosten des Kindergartens in Buschhoven geschätzt. In 2019 stellte sich heraus, dass das Projekt vorerst nicht weiter verfolgt wird.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000428 Kunstrasenpflegegerät							
2	+	Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen			-15.554,00	15.554,00	
6	=	Summe Einzahlungen			-15.554,00	15.554,00	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	25.076,87	-15.076,87	
13	=	Summe Auszahlungen	10.000,00	10.000,00	25.076,87	-15.076,87	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	10.000,00	10.000,00	9.522,87	477,13	

Erläuterung:

Das Kunstrasenpflegegerät der Gemeinde wurde 2018 gestohlen. Da die Ersatzbeschaffung mit den in Aussicht gestellten Versicherungserstattungen nicht zu finanzieren war, wurden im Jahresabschluss 2018 außerplanmäßig 10.000 € bereitgestellt. Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2019 übernommen und standen zusammen mit der Versicherungserstattung für die Ersatzbeschaffung des Pflegegerätes zur Verfügung. Die Versicherung überwiegt der Gemeinde im April 2019 insgesamt 15.554 € auf Basis des Restwertes des gestohlenen Arbeitsgerätes.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000430 Umbau Gebäude Schützenstr. 26, Hzh							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	90.000,00			90.000,00	90.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	90.000,00			90.000,00	90.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	90.000,00			90.000,00	90.000,00

Erläuterung:

Nach Fertigstellung der neuen DRK Rettungswache Heimerzheim werden die bisher vom DRK genutzten Räume im Gebäude Schützenstraße 26 frei für eine anderweitige Nutzung. Das Gebäude soll zur Verbesserung der Betreuungssituation im Erdgeschoss in

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



eine Großtagespflege und im Obergeschoss in eine Wohnung umgebaut werden. Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000433 Kernsanierung Schwimmhalle Swisttal						
8 -		3.930.000,00			3.930.000,00	3.930.000,00
13 =		3.930.000,00			3.930.000,00	3.930.000,00
14 =		3.930.000,00			3.930.000,00	3.930.000,00

Erläuterung:

Zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Fördermittelantrag hat die Gemeinde über den Nachtragshaushalt 2019 die Kosten für eine Kernsanierung der Schwimmhalle in Swisttal-Heimerzheim eingestellt. Die Maßnahme kann nur bei Bewilligung der Fördermittel umgesetzt werden. Der Förderantrag ist in 2019 gestellt worden. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000434 Ankauf Haus in Buschhoven						
7 -		250.000,00			250.000,00	250.000,00
13 =		250.000,00			250.000,00	250.000,00
14 =		250.000,00			250.000,00	250.000,00

Erläuterung:

Im Rahmen der von der Gemeinde angestrebten Ortskernentwicklung im Ortsteil Swisttal-Buschhoven veranschlagte die Gemeinde über den Nachtrag 2019 Haushaltsmittel für den Ankauf eines zentral gelegenen Gehöfts. Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1 +						
	Summe der investiven Einzahlungen			-1.680,28	1.680,28	
2 -						
	Summe der investiven Auszahlungen	200.886,00	58.786,00	52.181,54	148.704,46	115.633,00
3 =						
	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	200.886,00	58.786,00	50.501,26	150.384,74	115.633,00

Erläuterung:

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Zur Fertigstellung veranschlagter Maßnahmen überträgt die Gemeinde 116 T€ mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020.

Ausstattungsgegenständen

Die Gemeinde hat 2019 Ausstattungsgegenstände mit einem Gesamtvolumen von 42 T€ gekauft.

Für die Ausstattung verschiedener Spielplätze hat die Gemeinde 2019 insgesamt 39 T€ aufgewendet. Neben den gemäß Beschluss des GSKS Ende 2018 bestellten und Anfang 2019 gelieferten Spielgeräte für die Spielplätze Jülicher Ring und Karthäuserweg wurden 6 weitere Spielgeräte für verschiedene Spielplätze angeschafft und aufgebaut.

Die für die Sekundarschule veranschlagte Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine inklusive Schneeschild ist erfolgt.

Die für die Einzelmaßnahmen (Aufwertung Spielplatz Ringstraße, Ludendorf und Schul-Lagercontainer für die Sportanlage Heimerzheim) veranschlagten Haushaltsmittel (11 T€) werden mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen. Die AG Spielplätze legt in 2020 ihr Arbeitsergebnis mit konkreten Vorschlägen zur Neugestaltung von Spielplatzflächen vor. Die Ausstattung des Spielplatzes in Ludendorf hängt ab von dem ergebnis der AG Spielplätze.

Da die Überlegungen, die veranschlagten Lagercontainer durch eine Garage zu ersetzen, noch nicht abgeschlossen sind, werden auch diese Haushaltsmittel frühestens in 2020 verwendet werden.



Buswartehallen

Die Ende 2018 bestellte Buswartehalle für Swisttal-Essig, Sternstraße, wurde im April 2019 geliefert. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Standortbestimmung wegen des geplanten Vollsortimenters werden die Mittel für die geplanten Bushaltestellen (12 T€) im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Zaunanlage Spielplatz Essig

Die Zaunanlage konnte repariert werden. Eine Gesamterneuerung des Zaunes war nicht erforderlich.

Zaunanlage Grundschule Heimerzheim

Durch den Einsatz des Baubetriebshofes konnte die Maßnahme mit einem geringeren Einsatz an Haushaltsmitteln umgesetzt werden als veranschlagt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Einbruchmeldeanlage Nebengebäude

Die Maßnahme wird bis zur Entscheidung über den Rathausumbau/-neubau zurückgestellt. Sollte die Weiternutzung des Rathausnegebäudes beschlossen werden, ist die notwendige Absicherung im Doppelhaushalt 2021/22 neu zu veranschlagen.

Einfriedung Friedhoferweiterungsfläche Morenhoven

Die Friedhoferweiterungsfläche am Friedhof Morenhoven ist einzuzäunen. Über die Umsetzung der Maßnahme besteht noch Klärungsbedarf mit den Grundstückaneignern. Die veranschlagten Haushaltsmittel (5 T€) werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.



verantwortlich: Fachbereich III

Grundstücksankauf – Miel

Die Gemeinde hat ein Kaufangebot auf die Fläche abgegeben. Ein Ankauf war wegen eines bestehenden privatrechtlichen Vorkaufsrechts in 2019 nicht möglich. Die Gemeinde überträgt bis zur Klärung der Sachlage die veranschlagten Haushaltsmittel (8 T€) im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020.

Ankauf von Grundstücken

Die Pauschale für den Ankauf von geeigneten Tauschflächen wurde wg. fehlender Angebote 2019 nicht in Anspruch genommen. Da die Gemeinde für 2020 im Bereich der Gewerbezeile Odendorf den Ankauf weiterer Flächen plant, werden die nicht verwendeten Haushaltsmittel (50 T€) im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Umbau ehemaliger Montessori Kindergarten in Swisttal-Buschhoven

Die Gemeinde plant den ehemaligen Montessori Kindergarten für die Großtagespflege umzubauen. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen (Fluchttreppe, etc.) müssen ca. 20 T€ bereitgestellt werden. Die restlichen Umbauarbeiten werden konsumtiv umgesetzt. In 2019 wurde die Maßnahme ausgeschrieben. Die Baumaßnahme soll 2020 durchgeführt werden. Die Gemeinde überträgt die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (19 T€) im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020.

Sanierung Sportlerheim Dünstekoven

Das Sportlerheim in Swisttal-Dünstekoven soll saniert werden. Der Austausch der Fensteranlage kann gemäß 2. NKF-Änderungsgesetz investiv umgesetzt werden, wenn sich die Nutzungsdauer des Gebäudes verlängert. Über den Nachtragshaushalt 2019 wurden für die Maßnahme 11 T€ veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme in den Haushalt 2020 übertragen. Die Haushaltsmittel sind bis zur abschließenden Beratung und Freigabe durch die politischen Gremien gesperrt.



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-72.879,70	-73.905,00	-70.855,00	3.050,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-186.129,33	-165.620,00	-163.926,58	1.693,42	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00	-300,00		300,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.392,57	-12.750,00	-14.406,96	-1.656,96	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-28.232,00	-33.100,00	-33.234,46	-134,46	
10	=	Ordentliche Erträge	-292.643,60	-285.675,00	-282.423,00	3.252,00	
11	-	Personalaufwendungen	465.957,72	563.252,00	559.213,00	-4.039,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.809,94	112.018,00	94.791,75	-17.226,25	45.586,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	106.739,75	116.263,00	106.777,11	-9.485,89	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.826,17	278.549,36	213.283,77	-65.265,59	40.728,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	842.333,58	1.070.082,36	974.065,63	-96.016,73	86.314,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	549.689,98	784.407,36	691.642,63	-92.764,73	86.314,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	549.689,98	784.407,36	691.642,63	-92.764,73	86.314,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	549.689,98	784.407,36	691.642,63	-92.764,73	86.314,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	698.446,19	1.099.500,38	980.601,57	-118.898,81	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.248.136,17	1.883.907,74	1.672.244,20	-211.663,54	86.314,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.248.136,17	1.883.907,74	1.672.244,20	-211.663,54	86.314,00



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-545,70					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-190.191,57	-165.620,00		-165.895,17	-275,17	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-10,00	-300,00			300,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-10.652,34	-12.750,00		-254,55	12.495,45	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-28.055,69	-33.100,00		-34.499,06	-1.399,06	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-229.455,30	-211.770,00		-200.648,78	11.121,22	
10	-	Personalauszahlungen		454.684,31	527.941,00		442.418,31	-85.522,69	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		81.863,22	112.018,00		82.790,33	-29.227,67	45.586,00
15	-	Sonstige Auszahlungen		219.875,13	276.400,00		210.412,31	-65.987,69	52.728,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		756.422,66	916.359,00		735.620,95	-180.738,05	98.314,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		526.967,36	704.589,00		534.972,17	-169.616,83	98.314,00
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen		-1.900,00					
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-1.900,00					
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		61.638,26	699.761,00	295.761,00	9.305,00	-690.456,00	653.199,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		61.638,26	699.761,00	295.761,00	9.305,00	-690.456,00	653.199,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		59.738,26	699.761,00	295.761,00	9.305,00	-690.456,00	653.199,00

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-2.038,00	-3.400,00		-2.689,00	711,00	
5	+	-10,00	-300,00			300,00	
7	+	-290,00	-5.000,00		-599,50	4.400,50	
10	=	-2.338,00	-8.700,00		-3.288,50	5.411,50	
11	-	115.168,48	192.472,00		155.905,43	-36.566,57	
13	-	15.739,33	14.000,00		36.153,59	22.153,59	
14	-		3.237,00			-3.237,00	
16	-	8.590,21	57.223,12		5.532,49	-51.690,63	29.860,00
17	=	139.498,02	266.932,12		197.591,51	-69.340,61	29.860,00
18	=	137.160,02	258.232,12		194.303,01	-63.929,11	29.860,00
22	=	137.160,02	258.232,12		194.303,01	-63.929,11	29.860,00
26	=	137.160,02	258.232,12		194.303,01	-63.929,11	29.860,00
28	-	110.604,42	127.848,22		154.808,08	26.959,86	
29	=	247.764,44	386.080,34		349.111,09	-36.969,25	29.860,00
31	=	247.764,44	386.080,34		349.111,09	-36.969,25	29.860,00

Erläuterungen:



Personalaufwendungen

Die Gemeinde hatte in der Haushaltsplanung des Doppelhaushalts 2019/20 zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Ordnungsaußendienstes Personalkosten für 1,5 Stellen eingeplant. Die Vollzeitstelle konnte erst zur zweiten Jahreshälfte besetzt werden. Der Ordnungsaußendienstmitarbeiter wird flexibel durch Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes oder durch 450 Eurokräfte ergänzt für den Bereich. Die geplante Teilzeitstelle ist eine alternative Option zur Absicherung des Ordnungsaußendienstes. m obigen Produkt sind 2019 Einsparungen in Höhe von 37 T€ zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen ergeben sich aus der buchhalterischen Umgruppierung der Kosten für die Unterbringung der Fundtiere aus dem Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sowie höheren Unterbringungskosten als veranschlagt. Die Umbuchung wurde erforderlich, da die Kosten nicht mehr über einen Jahresbeitrag zum Tierheim sondern über die Abrechnung der Unterbringungskosten der einzelnen Tiere erfolgt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Einsparungen aus der Verschiebung von Kosten in einen anderen Kostenbereich sind die im Haushalt für die Einrichtung des Ordnungsaußendienstes bereitgestellten Haushaltsmittel nur teilweise in Anspruch genommen worden. Nach Besetzung der Stelle in der zweiten Jahreshälfte 2019 wurden zunächst persönliche Dienstkleidung und Schutzausrüstung angeschafft. Die Gemeinde überträgt für die noch zu ergänzende Ausstattung des Ordnungsaußendienstes 30 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.038,00	-3.400,00		-2.689,00	711,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00	-300,00			300,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-290,00	-5.000,00		-599,50	4.400,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.338,00	-8.700,00		-3.288,50	5.411,50	
10	-	Personalauszahlungen	111.716,01	189.151,00		141.323,79	-47.827,21	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.224,78	14.000,00		23.612,92	9.612,92	
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.222,18	56.950,00		5.320,37	-51.629,63	41.860,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.162,97	260.101,00		170.257,08	-89.843,92	41.860,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	136.824,97	251.401,00		166.968,58	-84.432,42	41.860,00

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.02 Gewerbewesen

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	-11.469,80	-14.700,00		-11.770,74	2.929,26	
7	+		-100,00			100,00	
10	=	-11.469,80	-14.800,00		-11.770,74	3.029,26	
11	-	42.399,72	46.116,00		48.413,01	2.297,01	
16	-	292,74	277,80		257,33	-20,47	
17	=	42.692,46	46.393,80		48.670,34	2.276,54	
18	=	31.222,66	31.593,80		36.899,60	5.305,80	
22	=	31.222,66	31.593,80		36.899,60	5.305,80	
26	=	31.222,66	31.593,80		36.899,60	5.305,80	
28	-	51.881,87	60.006,96		48.263,05	-11.743,91	
29	=	83.104,53	91.600,76		85.162,65	-6.438,11	
31	=	83.104,53	91.600,76		85.162,65	-6.438,11	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.02 Gewerbewesen



verantwortlich: Fachbereich II

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.334,80	-14.700,00		-12.646,74	2.053,26	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-100,00		28,50	128,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.334,80	-14.800,00		-12.618,24	2.181,76	
10	-	Personalauszahlungen	39.810,21	43.625,00		39.754,32	-3.870,68	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.810,21	43.625,00		39.754,32	-3.870,68	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	29.475,41	28.825,00		27.136,08	-1.688,92	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-4.868,00	-3.500,00		-3.483,00	17,00	
7	+	-27.942,00	-28.000,00		-25.978,86	2.021,14	
10	=	-32.810,00	-31.500,00		-29.461,86	2.038,14	
11	-	34.289,68	46.465,00		35.356,27	-11.108,73	
13	-	7.031,40	48.500,00		7.376,42	-41.123,58	38.786,00
14	-	181,11			1.128,00	1.128,00	
16	-	1.758,47	120,00		2.456,77	2.336,77	
17	=	43.260,66	95.085,00		46.317,46	-48.767,54	38.786,00
18	=	10.450,66	63.585,00		16.855,60	-46.729,40	38.786,00
22	=	10.450,66	63.585,00		16.855,60	-46.729,40	38.786,00
26	=	10.450,66	63.585,00		16.855,60	-46.729,40	38.786,00
28	-	53.371,31	61.845,75		47.017,53	-14.828,22	
29	=	63.821,97	125.430,75		63.873,13	-61.557,62	38.786,00
31	=	63.821,97	125.430,75		63.873,13	-61.557,62	38.786,00



verantwortlich: Fachbereich II

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Irrtümlicherweise wurde eine Teilzeitstelle der Produktgruppe in der Haushaltsplanung als Vollzeitstelle berücksichtigt. Dies führt zu Einsparungen in Höhe von 11 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Minderaufwendungen ergeben sich aus in 2019 nicht oder nur teilweise umgesetzten Verkehrslenkungsmaßnahmen. Die Gemeinde überträgt zur Durchführung beider Maßnahmen insgesamt 39 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020.

Das Verkehrsgutachten „Kreisverkehrsplätze Buschhoven“ wurde in 2019 beauftragt.

Da das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises die für 2019 vorgesehene Verkehrsschau in das Jahr 2020 verschoben hat, verschiebt die Gemeinde die Anschaffung von Verkehrsschildern bis zur Vorlage des Berichts des Rhein-Sieg-Kreises.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-4.920,00	-3.500,00		-3.461,00	39,00	
7	+	-27.765,69	-28.000,00		-27.271,96	728,04	
9	=	-32.685,69	-31.500,00		-30.732,96	767,04	
10	-	33.426,48	45.634,00		32.470,00	-13.164,00	
12	-	9.730,64	48.500,00		7.465,79	-41.034,21	38.786,00
15	-	1.753,87	120,00		2.128,94	2.008,94	
16	=	44.910,99	94.254,00		42.064,73	-52.189,27	38.786,00
17	=	12.225,30	62.754,00		11.331,77	-51.422,23	38.786,00
9	-	5.638,11					
13	=	5.638,11					
14	=	5.638,11					

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2						
	Summe der investiven Auszahlungen					
	5.638,11					
3	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
	5.638,11					

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-749,75	-920,00		-665,70	254,30	
10	=	-749,75	-920,00		-665,70	254,30	
11	-	11.520,42	11.191,00		13.417,50	2.226,50	
17	=	11.520,42	11.191,00		13.417,50	2.226,50	
18	=	10.770,67	10.271,00		12.751,80	2.480,80	
22	=	10.770,67	10.271,00		12.751,80	2.480,80	
26	=	10.770,67	10.271,00		12.751,80	2.480,80	
28	-	16.774,07	19.267,99		14.980,81	-4.287,18	
29	=	27.544,74	29.538,99		27.732,61	-1.806,38	
31	=	27.544,74	29.538,99		27.732,61	-1.806,38	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-749,75	-920,00		-665,70	254,30	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-749,75	-920,00		-665,70	254,30	
10	-	Personalauszahlungen	11.520,42	11.191,00		10.380,84	-810,16	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.520,42	11.191,00		10.380,84	-810,16	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.770,67	10.271,00		9.715,14	-555,86	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-129.605,77	-114.000,00		-124.695,14	-10.695,14	
6	+				-254,55	-254,55	
7	+				-462,70	-462,70	
10	=	-129.605,77	-114.000,00		-125.412,39	-11.412,39	
11	-	127.186,71	113.312,00		181.217,42	67.905,42	
13	-				40,00	40,00	
16	-	90.882,66	86.955,72		89.001,35	2.045,63	
17	=	218.069,37	200.267,72		270.258,77	69.991,05	
18	=	88.463,60	86.267,72		144.846,38	58.578,66	
22	=	88.463,60	86.267,72		144.846,38	58.578,66	
26	=	88.463,60	86.267,72		144.846,38	58.578,66	
28	-	202.709,64	240.123,07		177.698,56	-62.424,51	
29	=	291.173,24	326.390,79		322.544,94	-3.845,85	
31	=	291.173,24	326.390,79		322.544,94	-3.845,85	



Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsansätze wurden aufgrund der Jahresergebnisse zurückliegender Haushaltsjahre sowie einer Auswertung der Passstatistik geschätzt. In 2019 wurden mehr Pässe und Ausweise beantragt, da die Gemeinde mittlerweile die Einwohner vor Ablauf ihrer Ausweisdokumente auf die notwendige Erneuerung hinweist. Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren decken die Mehraufwendungen für die Passerstellung.

Personalaufwendungen

Neben der Auszahlung von Überstunden nach Beendigung eines Dienstverhältnisses und der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zu dem Aufgabengebiet hat hauptsächlich die Verbuchung nicht realisierbarer Forderungen (Pensions-, Beihilfeansprüche) gegenüber der Rheinischen Versorgungskassen zu den Personalmehraufwendungen geführt.

Bei Diensterrenwechsel werden die bisher erworbenen Versorgungsansprüche der Beamten/innen gemäß der RVK-Satzung zu 70% dem Bestand der aufnehmenden Kommune im KVR-Fonds zugeführt. 30% verbleiben bis zum Ruhestandseintritt als Verbindlichkeit gegenüber der aufnehmenden Kommune bestehen.

Die Gemeinde hat 2017 mit Übernahme einer Beamtin diese 30% als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung verbucht. Der Sachverhalt wird nach Beratung mit dem Wirtschaftsprüfer der Gemeinde mittlerweile anders beurteilt. Im Jahresabschluss erfolgt die Korrekturbuchung, was den Aufwand einmalig erhöht.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-129.122,77	-114.000,00		-125.178,14	-11.178,14	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen				-254,55	-254,55	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-462,70	-462,70	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.122,77	-114.000,00		-125.895,39	-11.895,39	
10	-	Personalauszahlungen	125.460,40	111.651,00		132.931,97	21.280,97	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.925,00					
15	-	Sonstige Auszahlungen	89.519,22	86.439,00		89.488,90	3.049,90	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.904,62	198.090,00		222.420,87	24.330,87	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	94.781,85	84.090,00		96.525,48	12.435,48	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.06 Personenstandswesen

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-26.063,20	-24.100,00		-20.623,00	3.477,00	
10	=	-26.063,20	-24.100,00		-20.623,00	3.477,00	
11	-	86.597,78	101.299,00		72.361,21	-28.937,79	
16	-	2.731,85	2.830,92		2.338,26	-492,66	
17	=	89.329,63	104.129,92		74.699,47	-29.430,45	
18	=	63.266,43	80.029,92		54.076,47	-25.953,45	
22	=	63.266,43	80.029,92		54.076,47	-25.953,45	
26	=	63.266,43	80.029,92		54.076,47	-25.953,45	
28	-	95.558,25	125.354,91		70.322,53	-55.032,38	
29	=	158.824,68	205.384,83		124.399,00	-80.985,83	
31	=	158.824,68	205.384,83		124.399,00	-80.985,83	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Nach Umsetzung einer Beamtin auf einen amtsentsprechenden Dienstposten wurde die Stelle gemäß Stellenbewertung mit einem Beamten mit niedrigerer Besoldung und geringeren Stellenanteilen nachbesetzt.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.06 Personenstandswesen

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.063,20	-24.100,00		-20.251,00	3.849,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.063,20	-24.100,00		-20.251,00	3.849,00	
10	-	Personalauszahlungen	86.663,20	77.687,00		40.562,00	-37.125,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.698,79	1.988,00		1.301,48	-686,52	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.361,99	79.675,00		41.863,48	-37.811,52	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	63.298,79	55.575,00		21.612,48	-33.962,52	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wahlen

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+	-4.176,61	-12.000,00		-14.152,41	-2.152,41	
10	=	-4.176,61	-12.000,00		-14.152,41	-2.152,41	
11	-	13.387,18	13.865,00		13.675,17	-189,83	
16	-	515,70	13.200,00		9.086,43	-4.113,57	
17	=	13.902,88	27.065,00		22.761,60	-4.303,40	
18	=	9.726,27	15.065,00		8.609,19	-6.455,81	
22	=	9.726,27	15.065,00		8.609,19	-6.455,81	
26	=	9.726,27	15.065,00		8.609,19	-6.455,81	
28	-	20.978,91	22.925,34		37.483,13	14.557,79	
29	=	30.705,18	37.990,34		46.092,32	8.101,98	
31	=	30.705,18	37.990,34		46.092,32	8.101,98	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wahlen

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.436,38	-12.000,00			12.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.436,38	-12.000,00			12.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	12.406,15	12.131,00		11.900,84	-230,16	
15	-	Sonstige Auszahlungen		13.200,00		9.429,35	-3.770,65	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.406,15	25.331,00		21.330,19	-4.000,81	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.969,77	13.331,00		21.330,19	7.999,19	

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-73.905,00		-70.855,00	3.050,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.334,81			5.000,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.215,96			750,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			-6.193,40	-6.193,40	
10	=	Ordentliche Erträge	-85.430,47		-77.048,40	2.606,60	
11	-	Personalaufwendungen	35.407,75		38.866,99	334,99	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.039,21		51.221,74	1.703,74	6.800,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	106.558,64		105.649,11	-7.376,89	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.054,54		104.611,14	-13.330,66	10.868,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	284.060,14		300.348,98	-18.668,82	17.668,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	198.629,67		223.300,58	-16.062,22	17.668,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	198.629,67		223.300,58	-16.062,22	17.668,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	198.629,67		223.300,58	-16.062,22	17.668,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146.567,72		430.027,88	-12.100,26	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	345.197,39		653.328,46	-28.162,48	17.668,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	345.197,39		653.328,46	-28.162,48	17.668,00



verantwortlich: Fachbereich II

Erläuterungen:

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

In diesem Bereich werden die Entgelte für die kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr verbucht. Aus zeitlichen Gründen werden die Einsätze erst Anfang 2020 abgerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge

Die GVV-Kommunalversicherung erstattete der Gemeinde 2019 zwei Unfallschäden mit Feuerwehrfahrzeugen.

Bilanzielle Abschreibungen

Neben den Abschreibungen auf den Altbestand (Fahrzeuge, Geräte) werden im Haushalt auch Abschreibungen für die geplanten Neuinvestitionen veranschlagt (abhängig vom jeweiligen Aktivierungsdatum). Die Minderaufwendungen sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Fahrzeuge zu späteren Zeitpunkten angeschafft werden als geplant, da für einzelne Fahrzeuge (MTF) keine Angebote auf die Ausschreibung eingingen. Der Beginn der Abschreibung verschiebt sich daher in spätere Haushaltsjahre.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser standen im Haushalt 2019 investiv 7.000,- € zur Verfügung. Nach Zusammenstellung der erforderlichen Ausstattungsgegenstände wurde festgestellt, dass die Gegenstände den GWG's (Geringwertigen Wirtschaftsgütern) zuzuordnen sind und die Anschaffung konsumtiv zu erfolgen hat. Die Gemeinde hat überplanmäßig 6 T€ bereitgestellt, um die erforderlichen Einrichtungsgegenstände beschaffen zu können. Da die Ausstattung erst im Frühjahr 2020 geliefert wird, werden die bereitgestellten Haushaltsmittel nach 2020 übertragen.

Da auch die Führerscheinausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund fehlender Ausbildungsplätze erst 2020 durchgeführt werden kann, übernimmt die Gemeinde zur Finanzierung beider Maßnahmen insgesamt 18 T€ mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-545,70					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.963,05	-5.000,00		-1.003,59	3.996,41	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.215,96	-750,00			750,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-6.193,40	-6.193,40	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.724,71	-5.750,00		-7.196,99	-1.446,99	
10	-	Personalauszahlungen	33.681,44	36.871,00		33.094,55	-3.776,45	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.982,80	49.518,00		51.711,62	2.193,62	6.800,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	117.681,07	117.703,00		102.743,27	-14.959,73	10.868,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.345,31	204.092,00		187.549,44	-16.542,56	17.668,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	176.620,60	198.342,00		180.352,45	-17.989,55	17.668,00
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.900,00					
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.900,00					
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	56.000,15	699.761,00	295.761,00	9.305,00	-690.456,00	653.199,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	56.000,15	699.761,00	295.761,00	9.305,00	-690.456,00	653.199,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	54.100,15	699.761,00	295.761,00	9.305,00	-690.456,00	653.199,00

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000238 Verkauf TLF 16/25 (SU-2167)							
2	+	-1.900,00					
6	=	-1.900,00					
14	=	-1.900,00					
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000274 Notstromaggregat FWGH Miel							
9	-	24.365,96	5.634,00	5.634,00	4.329,95	1.304,05	
13	=	24.365,96	5.634,00	5.634,00	4.329,95	1.304,05	
14	=	24.365,96	5.634,00	5.634,00	4.329,95	1.304,05	

Erläuterung:

Das Notstromaggregat wurde 2018 beschafft. Die Anschaffung des notwendigen Zubehörs (Baustellenstromverteiler, Saugkorb, Personenschutzleitungen) wurde 2019 aus der Ermächtigungsübertragung 2018 finanziert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000303 Feuerwehrfahrzeug LF 10 Morenhoven							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	230.000,00	230.000,00		230.000,00	268.440,00
13	=	Summe Auszahlungen	230.000,00	230.000,00		230.000,00	268.440,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	230.000,00	230.000,00		230.000,00	268.440,00

Erläuterung:

Die zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 38 T€ wurden im Jahresabschluss 2019 überplanmäßig bereitgestellt. Der Gesamtpreis des Fahrzeuges beläuft sich auf 268 T€. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000348 Feuerwehrfahrzeug MTF Heimerzheim							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	55.000,00			55.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen	55.000,00			55.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	55.000,00			55.000,00	

Erläuterung:

Die Anschaffung wird im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt, da auf die in 2019 durchgeführte beschränkte Ausschreibung keine Angebote abgegeben wurden. Hier eingeplanten Haushaltsmittel wurden zur Deckung der Mehrkosten bei verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen herangezogen.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000350 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Heimerzh.							
9	-		190.000,00			190.000,00	192.417,00
13	=		190.000,00			190.000,00	192.417,00
14	=		190.000,00			190.000,00	192.417,00

Erläuterung:

Die zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 2 T€ wurden im Jahresabschluss 2019 überplanmäßig bereitgestellt. Der Gesamtpreis des Fahrzeuges beläuft sich auf 192 T€. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000351 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Miel							
9	-		135.000,00			135.000,00	151.817,00
13	=		135.000,00			135.000,00	151.817,00
14	=		135.000,00			135.000,00	151.817,00

Erläuterung:

Die zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 17 T€ wurden im Jahresabschluss 2019 überplanmäßig bereitgestellt. Der Gesamtpreis des Fahrzeuges beläuft sich auf 152 T€. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
5000352 Feuerwehrfahrzeug MTF Odendorf								
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		50.000,00	50.000,00		50.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		50.000,00	50.000,00		50.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		50.000,00	50.000,00		50.000,00	

Erläuterung:

Die Anschaffung wird im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt, da auf die in 2019 durchgeführte beschränkte Ausschreibung keine Angebote abgegeben wurden. Hier eingeplante Haushaltsmittel wurden zur Deckung der Mehrkosten bei verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen herangezogen.

Jahresrechnung 2019

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	- Summe der investiven Auszahlungen	31.634,19	34.127,00	10.127,00	4.975,05	29.151,95	40.525,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	31.634,19	34.127,00	10.127,00	4.975,05	29.151,95	40.525,00

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes im Haushalt 2019 eingeplante Anschaffung eines E-Lüfters (Hochleistungslüfters) wird nach 2020 verschoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 5 T€ werden mittels Ermächtigungsübertragung übernommen.

Die im Haushalt 2019 einmalig bereitgestellte Pauschale für die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser wurde nicht in Anspruch genommen, da die Umbau-/Neubau-/Erweiterungsarbeiten der Feuerwehrgerätehäuser Buschhoven und Morenhoven erst 2020 begonnen werden. Der Ausstattungsbedarf wird im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

Die bis Ende 2019 noch nicht verbrauchten pauschalen Haushaltsmittel in Höhe von 18 T€ für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen. Aufgrund einer in 2019 nicht abgeschlossenen Bedarfsermittlung konnten die Anschaffungen im Planjahr nicht umgesetzt werden.

Die Zuwendungen des Kreises für den Ausbau der Warnsysteme (zusätzliche und stärkere Anlagen aufgrund Realisierung neuer Baugebiete in einzelnen Ortsteilen) wurden bereits in 2014 und 2017 vereinnahmt. Um diese Zuwendungen bzw. den Teil der noch nicht verwendet wurde später für den Zweck einzusetzen, wurden sie buchhalterisch als erhaltene Anzahlung bilanziert. Hätte man in 2020 konsumtive Maßnahmen durchgeführt, wäre durch die Umbuchung (Auflösung) der Bilanzposition Erhaltene Anzahlung ein Ertrag entstanden. Dieser hätte zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen herangezogen werden können. Da allerdings die Verwendung bis 2019 nachgewiesen werden musste und es sich zudem um eine Investition handelt, mussten die Voraussetzungen in 2019 geschaffen werden, damit über eine Ermächtigungsübertragung die Umsetzung in 2020 abgeschlossen werden kann. Dazu wurde das PSP-I-Element eingerichtet und die benötigten investiven Haushaltsmittel über die noch nicht verbrauchten Anzahlungen als Deckung bereitgestellt.



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-397.679,00	-463.935,00	-434.462,50	29.472,50	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-241.753,38	-303.300,00	-291.077,00	12.223,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-726,00	-2.500,00	-427,20	2.072,80	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.750,00				
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-736,62		-35.387,10	-35.387,10	
10	=	Ordentliche Erträge	-644.645,00	-769.735,00	-761.353,80	8.381,20	
11	-	Personalaufwendungen	565.242,46	589.204,00	533.565,93	-55.638,07	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.167.796,53	1.105.198,00	1.095.448,15	-9.749,85	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	116,00	12.598,00	117,00	-12.481,00	
15	-	Transferaufwendungen	153.609,40	174.120,00	148.384,96	-25.735,04	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.534,83	134.979,72	134.073,08	-906,64	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.011.299,22	2.016.099,72	1.911.589,12	-104.510,60	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.366.654,22	1.246.364,72	1.150.235,32	-96.129,40	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.366.654,22	1.246.364,72	1.150.235,32	-96.129,40	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.366.654,22	1.246.364,72	1.150.235,32	-96.129,40	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.532.625,98	2.717.514,39	2.553.011,60	-164.502,79	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.899.280,20	3.963.879,11	3.703.246,92	-260.632,19	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.899.280,20	3.963.879,11	3.703.246,92	-260.632,19	



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-397.679,00	-463.935,00	-434.462,50	29.472,50	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-242.298,06	-303.300,00	-291.162,89	12.137,11	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-726,00	-2.500,00	-427,20	2.072,80	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-3.750,00	-3.750,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen			-1.522,00	-1.522,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-640.703,06	-769.735,00	-731.324,59	38.410,41	
10	-	Personalauszahlungen	561.317,98	582.266,00	526.469,10	-55.796,90	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.146.676,96	1.105.198,00	1.091.311,02	-13.886,98	
14	-	Transferauszahlungen	161.902,09	174.120,00	149.584,96	-24.535,04	
15	-	Sonstige Auszahlungen	123.653,00	161.797,00	145.379,33	-16.417,67	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.993.550,03	2.023.381,00	1.912.744,41	-110.636,59	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.352.846,97	1.253.646,00	1.181.419,82	-72.226,18	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	93.947,39	99.087,00	41.884,08	-57.202,92	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	93.947,39	99.087,00	41.884,08	-57.202,92	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	93.947,39	99.087,00	41.884,08	-57.202,92	

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-314.135,00		-309.662,50	4.472,50	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-241.753,38		-291.077,00	12.223,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.750,00				
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-736,62		-1.587,10	-1.587,10	
10	=	Ordentliche Erträge	-519.119,00		-602.326,60	15.108,40	
11	-	Personalaufwendungen	312.879,13		347.767,41	19.017,41	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	739.613,22		799.336,30	6.095,30	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		7.290,00		-7.290,00	
15	-	Transferaufwendungen	28.167,00		24.560,36	240,36	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.966,20		79.103,49	695,49	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.151.625,55		1.250.767,56	18.758,56	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	632.506,55		648.440,96	33.866,96	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	632.506,55		648.440,96	33.866,96	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	632.506,55		648.440,96	33.866,96	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.560.075,94		950.302,02	-262.663,31	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.192.582,49		1.598.742,98	-228.796,35	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.192.582,49		1.598.742,98	-228.796,35	

Erläuterungen:



verantwortlich: Fachbereich I

Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis der Istzahlen 2012 bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards
(Produktgruppenjahresfehlbetrag= Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

	<u>2012</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag (PGF)			
<u>PGF je Schüler GS Heimerzheim</u>	<u>95.305 € = 316,63 €</u>	<u>82.879 € = 266,49 €</u>	<u>70.648 € = 231,63 €</u>
Anzahl Schüler	301	311	305
<u>PGF je Schüler GS Buschhoven</u>	<u>90.617 € = 495,18 €</u>	<u>90.360 € = 440,78 €</u>	<u>79.712 € = 388,84 €</u>
Anzahl Schüler	183	205	205
<u>PGF je Schüler GS Odendorf</u>	<u>99.928 € = 555,16 €</u>	<u>83.240 € = 392,64 €</u>	<u>78.806 € = 386,30 €</u>
Anzahl Schüler	180	212	204
<u>PGF je Schüler alle Grundschulen</u>	<u>285.850 € = 437,02 €</u>	<u>256.479 € = 352,31 €</u>	<u>229.166 € = 320,96 €</u>
Anzahl Schüler	664	728	714

Die Zielsetzungen wurden gegenüber dem Basisjahr 2012 in allen Grundschulen und insgesamt erreicht. Gegenüber dem Planungsziel 2019 konnten die Zielsetzungen ebenfalls bei allen Schulen erreicht werden.



verantwortlich: Fachbereich I

2. Ziel: Erhöhung der Anzahl der am Nachmittag zu betreuenden Schüler um jährlich 10% auf der Basis des Jahres 2009

Kennziffer Bedarfsdeckung

	<u>Ist 2018</u>	<u>Ist 2019</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2019</u>	$\frac{62}{27} = 129,6\%$	$\frac{73}{27} = 170,4\%$
Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2009		
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2019</u>	$\frac{79}{40} = 97,5\%$	$\frac{85}{40} = 112,5\%$
Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2009		
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2019</u>	$\frac{83}{45} = 84,4\%$	$\frac{80}{45} = 77,8\%$
Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2009		
<u>Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2019</u>	$\frac{224}{112} = 100,0\%$	$\frac{238}{112} = 112,5\%$
Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2009		

Die geplante Steigerung von jährlich 10% auf der Basis der Zahlen des Jahres 2009 sollte bis 2018 zu einer Anzahl von 99 zusätzlich zu betreuenden Kindern in allen OGTSn in Swisttal führen. Dieses Ziel wurde im Vergleich zu 2009 um 112 zusätzlich zu betreuenden Kindern insgesamt übererfüllt. Durch größere Gruppenbildung konnte die zu betreuende Gesamtschülerzahl um weitere 14 Kinder erweitert werden.



Personalaufwendungen

Die Personalkosten der Schulsozialarbeiterin wurden in der Haushaltsplanung irrtümlicherweise nur zu 50% den Grundschulen zugeordnet. Tatsächlich sind den Grundschulen Stellenanteile von 75 % zuzuordnen. Darüber hinaus sind die Personalkosten durch die Umsetzung eines Mitarbeiters mit einer höheren Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe gestiegen. Im Bereich der Grundschulen stiegen die Personalkosten gegenüber der Planung um ca. 6 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Transferaufwendungen / sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Sachaufwendungen sind in einem Produktbudget zusammengefasst. Mehraufwendungen für die Unterhaltung der DV Einrichtungen oder den Lernmitteln nach LFG konnten durch Einsparungen bei anderen Positionen wie der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder den Lehr- und Lernmitteln gedeckt werden.

Auch der durch die Einrichtung einer weiteren OGTS-Gruppe in der Grundschule Heimerzheim entstandene Mehrbedarf für die Betreuung der Offenen Ganztagschule in Höhe von 37 T€ konnte größtenteils über Einsparungen im Produktbudget wie der Schülerbeförderung, dem Erwerb von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und anderen Positionen finanziert werden. Der über das Produktbudget hinausgehende Mehrbedarf in Höhe von 7 T€ wurde überplanmäßig bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Schulausstattungen werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen beschafft. Hier sind die Budgets angesiedelt. Die Anlagengüter werden bei der Aktivierung den jeweiligen Schulen zugerechnet. Diese werden bei der Gemeinde von dem Gebäudemanagement bewirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet.

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilfinanzrechnung							
		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-314.135,00		-309.662,50	4.472,50			
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-303.300,00		-291.162,89	12.137,11			
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-3.750,00	-3.750,00			
7	+	Sonstige Einzahlungen			-1.522,00	-1.522,00			
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-617.435,00		-606.097,39	11.337,61			
10	-	Personalauszahlungen	325.281,00		344.219,00	18.938,00			
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	793.241,00		798.691,98	5.450,98			
14	-	Transferauszahlungen	24.320,00		24.560,36	240,36			
15	-	Sonstige Auszahlungen	78.408,00		79.009,94	601,94			
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.221.250,00		1.246.481,28	25.231,28			
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	603.815,00		640.383,89	36.568,89			
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000,00		29.827,26	-172,74			
13	=	Summe: (Investive Auszahlungen)	30.000,00		29.827,26	-172,74			
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	30.000,00		29.827,26	-172,74			

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich I



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	29.747,44	30.000,00	172,74	
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	29.747,44	30.000,00	172,74	

Erläuterungen:

Seit 2011 werden den Schulen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen Pauschalen zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden alle beim Fachgebiet angeforderten Ausstattungsggegenstände beschafft.

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Sekundarschule

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag, Folgejahr
2	+	-124.800,00	-149.800,00		-124.800,00	25.000,00	
5	+	-726,00	-2.500,00		-427,20	2.072,80	
10	=	-125.526,00	-152.300,00		-125.227,20	27.072,80	
11	-	252.363,33	260.454,00		185.798,52	-74.655,48	
13	-	410.883,83	291.065,00		293.989,93	2.924,93	
14	-	116,00	5.308,00		117,00	-5.191,00	
15	-	125.442,40	149.800,00		123.824,60	-25.975,40	
16	-	51.110,25	55.379,00		53.979,39	-1.399,61	
17	=	839.915,81	762.006,00		657.709,44	-104.296,56	
18	=	714.389,81	609.706,00		532.482,24	-77.223,76	
22	=	714.389,81	609.706,00		532.482,24	-77.223,76	
26	=	714.389,81	609.706,00		532.482,24	-77.223,76	
28	-	972.550,04	1.504.549,06		1.602.709,58	98.160,52	
29	=	1.686.939,85	2.114.255,06		2.135.191,82	20.936,76	
31	=	1.686.939,85	2.114.255,06		2.135.191,82	20.936,76	



verantwortlich: Fachbereich I

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis einer Aufwandsobergrenze von 300.000 € bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards

2. (Produktgruppenjahresfehlbetrag = Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag	<u>Basis</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
<u>Produktgruppenjahresfehlbetrag je Schüler</u>	300.000 = 583,66 €	293.352 € = 601,08 €	268.192 € = 602,68 €
Anzahl Schüler	514	488	445

Das Ziel wurde sowohl gegenüber dem Basisjahr als auch gegenüber dem Planjahr nicht erreicht. Die geringere Schülerzahl sowohl gegenüber dem Basisjahr (- 69) als auch dem Planungsjahr 2019 (- 43) konnte auch durch geringere Schülerbeförderungskosten nicht kompensiert werden.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Transferaufwendungen

Die Haushaltsansätze wurden aufgrund einer Absichtserklärung des Landes über Zuwendungsanpassungen angehoben. Diese Anpassung ist nicht erfolgt. Die Gemeinde erhielt 2019 eine Zuwendung in Höhe der Vorjahre. Die erhaltenen Landesmittel wurden vertragsgemäß an den Betreiber der Ganztagsbetreuung in der Sekundarschule weitergeleitet.

Personalaufwendungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Ein Mitarbeiter wurde zu 30% zur Wahrnehmung von Aufgaben des Personalrats (gesetzlicher Anspruch) freigestellt.
- Die Personalkosten der Schulsozialarbeiterin wurden in der Haushaltsplanung irrtümlicherweise zu 50% der Sekundarschule zugeordnet. Tatsächlich sind den Grundschulen Stellenanteile von 25 % zuzuordnen.
- Ein neuer Mitarbeiter wurde bei der Nachbesetzung einer vakanten Stelle in eine niedrigere Erfahrungsstufe eingestellt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Schulausstattungen werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen beschafft. Hier sind die Budgets angesiedelt. Die Anlagengüter werden bei der Aktivierung den jeweiligen Schulen zugerechnet. Diese werden bei der Gemeinde von dem Gebäudemanagement bewirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet. Nur die Abschreibung von Geräten die den Lehrmitteln zuzurechnen sind (Schleifmaschinen für den Technikunterricht, etc.) werden bei 1.03.02 abgebildet.

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Sekundarschule



verantwortlich: Fachbereich I

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-124.800,00	-149.800,00		-124.800,00	25.000,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-726,00	-2.500,00		-427,20	2.072,80	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-125.526,00	-152.300,00		-125.227,20	27.072,80	
10	-	Personalauszahlungen		250.401,09	256.985,00		182.250,10	-74.734,90	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		396.693,24	291.065,00		290.605,12	-459,88	
14	-	Transferauszahlungen		124.242,40	149.800,00		125.024,60	-24.775,40	
15	-	Sonstige Auszahlungen		50.702,08	67.489,00	12.110,00	66.369,39	-1.119,61	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		822.038,81	765.339,00	12.110,00	664.249,21	-101.089,79	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		696.512,81	613.039,00	12.110,00	539.022,01	-74.016,99	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		64.199,95	69.087,00	6.087,00	12.056,82	-57.030,18	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		64.199,95	69.087,00	6.087,00	12.056,82	-57.030,18	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		64.199,95	69.087,00	6.087,00	12.056,82	-57.030,18	

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Sekundarschule

verantwortlich: Fachbereich I



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2 -	64.199,95	69.087,00	6.087,00	12.056,82	57.030,18	
3 =	64.199,95	69.087,00	6.087,00	12.056,82	57.030,18	

Erläuterungen:

Zusätzlich zu der jährlichen Pauschale für die Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen waren im Haushalt 2019 Haushaltsmittel für die Erneuerung der aus den 1970er Jahren stammenden Schulküche veranschlagt.

Seit 2011 werden den Schulen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen Pauschalen zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden alle beim Fachgebiet angeforderten Ausstattungsggegenstände beschafft.

Die Erneuerung der Küche wird bis zur Entscheidung über die Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule zurückgestellt. Teil der 2020 durchzuführenden Machbarkeitsstudie ist die Erstellung eines zukunftsfähigen Raumkonzepts. Die Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2021/2022 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.03 Förderschule



verantwortlich: Fachbereich I

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige ordentliche Erträge							
10	=	Ordentliche Erträge					-33.800,00	-33.800,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.800,00	15.892,00		-33.800,00	-33.800,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		15.800,00	15.892,00			-15.892,00	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		15.800,00	15.892,00		-33.800,00	-49.692,00	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		15.800,00	15.892,00		-33.800,00	-49.692,00	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		15.800,00	15.892,00		-33.800,00	-49.692,00	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		15.800,00	15.892,00		-33.800,00	-49.692,00	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		15.800,00	15.892,00		-33.800,00	-49.692,00	

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Zur Abrechnung anteiliger Aufwendungen für den Schulbesuch von 4 Kindern aus Swisttal wurden ab 2019 Rückstellungen für offene Rechnungen gebildet. Da mit keiner Inanspruchnahme mehr gerechnet wird, wurde die bestehende Rückstellung im Jahresabschluss aufgelöst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Stadt Euskirchen hat keine anteiligen Kosten in Rechnung gestellt.

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.03 Förderschule



verantwortlich: Fachbereich I

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		15.892,00			-15.892,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen		15.800,00	15.800,00		-15.800,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		31.692,00	15.800,00		-31.692,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		31.692,00	15.800,00		-31.692,00	

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich I



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.499,48	5.000,00		2.121,92	-2.878,08	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.458,38	1.192,72		990,20	-202,52	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.957,86	6.192,72		3.112,12	-3.080,60	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.957,86	6.192,72		3.112,12	-3.080,60	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.957,86	6.192,72		3.112,12	-3.080,60	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	3.957,86	6.192,72		3.112,12	-3.080,60	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.957,86	6.192,72		3.112,12	-3.080,60	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.957,86	6.192,72		3.112,12	-3.080,60	

Jahresrechnung 2019

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.532,48	5.000,00		2.013,92	-2.986,08	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.032,28	100,00			-100,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.564,76	5.100,00		2.013,92	-3.086,08	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	11.564,76	5.100,00		2.013,92	-3.086,08	



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-4.550,00	-730,00		-730,00		
7	+	-279,70	-5.200,00		-14.070,36	-8.870,36	
10	=	-4.829,70	-5.930,00		-14.800,36	-8.870,36	
11	-	15.215,10	9.724,00		94.349,08	84.625,08	
13	-	147.942,03	200.200,00		191.659,20	-8.540,80	
14	-	730,00	730,00		730,00		
16	-	4.372,82	2.500,00		28.709,49	26.209,49	
17	=	168.259,95	213.154,00		315.447,77	102.293,77	
18	=	163.430,25	207.224,00		300.647,41	93.423,41	
22	=	163.430,25	207.224,00		300.647,41	93.423,41	
26	=	163.430,25	207.224,00		300.647,41	93.423,41	
28	-	325.476,61	503.531,13		346.622,07	-156.909,06	
29	=	488.906,86	710.755,13		647.269,48	-63.485,65	
31	=	488.906,86	710.755,13		647.269,48	-63.485,65	



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.400,00					
7	+	Sonstige Einzahlungen	-279,70	-5.200,00		-16.659,89	-11.459,89	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.679,70	-5.200,00		-16.659,89	-11.459,89	
10	-	Personalauszahlungen	15.215,10	9.724,00		81.238,36	71.514,36	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.942,03	200.200,00		146.052,55	-54.147,45	
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.372,82	2.500,00		28.709,49	26.209,49	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.529,95	212.424,00		256.000,40	43.576,40	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	164.850,25	207.224,00		239.340,51	32.116,51	



		Teilergebnisrechnung								
		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr			
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-730,00		-730,00					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.200,00		-14.070,36	-8.870,36				
10	=	Ordentliche Erträge	-5.930,00		-14.800,36	-8.870,36				
11	-	Personalaufwendungen	9.724,00		94.349,08	84.625,08				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.181,03		462,20	-19.737,80				
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	730,00		730,00					
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.918,58		26.255,25	26.255,25				
17	=	Ordentliche Aufwendungen	30.654,00		121.796,53	91.142,53				
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	24.724,00		106.996,17	82.272,17				
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	24.724,00		106.996,17	82.272,17				
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	24.724,00		106.996,17	82.272,17				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	503.531,13		346.622,07	-156.909,06				
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	528.255,13		453.618,24	-74.636,89				
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	528.255,13		453.618,24	-74.636,89				



Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Ergänzung des Swisttaler Kulturlebens durch Veranstaltungen der Gemeinde bei einem Kostendeckungsgrad von mindestens 100 % (ohne Personalaufwand)

Kennziffer Deckungsgrad Kulturveranstaltungen

	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
<u>Erträge aus Kulturveranstaltungen in 2019</u>	5.200 € = 25 %	14.070 € = 53 %
<u>Aufwendungen aus Kulturveranstaltungen 2019</u>	20.200 €	26.717 €

Das Ziel wurde aufgrund außergewöhnlicher Jubiläen in den Jahren 2019 und 2020 ausgesetzt. Die Kennzahl wurde zum Vergleich der geplanten und tatsächlich verausgabten Mittel fortgeführt.

In 2019 wurde das Jubiläum 50 Jahre Gemeinde Swisttal gefeiert. Ebenfalls wurden in 2019 die Swisttaler Kinotage fortgesetzt.

Die erworbenen Spenden führten zu einem höheren Deckungsgrad als geplant.



Sonstige ordentliche Erträge

Die Gemeinde konnte in 2019 für das 50 jährige Gemeindejubiläum höhere Sponsorengelder akquirieren als veranschlagt.

Personalaufwendungen

Die Mehraufwendungen sind auf die Umsetzung einer Mitarbeiterin auf eine vom Personalausschuss im obigen Produkt eingerichteten Stelle zurückzuführen. Diese Personalaufwendungen waren im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben der Fortführung der Swisttaler Lese- und Kinotage feierte die Gemeinde in 2019 ihr 50 jähriges Jubiläum mit einer Vielzahl an Veranstaltungen. Aufgrund zusätzlicher Sponsorengelder/Eintrittsgelder wurde das Sachkostenbudget für diese Veranstaltungen erhöht.



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	-2.400,00					
7 +	-279,70	-5.200,00		-16.659,89	-11.459,89	
9 =	-2.679,70	-5.200,00		-16.659,89	-11.459,89	
10 -	15.215,10	9.724,00		81.238,36	71.514,36	
12 -	2.181,03	20.200,00		289,55	-19.910,45	
15 -	1.918,58			26.255,25	26.255,25	
16 =	19.314,71	29.924,00		107.783,16	77.859,16	
17 =	16.635,01	24.724,00		91.123,27	66.399,27	

Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 Sonstige Einzahlungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 Personalauszahlungen
 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 Sonstige Auszahlungen
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2019

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.04.02 Volkshochschule



verantwortlich: Fachbereich I

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.761,00	180.000,00		191.197,00	11.197,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.454,24	2.500,00		2.454,24	-45,76	
17	= Ordentliche Aufwendungen	148.215,24	182.500,00		193.651,24	11.151,24	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	148.215,24	182.500,00		193.651,24	11.151,24	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	148.215,24	182.500,00		193.651,24	11.151,24	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	148.215,24	182.500,00		193.651,24	11.151,24	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	148.215,24	182.500,00		193.651,24	11.151,24	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	148.215,24	182.500,00		193.651,24	11.151,24	

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde musste 2019 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11 T€ für die geringfügig gestiegene Verbandsumlage 2019 sowie einer geplanten Sonderumlage zur Finanzierung des Fehlbetrags des Zweckverbandes für 2018 bereitstellen.

Jahresrechnung 2019

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.04.02 Volkshochschule



verantwortlich: Fachbereich I

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.761,00	180.000,00		145.763,00	-34.237,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.454,24	2.500,00		2.454,24	-45,76	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.215,24	182.500,00		148.217,24	-34.282,76	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	148.215,24	182.500,00		148.217,24	-34.282,76	



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.152.000,00		-915.730,67	236.269,33	
3	+	Sonstige Transfererträge	-10.868,66		-1.803,48	10.696,52	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-133.664,32		-37.276,58	-37.276,58	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-321,24		-1.152,75	-1.152,75	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.164.500,00		-955.963,48	208.536,52	
11	-	Personalaufwendungen	297.780,00		335.801,25	38.021,25	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.040,00		357,00	-3.683,00	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen			26,60	26,60	
15	-	Transferaufwendungen	1.270.500,00		598.849,21	-671.650,79	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.471,88		20.614,49	13.142,61	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.579.791,88		955.648,55	-624.143,33	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)					
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	415.291,88		-314,93	-415.606,81	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	415.291,88		-314,93	-415.606,81	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	390.669,52		293.054,37	-97.615,15	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	805.961,40		292.739,44	-513.221,96	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	805.961,40		292.739,44	-513.221,96	



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.341.392,59	-1.152.000,00	-1.275.134,96	-123.134,96	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-10.601,47	-12.500,00	-2.474,23	10.025,77	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18,76		-635,00	-635,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-133.664,32		-193.877,48	-193.877,48	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.485.639,62	-1.164.500,00	-1.472.021,67	-307.521,67	
10	-	Personalauszahlungen	245.201,67	275.980,00	290.138,01	14.158,01	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.040,00	357,00	-3.683,00	
14	-	Transferauszahlungen	707.639,52	1.270.500,00	595.035,64	-675.464,36	
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.759,55	6.860,00	3.358,74	-3.501,26	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	961.600,74	1.557.380,00	888.889,39	-668.490,61	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-524.038,88	392.880,00	-583.132,28	-976.012,28	
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-626,60	-626,60	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)			-626,60	-626,60	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			626,60	626,60	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)			626,60	626,60	

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-5.750,00	-2.000,00		-6.776,60	-4.776,60	
10	=	-5.750,00	-2.000,00		-6.776,60	-4.776,60	
13	-		4.040,00		357,00	-3.683,00	
14	-				26,60	26,60	
15	-	1.000,00					
16	-	4.299,55	6.860,00		5.613,33	-1.246,67	
17	=	5.299,55	10.900,00		5.996,93	-4.903,07	
18	=	-450,45	8.900,00		-779,67	-9.679,67	
22	=	-450,45	8.900,00		-779,67	-9.679,67	
26	=	-450,45	8.900,00		-779,67	-9.679,67	
29	=	-450,45	8.900,00		-779,67	-9.679,67	
31	=	-450,45	8.900,00		-779,67	-9.679,67	

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00		-6.750,00	-4.750,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.000,00		-6.750,00	-4.750,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.040,00		357,00	-3.683,00	
14	-	Transferauszahlungen		1.000,00			
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.860,00	8.059,55	1.840,00	-5.020,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.900,00	9.059,55	2.197,00	-8.703,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	8.900,00	3.309,55	-4.553,00	-13.453,00	
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-626,60	-626,60	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)			-626,60	-626,60	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			626,60	626,60	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)			626,60	626,60	

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000431 Schaukasten Seniorenbüro		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	+						
					-626,60	626,60	
6	=				-626,60	626,60	
9	-				626,60	-626,60	
13	=				626,60	-626,60	

Erläuterung:

Zum Ankauf des über Spenden finanzierten Schaukastens für das Seniorenbüro wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt.

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit , etc.

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon ermächt.- übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.150.000,00		-908.954,07	241.045,93	
3	+	Sonstige Transfererträge	-12.500,00		-1.803,48	10.696,52	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-37.276,58	-37.276,58	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			-1.152,75	-1.152,75	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.162.500,00		-949.186,88	213.313,12	
11	-	Personalaufwendungen	293.931,00		335.801,25	41.870,25	
15	-	Transferaufwendungen	1.270.500,00		598.849,21	-671.650,79	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	611,88		15.001,16	14.389,28	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.565.042,88		949.651,62	-615.391,26	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	402.542,88		464,74	-402.078,14	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	402.542,88		464,74	-402.078,14	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	402.542,88		464,74	-402.078,14	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	386.714,76		293.054,37	-93.660,39	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	789.257,64		293.519,11	-495.738,53	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	789.257,64		293.519,11	-495.738,53	

Erläuterungen:



verantwortlich: Fachbereich II

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt verzeichnet die Gemeinde in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von 241 T€.

Das Land NRW leitet 2019 einmalig die vollständige Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiter. Gemäß Zuwendungsbescheid erhält die Gemeinde eine Pauschale in Höhe von 574 T€ (Haushaltsansatz 350 T€). Die Zuweisung kann für Maßnahmen im Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 30. November 2021 verwendet werden, aber nur max. 49% für Leistungen nach dem AsylbLG an geduldete Asylbewerber ab dem vierten Monat. Die Gemeinde verbucht zur Deckung der in 2019 förderwürdigen Integrationsaufwendungen Erträge in Höhe von 185 T€. Zuweisungsmittel in Höhe von 389 T€ werden der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen zugeführt und werden der Deckung von weiteren Integrationsmaßnahmen im Zuwendungszeitraum eingesetzt.

Darüber hinaus erhielt die Gemeinde eine nicht geplante Zuweisung aus dem europäischen Asyl- und Migrationsfond in Höhe von 11 T€.

Aufgrund der Prognosedaten aus 2018 hat die Gemeinde im Haushalt 2019 für durchschnittlich 80 Flüchtlinge Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) veranschlagt. Die Gemeinde erhielt 2019 Zuweisungen für durchschnittlich 69 Flüchtlinge.

Sonstige Transfererträge

In diesem Bereich werden die Erstattungsansprüche gegen Sozialleistungsträger veranschlagt. Aufgrund einer organisatorischen Verfahrenssumstellung in 2018 lässt sich nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus der Rechtskreiswechsel von Asylbewerbern zum Jobcenter schneller abwickeln. Die Gemeinde muss deutlich weniger Vorausleistungen erbringen. Dementsprechend sinken die Erstattungsansprüche der Gemeinde.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position wurden die Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Fallabrechnung der Krankenhilfen Asyl in Höhe von 20 T€ und der Erstattungsanspruch gegen die Bezirksregierung Arnsberg in Höhe von 17 T€ verbucht.



verantwortlich: Fachbereich II

Personalaufwendungen

Aufgrund zweier Vakanzen durch die Beendigung eines Dienstverhältnisses und der Versetzung einer Mitarbeiterin in einen anderen Fachbereich sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Die Stellen konnten nicht sofort wiederbesetzt werden.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Arbeitsangelegenheiten, etc.) veranschlagt. Die Kalkulation der Gemeinde basiert auf der Annahme für durchschnittlich 170 Asylbewerber Leistungen erbringen zu müssen. Gegenüber dem Planansatz sind in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 53 Prozent zu verzeichnen.

Zum einen liegen die von der Gemeinde zu tragenden Krankenkosten 143 T€ unter dem Planansatz. Zum anderen musste die Gemeinde 61 Prozent weniger Leistungen nach dem AsylbLG auszahlen als geplant. Die liegt zum größten Teil daran, dass Flüchtlinge nach Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus in den Rechtskreis des Jobcenters wechseln und ihre Zahlung von dort erhalten. Darüber hinaus entfallen die Zahlungen für Asylbewerber die einer Arbeit nachgehen. In 2019 mussten durchschnittlich für ca. 130 Personen (Einzelpersonen, Familien) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben kleineren Aufwendungen für Integrationsprojekte und die Kostenbeteiligung der Gemeinde an dem interkommunal beauftragten Gutachten „Flüchtlingskostenerstattung“ verursacht die Rückstellung (13 T€) für die gemäß § 102 IV GO NRW zu prüfenden Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (Grundsicherung) die hier ausgewiesenen Mehraufwendungen. Die Mehraufwendungen wurden vom Produktbudget getragen.

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit , etc.

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.335.642,59	-1.150.000,00		-1.268.384,96	-118.384,96	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-10.601,47	-12.500,00		-2.474,23	10.025,77	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18,76			-535,00	-535,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-133.664,32			-193.877,48	-193.877,48	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.479.889,62	-1.162.500,00		-1.465.271,67	-302.771,67	
10	-	Personalauszahlungen	240.933,05	273.007,00		290.360,65	17.353,65	
14	-	Transferauszahlungen	706.639,52	1.270.500,00		595.035,64	-675.464,36	
15	-	Sonstige Auszahlungen	700,00			1.518,74	1.518,74	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.272,57	1.543.507,00		886.915,03	-656.591,97	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-531.617,05	381.007,00		-578.356,64	-959.363,64	

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
11	-	Personalaufwendungen	4.928,66	3.849,00			-3.849,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.928,66	3.849,00			-3.849,00	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.928,66	3.849,00			-3.849,00	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.928,66	3.849,00			-3.849,00	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	4.928,66	3.849,00			-3.849,00	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.553,73	3.954,76			-3.954,76	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	27.482,39	7.803,76			-7.803,76	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	27.482,39	7.803,76			-7.803,76	

Jahresrechnung 2019

1.05 Soziale Leistungen

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	4.268,62	2.973,00		-222,64	-3.195,64	
16	=	4.268,62	2.973,00		-222,64	-3.195,64	
17	=	4.268,62	2.973,00		-222,64	-3.195,64	

Teilfinanzrechnung

Personalauszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-32.000,00					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-1.913,37			-4.005,61	-4.005,61	
10	=	Ordentliche Erträge		-33.913,37			-4.005,61	-4.005,61	
11	-	Personalaufwendungen		65.201,31	74.164,00		57.521,37	-16.642,63	
15	-	Transferaufwendungen		409.900,54	502.525,00	7.000,00	414.896,27	-87.628,73	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen					432,58	432,58	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		475.101,85	576.689,00	7.000,00	472.850,22	-103.838,78	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		441.188,48	576.689,00	7.000,00	468.844,61	-107.844,39	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		441.188,48	576.689,00	7.000,00	468.844,61	-107.844,39	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		441.188,48	576.689,00	7.000,00	468.844,61	-107.844,39	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		324.029,88	503.335,86		429.599,40	-73.736,46	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		765.218,36	1.080.024,86	7.000,00	898.444,01	-181.580,85	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		765.218,36	1.080.024,86	7.000,00	898.444,01	-181.580,85	



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.000,00					
7	+	Sonstige Einzahlungen				-442,50	-442,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.000,00			-442,50	-442,50	
10	-	Personalauszahlungen	56.161,07	65.492,00		47.293,40	-18.198,60	
14	-	Transferauszahlungen	244.730,49	502.525,00	7.000,00	338.278,49	-164.246,51	
15	-	Sonstige Auszahlungen	116.966,89	99.000,00	99.000,00	70.869,47	-28.130,53	242.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.858,45	667.017,00	106.000,00	456.441,36	-210.575,64	242.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	385.858,45	667.017,00	106.000,00	455.998,86	-211.018,14	242.000,00

Jahresrechnung 2019

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.000,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.913,37			-4.005,61	-4.005,61	
10	= Ordentliche Erträge	-33.913,37			-4.005,61	-4.005,61	
11	- Personalaufwendungen	65.201,31	74.164,00		57.521,37	-16.642,63	
15	- Transferaufwendungen	409.900,54	502.525,00	7.000,00	414.896,27	-87.628,73	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen				432,58	432,58	
17	= Ordentliche Aufwendungen	475.101,85	576.689,00	7.000,00	472.850,22	-103.838,78	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	441.188,48	576.689,00	7.000,00	468.844,61	-107.844,39	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	441.188,48	576.689,00	7.000,00	468.844,61	-107.844,39	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	441.188,48	576.689,00	7.000,00	468.844,61	-107.844,39	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	324.029,88	503.335,86		429.599,40	-73.736,46	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	765.218,36	1.080.024,86	7.000,00	898.444,01	-181.580,85	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	765.218,36	1.080.024,86	7.000,00	898.444,01	-181.580,85	



verantwortlich: Fachbereich II

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Versorgung der Bevölkerung mit Plätzen zur Kinderbetreuung in der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl und auf der Grundlage der Berechnung des Kreisjugendamtes; Erhalt einer hinreichenden offenen Jugendarbeit in allen drei Ortschaften.

Kennziffer Deckungsgrad U-3 und Ü-3-Plätze

<u>Kinderbetreuungsplätze U-3</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
<u>vorhandene Plätze U-3</u>	$\frac{137}{164}$	$\frac{137}{164}$	$\frac{159}{165}$
<u>notwendige Plätze U-3</u>			

<u>Kinderbetreuungsplätze Ü-3</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
<u>vorhandene Plätze Ü-3</u>	$\frac{551}{581}$	$\frac{561}{650}$	$\frac{605}{652}$
<u>notwendige Plätze Ü-3</u>			

Erläuterung zur Zielerreichung

Aufgrund zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze, u. a. in Buschhoven und Heimerzheim, entspannte sich die Kinderbetreuungssituation spürbar. Es wird weiterhin an einer Erweiterung der Betreuungsangebote gearbeitet.



verantwortlich: Fachbereich II

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge sind auf die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen zurückzuführen. Nach Abrechnung der ausstehenden Betriebskostenzuschüsse verschiedener Kindergartenträger wurden die in der Rückstellung verbliebenen Restmittel wieder im Haushalt verbucht.

Personalaufwendungen

Eine seit Jahresbeginn vakante Stelle konnte erst im Juli durch eine Umsetzung nachbesetzt werden.

Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2019 für den Betrieb aufnehmender Kindergärten/-gruppen anteilige Betriebskostenzuschüsse veranschlagt. Da die Inbetriebnahmen (Katholischer Kindergarten Heimerzheim, Kita KiKu Burgwichtel) erst zum Jahresbeginn 2020 erfolgten beziehungsweise in die Zukunft verschoben wurden (Kindergartengruppe „Bauwagen“), sind im obigen Bereich Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2019

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-32.000,00					
7	+				-442,50	-442,50	
9	=	-32.000,00			-442,50	-442,50	
10	-	56.161,07	65.492,00		47.293,40	-18.198,60	
14	-	244.730,49	502.525,00	7.000,00	338.278,49	-164.246,51	
15	-	116.966,89	99.000,00	99.000,00	70.869,47	-28.130,53	242.000,00
16	=	417.858,45	667.017,00	106.000,00	456.441,36	-210.575,64	242.000,00
17	=	385.858,45	667.017,00	106.000,00	455.998,86	-211.018,14	242.000,00

Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sonstige Einzahlungen

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen

Transferauszahlungen

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
15	-	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
17	=	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
18	=	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
22	=	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
26	=	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
28	-	17.494,67	44.732,00		44.681,75	-50,25	
29	=	356.147,67	303.094,00		303.695,75	601,75	
31	=	356.147,67	303.094,00		303.695,75	601,75	



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	-	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
16	=	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
17	=	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	

Jahresrechnung 2019

1.07 Gesundheitsdienste 1.07.01 Gesundheitsdienste

verantwortlich: Fachbereich I



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
15	-	Transferaufwendungen	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.494,67	44.732,00		44.681,75	-50,25	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	356.147,67	303.094,00		303.695,75	601,75	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	356.147,67	303.094,00		303.695,75	601,75	

Jahresrechnung 2019

1.07 Gesundheitsdienste

1.07.01 Gesundheitsdienste

verantwortlich: Fachbereich I



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
14	-	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
16	=	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	
17	=	338.653,00	258.362,00		259.014,00	652,00	

Teilfinanzrechnung

14 - Transferauszahlungen

16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-12.000,00		-12.000,00		
10	=		-12.000,00		-12.000,00		
15	-		12.000,00		12.000,00		
17	=		12.000,00		12.000,00		
28	-	339.585,11	403.014,53		370.231,35	-32.783,18	
29	=	339.585,11	403.014,53		370.231,35	-32.783,18	
31	=	339.585,11	403.014,53		370.231,35	-32.783,18	



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-12.000,00			12.000,00	
9	=		-12.000,00			12.000,00	
14	-		12.000,00		12.000,00		
16	=		12.000,00		12.000,00		
17	=				12.000,00	12.000,00	

Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

**Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit**

Transfereinzahlungen

**Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit**

**Saldo aus laufender Verwaltungs-
tätigkeit (Zeilen 9 und 16)**



Jahresrechnung 2019

1.08 Sportförderung

Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Sport /

1.08.01 Sportförderung

Öffentlichkeit / Kultur

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-12.000,00		-12.000,00		
10	=		-12.000,00		-12.000,00		
15	-		12.000,00		12.000,00		
17	=		12.000,00		12.000,00		
28	-	339.585,11	403.014,53		370.231,35	-32.783,18	
29	=	339.585,11	403.014,53		370.231,35	-32.783,18	
31	=	339.585,11	403.014,53		370.231,35	-32.783,18	



Jahresrechnung 2019
Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Sport /
Öffentlichkeit / Kultur

1.08 Sportförderung
1.08.01 Sportförderung

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+		-12.000,00			12.000,00	
9	=		-12.000,00			12.000,00	
14	-		12.000,00		12.000,00		
16	=		12.000,00		12.000,00		
17	=				12.000,00	12.000,00	

Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

9 = **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

14 - Transferauszahlungen

16 = **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

17 = **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)**



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	211.564,50	323.546,00		271.909,84	-51.636,16	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.862,96	402.190,00	130.540,00	78.058,82	-324.131,18	200.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.699,80	1.046,36		968,82	-77,54	
17	= Ordentliche Aufwendungen	265.127,26	726.782,36	130.540,00	350.937,48	-375.844,88	200.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	265.127,26	726.782,36	130.540,00	350.937,48	-375.844,88	200.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	265.127,26	726.782,36	130.540,00	350.937,48	-375.844,88	200.000,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	265.127,26	726.782,36	130.540,00	350.937,48	-375.844,88	200.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	204.714,66	386.989,36		309.117,74	-77.871,62	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	469.841,92	1.113.771,72	130.540,00	660.055,22	-453.716,50	200.000,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	469.841,92	1.113.771,72	130.540,00	660.055,22	-453.716,50	200.000,00



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
10	-	Personalauszahlungen	323.546,00		271.909,84	-51.636,16	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	402.190,00	130.540,00	45.010,97	-357.179,03	200.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	500,00		267,80	-232,20	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	726.236,00	130.540,00	317.188,61	-409.047,39	200.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	726.236,00	130.540,00	317.188,61	-409.047,39	200.000,00

Jahresrechnung 2019

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	211.564,50	323.546,00		271.909,84	-51.636,16	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.862,96	402.190,00	130.540,00	78.058,82	-324.131,18	200.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.699,80	1.046,36		968,82	-77,54	
17	= Ordentliche Aufwendungen	265.127,26	726.782,36	130.540,00	350.937,48	-375.844,88	200.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	265.127,26	726.782,36	130.540,00	350.937,48	-375.844,88	200.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	265.127,26	726.782,36	130.540,00	350.937,48	-375.844,88	200.000,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	265.127,26	726.782,36	130.540,00	350.937,48	-375.844,88	200.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	204.714,66	386.989,36		309.117,74	-77.871,62	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	469.841,92	1.113.771,72	130.540,00	660.055,22	-453.716,50	200.000,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	469.841,92	1.113.771,72	130.540,00	660.055,22	-453.716,50	200.000,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Aufgrund verschiedener Vakanzen (Elternzeit, Stellennachbesetzung) sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen.



verantwortlich: Fachbereich III

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt wurden 2019 verschiedene Planverfahren mit einem Gesamtvolumen von 77 T€ verwirklicht beziehungsweise begonnen (Lärmaktionsplan Stufe 3, Freiraumkonzept, integriertes Handlungskonzept, etc.).

Aus dem Produktbudget werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung 200 T€ für die Fortführung/Umsetzung veranschlagter Planverfahren (Regionalplanänderungsverfahren für Gewerbeansiedlungen in Heimerzheim, Auftragsverweiterung ISEK, etc.) nach 2020 übernommen.

Der ISEK-Prozess führt in Zuge der Bearbeitung zu erheblichen Auftragsverweiterungen. Anstatt eines ISEK-Verfahrens sind nunmehr konzeptionell drei Verfahren für die Orte Buschhoven, Heimerzheim und Odendorf erforderlich.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Jahresrechnung 2019

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
10	- Personalauszahlungen	211.564,50	323.546,00		271.909,84	-51.636,16	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.383,06	402.190,00	130.540,00	45.010,97	-357.179,03	200.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.008,59	500,00		267,80	-232,20	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.956,15	726.236,00	130.540,00	317.188,61	-409.047,39	200.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	261.956,15	726.236,00	130.540,00	317.188,61	-409.047,39	200.000,00



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-946,00		-2.270,00	-2.270,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-268.084,46	-239.400,00	-334.637,34	-95.237,34	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-142,07		-1.047,27	-1.047,27	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-21.316,53				
10	=	Ordentliche Erträge	-290.489,06	-239.400,00	-337.954,61	-98.554,61	
11	-	Personalaufwendungen	143.528,23	161.465,00	159.931,99	-1.533,01	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.821,56	172.065,00	126.854,89	-45.210,11	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.558,20	815,00	2.965,00	2.150,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	541.324,67	471.628,24	492.389,84	20.761,60	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	818.232,66	805.973,24	782.141,72	-23.831,52	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	527.743,60	566.573,24	444.187,11	-122.386,13	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	527.743,60	566.573,24	444.187,11	-122.386,13	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	527.743,60	566.573,24	444.187,11	-122.386,13	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.198,76		-2.677,65	-2.677,65	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	328.691,04	362.683,31	292.173,38	-70.509,93	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	855.235,88	929.256,55	733.682,84	-195.573,71	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	855.235,88	929.256,55	733.682,84	-195.573,71	



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-261.927,45	-239.400,00		-324.249,74	-84.849,74	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-714,07			-1.087,27	-1.087,27	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-49,00			-49,71	-49,71	
7	+	Sonstige Einzahlungen					-6.160,00	-6.160,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-262.690,52	-239.400,00		-331.546,72	-92.146,72	
10	-	Personalauszahlungen		142.868,19	160.589,00		159.040,74	-1.548,26	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		134.796,55	172.065,00		130.632,72	-41.432,28	
14	-	Transferauszahlungen					-500,00	-500,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen		527.699,97	476.963,00	7.030,00	490.538,99	13.575,99	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		805.364,71	809.617,00	7.030,00	779.712,45	-29.904,55	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)		542.674,19	570.217,00	7.030,00	448.165,73	-122.051,27	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.000,00			-5.000,00	
13	=	Summe: (Investive Auszahlungen)			5.000,00			-5.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)			5.000,00			-5.000,00	

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.01 Bauen und Wohnen

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-5.463,95	-4.000,00		-8.220,90	-4.220,90	
10	=	-5.463,95	-4.000,00		-8.220,90	-4.220,90	
11	-	89.516,71	98.093,00		93.990,92	-4.102,08	
16	-	2.089,93	1.695,24		1.577,58	-117,66	
17	=	91.606,64	99.788,24		95.568,50	-4.219,74	
18	=	86.142,69	95.788,24		87.347,60	-8.440,64	
22	=	86.142,69	95.788,24		87.347,60	-8.440,64	
26	=	86.142,69	95.788,24		87.347,60	-8.440,64	
28	-	84.577,47	112.891,00		86.252,81	-26.638,19	
29	=	170.720,16	208.679,24		173.600,41	-35.078,83	
31	=	170.720,16	208.679,24		173.600,41	-35.078,83	

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.01 Bauen und Wohnen

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
4	+	-5.463,95	-4.000,00		-8.175,90	-4.175,90	
9	=	-5.463,95	-4.000,00		-8.175,90	-4.175,90	
10	-	89.516,71	98.093,00		93.990,92	-4.102,08	
16	=	89.516,71	98.093,00		93.990,92	-4.102,08	
17	=	84.052,76	94.093,00		85.815,02	-8.277,98	

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen 1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-606,29	-2.000,00		-2.634,70	-634,70	
10	=	-606,29	-2.000,00		-2.634,70	-634,70	
11	-	37.543,57	40.808,00		38.715,96	-2.092,04	
13	-		7.530,00		3.763,78	-3.766,22	
16	-	97,90	173,00		190,90	17,90	
17	=	37.641,47	48.511,00		42.670,64	-5.840,36	
18	=	37.035,18	46.511,00		40.035,94	-6.475,06	
22	=	37.035,18	46.511,00		40.035,94	-6.475,06	
26	=	37.035,18	46.511,00		40.035,94	-6.475,06	
28	-	30.828,85	61.572,94		46.420,26	-15.152,68	
29	=	67.864,03	108.083,94		86.456,20	-21.627,74	
31	=	67.864,03	108.083,94		86.456,20	-21.627,74	

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-606,29	-2.000,00		-2.634,70	-634,70	
9	=	-606,29	-2.000,00		-2.634,70	-634,70	
10	-	37.543,57	40.808,00		38.715,96	-2.092,04	
12	-		7.530,00		120,00	-7.410,00	
15	-	97,90	173,00		190,90	17,90	
16	=	37.641,47	48.511,00		39.026,86	-9.484,14	
17	=	37.035,18	46.511,00		36.392,16	-10.118,84	

Teilfinanzrechnung

4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

9 = **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

10 - Personalauszahlungen

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

15 - Sonstige Auszahlungen

16 = **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

17 = **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)**

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	11.643,09	13.451,00		13.401,67	-49,33	
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.643,09	13.451,00		13.401,67	-49,33	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	11.643,09	13.451,00		13.401,67	-49,33	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.643,09	13.451,00		13.401,67	-49,33	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	11.643,09	13.451,00		13.401,67	-49,33	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.257,60	15.543,41		14.261,66	-1.281,75	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	36.900,69	28.994,41		27.663,33	-1.331,08	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	36.900,69	28.994,41		27.663,33	-1.331,08	

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	10.983,05	12.575,00		12.510,42	-64,58	
16	=	10.983,05	12.575,00		12.510,42	-64,58	
17	=	10.983,05	12.575,00		12.510,42	-64,58	

Teilfinanzrechnung

Personalauszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.04 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-		3.150,23			-3.150,23	
29	=		3.150,23			-3.150,23	
31	=		3.150,23			-3.150,23	

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)

Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-946,00		-2.270,00	-2.270,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-262.014,22	-233.400,00	-323.781,74	-90.381,74	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-142,07		-1.047,27	-1.047,27	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-21.316,53				
10	=	Ordentliche Erträge	-284.418,82	-233.400,00	-327.099,01	-93.699,01	
11	-	Personalaufwendungen	4.824,86	9.113,00	13.823,44	4.710,44	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.821,56	164.535,00	123.091,11	-41.443,89	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.558,20	815,00	2.965,00	2.150,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	539.136,84	469.760,00	490.621,36	20.861,36	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	677.341,46	644.223,00	630.500,91	-13.722,09	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	392.922,64	410.823,00	303.401,90	-107.421,10	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	392.922,64	410.823,00	303.401,90	-107.421,10	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	392.922,64	410.823,00	303.401,90	-107.421,10	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.198,76		-2.677,65	-2.677,65	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	188.027,12	169.525,73	145.238,65	-24.287,08	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	579.751,00	580.348,73	445.962,90	-134.385,83	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	579.751,00	580.348,73	445.962,90	-134.385,83	



Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Die von der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen eingegangenen Mietverhältnisse sollen teilweise auf anerkannte Flüchtlinge übertragen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der starken Zuwanderung von Flüchtlingen wurden von der Gemeinde in größerem Umfang Wohnungen zu deren Unterbringung angemietet. Dies erfolgte als Zwischenlösung auch weiterhin. Durch teilweise Übertragung der Mietobjekte auf anerkannte Flüchtlinge soll einerseits die Integration der Flüchtlinge gefördert und andererseits eine Kostenreduzierung für den Gemeindehaushalt ermöglicht werden.

Kennzahl:

Stand der angemieteten Wohnungen:

<u>Ist 2018</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
25	23	23

Es wurden insgesamt fünf Mietverträge gekündigt und drei neue abgeschlossen. Eine Übertragung von Mietverhältnissen unmittelbar an Flüchtlinge erfolgte in 2019 in zwei Fällen. Die Zielsetzung wurde erreicht.



Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge sind auf höhere Benutzungsgebühren sowohl im Bereich der Obdachlosenunterbringung als auch der Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen. Die Anzahl der in der Gemeinde unterzubringenden Obdachlosen hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. Neben 9 Einzelpersonen sind auch 2 obdachlose Familien unterzubringen. (Benutzungsgebühren: + 33 T€). Nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus werden die Unterkunftskosten für die Asylbewerber vom Jobcenter getragen (+ 57 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt sind im Produktbudget Einsparungen in Höhe von 21 T€ zu verzeichnen.

Der im Haushaltsplan eingestellte Bedarf für die Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern wurde auf Basis der 2018 bestehenden Mietverhältnisse kalkuliert.

Aufgrund geringerer Zuweisungszahlen mussten die im Haushalt eingeplanten Pauschalen nur anteilmäßig in Anspruch genommen werden. Einsparungen in Höhe von 37 T€ sind insbesondere im Bereich der Gebäudereinigung, der Unterhaltung der Gebäude und der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen zu verzeichnen. Es sind nur wenige Reparaturarbeiten in den angemieteten Wohnungen angefallen. Die Pauschale für die Ersatz- und Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (Betten, Tische, Stühle, Waschmaschinen, etc.) wurde zu 65 Prozent verbraucht. Neben dem notwendigen Ersatz nicht mehr funktionstüchtiger Ausstattungsgegenstände wurde auch der Bestand an Ersatzgegenständen wieder aufgefüllt.

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-233.400,00		-313.439,14	-80.039,14	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-714,07	-1.087,27	-1.087,27	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-49,00	-49,71	-49,71	
7	+	Sonstige Einzahlungen			-6.160,00	-6.160,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-233.400,00		-320.736,12	-87.336,12	
10	-	Personalauszahlungen	9.113,00	4.824,86	13.823,44	4.710,44	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.535,00	134.796,55	130.512,72	-34.022,28	
14	-	Transferauszahlungen			-500,00	-500,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	476.790,00	527.602,07	490.348,09	13.558,09	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	650.438,00	667.223,48	634.184,25	-16.253,75	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	417.038,00	410.603,20	313.448,13	-103.589,87	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000,00			-5.000,00	
13	=	Summe: (Investive Auszahlungen)	5.000,00			-5.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	5.000,00			-5.000,00	

Jahresrechnung 2019

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-		5.000,00			5.000,00	
3	=		5.000,00			5.000,00	

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Auszahlungen

Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)

Erläuterungen:

Die im Haushalt 2019 bereitgestellte Pauschale musste nicht in Anspruch genommen werden, da die Einzelkosten der Anschaffungen (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlstränke, Herde, etc.) unter 410 € lagen und die Anschaffungen somit keine Investitionen darstellen.



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-313.093,00	-313.085,00		-333.528,59	-20.443,59	
4	+	-3.716.727,32	-3.983.110,00		-3.728.572,75	254.537,25	
5	+	-18.374,05	-18.000,00		-18.239,69	-239,69	
6	+	-110.827,63	-124.656,00		-141.501,54	-16.845,54	
7	+	-51.601,52			-315.021,17	-315.021,17	
10	=	-4.210.623,52	-4.438.851,00		-4.536.863,74	-98.012,74	
11	-	137.809,75	155.209,00		151.057,55	-4.151,45	
13	-	2.979.225,54	3.184.725,00	89.409,00	2.763.704,54	-421.020,46	105.500,00
14	-	916.323,54	938.006,00		952.050,87	14.044,87	
16	-	22.321,53	21.420,00		22.079,56	659,56	
17	=	4.055.680,36	4.299.360,00	89.409,00	3.888.892,52	-410.467,48	105.500,00
18	=	-154.943,16	-139.491,00	89.409,00	-647.971,22	-508.480,22	105.500,00
22	=	-154.943,16	-139.491,00	89.409,00	-647.971,22	-508.480,22	105.500,00
26	=	-154.943,16	-139.491,00	89.409,00	-647.971,22	-508.480,22	105.500,00
27	+	-583.221,00	-641.682,00		-517.509,96	124.172,04	
28	-	190.712,30	240.428,68		162.824,30	-77.604,38	
29	=	-547.451,86	-540.744,32	89.409,00	-1.002.656,88	-461.912,56	105.500,00
31	=	-547.451,86	-540.744,32	89.409,00	-1.002.656,88	-461.912,56	105.500,00

Jahresrechnung 2019
Gemeinde Swisttal

1.11 Ver- und Entsorgung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.842.881,12	-3.687.416,00	-3.987.114,11	-299.698,11	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.365,54	-18.000,00	-23.506,04	-5.506,04	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-120.561,56	-124.656,00	-163.207,46	-38.551,46	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-810,30				
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.978.618,52	-3.830.072,00	-4.173.827,61	-343.755,61	
10	-	Personalauszahlungen	137.809,75	155.209,00	151.057,55	-4.151,45	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.436.364,65	3.184.725,00	2.432.266,53	-752.458,47	105.500,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	317.220,11	545.251,00	433.560,78	-111.690,22	264.900,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.891.394,51	3.885.185,00	3.016.884,86	-868.300,14	370.400,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.087.224,01	55.113,00	-1.156.942,75	-1.212.055,75	370.400,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-100.000,00	-13.336,11	86.663,89	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-6.500,00				
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-6.500,00	-100.000,00	-13.336,11	86.663,89	
8	-	für Baumaßnahmen	383.612,54	3.110.804,00	774.171,32	-2.336.632,68	1.310.733,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.854,22	2.854,22	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	383.612,54	3.110.804,00	777.025,54	-2.333.778,46	1.310.733,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	377.112,54	3.010.804,00	763.689,43	-2.247.114,57	1.310.733,00

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-313.093,00	-313.085,00		-333.528,59	-20.443,59	
4	+	-3.716.727,32	-3.983.110,00		-3.728.572,75	254.537,25	
5	+	-18.374,05	-18.000,00		-18.239,69	-239,69	
6	+	-110.827,63	-124.656,00		-141.501,54	-16.845,54	
7	+	-51.601,52			-315.021,17	-315.021,17	
10	=	-4.210.623,52	-4.438.851,00		-4.536.863,74	-98.012,74	
11	-	137.809,75	155.209,00		151.057,55	-4.151,45	
13	-	2.979.225,54	3.184.725,00	89.409,00	2.763.704,54	-421.020,46	105.500,00
14	-	916.323,54	938.006,00		952.050,87	14.044,87	
16	-	22.321,53	21.420,00		22.079,56	659,56	
17	=	4.055.680,36	4.299.360,00	89.409,00	3.888.892,52	-410.467,48	105.500,00
18	=	-154.943,16	-139.491,00	89.409,00	-647.971,22	-508.480,22	105.500,00
22	=	-154.943,16	-139.491,00	89.409,00	-647.971,22	-508.480,22	105.500,00
26	=	-154.943,16	-139.491,00	89.409,00	-647.971,22	-508.480,22	105.500,00
27	+	-583.221,00	-641.682,00		-517.509,96	124.172,04	
28	-	190.712,30	240.428,68		162.824,30	-77.604,38	
29	=	-547.451,86	-540.744,32	89.409,00	-1.002.656,88	-461.912,56	105.500,00
31	=	-547.451,86	-540.744,32	89.409,00	-1.002.656,88	-461.912,56	105.500,00



verantwortlich: Fachbereich III

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusätzliche Sonderpostenaufösungen durch die in 2019 erfolgten Übertragung verschiedener Kanalbaumaßnahmen von Erschließungsträgern auf die Gemeinde (Euskirchener Str. in Heimerzheim, Am Tannenwald in Buschhoven) führten zu Mehrerträgen in Höhe von 20 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ergebnis aus den Kanalbenutzungsgebühren liegt unter dem Ansatz, da im Jahresabschluss 2019 die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich erforderlich wurde. Durch deutlich gestiegene Abwassermengen und geringeren Aufwendungen (Unterhaltungskosten, Planungs- und Honorarkosten) ergab die Gebührennachkalkulation eine Überdeckung. Die Bildung des Sonderposten reduziert das in der Ergebnisrechnung nachgewiesene Ergebnis um 255 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position werden neben den Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Beseitigung des "Wilden Mülls" und der Leerung der Papierkörbe auch die Erstattungen für nachträglich verlegte Kanalhausanschlüsse verbucht (Ansatz: 31 T€). Das Ergebnis ist abhängig von der Anzahl der tatsächlich verlegten Hausanschlüsse und den Müllmengen. Beide Positionen weisen 2019 Mehrerträge aus. Die Kostenerstattung für die Müllbeseitigung stieg um 3,3 %, die Kostenerstattung für Hausanschlüsse um 21,5 %. Letzterer Mehrertrag ist auf die Abrechnung der vor 2019 fertiggestellten Hausanschlüsse der Erschließungsgebiete Kleegarten und Euskirchener Straße zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungspositionen für verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen (Kanalsanierung Heimerzheim, Teil 1, Kanalsanierung Euskirchener Str.) in Höhe von 314 T€ und aus nicht planbaren Auflösungen/Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen (1 T€).



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in diesem Bereich zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind auf geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie nicht verwirklichten Planungsvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Ein Teil der Unterhaltungsmaßnahmen konnte 2019 nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, so dass Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 238 T€ den Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen zugeführt wurden (Fertigstellung Kanalsanierungen Heimerzheim - Teil 4, Sanierung Versickerungsbecken Morenhoven, Schieberaustausch RRB Am Backhaus und Frongasse/Bachstr.). Hinzu kommen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 27 T€ für die 2019 durchgeführte, aber noch nicht abgerechnete Wiederholungsuntersuchung der Kanäle in Heimerzheim, Teil 5.

Im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen überträgt die Gemeinde Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen von 36 T€ nach 2020. Neben erforderlichen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in den Kanalnetzen Buschhoven und Miel sind die Haushaltsmittel für den Rückbau des Transportkanals Essiger Str. einzusetzen. Der Rückbau wird bis zur Klärung, ob der Kanal bei einer Erweiterung des Gewerbeparks Odendorf genutzt werden kann, zurückgestellt.

Darüber hinaus überträgt die Gemeinde Haushaltsmittel in Höhe von 70 T€ für folgende begonnene, zurückgestellte beziehungsweise noch nicht verwirklichte Planungsvorhaben nach 2020:

- Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde 2019 beauftragt. Die Umsetzung erfolgt 2020.
- Die aufgrund einschlägiger gesetzlicher und unfallrechtlicher Vorschriften zu erstellende Gefährdungs- und Belastungsanalyse (GBU) Kanalbetrieb wurde 2019 begonnen. Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen werden.
- Die Verdämmung des Kanals Essiger Str. wird bis zur Klärung, ob der Kanal bei einer Erweiterung des Gewerbeparks Odendorf genutzt werden kann, zurückgestellt.
- Die Netzanzeige gem. § 58 LWG KA Heimerzheim sowie das Ex-Konzept und die ES-Doku Kanal und Sonderbauwerke konnten aufgrund personeller Engpässe 2019 nicht umgesetzt werden.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.842.881,12	-3.687.416,00	-3.987.114,11	-299.698,11	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.365,54	-18.000,00	-23.506,04	-5.506,04	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-120.561,56	-124.656,00	-163.207,46	-38.551,46	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-810,30				
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.978.618,52	-3.830.072,00	-4.173.827,61	-343.755,61	
10	-	Personalauszahlungen	137.809,75	155.209,00	151.057,55	-4.151,45	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.436.364,65	3.184.725,00	2.432.266,53	-752.458,47	105.500,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	317.220,11	545.251,00	433.560,78	-111.690,22	264.900,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.891.394,51	3.885.185,00	3.016.884,86	-868.300,14	370.400,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.087.224,01	55.113,00	-1.156.942,75	-1.212.055,75	370.400,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-100.000,00	-13.336,11	86.663,89	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-6.500,00				
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-6.500,00	-100.000,00	-13.336,11	86.663,89	
8	-	für Baumaßnahmen	383.612,54	3.110.804,00	774.171,32	-2.336.632,68	1.310.733,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.854,22	2.854,22	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	383.612,54	3.110.804,00	777.025,54	-2.333.778,46	1.310.733,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	377.112,54	3.010.804,00	763.689,43	-2.247.114,57	1.310.733,00

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000193 Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf							
8	-		105.000,00			105.000,00	105.000,00
13	=		105.000,00			105.000,00	105.000,00
14	=		105.000,00			105.000,00	105.000,00

Erläuterung:

Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung weist der Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. eine Überlastung auf. Im Zuge der privaten Erschließung der Flächen zwischen der Engelbert-Zimmermann-Str. und dem Bahnhofsumfeld soll ein Entlastungskanal von dem Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. zu dem neuerstellten Kanal im Bahnhofsumfeld gebaut werden. Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Gemeinde beabsichtigt im Juni 2020 mit dem Bau des Entlastungskanals zu beginnen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000195 Bodenfilter (RW 1.10 Heimerzheim)							
8	-	112,07	202.748,00	202.748,00	156.952,17	45.795,83	
13	=	112,07	202.748,00	202.748,00	156.952,17	45.795,83	
14	=	112,07	202.748,00	202.748,00	156.952,17	45.795,83	

Erläuterung:

Nach der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes forderte die Bezirksregierung Köln die Vorlage eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für den Ortsteil Heimerzheim. Danach ist u.a. das anfallende Niederschlagswasser in den Teilbereichen Höhenring, Schillerstraße und Goethestraße vor der Einleitung in die Swist zu behandeln. Der Umbau der Straßenabläufe wurde im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000198 Ablaufkanal Kirchfeld, Miel							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
13	=	Summe Auszahlungen	23.092,28				
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	23.092,28				

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000204 Kanalsanierung Dammstr., Miel							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.536,00	42.536,00	34.505,04	8.030,96	
13	=	Summe Auszahlungen	42.536,00	42.536,00	34.505,04	8.030,96	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	42.536,00	42.536,00	34.505,04	8.030,96	

Erläuterung:

Der Kanal wurde in 2015/2016 gebaut. Die Ingenieurs- und Bauleistungen wurden 2019 schlussgerechnet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000214 Umgestalt. Bahnhofsfächen Od, Kanal							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
6	=	Summe Einzahlungen	-100.000,00			-100.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	270.000,00	6.312,25		-100.000,00	270.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	270.000,00	6.312,25		270.000,00	270.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	170.000,00	6.312,25		170.000,00	270.000,00

Erläuterung:

Aufgrund der stark gestiegenen Einheitspreise wurde die Umgestaltung des Bahnhofsumfelds in Swistal-Odendorf – Südlicher Teil - im Doppelhaushalt 2019/20 mit korrigierten Kostenansätzen neu veranschlagt. Gleichzeitig wurden der Finanzierungsantrag gegenüber dem Nahverkehr Rheinland angepasst und ein Einplanungsantrag unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzung neu eingereicht. Da die Gemeinde 2019 noch keinen Förderbescheid des Nahverkehr Rheinland erhalten hat, werden die Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000241 Einbau Abflußdrossel Walfahrtsweg/Schul							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
13	=	Summe Auszahlungen	541,45				
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	541,45				

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000242 Anschluss Außengebiet Kölner Str. 130,Hz							
8	-		50.000,00	50.000,00		50.000,00	
13	=		50.000,00	50.000,00		50.000,00	
14	=		50.000,00	50.000,00		50.000,00	
Auszahlungen für Baumaßnahmen							
Summe Auszahlungen							
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Erläuterung:

Aufgrund der beabsichtigten Umwandlung der bestehenden Kleinkläranlage in eine vollbiologische Kläranlage durch den Grundstückseigentümer entfällt die Notwendigkeit das Außengebiet Kölner Str. 130 in Swisttal-Heimerzheim an die Ortskanalisation anzuschließen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000244 Kanalsanierung Gropperstr./Kurfürstenstr							
8	-	35.653,35					
13	=	35.653,35					
14	=	35.653,35					
Auszahlungen für Baumaßnahmen							
Summe Auszahlungen							
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000245 Kanalsan.Königsberger Str./Breslauer Str							
8	-	83.251,33	522.666,00	522.666,00	24.462,49	498.203,51	98.203,00
13	=	83.251,33	522.666,00	522.666,00	24.462,49	498.203,51	98.203,00
14	=	83.251,33	522.666,00	522.666,00	24.462,49	498.203,51	98.203,00

Erläuterung:

Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für den Ortsteil Morenhoven kommt es zu Überstaureaktionen im Bereich der Königsberger und der Stettiner Straße. Hier ist eine Entlastung des Regenwasserkanals erforderlich. Da die Inanspruchnahme des Wildnisentwicklungsgebietes nicht möglich ist, ist aufgrund der schwierigen geographischen Situation das bestehende Sanierungskonzept zu überarbeiten. Daher werden die zur Fertigstellung der 2018 begonnenen Kanalsanierung benötigten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000246 NW-Behandlung Ortskern Heimerheim							
8	-	112,06	332.857,00	332.857,00	92.723,18	240.133,82	
13	=	112,06	332.857,00	332.857,00	92.723,18	240.133,82	
14	=	112,06	332.857,00	332.857,00	92.723,18	240.133,82	

Erläuterung:

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Mit der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes forderte die Bezirksregierung Köln die Vorlage eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für den Ortsteil Heimerzheim. Danach ist u.a. dass anfallende Niederschlagswasser von der Kölner Str., des Fronhofs und Teilen der Kirchstraße vor der Einleitung in die Swist zu behandeln.

Da mit dem Landesbetrieb Straßen NRW keine Kostenbeteiligung für die Niederschlagswasserbehandlung des auf der Kölner Str., L 163 anfallende Niederschlagswassers vereinbart werden konnte, wurde geplant, nur das auf den gemeindeeigenen Straßen behandlungsbedürftige Niederschlagswasser im Bereich Frongasse/Fronhof über dezentrale Behandlungsanlagen zu reinigen. Die Auftragsvergabe erfolgte 2018. Der Umbau der Straßenabläufe wurde 2019 fertiggestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000248 Dezentrale NW-Behandlung Kirchstr.						
8	484,53	79.266,00	79.266,00	25.149,82	54.116,18	
13	484,53	79.266,00	79.266,00	25.149,82	54.116,18	
14	484,53	79.266,00	79.266,00	25.149,82	54.116,18	

Erläuterung:

Nach der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes forderte die Bezirksregierung Köln die Vorlage eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für den Ortsteil Heimerzheim. Danach ist u.a. das anfallende Niederschlagswasser in den Teilbereichen der Kirchstraße vor der Einleitung in die Swist zu behandeln. Die Planung für die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Auftragsvergabe erfolgte 2018. Der Umbau der Straßenabläufe wurde 2019 fertiggestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000289 Drucknetz Rathausstraße							
8	-		351.250,00	1.250,00	1.892,10	349.357,90	349.357,00
13	=		351.250,00	1.250,00	1.892,10	349.357,90	349.357,00
14	=		351.250,00	1.250,00	1.892,10	349.357,90	349.357,00

Erläuterung:

Die Gemeinde hat im Nachtragshaushalt 2019 für die Umsetzung obiger Maßnahme zusätzlich 247.000 € veranschlagt. Die Herstellungskosten für die Kanalbaumaßnahme erhöhen sich einerseits durch die Notwendigkeit des Anschlusses einer weiteren Liegenschaft und damit einer zusätzlichen Baustrecke und andererseits durch höhere Preise gem. dem vorgelegten Angebot des Planungsbüros. Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000290 Erneuerung Kanal Dorfstraße, Morenh.							
1	+				-13.336,11	13.336,11	
6	=				-13.336,11	13.336,11	
8	-	219.547,33	159.988,00	159.988,00	95.011,55	64.976,45	
13	=	219.547,33	159.988,00	159.988,00	95.011,55	64.976,45	
14	=	219.547,33	159.988,00	159.988,00	81.675,44	78.312,56	

Erläuterung:

Die in 2017 begonnene Erneuerung des Kanals in der Dorfstraße in Swistal-Morenhoven wurde 2019 fertiggestellt.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000342 Erneuerung Kanal Turmstraße, Morenhoven

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8 -	10.672,85	360.327,00	360.327,00	208.498,16	151.828,84	151.828,00
13 =	10.672,85	360.327,00	360.327,00	208.498,16	151.828,84	151.828,00
14 =	10.672,85	360.327,00	360.327,00	208.498,16	151.828,84	151.828,00

Erläuterung:

Die Wiederholungsuntersuchungen aus den Jahren 2012/2013 hatten ergeben, dass die Kanäle in der Turmstraße zahlreiche Schäden aufwiesen. Der Mischwasserkanal DN 300 musste in kompletter Länge erneuert werden. Die Baumaßnahme wurde in 2019 fertiggestellt. Aufgrund der fehlenden Schlussabrechnung werden noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000343 Erneuerung Kanal Trierer Str., Straßfeld

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8 -	3.833,04	82.166,00	82.166,00	51.694,50	30.471,50	30.471,00
13 =	3.833,04	82.166,00	82.166,00	51.694,50	30.471,50	30.471,00
14 =	3.833,04	82.166,00	82.166,00	51.694,50	30.471,50	30.471,00

5.000343 Erneuerung Kanal Trierer Str., Straßfeld

Erläuterung:

Die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahr 2015 hatte ergeben, dass der Kanal in der Trierer Straße zahlreiche Schäden aufwies. Der Regenwasserkanal DN 400 musste auf einer Länge von ca. 40 Meter erneuert werden. Die Baumaßnahme wurde in 2019 fertiggestellt. Aufgrund der fehlenden Schlussabrechnung werden noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000344 Erneuerung Kanal Schillerstr., Heimerzh.							
8	-		131.000,00	43.000,00	41.100,97	89.899,03	132,00
13	=		131.000,00	43.000,00	41.100,97	89.899,03	132,00
14	=		131.000,00	43.000,00	41.100,97	89.899,03	132,00

Erläuterung:

Die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahr 2016 hatte ergeben, dass der Schmutzwasserkanal in der Schillerstraße zahlreiche Schäden aufwies. Die Erneuerung des Kanals wurde in 2018 beauftragt. Aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse (6 m tief, enger Wohnweg) sowie der verhältnismäßig hohen Kosten wurde der Kanal 2019 mittels Liner saniert. Zur Begleichung der letzten Rechnung werden Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000345 Erneuerung Kanal Mühlenberg, Heimerzheim							
8	-		55.000,00	19.000,00	22.591,95	32.408,05	1.928,00
13	=		55.000,00	19.000,00	22.591,95	32.408,05	1.928,00
14	=		55.000,00	19.000,00	22.591,95	32.408,05	1.928,00

Erläuterung:

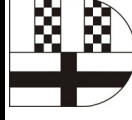
Die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahr 2016 hatte ergeben, dass der Regenwasserkanal in der Mühlenbergstraße zahlreiche Schäden aufwies. Die Erneuerung des Kanals wurde in 2018 beauftragt. Aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse (4 m tief, beengte räumliche Verhältnisse) sowie der verhältnismäßig hohen Kosten wurde der Kanal 2019 mittels Liner saniert. Zur Begleichung der letzten Rechnung werden Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000392 Sanierung Transportsammler Od.-Essig							
8	-		147.000,00		10.858,43	136.141,57	53.545,00
13	=		147.000,00		10.858,43	136.141,57	53.545,00
14	=		147.000,00		10.858,43	136.141,57	53.545,00

Erläuterung:

Im Jahr 2018 wurde vom Erftverband eine Störung im RÜB Odendorf gemeldet, wonach der Sammler nach Essig eine zu geringe Leistung ausweist. Die durchgeführte Kanaluntersuchung hat ergeben, dass vielfache und starke Wurzeleinwüchse ursächlich für die Abflussbehinderung/Rückstau sind. Der vorhandene Transportkanal muss mittels Liner saniert werden.
Zur Fertigstellung der in 2019 begonnenen Baumaßnahme werden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000395 Kanalerneuerung Raupenbuschweg, Hzh							
8	-		18.000,00		8.730,96	9.269,04	49.269,00
13	=		18.000,00		8.730,96	9.269,04	49.269,00
14	=		18.000,00		8.730,96	9.269,04	49.269,00

Erläuterung:

Im Zuge der Wiederholungsinspektion in 2017 wurden erhebliche Schäden an dem Schmutzwasserkanal Raupenbuschweg festgestellt. Es ist der Austausch eines ca. 32 m langen Kanals DN 250 vorgesehen.
Aufgrund des Submissionsergebnisses wurden im Jahresabschluss 2019 überplanmäßig 40.000 € bereitgestellt. Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Baumaßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000414 Verkauf Niederschlagsmesser							
2	+	-6.500,00					
6	=	-6.500,00					
14	=	-6.500,00					
5000427 Hydraul. Sanierung Kanal Breite Str.							
8	-		201.000,00			201.000,00	201.000,00
13	=		201.000,00			201.000,00	201.000,00
14	=		201.000,00			201.000,00	201.000,00

Erläuterung:

Zur Vermeidung von Überstausituationen muss der Kanal in der Breite Straße gemäß der aktuellen hydrodynamischen Kanalberechnung auf 100 m ausgetauscht werden. Zur Umsetzung der Maßnahme in 2020 werden die bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	- Summe der investiven Auszahlungen				2.854,22	-2.854,22	
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				2.854,22	-2.854,22	

Erläuterung:

Für die Ersatzbeschaffung des defekten Gaswarngerätes (Kanalarbeiten) wurden außerplanmäßig Mittel bereitgestellt.



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ist 2019	Ermächt.-übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-269.956,00		-288.841,05	-18.885,05	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-594.305,00		-596.493,08	-1.679,08	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-430,50				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.041,93	-1.000,00	-2.178,16	-1.178,16	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-22.379,33	-8.467,00	-50.609,64	-42.142,64	
10	=	Ordentliche Erträge	-897.935,86	-874.237,00	-938.121,93	-63.884,93	
11	-	Personalaufwendungen	184.653,84	224.404,00	187.350,69	-37.053,31	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	626.085,03	1.451.050,00	581.125,18	-869.924,82	385.668,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.499.523,80	1.505.216,00	1.515.093,66	9.877,66	
15	-	Transferaufwendungen	1.000,00	25.000,00		-25.000,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.824,99	17.457,20	4.360,36	-13.096,84	17.900,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.318.087,66	3.223.127,20	2.287.929,89	-935.197,31	403.568,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.420.151,80	2.348.890,20	1.349.807,96	-999.082,24	403.568,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.420.151,80	2.348.890,20	1.349.807,96	-999.082,24	403.568,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.420.151,80	2.348.890,20	1.349.807,96	-999.082,24	403.568,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.494.076,02	1.685.041,72	1.480.069,40	-204.972,32	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.914.227,82	4.033.931,92	2.829.877,36	-1.204.054,56	403.568,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.914.227,82	4.033.931,92	2.829.877,36	-1.204.054,56	403.568,00



		Teilfinanzrechnung									
		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00	-1.535,10		2.000,00					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500,00		-212,00	288,00					
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-430,50							
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.000,00	-5.643,56	-3.576,53	-2.576,53					
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.000,00	-9.822,50	-509,59	490,41					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.500,00	-17.431,66	-4.298,12	201,88					
10	-	Personalauszahlungen	220.935,00	175.059,63	183.802,27	-37.132,73					
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.451.050,00	481.278,29	609.223,18	-841.826,82	385.668,00				
14	-	Transferauszahlungen	25.000,00	1.000,00		-25.000,00					
15	-	Sonstige Auszahlungen	152.350,00	21.299,78	-22.697,02	-175.047,02	17.900,00				
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.849.335,00	678.637,70	770.328,43	-1.079.006,57	403.568,00				
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.844.835,00	661.206,04	766.030,31	-1.078.804,69	403.568,00				
1		Investitionstätigkeit									
		Einzahlungen									
	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.070.000,00	-29.506,00	-20.522,26	1.049.477,74					
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-750.000,00	-85.671,07		750.000,00					
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.820.000,00	-115.177,07	-20.522,26	1.799.477,74					
7		Auszahlungen									
	-	für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	163.465,00	3.604,13	74.630,98	-88.834,02	45.867,00				



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8	-	für Baumaßnahmen	158.960,91	5.192.987,00	1.395.337,00	218.097,49	-4.974.889,51	4.694.748,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.875,55	16.124,00	16.124,00	22.741,41	6.617,41	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	186.440,59	5.372.576,00	1.554.926,00	315.469,88	-5.057.106,12	4.740.615,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	71.263,52	3.552.576,00	1.554.926,00	294.947,62	-3.257.628,38	4.740.615,00

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-273.779,10	-269.956,00	-286.267,05	-16.311,05	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-594.305,00	-594.814,00	-596.493,08	-1.679,08	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-430,50				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.041,93		-2.178,16	-2.178,16	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-22.379,33	-8.467,00	-50.609,64	-42.142,64	
10	=	Ordentliche Erträge	-897.935,86	-873.237,00	-935.547,93	-62.310,93	
11	-	Personalaufwendungen	163.676,68	184.987,00	168.752,69	-16.234,31	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	530.013,85	1.292.040,00	474.344,06	-817.695,94	366.800,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.499.523,80	1.505.216,00	1.512.209,96	6.993,96	
15	-	Transferaufwendungen	1.000,00	25.000,00		-25.000,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.669,20	17.457,20	2.734,28	-14.722,92	17.900,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.199.883,53	3.024.700,20	2.158.040,99	-866.659,21	384.700,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.301.947,67	2.151.463,20	1.222.493,06	-928.970,14	384.700,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.301.947,67	2.151.463,20	1.222.493,06	-928.970,14	384.700,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.301.947,67	2.151.463,20	1.222.493,06	-928.970,14	384.700,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	976.909,46	1.076.157,38	903.830,88	-172.326,50	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.278.857,13	3.227.620,58	2.126.323,94	-1.101.296,64	384.700,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.278.857,13	3.227.620,58	2.126.323,94	-1.101.296,64	384.700,00

**Erläuterungen:
Ziele und Kennzahlen**



verantwortlich: Fachbereich III

Die Gemeinde erstellt einen Instandhaltungsplan für Gemeindestraßen. Dieser wird sukzessive abgearbeitet. Hierzu werden jährlich Mittel i. H. v. 0,5 % des Restbuchwertes des korrespondierenden Anlagevermögens (Stand:31.12.2011) bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel bzw. die Akkumulierung von Mitteln für größere Instandhaltungsmaßnahmen werden am Ende des Haushaltsjahres durch Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung übertragen. Ein übersteigen der Straßeninfrastrukturquote ist möglich, muss aber innerhalb der gesamten Infrastrukturquote ausgeglichen werden (HSK-Maßnahme Infrastrukturquote). Die Unterhaltungsansätze dürfen i. H. einer Inflationierung von 1% gemäß den Orientierungsdaten steigen.

Ziel: Substanzerhalt der gemeindlichen Straßen unter Beachtung der finanziellen Belastungsgrenze (Straßeninfrastrukturquote)

Kennziffer Straßeninfrastrukturquote (in T€)

<u>Unterhaltungsaufwendungen</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
Korrespondierendes AV	248 = 0,6 %	79 = 0,20 %
	39.916	39.916

Gesamtinfrastrukturquote zur Information (auch HSK-Maßnahme)

<u>Unterhaltungsaufwendungen</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
Korrespondierendes AV	290 = 0,5 %	82 = 0,15 %
	53.262	53.262

Unterhaltung Straßen 79 T€/ Wald-, Reit- u. Wirtschaftswege 1 T€, Brücken 2 T€.

Die Zielvorgaben wurden eingehalten. Die Unterhaltungsaufwendungen für Straßenunterhaltung reduzierten sich um 38 T€, da die Straßenoberflächenerneuerung nach den neuen Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aktiviert werden konnte.



verantwortlich: Fachbereich III

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge sind allein auf höhere Sonderpostenaufösungen zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Auflösung zweier nicht mehr benötigter Rückstellungen. Die Sanierung der Brücke in der Ballengasse ist abgeschlossen. Die Deckenerneuerung der Deckschicht des Peter-Esser-Platzes in Heimerzheim wurde gemäß § 36 Abs. 5 KomHVO NRW investiv verbucht.

Personalaufwendungen

Die Minderaufwendungen sind auf zwei kurzzeitig (insgesamt 3 Monate) nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden beide Stellennachfolger aufgrund ihrer Einstellungsvoraussetzungen in eine niedrigere Erfahrungsstufe eingruppiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in der Jahresrechnung aufgezeigten Minderaufwendungen sind nicht auf tatsächliche Einsparungen, sondern auf die investive Verbuchung einer konsumtiv geplanten Maßnahme sowie die Verschiebung verschiedener Unterhaltungsmaßnahmen und Planverfahren nach 2020 zurückzuführen.

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen überträgt die Gemeinde insgesamt 348 T€ nach 2020.

Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens konnten Maßnahmen an den Wirtschaftswege aufgrund ausstehender Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern 2019 nicht umgesetzt werden. Ebenso kann die Ausleuchtung des Radweges zwischen Buschhoven und Morenhoven aufgrund umfangreicher behördlicher Beteiligungen und politischer Abstimmungen erst 2020 begonnen werden.



verantwortlich: Fachbereich III

Verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung beziehungsweise dem Umbau von Straßenbeleuchtungen (z.B. Köpengarten, Turmstraße) wurden beauftragt. Die Umsetzung wird 2020 durchgeführt.

Die veranschlagten Deckenerneuerungsarbeiten werden auf Basis der Ergebnisanalyse der Ende 2019 erstellten Straßendatenbank in 2020 durchgeführt.

An Planungskosten werden Haushaltsmittel für die Schlussrechnung aus der Erstellung der Straßendatenbank sowie geplante Brückenprüfungen nach 2020 übernommen.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Transferaufwendungen

Die unter obiger Position veranschlagte Beteiligung der Gemeinde am Grunderwerb und den Planungskosten für die Errichtung eines Radweges zwischen Swisttal-Heimerzheim und Metternich wurde von der Gemeinde Weilerswist noch nicht abgerufen. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Die in 2019 veranschlagte Anschaffung von Spezialsoftware (Straßendatenbank, CAD-Programm) erfolgt erst 2020. Daher sind auch die Schulungskosten für die Mitarbeiter als auch die Haushaltsmittel für die Einrichtung des Online-Portals Straßenaufbruchmanagement mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 zu überführen.

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00			2.000,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500,00		-212,00	288,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-430,50			
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-5.643,56	-3.576,53	-3.576,53	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.000,00	-9.822,50	-509,59	490,41	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.500,00	-17.431,66	-4.298,12	-798,12	
10	-	Personalauszahlungen	184.987,00	163.676,68	168.752,69	-16.234,31	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.292.040,00	389.834,78	494.182,97	-797.857,03	366.800,00
14	-	Transferauszahlungen	25.000,00	1.000,00		-25.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	152.350,00	15.143,99	-24.323,10	-176.673,10	17.900,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.654.377,00	569.655,45	638.612,56	-1.015.764,44	384.700,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.650.877,00	552.223,79	634.314,44	-1.016.562,56	384.700,00
1	+	Investitionstätigkeit					
4	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen aus Beiträgen und Entgelten	-1.070.000,00	-8.018,00		1.070.000,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.820.000,00	-93.689,07		1.820.000,00	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	163.465,00	3.604,13	74.630,98	-88.834,02	45.867,00
8	-	für Baumaßnahmen	4.185.199,00	152.099,02	218.097,49	-3.967.101,51	3.686.960,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.348.664,00	155.703,15	292.728,47	-4.055.935,53	3.732.827,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.528.664,00	62.014,08	292.728,47	-2.235.935,53	3.732.827,00



verantwortlich: Fachbereich III

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000033		Umgestaltung Orbachau, Odendorf						
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000,00	200.000,00		200.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		200.000,00	200.000,00		200.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		200.000,00	200.000,00		200.000,00	

Erläuterung:

Die Maßnahme wird auf den Planungszeitraum 2020 bis 2023 verschoben. Die Gemeinde beabsichtigt in Kooperation mit dem Erftverband Maßnahmen zur Umgestaltung der Orbachau in Swisttal-Odendorf durchzuführen. Hierzu gehören neben Maßnahmen des Gewässerbaus auch Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen Situation (Straßen, Wege, Plätze). Nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Erftverband muss zusammen eine wasserrechtliche Erlaubnis erarbeitet werden. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme soll in 2020 begonnen werden.

Die aus dem Haushalt 2018 zur Finanzierung möglicher vorlaufenden Planungsleistungen übertragenen Haushaltsmittel wurden 2019 nicht eingesetzt. Ab 2020 stehen die Planansätze 2020 bis 2023 zur Maßnahmenfinanzierung zur Verfügung. Eine weitere Mittelübertragung ist daher nicht notwendig.

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000060		Ankauf Bahnhofflächen, Odendorf						
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		47.694,00	47.694,00		47.694,00	45.000,00
13	=	Summe Auszahlungen		47.694,00	47.694,00		47.694,00	45.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		47.694,00	47.694,00		47.694,00	45.000,00



verantwortlich: Fachbereich III

Erläuterung:

Zwischen der Engelbert-Zimmermann-Straße und dem Bahnhofsumfeld wird ein Entlastungskanal verlegt. In dem entsprechenden städtebaulichen Vertrag wurde auch geregelt, dass die Gemeinde die überplanten privaten Flächen im Plangebiet zur Umgestaltung der Bahnhofflächen in Swisttal-Odendorf erwirbt. Mit der abschließenden Vermessung wurde festgestellt, dass bestimmte Teilflächen noch in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen sind. Darüber hinaus wurde die der Deutschen Bahn zustehende Nachzahlung aufgrund der Mehrerlösklausel des Kaufvertrages noch nicht berechnet. Zur Abwicklung der Maßnahme werden daher mittels Ermächtigungsübertragung 45 T€ nach 2020 übernommen.

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon ermächt.- übertrag. 2018	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
5000061 Umgestaltung Bahnhofflächen, Odendorf								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-800.000,00			-800.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-800.000,00			-800.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.779,43	2.435.000,00	200.000,00	2.032,39	2.432.967,61	2.432.967,00
13	=	Summe Auszahlungen	102.779,43	2.435.000,00	200.000,00	2.032,39	2.432.967,61	2.432.967,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	102.779,43	1.635.000,00	200.000,00	2.032,39	1.632.967,61	2.432.967,00

Erläuterung:

Aufgrund der gestiegenen Einheitspreise wurden die Mittel für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Swisttal-Odendorf - Südlicher Teil im Haushalt 2019 mit korrigierten Kostenansätzen neu veranschlagt. Gleichzeitig wurden der Finanzierungsantrag gegenüber dem Nahverkehr Rheinland korrigiert. Die Entscheidung zur Förderung des Projektes unter Berücksichtigung der neuen Kostenansätze wird Anfang 2020 erwartet. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000104 Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-750.000,00			-750.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-750.000,00			-750.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000,00	50.000,00	10.668,48	39.331,52	39.300,00
13	=	Summe Auszahlungen		50.000,00	50.000,00	10.668,48	39.331,52	39.300,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-700.000,00	50.000,00	10.668,48	-710.668,48	39.300,00

Erläuterung:

In Gewerbepark Odendorf sind an der nördlichen Erschließungsstraße die Mehrzahl der Grundstücke bebaut. Der Endausbau der Haupteerschließungsstraße ist erfolgt. Für die beauftragten aber noch durchzuführenden beziehungsweise abzuschließenden Leistungen wie die Entwicklungspflege oder Landschaftsbauarbeiten werden noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 39 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Die geplanten Beiträge konnten aufgrund der ausstehenden Schlussrechnung im Haushalt 2019 noch nicht erhoben werden. Die Beitragsfestsetzung soll 2020 durchgeführt werden.

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000105 Gehwege Trierer Str.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-85.671,07					
6	=	Summe Einzahlungen	-85.671,07					
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		59.776,00	59.776,00		59.776,00	
13	=	Summe Auszahlungen		59.776,00	59.776,00		59.776,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-85.671,07	59.776,00	59.776,00		59.776,00	

Erläuterung:

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die 2018 nicht verbrauchten Haushaltsmittel wurden zur Abdeckung möglicher Nachforderungen aus der Prüfung des Verwendungsnachweises im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2019 übernommen. In 2019 waren keine zusätzlichen Forderungen zu begleichen.

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000180 Straßenbau "Kirschenpfad", Odendorf								
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.024,29	11.099,00	11.099,00		11.099,00	
13	=	Summe Auszahlungen	26.024,29	11.099,00	11.099,00		11.099,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	26.024,29	11.099,00	11.099,00		11.099,00	

Erläuterung:

Im Rahmen der Ausbauplanung wurde die Maßnahme auf den Bereich zwischen Kleegarten und Gewerbepark Odendorf erweitert. Die Maßnahme wurde 2017 durchgeführt. Die aufgrund der fehlenden Schlussabrechnung zur Abdeckung möglicher Nachforderungen nach 2019 übernommenen Haushaltsmittel mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000190 Brücke über den Orbach BW 20/001							
8	-	9.019,86	175.000,00			175.000,00	175.000,00
13	=	9.019,86	175.000,00			175.000,00	175.000,00
14	=	9.019,86	175.000,00			175.000,00	175.000,00

Erläuterung:

Auf der Grundlage der in 2018 durchgeführten Entwurfsplanung wurde der Bau der Brücke „Im Klinkert“ im Doppelhaushalt 2019/20 neu veranschlagt. Ausweislich der Vorgaben des Landschaftsbeirates des Rhein-Sieg-Kreises ist der Bau einer 2-Feld-Brücke vorgesehen. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme in 2020 mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000250 Brücke W.-Weg alte K 47/Schießbach							
8	-	3.451,00	176.549,00	121.549,00	508,14	176.040,86	176.040,00
13	=	3.451,00	176.549,00	121.549,00	508,14	176.040,86	176.040,00
14	=	3.451,00	176.549,00	121.549,00	508,14	176.040,86	176.040,00

Erläuterung:

In 2018 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen



verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000254 Straße Erschließung Rücklage Essiger St							
8	-	824,44	174.175,00	174.175,00	151.654,58	22.520,42	
13	=	824,44	174.175,00	174.175,00	151.654,58	22.520,42	
14	=	824,44	174.175,00	174.175,00	151.654,58	22.520,42	

Erläuterung:

Die Erschließung des Innengebietes aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes OD 10 „Rücklage Essiger Straße“ erfolgt durch die Gemeinde, da eine Umsetzung mit einem Erschließungsträger nicht realisierbar war. Der Straßenausbaubau wurde in 2018 beauftragt, der Straßenbau in 2019 durchgeführt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000260 Straßenneubau Peter-Esser-Platz							
8	-				38.287,12	-38.287,12	
13	=				38.287,12	-38.287,12	
14	=				38.287,12	-38.287,12	

Erläuterung:

Unter Anwendung der Möglichkeiten des 2. NKFW-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFWG NRW) war die im Haushalt 2019 konsumtiv veranschlagte Deckenerneuerung der Straße Peter-Esser-Platz investiv zu verbuchen. Zur Deckung der Investitionskosten wurden Einsparungen bei der Investitionsmaßnahme 5.000105 „Gehweg Trierer Str.“ herangezogen.

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000286		Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-270.000,00			-270.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-270.000,00			-270.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000,00	720.000,00	375.000,00	14.946,78	705.053,22	705.053,00
13	=	Summe Auszahlungen	10.000,00	720.000,00	375.000,00	14.946,78	705.053,22	705.053,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	10.000,00	450.000,00	375.000,00	14.946,78	435.053,22	705.053,00

Erläuterung:

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01.01.2013 ist gem. § 8 Abs. 3 PBefG für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Nach dieser Regelung sind bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt zahlreiche Haltestellen barrierefrei herzustellen.

Gemäß Beschlusslage/Priorisierung sind bis 2022 jährlich drei bis fünf Haltestellen umzugestalten. Auf Grundlage des 2018 erstellten Bushallenkonzepts sollen im 1. Bauabschnitt die Bushaltestellen „Am Fronhof“ in Swisttal-Heimerzheim (1 Haltestelle), „Quesnoy-Sur-Deule-Platz“, Swisttal-Buschoven (2 Haltestellen) und Morenhoven-Mitte (2 Haltestellen) umgebaut werden. Die die Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung für die 5 Haltestellen ist 2019 erfolgt. Die 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden zur Fortführung der Maßnahmen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000288 Umgestaltung Karl-Kaufmann-Weg, Buschh.							
8	-		30.600,00	30.600,00		30.600,00	30.600,00
13	=		30.600,00	30.600,00		30.600,00	30.600,00
14	=		30.600,00	30.600,00		30.600,00	30.600,00

Erläuterung:

In den Haushaltsplänen 2016 und 2018 wurden Mittel für die Erstellung eines Konzeptes für die Straßenraumgestaltung und -beleuchtung des Karl-Kaufmann-Weges bereitgestellt. Da noch keine Klarheit über den Umfang der Baumaßnahme besteht, wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für weitere Planungsmaßnahmen in den Haushalt 2020 übertragen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000346 Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf							
8	-		55.000,00	55.000,00		55.000,00	55.000,00
13	=		55.000,00	55.000,00		55.000,00	55.000,00
14	=		55.000,00	55.000,00		55.000,00	55.000,00

Erläuterung:

Die Erweiterung des Rathausparkplatzes wird bis zur Entscheidung über einen Rathausenerweiterung /-neubau zurückgestellt. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.



verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000347 Lärmschutzwall Heidgesweg, Miel							
8	-		25.000,00	25.000,00		25.000,00	
13	=		25.000,00	25.000,00		25.000,00	
14	=		25.000,00	25.000,00		25.000,00	

Erläuterung:

Nach Auswertung der erstellten Machbarkeitsstudie haben die politischen Gremien beschlossen, obige Maßnahme nicht umzusetzen, da mit der vorgesehenen Baumaßnahme in dem betroffenen Wohngebiet die angestrebte Lärmreduzierung nicht erreicht werden kann.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000397 Sanierung K 61 Euskirchener Str., Hzh							
8	-		73.000,00			73.000,00	73.000,00
13	=		73.000,00			73.000,00	73.000,00
14	=		73.000,00			73.000,00	73.000,00

Erläuterung:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2019 die Euskirchener Straße in Heimerzheim von der Kölner Straße bis zur OD Richtung Straßfeld grundlegend zu erneuern. Im Zuge der Sanierung wurde ein neuer Gehweg im Bereich zwischen Kölner Straße und der Einmündung Gartenstraße angelegt.

Die Kosten hierfür hat die Gemeinde zu tragen und werden nach KAG und Straßensatzung anteilig auf die Anlieger der Euskirchener Straße umgelegt. Da der Rhein-Sieg-Kreis die Maßnahme noch nicht abgerechnet hat, werden die bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.



verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Summe der investiven Einzahlungen	-8.018,00					
Summe der investiven Auszahlungen	3.604,13	115.771,00	95.771,00	74.630,98	41.140,02	867,00
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.413,87	115.771,00	95.771,00	74.630,98	41.140,02	867,00

Erläuterung:

Neben der jährlichen Pauschale standen 2019 Haushaltsmittel aus der Ermächtigungsübertragung aus 2018 für die Abwicklung des Kaufvertrags über den Ankauf des Straßenlandes im Gewerbegebiet Odendorf. Diese Maßnahme wurde 2019 abgeschlossen. Zur Abwicklung einer offenen Rechnung werden Haushaltsmittel nach 2020 übertragen. Da keine weiteren größeren Ankäufe geplant sind, reichen ab 2020 die jährlichen Pauschalen für den Erwerb des regelmäßig notwendigen Straßenlands aus. Eine Übertragung der Restmittel aus 2019 ist nicht notwendig.



Jahresrechnung 2019 1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung / 1.12.02 ÖPNV

Tourismus / ÖPNV

		Teilergebnisrechnung				Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019
2	+				-2.574,00	-2.574,00
10	=				-2.574,00	-2.574,00
11	-	17.277,49	33.356,00		14.569,10	-18.786,90
13	-		10.000,00	7.500,00	7,06	-9.992,94
14	-				2.883,70	2.883,70
16	-				24,34	24,34
17	=	17.277,49	43.356,00	7.500,00	17.484,20	-25.871,80
18	=	17.277,49	43.356,00	7.500,00	14.910,20	-28.445,80
22	=	17.277,49	43.356,00	7.500,00	14.910,20	-28.445,80
26	=	17.277,49	43.356,00	7.500,00	14.910,20	-28.445,80
28	-	484.168,26	577.979,66		551.663,87	-26.315,79
29	=	501.445,75	621.335,66	7.500,00	566.574,07	-54.761,59
31	=	501.445,75	621.335,66	7.500,00	566.574,07	-54.761,59

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Personalkosteneinsparungen ergeben sich, da die Stelle zum November 2019 nachbesetzt werden konnte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformation (DFI"light) können aufgrund verzögerter Vertragsunterzeichnung und Leistungsbeschreibung bei dem RVK erst 2020 umgesetzt werden. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nach 2020 übernommen.



Jahresrechnung 2019 1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung / 1.12.02 ÖPNV

Tourismus / ÖPNV

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen		7.683,28	29.887,00		11.020,68	-18.866,32	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			10.000,00	7.500,00	7,06	-9.992,94	2.468,00
15	-	Sonstige Auszahlungen					24,34	24,34	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.683,28	39.887,00	7.500,00	11.052,08	-28.834,92	2.468,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		7.683,28	39.887,00	7.500,00	11.052,08	-28.834,92	2.468,00
1		Investitionstätigkeit							
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-21.488,00			-20.522,26	-20.522,26	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-21.488,00			-20.522,26	-20.522,26	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		23.875,55	16.124,00	16.124,00	22.741,41	6.617,41	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		23.875,55	16.124,00	16.124,00	22.741,41	6.617,41	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		2.387,55	16.124,00	16.124,00	2.219,15	-13.904,85	



Jahresrechnung 2019 1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung / 1.12.02 ÖPNV

Tourismus / ÖPNV

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000381 Projekt "RVK e-Bike"							
1	+	-21.488,00			-20.522,26	20.522,26	
6	=	-21.488,00			-20.522,26	20.522,26	
9	-	23.875,55	16.124,00	16.124,00	22.741,41	-6.617,41	
13	=	23.875,55	16.124,00	16.124,00	22.741,41	-6.617,41	
14	=	2.387,55	16.124,00	16.124,00	2.219,15	13.904,85	

Erläuterung:

Im Rahmen des Projekts „Klimaschutz durch Radverkehr“ realisiert die Gemeinde am Bahnhof in Swisttal-Odendorf eine E-Bike-Verleihstation. Die Maßnahme wird zu 90 % aus Fördermitteln finanziert. Die 2018 begonnene Maßnahme wurde 2019 fertiggestellt. Die zur Finanzierung des aufgrund gestiegener Gesamtkosten höheren Eigenanteils benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel wurden überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+		-1.000,00			1.000,00	
10	=		-1.000,00			1.000,00	
11	-	3.699,67	6.061,00		4.028,90	-2.032,10	
13	-	96.071,18	148.010,00	13.000,00	106.774,06	-41.235,94	16.400,00
17	=	99.770,85	154.071,00	13.000,00	110.802,96	-43.268,04	16.400,00
18	=	99.770,85	153.071,00	13.000,00	110.802,96	-42.268,04	16.400,00
22	=	99.770,85	153.071,00	13.000,00	110.802,96	-42.268,04	16.400,00
26	=	99.770,85	153.071,00	13.000,00	110.802,96	-42.268,04	16.400,00
27	+	-6.866,00	-9.592,00		-7.474,00	2.118,00	
28	-	39.864,30	40.496,68		32.048,65	-8.448,03	
29	=	132.769,15	183.975,68	13.000,00	135.377,61	-48.598,07	16.400,00
31	=	132.769,15	183.975,68	13.000,00	135.377,61	-48.598,07	16.400,00

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund des milden Winters musste die Gemeinde für den Winterdienst einschließlich der Erstattung an den Landesbetrieb Straßen für den Streudienst auf den Ortsdurchfahrten 30 T€ weniger aufwenden als geplant.

Weitere Einsparungen sind bei den Aufwendungen für die Straßenreinigung zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz basiert auf einer möglichst lückenlosen wöchentlichen Reinigung. Witterungs- und Materialbedingt (Fahrzeugausfall) sind in 2019 Reinigungen mit einem Gesamtwert von 11 T€ ausgefallen. Zur Finanzierung zusätzlicher Straßenreinigungskosten aufgrund hinzugekommener Baugebiete (Kleegarten, Waldwinkel, Kammerfeld) sowie der Abdeckung allgemeiner Kostensteigerungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 16 T€ nach 2020 übertragen.

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+		-1.000,00			1.000,00	
9	=		-1.000,00			1.000,00	
10	-	3.699,67	6.061,00		4.028,90	-2.032,10	
12	-	91.443,51	148.010,00	13.000,00	115.033,15	-32.976,85	16.400,00
15	-	5.000,00					
16	=	100.143,18	154.071,00	13.000,00	119.062,05	-35.008,95	16.400,00
17	=	100.143,18	153.071,00	13.000,00	119.062,05	-34.008,95	16.400,00

Teilfinanzrechnung

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000,00			-1.000,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.155,79			1.601,74	1.601,74	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.155,79	1.000,00		1.601,74	601,74	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.155,79	1.000,00		1.601,74	601,74	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.155,79	1.000,00		1.601,74	601,74	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.155,79	1.000,00		1.601,74	601,74	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.155,79	1.000,00		1.601,74	601,74	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.155,79	1.000,00		1.601,74	601,74	

Jahresrechnung 2019

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung						
12 -		1.000,00			-1.000,00	
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
15 -	1.155,79			1.601,74	1.601,74	
	Sonstige Auszahlungen					
16 =	1.155,79	1.000,00		1.601,74	601,74	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
17 =	1.155,79	1.000,00		1.601,74	601,74	
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)					
8 -	6.861,89	1.007.788,00	93.138,00		-1.007.788,00	1.007.788,00
	für Baumaßnahmen					
13 =	6.861,89	1.007.788,00	93.138,00		-1.007.788,00	1.007.788,00
	Summe: (investive Auszahlungen)					
14 =	6.861,89	1.007.788,00	93.138,00		-1.007.788,00	1.007.788,00
	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)					



**Investitionsmaßnahmen
oberhalb der
festgesetzten Wertgrenzen**

5000066 Radwegekonzept

	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8 -	6.861,89	1.007.788,00	93.138,00		1.007.788,00	1.007.788,00
13 =	6.861,89	1.007.788,00	93.138,00		1.007.788,00	1.007.788,00
14 =	6.861,89	1.007.788,00	93.138,00		1.007.788,00	1.007.788,00

Erläuterung:

Die Aktualisierung/Erweiterung des bestehenden Radwegekonzeptes gewinnt in der Gemeinde Swisttal immer mehr an Bedeutung. Neben einer radverkehrlichen Schulwegsicherung Höhenring / Bornheimer Straße durch die Herstellung von 2 Kreisverkehrsplätzen (302 T€) veranschlagte die Gemeinde im Haushaltsplan 2019 Haushaltsmittel für die Umsetzung von fünf beschlossenen Maßnahmen aus dem Alltagsradverkehrskonzept. Die für die Planung notwendigen rechtlichen Prüfungen und Abstimmungen mit den Fördermittelgebern sind noch nicht abgeschlossen, so dass der für die Umsetzung der Baumaßnahmen eingeplante Haushaltsansatz im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen wird.



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag,2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.069,00		-21.655,15	-586,15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-201.000,00		-222.128,82	-21.128,82	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.100,00		-449,12	650,88	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-50,00			50,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-223.219,00		-244.233,09	-21.014,09	
11	-	Personalaufwendungen	185.315,00		172.572,77	-12.742,23	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.796,58	54.643,00	383.368,74	-212.445,26	116.150,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	24.857,05	25.374,00	26.026,95	652,95	
15	-	Transferaufwendungen	350,00	350,00	360,00	10,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.330,84	5.376,16	10.167,70	4.791,54	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	558.339,03	812.229,16	592.496,16	-219.733,00	116.150,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	297.862,64	589.010,16	348.263,07	-240.747,09	116.150,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	297.862,64	589.010,16	348.263,07	-240.747,09	116.150,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	297.862,64	589.010,16	348.263,07	-240.747,09	116.150,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	876.581,88	1.049.553,33	1.031.630,21	-17.923,12	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.174.444,52	1.638.563,49	1.379.893,28	-258.670,21	116.150,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.174.444,52	1.638.563,49	1.379.893,28	-258.670,21	116.150,00



		Teilfinanzrechnung									
		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.522,00		-5.886,15	-364,15					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-201.000,00		-332.359,00	-131.359,00					
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.100,00		-449,12	650,88					
7	+	Sonstige Einzahlungen	-50,00		50,00						
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.672,00		-338.694,27	-131.022,27					
10	-	Personalauszahlungen	140.198,76		172.676,19	-12.638,81					
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	380.779,95	54.643,00	396.641,75	-199.172,25	116.150,00				
14	-	Transferauszahlungen	350,00		360,00	10,00					
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.175,84		12.948,45	7.589,45					
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.154,55	54.643,00	582.626,39	-204.211,61	116.150,00				
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	140.294,25	54.643,00	243.932,12	-335.233,88	116.150,00				
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	80.581,00	67.581,00	7.356,42	-73.224,58	73.224,00				
8	-	für Baumaßnahmen	456.045,00	249.045,00	137.338,68	-318.706,32	302.390,00				
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.000,00		8.413,16	413,16	1.922,00				
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	544.626,00	316.626,00	153.108,26	-391.517,74	377.536,00				
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	544.626,00	316.626,00	153.108,26	-391.517,74	377.536,00				

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen		3.709,00			-3.709,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.251,05	91.600,00		33.631,19	-57.968,81	5.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.540,17	4.000,00		7.556,45	3.556,45	
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.791,22	99.309,00		41.187,64	-58.121,36	5.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	29.791,22	99.309,00		41.187,64	-58.121,36	5.300,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	29.791,22	99.309,00		41.187,64	-58.121,36	5.300,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	29.791,22	99.309,00		41.187,64	-58.121,36	5.300,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	507.629,15	507.708,17		584.123,16	76.414,99	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	537.420,37	607.017,17		625.310,80	18.293,63	5.300,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	537.420,37	607.017,17		625.310,80	18.293,63	5.300,00

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diesen Positionen werden Pauschalen für die Reparatur bzw. Ersatzteilbeschaffung für die Brunnen und Sitzbänke, baumchirurgische Maßnahmen, Neuanpflanzungen, Aufwendungen für Wegeausbesserungen und die über den mit einer Fremdfirma abgeschlossenen Pflegevertrag hinausgehende Grünpflegearbeiten geplant.

Die Minderaufwendungen sind auf nicht benötigte Pauschalansätze zurückzuführen. Die im Haushalt 2019 vorsorglich angehobenen Ansätze für baumchirurgische Maßnahmen und Neuanpflanzungen wurden nicht benötigt.

Zur Anschaffung von Bewässerungssäcken zur Bewässerung während der Hitzeperiode und Ersatzpflanzungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 5 T€ nach 2020 übertragen.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün



verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
10	- Personalauszahlungen		3.709,00			-3.709,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.636,50	91.600,00		35.414,89	-56.185,11	5.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.883,79	4.000,00		6.338,58	2.338,58	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.520,29	99.309,00		41.753,47	-57.555,53	5.300,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	29.520,29	99.309,00		41.753,47	-57.555,53	5.300,00

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	52.417,60	79.880,00		73.500,53	-6.379,47	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.805,76	84.403,00	26.493,00	19.691,39	-64.711,61	51.750,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	81.223,36	164.283,00	26.493,00	93.191,92	-71.091,08	51.750,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	81.223,36	164.283,00	26.493,00	93.191,92	-71.091,08	51.750,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	81.223,36	164.283,00	26.493,00	93.191,92	-71.091,08	51.750,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	81.223,36	164.283,00	26.493,00	93.191,92	-71.091,08	51.750,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.901,94	153.289,65		116.492,33	-36.797,32	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	126.125,30	317.572,65	26.493,00	209.684,25	-107.888,40	51.750,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	126.125,30	317.572,65	26.493,00	209.684,25	-107.888,40	51.750,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Stellennachbesetzung zum 01.05.2019 führte zu Personalkosteneinsparungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in der Jahresrechnung aufgezeigten Minderaufwendungen sind nicht auf tatsächliche Einsparungen, sondern auf die Verschiebung von Haushaltsmitteln für Unterhaltungsmaßnahmen und Planverfahren ins Folgejahr zurückzuführen.

Aufgrund der Sommertrockenheit, artenschutzrechtlicher Restriktionen und fehlenden Kapazitäten bei den beauftragten Firmen konnten 2019 Unterhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden.



verantwortlich: Fachbereich III

Die Gemeinde überträgt daher Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen von 49 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020, um Maßnahmen wie die Wiederaufforstung beschädigter Baumbestände aber auch Einzelmaßnahmen wie die Pflanzung einer Vogelschutzhecke in Swisttal-Ludendorf oder die Anlage von Ausgleichsflächen nachholen zu können.

Darüber hinaus überträgt die Gemeinde Planungsmittel in Höhe von 3 T€ für die Ergänzung des Ökokatasters und das Anlegen von Blühstreifen an Sportplatz Buschhoven nach 2020.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	52.417,60	79.880,00		73.500,53	-6.379,47	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.805,76	84.403,00	26.493,00	16.637,20	-67.765,80	51.750,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.223,36	164.283,00	26.493,00	90.137,73	-74.145,27	51.750,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	81.223,36	164.283,00	26.493,00	90.137,73	-74.145,27	51.750,00
7		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		80.581,00	67.581,00	7.356,42	-73.224,58	73.224,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		80.581,00	67.581,00	7.356,42	-73.224,58	73.224,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		80.581,00	67.581,00	7.356,42	-73.224,58	73.224,00

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-	80.581,00	67.581,00	7.356,42	73.224,58	73.224,00
3	=	80.581,00	67.581,00	7.356,42	73.224,58	73.224,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Auszahlungen

Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)

Erläuterung:

Die Gemeinde benötigt als Ausgleich für Eingriffe in die Natur und Landschaft Ausgleichsflächen und stellt daher jährlich Pauschalen für den Ankauf solcher Flächen ein. Das Angebot an zum Verkauf stehenden geeigneten Flächen ist jedoch in der Regel gering. Zur Abwicklung eines abgestimmten Kaufvertrages beziehungsweise dem Ankauf von Grundstücksflächen in den Gemarkungen Miel und Heimerzheim werden Haushaltsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 73 T€ nach 2020 übertragen.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5	+	-17.264,12	-1.100,00		-449,12	650,88	
10	=	-17.264,12	-1.100,00		-449,12	650,88	
13	-	9.299,92	3.000,00				3.100,00
16	-	1.110,91	1.030,00		862,85	-167,15	
17	=	10.410,83	4.030,00		862,85	-3.167,15	3.100,00
18	=	-6.853,29	2.930,00		413,73	-2.516,27	3.100,00
22	=	-6.853,29	2.930,00		413,73	-2.516,27	3.100,00
26	=	-6.853,29	2.930,00		413,73	-2.516,27	3.100,00
28	-	13.244,58	15.700,72		8.679,53	-7.021,19	
29	=	6.391,29	18.630,72		9.093,26	-9.537,46	3.100,00
31	=	6.391,29	18.630,72		9.093,26	-9.537,46	3.100,00

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.333,15	-1.100,00		-449,12	650,88	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.333,15	-1.100,00		-449,12	650,88	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.299,92	3.000,00			-3.000,00	3.100,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.110,91	1.030,00		862,85	-167,15	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.410,83	4.030,00		862,85	-3.167,15	3.100,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-6.922,32	2.930,00		413,73	-2.516,27	3.100,00

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	52.701,52	56.573,00		54.344,03	-2.228,97	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.580,45	394.350,00	28.150,00	309.152,98	-85.197,02	56.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		17,16			-17,16	
17	= Ordentliche Aufwendungen	358.281,97	450.940,16	28.150,00	363.497,01	-87.443,15	56.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	358.281,97	450.940,16	28.150,00	363.497,01	-87.443,15	56.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	358.281,97	450.940,16	28.150,00	363.497,01	-87.443,15	56.000,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	358.281,97	450.940,16	28.150,00	363.497,01	-87.443,15	56.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.582,07	94.294,41		65.015,00	-29.279,41	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	415.864,04	545.234,57	28.150,00	428.512,01	-116.722,56	56.000,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	415.864,04	545.234,57	28.150,00	428.512,01	-116.722,56	56.000,00

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Zum Produkt gehören der Bau und die Unterhaltung fließender Gewässer 2. Ordnung. Sie dienen der Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum sowie der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die sich aus dem jährlich aufzustellenden Gewässerunterhaltungsplan für die Gemeinde ergebenden Maßnahmen sind zu mindestens 95 % umzusetzen (Messgröße ist die Anzahl der festgelegten Maßnahmen).



Kennziffer: Gewässerunterhaltung

Plan 2019 Ist 2019

Anzahl umgesetzte Maßnahmen (Gewässerunterhaltungsplan)

2 = 100 %

0 = 0 %

Anzahl umzusetzender Maßnahmen (Gewässerunterhaltungsplan)

2

2

Der Gewässerunterhaltungsplan umfasst insgesamt 23 Gewässer. Jedes Jahr werden die Prioritäten der umzusetzenden Maßnahmen festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2019 waren 2 Maßnahmen zur Umsetzung geplant. Diese wurden in 2019 vorbereitet und Anfang 2020 umgesetzt.

Hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen in der Gewässerunterhaltung ist zu berücksichtigen, dass diese abhängig sind von diversen Voraussetzungen und Einschränkungen (zeitliche Restriktionen /Naturschutz, Wetterbedingungen, Absprache/ Einverständnis Anlieger, Eignung und Kapazitäten bei Unternehmen bzw. Bauhof).

Gewässerunterhaltung in Aufwandsrelationen (nur informativ)

Plan 2019

Ist 2019

Gesamtkosten Unterhaltung

30.000 € = 833 €/Km

339 € = 9,42 €/Km

Unterhaltungsfläche Gemeinde (in Km)

36

36



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde überträgt Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen von 56 T€ nach 2020, um in 2019 nicht durchgeführte Maßnahmen nachholen beziehungsweise begonnene fertigstellen zu können.

Die Gemeinde ist gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WGH) zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung verpflichtet. Durch die in der Vergangenheit aus ökologischen Gründen angelegte Uferbepflanzung ist ein erhöhter Unterhaltungsaufwand an den Gewässern entstanden. Die Arbeiten können teilweise nur händig, anstatt maschinell durchgeführt werden. Es ist logistisch schwierig Faktoren wie Naturschutz, Wetterbedingungen, Absprachen mit Anlieger oder die Verfügbarkeit geeigneter Unternehmer auf einen Zeitpunkt zu vereinen. Daher konnten 2019 keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Vertrag für das Gemeinschaftsprojekt „Verbesserung der Morphologie und Durchlässigkeit des Wallbaches“ mit der Stadt Rheinbach konnte 2019 abgeschlossen werden. Die Maßnahmenplanung wurde Ende 2019 gestartet und soll 2020 fertiggestellt werden. Die Gemeinde überträgt neben dem Unterhaltungsansatzes auch die veranschlagten Planungskosten nach 2020.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	52.701,52	56.573,00		54.344,03	-2.228,97	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	296.936,56	394.350,00	28.150,00	317.813,57	-76.536,43	56.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.501,38			3.998,62	3.998,62	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.139,46	450.923,00	28.150,00	376.156,22	-74.766,78	56.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	352.139,46	450.923,00	28.150,00	376.156,22	-74.766,78	56.000,00
8	-	für Baumaßnahmen		232.000,00	50.000,00	7.792,19	-224.207,81	224.207,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		232.000,00	50.000,00	7.792,19	-224.207,81	224.207,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- /J. Auszahlung)		232.000,00	50.000,00	7.792,19	-224.207,81	224.207,00

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000382 Hochwasserschutz Miel							
8	-		232.000,00	50.000,00	7.792,19	224.207,81	224.207,00
13	=		232.000,00	50.000,00	7.792,19	224.207,81	224.207,00
14	=		232.000,00	50.000,00	7.792,19	224.207,81	224.207,00

Erläuterung:

Um die Anlieger des Küpperweges vor Überflutungen aus dem Bereich Jungbach und Bächelchen zu schützen, soll ein Hochwasserschutzwall im Trassenverlauf des Bächelchens gebaut werden. Das Gewässer erhält eine neue und naturnah gestaltete Trasse durch das Parkgelände. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde 2019 begonnen. Die Restmittel wurden zur Fortführung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.237,15	-21.069,00		-586,15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-221.975,12	-201.000,00		-21.128,82	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-50,00		50,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-243.212,27	-222.119,00		-21.664,97	
11	-	Personalaufwendungen	35.235,44	45.153,00		-424,79	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.859,40	22.461,00		-1.567,82	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	24.857,05	25.374,00		652,95	
15	-	Transferaufwendungen		350,00		360,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	679,76	329,00		1.748,40	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	78.631,65	93.667,00		89,74	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-164.580,62	-128.452,00		-21.575,23	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-164.580,62	-128.452,00		-21.575,23	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-164.580,62	-128.452,00		-21.575,23	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-30.570,00	-33.158,00		99,00	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	283.794,14	311.718,38		-21.339,19	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	88.643,52	150.108,38		-42.815,42	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	88.643,52	150.108,38		-42.815,42	



Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber der Haushaltsplanung verzeichnet die Gemeinde im Bereich des Friedhofswesens Gebührenmindererträge.

Die Ansätze wurden auf der Basis der gültigen Gebührensatzung und der durchschnittlichen Bestattungszahlen je Bestattungsart (Erdbestattung, Wahlgrab, Urnengrab, etc.) kalkuliert. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Nutzungszeitraum erworben. Daher ist das entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre gleichmäßig zu verteilen ist. Die auf der Basis der Sterbefälle in 2019 errechnete Zuführung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten war höher als die Auflösung aufgrund früherer Sterbefälle/Grabflächenverpachtungen. Dies erfordert die Umbuchung des Zuführungsbetrags aus der Ertragsposition öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in die Bilanzposition Passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Gegenüber der Kalkulation sanken die Erträge bei den Überlassungsgebühren für Grabstätten um 18 T€.

Die seit Jahren bemerkbare Veränderung im Bestattungsverhalten weg von der Erdbestattung und hin zur Urnenbestattung bewegt sich nicht im erwarteten Umfang. Trotzdem überwiegen mittlerweile die Urnenbestattungen. Gleichzeitig geht die Nutzung der Friedhofshallen weiter zurück. Gegenüber der Kalkulation sind bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sowie den Verwaltungsgebühren Mindererträge in Höhe von 3 T€ zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung						
		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.522,00		-5.886,15	-364,15		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-201.000,00		-332.359,00	-131.359,00		
7	+	Sonstige Einzahlungen	-50,00		50,00			
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-206.572,00		-338.245,15	-131.673,15		
10	-	Personalauszahlungen	45.153,00		44.831,63	-321,37		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.461,00		26.776,09	4.315,09		
14	-	Transferauszahlungen	350,00		360,00	10,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen	329,00		1.748,40	1.419,40		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.293,00		73.716,12	5.423,12		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-138.279,00		-264.529,03	-126.250,03		
8	-	für Baumaßnahmen	224.045,00	199.045,00	129.546,49	-94.498,51	78.183,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.000,00		8.413,16	413,16	1.922,00	
13	=	Summe: (Investive Auszahlungen)	232.045,00	199.045,00	137.959,65	-94.085,35	80.105,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	232.045,00	199.045,00	137.959,65	-94.085,35	80.105,00	

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe



verantwortlich: Fachbereich II

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000240 Erweiterung Urnenwand Friedhof Odendorf							
8	-		14.994,00	14.994,00		14.994,00	
13	=		14.994,00	14.994,00		14.994,00	
14	=		14.994,00	14.994,00		14.994,00	
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)							

Erläuterung:

Die erste Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Odendorf ist abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Restmittel werden für die notwendige 2. Urnenwanderweiterung auf dem Odendorfer Friedhof verwendet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000262 Umgestaltung Friedhöfe							
8	-	12.948,20	84.051,00	84.051,00	43.532,10	40.518,90	38.183,00
13	=	12.948,20	84.051,00	84.051,00	43.532,10	40.518,90	38.183,00
14	=	12.948,20	84.051,00	84.051,00	43.532,10	40.518,90	38.183,00
Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)							

Erläuterung:

Die Umsetzung des Friedhofskonzeptes wird umfangreicher als im Haushalt 2014/2015 geplant. Ein Ziel war es neue Bestattungsformen anzubieten. In 2019 wurden auf dem Friedhof Odendorf der Andachtsplatz geschaffen sowie Pflasterarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wurden zwei Ersatzbäume auf den Friedhöfen Odendorf und Ludendorf gepflanzt.

Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2 T€ wurden im Rahmen von Budgetumbuchungen zur Finanzierung verschiedener investiver Mehrkosten (Mehrkosten elektrischer Sargwagen, Aufstellung Info-Tafel Jüdischer Friedhof) herangezogen. Die Restmittel in Höhe von 38 T€ werden zur Fortführung der Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe



verantwortlich: Fachbereich II

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000263 Urnenwand Friedhof Morenhoven							
8	-		50.000,00	50.000,00	36.016,54	13.983,46	
13	=		50.000,00	50.000,00	36.016,54	13.983,46	
14	=		50.000,00	50.000,00	36.016,54	13.983,46	

Erläuterung:

Die Urnenwand auf dem Friedhof Morenhoven wurde 2019 errichtet. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Restmittel in Höhe von 14 T€ werden im Rahmen einer Budgetumbuchung zur Finanzierung der 2. Urnenwunderweiterung auf dem Friedhof Odendorf verwendet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000278 Kolumbarium Friedhof Buschhoven							
8	-		25.000,00			25.000,00	
13	=		25.000,00			25.000,00	
14	=		25.000,00			25.000,00	

Erläuterung:

Im Haushalt 2019 war die Umwandlung der Friedhofshalle auf dem Friedhof Buschhoven in ein Kolumbarium veranschlagt. Der sich im Laufe des Jahres entwickelte Beratungsbedarf hat gezeigt, dass die Maßnahme kurzfristig nicht umsetzbar ist. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000337 Erweiterung Urnenwand Friedhof Heimerzh.							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00	50.000,00	49.997,85	2,15	
13	=	Summe Auszahlungen	50.000,00	50.000,00	49.997,85	2,15	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	50.000,00	50.000,00	49.997,85	2,15	
Erläuterung:							
Die Urnenwand auf dem Friedhof Heimerzheim wurde 2019 errichtet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.							
5000439 2. Erweiterung Urnenwand FH Odendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					40.000,00
13	=	Summe Auszahlungen					40.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)					40.000,00

Erläuterung:

Da die Urnenwand auf dem Friedhof in Swistal-Odendorf mittlerweile bis auf 9 Nischen (von insgesamt 93) vollständig belegt ist, ist zur Deckung des vorhandenen Bedarfs die 2. Erweiterung der Urnenwand dringend erforderlich. Da die stetig steigende Nachfrage nicht absehbar war, wurde die Maßnahme im Doppelhaushalt 2019/20 nicht veranschlagt. Aufgrund der wenigen verbliebenen Urnennischen erscheint es sinnvoll, bereits 2020 mit der Erweiterung zu beginnen und die Maßnahme nicht in den Doppelhaushalt 2021/2022 zu verschieben. Der Rat der Gemeinde hat die benötigten Haushaltsmittel 2019 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	-	8.000,00		8.413,16	-413,16	1.922,00
3	=	8.000,00		8.413,16	-413,16	1.922,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Auszahlungen

Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)

Erläuterungen:

Der elektrische Sargwagen für den Friedhof in Swisttal-Heimerzheim wurde angeschafft. Die Gemeinde hat die für eine verbesserte Ausstattung (Vollgummireifen) notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zur Umsetzung eines Ratsbeschlusses aus 2018 hat die Gemeinde für die Aufstellung einer Informationstafel auf dem Jüdischen Friedhof außerplanmäßig 2 T€ bereitgestellt. Die Infotafel wurde 2019 aufgestellt. Die Haushaltsmittel werden zur Begleichung der offenen Rechnung nach 2020 übertragen.



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	37.107,96	39.816,00		39.251,87	-564,13	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500,00			-5.500,00	5.500,00
15	- Transferaufwendungen		4.900,00		4.229,26	-670,74	
17	= Ordentliche Aufwendungen	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.649,18	70.154,73		54.657,50	-15.497,23	5.500,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	74.757,14	120.370,73		98.138,63	-22.232,10	5.500,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	74.757,14	120.370,73		98.138,63	-22.232,10	5.500,00

Jahresrechnung 2019
Gemeinde Swisttal

1.14 Umweltschutz



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	37.107,96	39.816,00		39.251,87	-564,13	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500,00			-5.500,00	5.500,00
14	- Transferauszahlungen		4.900,00		4.229,26	-670,74	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00

Jahresrechnung 2019

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.-übertrag.2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	37.107,96	39.816,00		39.251,87	-564,13	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500,00			-5.500,00	5.500,00
15	- Transferaufwendungen		4.900,00		4.229,26	-670,74	
17	= Ordentliche Aufwendungen	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	37.107,96	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.649,18	70.154,73		54.657,50	-15.497,23	5.500,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	74.757,14	120.370,73		98.138,63	-22.232,10	5.500,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	74.757,14	120.370,73		98.138,63	-22.232,10	5.500,00

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Eigenanteil der Gemeinde an den Planungskosten in Höhe von 6 T€ zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzteilkonzeptes für die linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wird erst 2020 abgerufen werden. Die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2019

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
10	-	Personalauszahlungen	39.816,00		39.251,87	-564,13	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500,00			-5.500,00	5.500,00
14	-	Transferauszahlungen	4.900,00		4.229,26	-670,74	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	50.216,00		43.481,13	-6.734,87	5.500,00



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+						
10	=				-11.725,41	-11.725,41	
11	-	25.527,38	62.879,00		-11.725,41	-11.725,41	
13	-	1.037,13	500,00		19.050,78	-43.828,22	
15	-	1.805,26	1.000,00		82,29	-417,71	
16	-	13.496,56	471.000,00			-1.000,00	
17	=	41.866,33	535.379,00		459.638,94	-11.361,06	5.000,00
18	=	41.866,33	535.379,00		478.772,01	-56.606,99	5.000,00
22	=	41.866,33	535.379,00		467.046,60	-68.332,40	5.000,00
26	=	41.866,33	535.379,00		467.046,60	-68.332,40	5.000,00
28	-	53.028,31	62.440,58		47.244,01	-15.196,57	
29	=	94.894,64	597.819,58		514.290,61	-83.528,97	5.000,00
31	=	94.894,64	597.819,58		514.290,61	-83.528,97	5.000,00



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	5.757,32	59.410,00		15.502,36	-43.907,64	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.037,13	500,00		82,29	-417,71	
14	- Transferauszahlungen	3.805,26	1.000,00			-1.000,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	13.496,56	471.000,00		384.648,66	-86.351,34	5.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.096,27	531.910,00		400.233,31	-131.676,69	5.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	24.096,27	531.910,00		400.233,31	-131.676,69	5.000,00



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige ordentliche Erträge					-11.725,41	-11.725,41	
10	=	Ordentliche Erträge					-11.725,41	-11.725,41	
11	-	Personalaufwendungen		25.527,38	62.879,00		19.050,78	-43.828,22	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.037,13	500,00		82,29	-417,71	
15	-	Transferaufwendungen		1.805,26	1.000,00			-1.000,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		13.496,56	471.000,00		459.638,94	-11.361,06	5.000,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen		41.866,33	535.379,00		478.772,01	-56.606,99	5.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		41.866,33	535.379,00		467.046,60	-68.332,40	5.000,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		41.866,33	535.379,00		467.046,60	-68.332,40	5.000,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		41.866,33	535.379,00		467.046,60	-68.332,40	5.000,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		53.028,31	62.440,58		47.244,01	-15.196,57	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		94.894,64	597.819,58		514.290,61	-83.528,97	5.000,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		94.894,64	597.819,58		514.290,61	-83.528,97	5.000,00

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Nach Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2016 der PEG wurde die im Jahresabschluss 2017 gebildete Rückstellungsposition aufgelöst.

Personalaufwendungen

Die Stelle des Wirtschaftsförderers wurde zum 01.11.2019 nachbesetzt, so dass sich bei obigem Produkt erhebliche Personalkosteneinsparungen ergeben.



Jahresrechnung 2019
Stabsstelle Wirtschaftsförderung /
Tourismus / ÖPNV

1.15 Wirtschaft und Tourismus
1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
10	-	Personalauszahlungen	59.410,00		15.502,36	-43.907,64	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500,00		82,29	-417,71	
14	-	Transferauszahlungen	1.000,00			-1.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	471.000,00		384.648,66	-86.351,34	5.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	531.910,00		400.233,31	-131.676,69	5.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	531.910,00		400.233,31	-131.676,69	5.000,00



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.105.137,59	-20.933.587,00		-21.875.923,68	-942.336,68	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.646.568,00	-4.126.168,00		-4.088.066,00	38.102,00	
3	+ Sonstige Transfererträge				-0,77	-0,77	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-586.540,14	-480.000,00		-608.805,69	-128.805,69	
10	= Ordentliche Erträge	-25.338.245,73	-25.539.755,00		-26.572.796,14	-1.033.041,14	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.775,80					
15	- Transferaufwendungen	13.927.068,79	14.553.537,00		14.593.434,32	39.897,32	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.855,98	1.500,00		350.165,37	348.665,37	
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.085.700,57	14.555.037,00		14.943.599,69	388.562,69	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-11.252.545,16	-10.984.718,00		-11.629.196,45	-644.478,45	
19	+ Finanzerträge	-27.875,70	-27.900,00		-27.875,70	24,30	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254.681,67	294.223,00		242.421,99	-51.801,01	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	226.805,97	266.323,00		214.546,29	-51.776,71	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.025.739,19	-10.718.395,00		-11.414.650,16	-696.255,16	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-11.025.739,19	-10.718.395,00		-11.414.650,16	-696.255,16	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-437.102,00	-498.669,00		-498.709,00	-40,00	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-11.462.841,19	-11.217.064,00		-11.913.359,16	-696.295,16	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-11.462.841,19	-11.217.064,00		-11.913.359,16	-696.295,16	



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.514.362,70	-20.933.587,00		-21.717.409,81	-783.822,81	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.646.568,00	-4.086.288,00		-4.088.066,00	-1.778,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-485.363,76	-480.000,00		-597.012,37	-117.012,37	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-27.894,11	-27.900,00		-27.875,70	24,30	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.674.188,57	-25.527.775,00		-26.430.363,88	-902.588,88	
10	- Personalauszahlungen	-6.874,27			-13.142,65	-13.142,65	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.471,87			9.303,93	9.303,93	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	254.681,67	294.223,00		242.421,99	-51.801,01	
14	- Transferauszahlungen	13.903.955,04	14.553.537,00		14.581.081,03	27.544,03	
15	- Sonstige Auszahlungen	5.119,00	1.500,00		19.954,50	18.454,50	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.166.353,31	14.849.260,00		14.839.618,80	-9.641,20	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-10.507.835,26	-10.678.515,00		-11.590.745,08	-912.230,08	
1	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.538.773,59	-1.199.831,00		-1.591.800,54	-391.969,54	
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-360,00	-360,00		-1.530,00	-1.170,00	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-1.539.133,59	-1.200.191,00		-1.593.330,54	-393.139,54	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-1.539.133,59	-1.200.191,00		-1.593.330,54	-393.139,54	

Jahresrechnung 2019

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag, 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.105.137,59	-20.933.587,00		-21.875.923,68	-942.336,68	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.646.568,00	-4.126.168,00		-4.088.066,00	38.102,00	
3	+ Sonstige Transfererträge				-0,77	-0,77	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-586.540,14	-480.000,00		-608.805,69	-128.805,69	
10	= Ordentliche Erträge	-25.338.245,73	-25.539.755,00		-26.572.796,14	-1.033.041,14	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.775,80					
15	- Transferaufwendungen	13.927.068,79	14.553.537,00		14.593.434,32	39.897,32	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.855,98	1.500,00		350.165,37	348.665,37	
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.085.700,57	14.555.037,00		14.943.599,69	388.562,69	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-11.252.545,16	-10.984.718,00		-11.629.196,45	-644.478,45	
19	+ Finanzerträge	-27.875,70	-27.900,00		-27.875,70	24,30	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254.681,67	294.223,00		242.421,99	-51.801,01	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	226.805,97	266.323,00		214.546,29	-51.776,71	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.025.739,19	-10.718.395,00		-11.414.650,16	-696.255,16	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-11.025.739,19	-10.718.395,00		-11.414.650,16	-696.255,16	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-437.102,00	-498.669,00		-498.709,00	-40,00	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-11.462.841,19	-11.217.064,00		-11.913.359,16	-696.295,16	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-11.462.841,19	-11.217.064,00		-11.913.359,16	-696.295,16	

Erläuterungen:



Steuern und ähnliche Abgaben

Allein die Gewerbesteuerfestsetzungen erbringen einen Mehrertrag in Höhe von 981 T€. Dieser Anstieg lässt sich mit der weiterhin guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage Deutschlands erklären. Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf Gewerbesteuernachforderungen bei verschiedenen Gewerbetreibenden für zurückliegende Haushaltsjahre zurückzuführen. Aufgrund geringfügiger Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer oder den Kompensationsleistungen reduziert sich der bei Steuern und ähnliche Abgaben zu verzeichnendem Mehrbetrag auf insgesamt 942 T€.

Transferaufwendungen

Die hier zu verzeichnendem Mehraufwendungen beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen. Aufgrund der guten Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen stiegen auch die hierauf abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Finanzierungsbeteiligungen Fonds Dt. Einheit.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier verbuchten Mehraufwendungen beruhen auf Rückzahlungsverpflichtungen (inklusive Verzinsung) aus zu viel erhaltenen Gewerbesteuern (288 T€) und im Jahresabschluss durchgeführten Einzelwertberichtigungen sowie der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (61 T€). Die Forderungen der Gemeinde müssen dahingehend geprüft werden, inwieweit tatsächlich mit ihrem Eingang gerechnet werden kann. Zweifelhafte Forderungen sind unter Beachtung aller Gegebenheiten mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Die Höhe der Wertminderung wird über eine Aufwandsbuchung (Einzelwertberichtigung) erfasst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund nicht erforderlicher Kreditaufnahmen sind in 2019 Einsparungen mit einem Gesamtvolumen von 52 T€ zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2019

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich: Fachbereich I

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.514.362,70	-20.933.587,00		-21.717.409,81	-783.822,81	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.646.568,00	-4.086.288,00		-4.088.066,00	-1.778,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-485.363,76	-480.000,00		-597.012,37	-117.012,37	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-27.894,11	-27.900,00		-27.875,70	24,30	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.674.188,57	-25.527.775,00		-26.430.363,88	-902.588,88	
10	- Personalauszahlungen	-6.874,27			-13.142,65	-13.142,65	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.471,87			9.303,93	9.303,93	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	254.681,67	294.223,00		242.421,99	-51.801,01	
14	- Transferauszahlungen	13.903.955,04	14.553.537,00		14.581.081,03	27.544,03	
15	- Sonstige Auszahlungen	5.119,00	1.500,00		19.954,50	18.454,50	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.166.353,31	14.849.260,00		14.839.618,80	-9.641,20	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-10.507.835,26	-10.678.515,00		-11.590.745,08	-912.230,08	
1	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.538.773,59	-1.199.831,00		-1.591.800,54	-391.969,54	
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-360,00	-360,00		-1.530,00	-1.170,00	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-1.539.133,59	-1.200.191,00		-1.593.330,54	-393.139,54	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-1.539.133,59	-1.200.191,00		-1.593.330,54	-393.139,54	



verantwortlich: Fachbereich I

**Investitionsmaßnahmen
unterhalb der
festgesetzten Wertgrenzen**

1	+	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz 2019	davon Ermächt.- übertrag. 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
3	=	-1.538.773,59 -1.538.773,59	-1.199.831,00 -1.199.831,00		-1.591.800,54 -1.591.800,54	391.969,54 391.969,54	

Investitionspauschalen:

Die Gemeinde erhielt 2019 folgende Investitionspauschalen:

Allgemeine Investitionspauschale	1.134.831,03 €
Schulpauschale	330.192,00 €
Sportpauschale	60.000,00 €
Feuerschutzpauschale	51.654,50 €
Inklusionspauschale	15.123,01 €

Schul- und Sportpauschale werden zur Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen konsumtiv eingesetzt.

E. Anhang

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des § 95 GO NRW und der Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt. Der von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zur Feststellung am 16.06.2020 bekanntgegeben und im Nachgang zur Ratssitzung zugeleitet. Ausweis und Gliederung entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2019 bei der Bilanzierung und Bewertung ihrer Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten die Vorschriften der §§ 33-37 KomHVO NRW beachtet. Mit der Verabschiedung des 2. NKFVG und der Umwandlung der GemHVO in die KomHVO wurde mit dem Wirklichkeitsprinzip eine Ergänzung bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen vorgenommen. Seine Ausprägung findet das Prinzip vor allem im § 36 V KomHVO.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegebene Möglichkeit des § 36 III KomHVO NRW, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu verbuchen, wurde im Haushaltsjahr 2019 nur bis zur bisherigen Wertgrenze von 410 € vorgenommen. Die in § 36 II KomHVO NRW neu geschaffene Möglichkeit der Bildung von Komponenten für Gebäude und Straßen wurden nicht angewendet. Die in § 36 V KomHVO NRW neu geschaffene Möglichkeit der Aktivierung von Erhaltungs- bzw. Instandsetzungsaufwendungen, sofern sich dadurch die wirtschaftliche Nutzungsdauer verlängert, wurde in 2019 erstmalig angewendet. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte für Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen wurden beibehalten. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden planmäßig abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen, Liquide Mittel sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind in der Anlage Forderungsspiegel dargestellt. Die Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde wie bisher tiefer untergliedert als dies mit der Verabschiedung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im § 47 i. V. m. § 42 III KomHVO NRW möglich wäre.

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind im Rückstellungsspiegel dargestellt. Die neuen Möglichkeiten der Bildung von Rückstellungen für Besoldungsanpassungen (§ 37 II KomHVO) und Umlagen (§ 37 V KomHVO) wurden nicht angewendet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert und in ihrer Zusammensetzung und Restlaufzeiten in der Anlage Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten wurden Sachverhalte berücksichtigt, deren Zahlung vor dem Bilanzstichtag erfolgte, die aber zu Aufwand oder Ertrag erst in Folgejahre(n) führen werden.

Die bereits mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vorgenommene Änderung des § 43 III GemHVO, das Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, wurde erstmals im Berichtsjahr 2013 vorgenommen. Diese in § 44 III KomHVO übernommene Regelung wurde fortgeführt.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **54.503,00 €**

Im Haushaltsjahr wurden 29 T€ in die Beschaffung von Lizenzen und Software für die IT-Ausstattung der Verwaltung investiert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen -19 T€.

1.2 Sachanlagen **142.973.003,78 €**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **9.241.262,75 €**

1.2.1.1 Grünflächen **5.602.449,06 €**

Im Haushaltsjahr wurden 43 T€ in die Herrichtung einer Andachtshalle auf dem Friedhof Odendorf investiert.

Auf den Spielplätzen Köpengarten in Odendorf und Quellenstraße in Heimerzheim wurden Zaunanlagen errichtet (11 T€).

Zwei für Baumbestattungen auf den Friedhöfen Ludendorf und Odendorf gepflanzte Rotbuchen mussten ersetzt werden (2 T€).

Es wurde eine Grundstücksfläche des Friedhofshofs in Morenhoven in die Bilanzposition 2.1 Vorratsvermögen zur Vermarktung umbucht (- 30 T€).

Die Abschreibungen auf Grünflächen (Aufbauten auf Friedhofsanlagen, Kleingartenanlagen, Zaunanlagen, Spielgeräte) betragen - 31 T€.

1.2.1.2 Ackerland **1.411.507,99 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.1.3 Wald, Forsten **155.246,00 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **2.072.059,70 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 42.720.106,64 €

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 5.690.812,46 €

Die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Alten Kloster in Heimerzheim führte zur Aktivierung von 385 T€.

Im Haushaltsjahr wurden Nachaktivierungen zu zwei in 2017 errichteten Kindergärten vorgenommen (11 T€).

Die Abschreibungen auf Kinder- und Jugendeinrichtungen betragen - 155 T€.

1.2.2.2 Schulen 11.920.332,00 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf Schulen betragen - 293 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten 3.221.798,49 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf Wohnbauten betragen - 37 T€.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude 21.887.163,69 €

Die Inbetriebnahme des Wohncontainers in Dünstekoven erforderte weitere Investitionen i. H. v. 40 T€, wobei der überwiegende Teil durch Eigenleistungen des Baubetriebshofes erbracht wurde.

In der Sternstraße in Essig wurde mit Einsatz des Baubetriebshofes eine Buswartehalle errichtet (8 T€).

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Morenhoven wurde ein Grundstück (33 T€) erworben.

In Heimerzheim (50 T€) und Morenhoven (36 T€) wurden Urnenwände errichtet.

Die Abschreibungen auf Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude betragen – 1.094 T€.

Durch Verkehrswertgutachten für die Objekte Alte Schule/Lehrerwohnung und Dorfsaal Ollheim musste eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden (- 431 T€). Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Erforderlichkeit der Vermögensgegenstände für die Gemeinde (geplante Veräußerung) wurde der Abschreibungsbetrag erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Dies erfolgte ebenfalls für die zugeordneten Sonderposten (183 T€). Insgesamt führte dies zu einer Reduzierung des Eigenkapitals i. H. v. – 248 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **87.374.299,80 €**

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **14.886.858,67 €**

Die Übertragung von Straßenland in Buschhoven durch einen Erschließungsträger Nach Fertigstellung eines Neubaugebietes erhöhte den Bestand um 52 T€.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **1.427.396,00 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf Brücken und Tunnel betragen - 65 T€.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **29.715.123,00 €**

Im Haushaltsjahr wurden mehrere Kanalbaumaßnahmen fertiggestellt:

- Niederschlagswassereinläufe in Heimerzheim 329 T€
- Turmstraße in Morenhoven 250 T€
- Triererstraße in Straßfeld 56 T€
- Schillerstraße in Heimerzheim 41 T€
- Mühlenberg in Heimerzheim 25 T€.

Nach Fertigstellung eines Baugebietes in Buschhoven (Am Tannenwald / 240 T€) sowie in Heimerzheim (Euskirchener Straße/ Neukircher Weg / 663 T€) wurden die Abwasseranlagen vom Erschließungsträger übernommen. Diesem Anlagevermögen steht in derselben Höhe auf der Passivseite ein Sonderposten in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

Zudem wurden eingegangene Rechnungen zu den letztjährigen Kanalbaumaßnahmen in der Dorfstraße/Morenhoven (94 T€) und Dammstraße/Miel (34 T€) nachaktiviert.

Der Restbuchwert des Altkanals in der Turmstraße wurde ausgebucht (- 9 T€).

Die Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen betragen - 945 T€.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen **41.279.871,13 €**

Nach Fertigstellung eines Baugebietes in Buschhoven (Am Tannenwald / 512 T€) sowie in Heimerzheim (Kölner Straße / 98 T€) wurden die Verkehrsflächen vom Erschließungsträger übernommen. Diesem Anlagevermögen steht in derselben Höhe auf der Passivseite ein Sonderposten in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Straße Rücklage Essiger Straße/ Im Kleegarten fertiggestellt (244 T€).

Die Erneuerung der Deckschicht des Peter-Esser-Platzes in Heimerzheim (38 T€) wurde gemäß § 36 V der neuen Kommunalhaushaltsverordnung aktiviert.

Am Bahnhof Odendorf wurde eine eBike-Station mit 10 Elektrofahrrädern eingerichtet. Die Ladestation wurde in dieser Bilanzposition aktiviert (9 T€). Die Elektrofahrräder wurden in der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge aktiviert. Die Fördermittel des Landes wurden auf der Passivseite unter der Bilanzposition 2. Sonderposten passiviert.

Die Abschreibungen auf Straßen, Wehe, Plätze betragen - 1.447 T€.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 65.051,00 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens betragen - 1 T€.

1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 134. 625,18 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.690.582,25 €

Der Baubetriebshof wurde mit einer Kehrmaschine, einem motorisierten Wildkrautbesen, einem Anhänger sowie einem Förderband ausgestattet (20 T€).

Am Bahnhof Odendorf wurde eine eBike-Station mit 10 Elektrofahrrädern eingerichtet (siehe auch Bilanzposition 1.2.3.4 Verkehrsflächen). Die Elektrofahrräder wurden in dieser Bilanzposition aktiviert (20 T€).

Die Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge betragen - 200 T€.

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung 903.931,50 €

Es wurden in 2019 Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 302 T€ angeschafft.

Nicht mehr benötigte bzw. nutzbare Betriebs- u. Geschäftsausstattung wurde in einem Umfang von - 2 T€ ausgebucht.

Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen - 147 T€.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

908.195,66 €

Die Anlagen im Bau bzw. geleisteten Anzahlungen setzen sich aus folgenden begonnenen, aber noch nicht beendeten Maßnahmen zusammen:

• Erweiterung/Neubau Grundschule Odendorf	218 T€
• Sportlerheim Buschhoven/Morenhoven	180 T€
• Gewerbegebiet Odendorf (Straßenbau)	116 T€
• Sanierung Transportsammler Essig	54 T€
• Rathuserweiterung	50 T€
• Kanalsanierung Königsbergerstr./Breslauerstr.	39 T€
• Umgestaltung Orbachaue/Odendorf	37 T€
• Barrierefreie Haltestellen	31 T€
• Brücke über Orbach/Am Klinkert/Odendorf	30 T€
• Sportparcour Heimerzheim	28 T€
• Ausbau Warnsysteme	18 T€
• Brücke Wirtschaftsweg Schießbach	15 T€
• Neubau Dorfhaus Odendorf	12 T€
• Umgestaltung Karl-Kaufmann-Weg	10 T€
• Kanalerneuerung Raupenbuschweg Hzh	9 T€
• Umgestaltung Bahnhof Odf. (Straße/Kanal)	9 T€
• Hochwasserschutz Miel	8 T€
• Erwerb Ausgleichs- u. Verkehrsflächen	8 T€
• Radwegekonzept	7 T€
• Erweiterung Grundschule Heimerzheim	5 T€
• Buswartehallen	5 T€
• Sanierung Sportplatz Heimerzheim	4 T€
• Drucknetz Rathausstraße	4 T€
• Neubau FWGH Buschhoven	3 T€
• Kanalanschluss Fronhof/Kirchstr. Heimerzheim	3 T€
• Erweiterung FWGH Morenhoven .	3 T€
• Spielgeräte	2 T€
• Sonstiges	2 T€.

1.3 Finanzanlagen

4.803.741,49 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.659,57 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen. Unter dieser Position wird die Projektentwicklungsgesellschaft mbH Swisttal (PEG) geführt.

1.3.2 Beteiligungen

3.916.119,98 €

Die Beteiligungen der Gemeinde Swisttal setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

- Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal 3.910.249,84 €
- Civitec 4.869,14 €
- d-NRW AÖR 1.000,00 €
- VHS Rheinbach - Meckenheim - Swisttal 1,00 €.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

883.461,94 €

Die Pensionsrücklage wurde in einem Investmentfonds (Pensionsfonds – Rheinische Versorgungskasse (KVR- Fonds) angelegt.

Beim Zugang neuer beamteter Mitarbeiter zur Gemeinde werden deren bisher erworbene Versorgungsansprüche beim bisherigen Arbeitgeber durch die RVK berechnet. Die Gemeinde erhält gemäß der Satzung der RVK 70% dieser Abfindungsbeträge in Form von KVR-Fondsanteilen gutgeschrieben.

Die verbliebenen 30% verbleiben als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bei der RVK und werden im Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand aufgelöst. Zwischenzeitlich werden diese Mittel von der RVK zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet.

Die Gemeinde hat keine Fondsanteile erworben oder verkauft.

In 2019 wurde nur eine Anpassung der Wertentwicklung des KVR-Fonds erfolgsneutral i. H. v. 54 T€ vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1. Sonstige Ausleihungen

500,00 €

Der Bilanzansatz beinhaltet den Anteil an der Raiffeisenbank Rheinbach - Voreifel e. G i.H. v. 0,5 T€. Das zum letzten Bilanzstichtag bestehende Mitarbeiterdarlehen wurde vollständig zurückgezahlt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

341.286,24 €

Dem Vorratsvermögen wurden zwei neue Grundstück aus dem Anlagevermögen im Wert von 30 T€ zur Vermarktung zugeführt.

In 2019 wurden Grundstücke mit einem Buchwert i. H. v. - 40 T€ veräußert. Dadurch verringerten sich die Bestände der zu vermarktenden Grundstücke zum Stichtag 31.12.2019 auf 328 T€.

Der Bestand an Dieselvorräten und Winterstreugut erhöhte sich um 5 T€.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.786.192,04 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus den Bereichen

2.2.1.1 Gebühren 85.347,19 €

Die Forderungen aus Gebühren betragen zum Bilanzstichtag 104 T€, davon sind 19 T€ wertberichtigt. Den Schwerpunkt der Gebührenforderungen bilden vor den Friedhofsgebühren (12 T€), den Feuerwehreinsatzgebühren (7 T€) und den Kanalbenutzungsgebühren (5 T€) die Pfändungs- und Mahngebühren mit 21 T€.

2.2.1.2 Beiträge 81.445,94 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge gemäß der Kommunalabgabenordnung (KAG) für die Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme Rücklage Essiger Straße/Kleegarten in Odendorf.

2.2.1.3 Steuern 1.179.912,96 €

Die Forderungen aus Steuern betragen zum Bilanzstichtag 1.557 T€, davon sind 378 T€ wertberichtigt. Die Forderungen aus Gewerbesteuer sind mit 1.544 T€ der herausragende Forderungsposten.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 595.310,21 €

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ befinden sich im Forderungsbestand 472 T€. Die Forderungen bestehen gegenüber dem Land NRW. Das Land fördert mit diesem Programm die Modernisierung der kommunalen Schullandschaft. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber der NRW-Bank unter der Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Zinsen und Tilgung werden vom Land NRW übernommen. Es erfolgt keine Liquiditätsbelastung der Gemeinde Swisttal. Aus der Forderung heraus ergeben sich keine Liquiditätszuflüsse. Die Abwicklung der Darlehen erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren. Zum Bilanzstichtag wurden erstmals – 16 T€ getilgt, was auch zu einer Reduzierung der Forderungen führt.

Zudem bestand zum Abschlussstichtag eine Forderung gegenüber dem Land NRW aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) i. H. v. 104 T€. Kostenerstattungen von Vorausleistungen der Gemeinde sowie Rückforderungen von Sozialleistungen stellen weitere Transferforderungen dar (35 T€). Von den Forderungen i. H. v. 598 T€ sind 2 T€ wertberichtigt.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 536.911,14 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 756 T€, davon waren 110 T€ wertberichtigt. Schwerpunkt bilden die im Rahmen der Amtshilfeverfahren einzuziehenden Gebühren, Beiträge und Steuern sowie in diesem

Zusammenhang entstehende Nebenforderungen (410 T€). Forderungen i. H. v. 192 T€ gegenüber der RVK (Dienstleister Dienstherrenwechsel von Beamten) im Rahmen des Pensionslastenausgleichs stellen den zweiten Schwerpunkt dar. Gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis bestand zum Bilanzstichtag noch eine Forderung i. H. v. 30 T€ (Einsammeln Wilder Müll, Wahlkostenerstattung für Europawahl), weitere Forderungen bestanden aus Grundstücksanschlussbeiträgen (14 T€).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 250.039,82 €

Die Forderungen i. H. v. 251 T€, wertberichtigt um 1 T€, bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsverträgen Strom (99 T€) und Gas (34 T€) sowie einer Forderung ggü. einem Fördermittelgeber für die Beleuchtungssanierung in der Georg-von-Boeselager-Schule (104 T€).

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 8.689,97 €

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um eine Gutschrift aus der Endabrechnung für die Beihilfeleistungen i. H. v. 9 T€.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 48.534,81 €

Die Sonstigen Vermögensbestände betragen zum Bilanzstichtag 49 T€. Sie setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Mietkautionen 44 T€
- Forderungen gegenüber dem Personal 4 T€
- Handkassenvorschüsse 1 T€.

2.3 Liquide Mittel 2.091.893,53 €

Die Liquiden Mittel haben zum Stichtag 31.12.2019 einen Bestand von 2.092 T€. Dieser Betrag setzt sich aus Beständen diverser Bankkonten zusammen. Die Gemeinde war in 2019 zur Wahrung ihrer Liquidität dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 3.231 T€ (siehe auch gleichlautende Bilanzposition auf der Passivseite unter Position 4.2).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 113.619,02 €

Zum Abschlussstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 114 T€ gebildet. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Abgrenzung der Beamtengehälter für den Monat Januar 2020 (53 T€) und um den Abschlag Januar 2020 für die Versorgungsumlage der Beamten (50 T€), welche alle im alten Jahr (2019) ausgezahlt wurden, aber Aufwand der Folgeperiode (2020) darstellen.

PASSIVA

1. Eigenkapital **58.008.841,68 €**

Der Eigenkapitalspiegel findet sich bei den Anlagen zum Anhang.

1.1 Allgemeine Rücklage **59.586.042,87 €**

Mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 29.09.2012 wurde der § 43 III GemHVO geändert. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Diese Regelung wurde mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 12.12.2018 vollständig in den § 44 III der neugeschaffenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) übernommen.

Im HHj. 2019 ergaben sich folgende Veränderungen:

Durch Verkehrswertgutachten für die Objekte Alte Schule/Lehrerwohnung und Dorfsaal Ollheim musste eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden (- 431 T€). Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Erforderlichkeit der Vermögensgegenstände für die Gemeinde (geplante Veräußerung) wurde der Abschreibungsbetrag erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Dies erfolgte ebenfalls für die zugeordneten Sonderposten (183 T€). Insgesamt führte dies zu einer Reduzierung des Eigenkapitals i. H. v. – 248 T€.

Buchverluste aus dem Abgang von weiterem Sachanlagevermögen ergaben sich im Haushaltsjahr i. H. v. - 12 T€. Hierbei stellt die Ausbuchung von alten Kanalanlagen im Rahmen einer Erneuerungsmaßnahme den wesentlichsten Posten dar (- 9 T€).

Im HHj. 2019 erfolgte durch die Anpassung der Finanzanlagen eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 54 T€.

Die Ausbuchung von Sonderposten, welche den o. a. alten Kanalanlagen zugeordnet waren, führte zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage (7 T€).

Somit ergab sich im Saldo eine Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die Verrechnungen i. H. v. - 198 T€.

Die allgemeine Rücklage wurde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Swisttal vom 03.12.2019 zudem durch den Jahresfehlbetrag 2018 um – 913 T€ reduziert.

Eine Gesamtdarstellung der Auswirkungen der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage findet sich unterhalb der Ergebnisrechnung hier im Anhang.

1.2 Jahresfehlbetrag und Ergebnisverwendungsvorschlag 1.577.201,19 €

Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Fehlbetrag von 1.577 T€ abgeschlossen. Der Fehlbetrag wird durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen.

2. Sonderposten 62.718.023,69 €

2.1 für Zuwendungen 39.290.798,00 €

Im Haushaltsjahr wurden unter dieser Bilanzposition neue Sonderposten i. H. v. 2.196 T€ gebildet. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Übertragung der Erschließungsanlagen Am Tannenwald in Buschhoven vom Erschließungsträger (805 T€)
- Übertragung der Kanalanlagen sowie des Sickerungsbeckens Euskirchenerstraße in Heimerzheim vom Erschließungsträger (663 T€)
- Einsatz Investitionspauschale für die Umbaumaßnahme Altes Kloster Heimerzheim (260 T€)
- Einsatz von Landesfördermittel für die Umbaumaßnahme Altes Kloster Heimerzheim (125 T€)
- Einsatz Investitionspauschale für Straßenerneuerungen in Heimerzheim (30 T€)
- Übertragung der Straßenanlage Kölnerstraße in Heimerzheim vom Erschließungsträger (98 T€)
- Einsatz Investitionspauschale für Herstellung des Andachtsplatzes auf dem Friedhof Odendorf (40 T€)
- Einsatz von Bundesfördermittel für die Einrichtung einer eBikestation am Bahnhof Odendorf (39 T€)
- Einsatz der Investitionspauschale für die Herrichtung des Wohncontainers in Dünstekoven (35 T€)
- Einsatz von Spenden für Active Boards, Spielgeräte, iPads und Medienschränke an Schulen. Schaukasten für Seniorenbeauftragten (25 T€)
- Einsatz Investitionspauschale und einer Versicherungserstattung für Ersatz des gestohlenen Kunstrasenpflegegerätes (24 T€)

- Einsatz Investitionspauschale für die Neubeschaffung eines Förderbandes sowie eines Pflegegerätes für den (22 T€)
- Anteilige Kostenerstattung für Kanalerneuerungsmaßnahme in der Dorfstraße in Morenhoven von Versorgungsunternehmen (13 T€)
- Einsatz Investitionspauschale für Spielplatzausstattung auf dem Spielplatz Mühlenberg in Heimerzheim (10 T€)
- Einsatz Investitionspauschale für Herstellung einer Buswartehalle in der Sternstraße in Essig (7 T€).

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen betragen -1.613 T€. Zudem wurden Sonderposten i. H. v. - 9 T€ ausgebucht.

Durch Verkehrswertgutachten für die Objekte Alte Schule/Lehrerwohnung und Dorfsaal Ollheim musste eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden (- 431 T€). Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Erforderlichkeit der Vermögensgegenstände für die Gemeinde (geplante Veräußerung) wurde der Abschreibungsbetrag erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Dies erfolgte ebenfalls für die zugeordneten Sonderposten (183 T€). Insgesamt führte dies zu einer Reduzierung des Eigenkapitals i. H. v. – 248 T€.

2.2 für Beiträge 22.065.499,00 €

Im Haushaltsjahr wurden Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge i. H. v. 235 T€ vereinnahmt.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten für Beiträge betragen -731 T€.

2.3 für den Gebührenausgleich 1.124.716,69 €

Im Haushaltsjahr 2019 erhöhte sich der Sonderposten für den Gebührenausgleich Schmutzwasser um 402 T€. Einerseits erfolgte eine Auflösung i. H. v. 164 T€ aus der Nachkalkulation 2018, andererseits wurde eine Zuführung durch die Nachkalkulation 2019 i. H. v. 566 T€ notwendig.

2.4 Sonstige Sonderposten 237.010,00 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten für Beiträge betragen - 7 T€.

3. Rückstellungen 13.664.771,78 €

Die Entwicklung der Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel der Anlage 9.5 entnommen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

11.134.739,00 €

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK). Die RVK hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Swisttal zum Stichtag mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software bewertet. Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit dem NKF- Gesetz des Landes NRW 5%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck - Richttafeln 2018 G. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird je nach Eintrittsdatum die Vollendung des 65. - 67. Lebensjahres unterstellt.

Im Zuge der Änderungen durch das 2. NKFVG wurde in der nun gültigen KomHVO in § 37 II zum 01.01.2019 das Wahlrecht eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre zu verteilen. Dieses Wahlrecht wurde für 2019 nicht ausgeübt, da die Besoldungsanpassung nicht ungewöhnlich hoch oder einmalig anfiel. Die Ausübung des Wahlrechts ist dann sinnvoll, wenn eine ungewöhnliche hohe Zuführung das Jahresergebnis übermäßig belastet.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber 9 aktiven Beamten (2.678 T€) und 14 Beamten (6.042 T€) im Ruhestand.

Zudem besteht eine Verpflichtung aus den mit Eintritt des Versorgungsfalles entstehenden Beihilfeansprüchen der derzeitigen aktiven Beamten i. H. v. 587 T€ sowie gegenüber den bereits im Ruhestand befindlichen Beamten i. H. v. 1.828 T€.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

1.627.944,70 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 610 T€ durchgeführt. Zugleich wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 neue Rückstellungen i. H. v. 645 T€ gebildet.

Die Auflösung von Rückstellungen erfolgte in einem Umfang von 344 T€.

Eine Übersicht der aktuellen Instandhaltungsrückstellungen ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

902.088,08 €

Die Sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden **168.057,08 €**

Zum 31.12.2019 wurden Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. für geleistete Überstunden i. H. v. 168 T€ ermittelt. Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden sind mit der durchschnittlichen Stundenvergütung der Gemeinde Swisttal ermittelt worden.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bestände an Urlaub um 4 T€ erhöht. Die Überstunden reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um - 15 T€.

Rückstellungen Versorgungslastenteilung 183.567,00 €

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowohl der aktiven als auch der sich im Ruhestand befindlichen Beamten werden unter der Bilanzposition 3.1 der Passivseite der Bilanz aufgeführt.

Bei einem Dienstherrnwechsel werden die angesammelten Versorgungsansprüche an den neuen Dienstherrn übertragen. Diese Übertragung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen in Köln. Grundlagen sind § 107b BeamtVG, der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bei einem landesübergreifenden Dienstherrnwechsel sowie dem Versorgungslastenverteilungsgesetz bei einem Dienstherrnwechsel innerhalb NRW.

Im Haushaltsjahr 2019 wechselte eine Beamtin zu einer Bundesbehörde. Dieser Wechsel war zum Bilanzstichtag hinsichtlich der Versorgungslastenabwicklung noch nicht vollzogen. Es erfolgte aufgrund der Verpflichtung der Gemeinde gegenüber dem neuen Dienstherrn eine Umgliederung aus der Bilanzposition 3.1 Pensions- u. Beihilferückstellungen in diese Bilanzposition i. H. v. 184 T€.

Rückstellungen für Prozesskosten 1.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eines von zwei bestehenden Verfahren aus der Rückstellungsbildung beendet. Insgesamt wurde 8 T€ der Rückstellungen an Verfahrenskosten in Anspruch genommen. Für die beendeten Verfahren wurden nicht die gesamten Rückstellungen benötigt, daher erfolgte eine Auflösung i. H. v. 17 T€. Im Haushaltsjahr wurde keine Rückstellung für neue Verfahren begonnen.

Rückstellungen für Prüfungskosten 46.920,00 €

Die BDO AG, Bonn prüft den Jahresabschluss 2019 und erhält hierfür ein Honorar i. H. v. 21 T€. Für die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne ca. alle 5 Jahre durchzuführende Prüfung der Gemeinde wird 1/5 des Entgeltes für die nächste Prüfung sukzessive jährlich als neue Rückstellung gebildet (13 T€). Gemäß § 102 IV GO NRW sind Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (Grundsicherung) im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als Untertestat auch in die Prüfungshandlungen des Rhein-Sieg-Kreises ein. Die Prüfung erfolgte durch die BDO AG, Bonn (13 T€).

Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen 387.680,00 €

Für Leistungen, die in 2019 oder zuvor erbracht wurden, für die aber zum Abschlussstichtag noch keine Rechnung vorlag, müssen Rückstellungen gebildet

werden. Im Haushaltsjahr wurden die im Haushaltsjahr 2018 gebildeten Rückstellungen weitgehend in Anspruch genommen bzw. aufgelöst. Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen (170 T€)
- Abrechnungen Sozialarbeiterstellen (97 T€)
- Ausstehende Stromabrechnungen für Liegenschaften (55 T€)
- Kanalreinigungsleistungen (27 T€)
- Ausstehende Wasseranschlussbeiträge (24 T€)
- Fundtierunterbringung (12 T€)
- Brückensanierung (3 T€).

Rückstellungen für Verlustübernahme **115.000,00 €**

Die Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal mbH konnte im Geschäftsjahr 2019 einen Grundstücksverkauf nicht abschließen. Der sich ergebende Jahresfehlbetrag wird gemäß Beschluss des Gemeinderates zum Nachtragshaushalt durch die Gemeinde getragen und erfordert eine Rückstellungsbildung i. H. v. 104 T€.

Der VHS-Zweckverband Voreifel benötigt zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrags für sein Haushaltsjahr 2018 eine Sonderumlage zu erheben. Die Gemeinde Swisttal wird dadurch mit 11 T€ belastet.

4. Verbindlichkeiten **15.721.849,20 €**

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind der Anlage 4.7 Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.1.1 vom öffentlichen Bereich **4.604.233,32 €**

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten von insgesamt zehn Darlehen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde kein neues Darlehen aufgenommen. Insgesamt wurden Darlehen in einem Umfang von - 201 T€ getilgt.

4.1.2 vom privaten Kreditmarkt **1.966.412,55 €**

Es bestanden insgesamt vier Kredite vom privaten Kreditmarkt. Im Haushaltsjahr wurden Darlehen in einem Umfang von -153 T€ getilgt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **3.231.090,00 €**

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 3.231 T€. Darin enthalten ist ein zinsloser Liquiditätskredits i. H. v. 2.775 T€ (Laufzeit von 09/2017 bis 09/2020).

Im Jahresdurchschnitt bestanden Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 3.283 T€.

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ besteht in dieser Position ein Darlehen i. H. v. 472 T€. Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der NRW-Bank und werden über eine Laufzeit von 20 Jahren getilgt. Das Land fördert mit diesem Programm die Modernisierung der kommunalen Schullandschaft. Diesen Verbindlichkeiten stehen Forderungen in derselben Höhe unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land entgegen. Zum Bilanzstichtag wurden erstmals – 16 T€ getilgt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (L u. L) 989.892,76 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Gemeinde Swisttal - die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bedeutendste Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich i. H. v. 854 T€.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 82.093,03 €

Die Verbindlichkeit beinhaltet die Abrechnung 2018 des den die Gemeinde Swisttal betreffenden Anteils der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 1.452.280,33 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde festgelegt, dass die erhaltenen Anzahlungen unter einer gesonderten Bilanzposition zu bilanzieren sind. Sie finden sich nun unter der Position 4.6 Erhaltene Anzahlungen. Der Bilanzansatz der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

- Kreditorische Debitoren 611 T€
(Gewerbsteuer, Lohn-u. Kirchensteuer, Gewerbesteuerumlage u. Umsatzsteuer)
- Amtshilfverfahren/Weiterleitung Einnahmen
- anderer Behörden 282 T€
- Pensionsverpflichtungen VHS 262 T€

Akontozahlungen	128 T€
• Sicherheitsleistungen	92 T€
• Spenden	57 T€
• Sonstige Sachverhalte	20 T€.

4.6 Erhaltene Anzahlungen 3.395.847,21 €

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen an die Gemeinde, für die diese eine Gegenleistung erst noch erbringen muss. Aus diesem Grund werden erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten geführt.

Die erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde bestehen überwiegend aus den Landeszuweisungen und aus Zweckzuwendungen.

Im Haushaltsjahr wurden Teile der Schulpauschale (394 T€) und der Sportpauschale (78 T€) konsumtiv verwendet, d. h. sie wurden eingesetzt für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Schulen und in Sportstätten.

Im Haushaltsjahr wurden diverse Investitionsmaßnahmen fertiggestellt, so dass erhaltenen Anzahlungen diesen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnten. In diesen Fällen erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition 2.1 Sonderposten, wo eine sukzessive Auflösung adäquat den Abschreibungsverläufen der korrespondierenden Vermögensgegenstände erfolgt.

Der Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

• Investitionspauschale	2.515 T€
• Integrationspauschale	389 T€
• Schulpauschale	173 T€
• Brandschutzpauschale	164 T€
• Inklusionspauschale	64 T€
• Sportpauschale	45 T€
• Stellplatzabgabe	40 T€
• Spielfläche Wiedring	6 T€.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 3.050.752,75 €

Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Gemeinde erhoben. Daher ist das vom Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist. Die Verwaltung und Auswertung der Friedhofsgebühren erfolgt in der gesonderten IV-Anwendung WINFRIED.

In 2019 erhöhte sich der Bestand der Bilanzposition um insgesamt 97 T€

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Auswertungen der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinananzrechnung, der Teilergebnis - und Teilfinanzrechnungen sowie die unten aufgeführten Auswertungen werden aus der Anwendungssoftware SAP generiert. Diese stellt Erträge und Überschüsse mit einem negativen Vorzeichen dar. Aufwendungen und Fehlbeträge werden ohne Vorzeichen dargestellt.

1. Erträge

Die Ertragspositionen sind grundsätzlich mit einem Minuszeichen versehen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	2019	2018	Abweichung
401100 Grundsteuer A	-167.669,74 €	-165.247,61 €	2.422,13 €
401200 Grundsteuer B	-4.157.167,92 €	-3.886.818,49 €	270.349,43 €
401300 Gewerbesteuer	-5.020.226,26 €	-4.938.801,94 €	81.424,32 €
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-10.798.511,42 €	-10.454.000,10 €	344.511,32 €
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-550.231,93 €	-496.326,25 €	53.905,68 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-13.333,54 €	-18.529,86 €	-5.196,32 €
403300 Hundesteuer	-150.604,11 €	-145.833,63 €	4.770,48 €
405100 Kompensationszahlung	-1.018.178,76 €	-999.579,71 €	18.599,05 €
insgesamt	-21.875.923,68 €	-21.105.137,59 €	770.786,09 €

Die Steuern und Abgaben stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 771 T€. Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei den Einkommensteueranteilen (345 T€) und der Grundsteuer B (270 T€). Den höheren Erträgen bei der Einkommensteuer liegt die gute konjunkturelle Beschäftigungs- und Wirtschaftslage zugrunde, der Anstieg der Grundsteuer B ergibt sich aus der Erhöhung der Hebesätze sowie des Gebäudebestandes in der Gemeinde.

Die Gewerbesteuererinnahmen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Allerdings standen den Gewerbesteuererträgen von 4.939 T€ in 2018 Rückzahlungen unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. 75 T€ entgegen, so dass der saldierte Betrag 4.864 T€ betrug. Im Haushaltsjahr 2019 standen den Gewerbesteuererträgen von 5.020 T€ Rückzahlungen i. H. v. 290 T€ unter der Aufwandsposition gegenüber, was zu einem saldierten Betrag von 4.730 T€ führt. Im Jahresvergleich reduzierte sich der Gewerbesteuerertrag somit um -134 T€.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgem. Umlagen	2019	2018	Abweichung
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.088.066,00 €	-3.646.568,00 €	441.498,00 €
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-1.356.052,72 €	-1.831.268,74 €	-475.216,02 €
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00 €	-32.000,00 €	-32.000,00 €
414100 Zuweisungen vom Bund	0,00 €	-545,70 €	-545,70 €
414200 Zuweisungen vom Land	-657.555,31 €	-381.099,00 €	276.456,31 €
414300 Zuweisungen von Gemeinden, GV	0,00 €	-2.435,10 €	-2.435,10 €
414800 Zuschüsse von privaten Unternehmen	-124.413,00 €	-3.820,00 €	120.593,00 €
414900 Zuschüsse übrige Bereiche	0,00 €	-418,17 €	-418,17 €
416xxx Sonderpostenaufösungen	-1.435.703,37 €	-1.338.582,96 €	97.120,41 €
insgesamt	-7.661.790,40 €	-7.236.737,67 €	425.052,73 €

Die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich um 425 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Den Hauptanteil daran hatten die Schlüsselzuweisungen aufgrund der erhöhten Finanzausgleichsmasse. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Erhöhung um 441 T€.

Für die Betreuung von Schülern in den offenen Ganztagschulen der Grundschulen erhielt die Gemeinde 37 T€ höhere Bedarfswweisungen.

Der konsumtive Einsatz der Schul- und der Sportpauschale erfolgte mit 472 T€ um 110 T€ höher als im Vorjahr. In 2019 wurde erstmals eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale i. H. v. 172 T€ als Landeszuweisung für Unterhaltungsmaßnahmen gezahlt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde Zuschüsse i. H. v. 124 T€ für die Erneuerung der Innenbeleuchtung der Georg-von-Boeselagerschule als Ertrag verbucht.

Durch die Passivierung von investiven Landeszuweisungen bei Fertigstellung von Investitionsvorhaben ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 97 T€.

In 2019 erhielt die Gemeinde - 513 T€ geringere Zuweisungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Integrationspauschale für die Jahre 2019 und 2020 beträgt insgesamt 574 T€. In 2019 wurden 186 T€ eingesetzt.

1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	2019	2018	Abweichung
421900 Sozialleistungen - Sonstige Ersatzleistungen	0,00 €	-551,31 €	-551,31 €
422300 Sozialleistungen - Leistungen Sozialleistungsträger	-342,68 €	-7.352,37 €	-7.009,69 €
422500 Sozialleistungen - Rückzahlung von Hilfe	-1.182,80 €	-2.152,28 €	-969,48 €
422900 Sozialleistungen - Sonstige Ersatzleistungen	-278,00 €	-812,70 €	-534,70 €
423200 Schuldendiensthilfen Land	0,00 €	-471.640,00 €	-471.640,00 €
429100 Andere sonstige Transfererträge	-0,77 €	0,00 €	0,77 €
insgesamt	-1.804,25 €	-482.508,66 €	-480.704,41 €

Die sonstigen Transfererträge verringerten sich um - 480 T€.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhielt die Gemeinde in 2018 472 T€ für die Baumaßnahmen „ Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Georg von Boeselagerschule“ sowie für die „Erneuerung der Fenster und Türen in der Grundschule Heimerzheim“. In 2019 wurden keine Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ durchgeführt.

1.4 Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2019	2018	Abweichung
431100 Verwaltungsgebühren	-173.151,58 €	-176.536,26 €	-3.384,68 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.815.278,92 €	-3.895.387,76 €	-80.108,84 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-3.683,00 €	-4.868,00 €	-1.185,00 €
432901 Gebühren Überlassung Grabstätten	-168.127,82 €	-166.574,12 €	1.553,70 €
432902 Benutzungsgebühr Aussiedler- & Asylbewerberheim	-281.993,77 €	-248.012,16 €	33.981,61 €
432903 Entgelt Feuerwehreinsatz	0,00 €	-11.334,81 €	-11.334,81 €
432904 Benutzungsgebühr Schwimmbad	-3.255,72 €	-3.400,31 €	-144,59 €
432905 Schiedsamtisgebühren	-25,00 €	-152,50 €	-127,50 €
437xxx Auflösung Sonderposten	-895.052,38 €	-726.359,00 €	168.693,38 €
insgesamt	-5.340.568,19 €	-5.232.624,92 €	107.943,27 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erhöhten sich um 108 T€.

Die Kanalbenutzungsgebühren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (3.585 T€) um -155 T€ auf 3.430 T€. Durch gestiegene Abwassermengen und geringere Aufwendungen (Unterhaltung, Planung) ergab die Nachkalkulation eine Überdeckung i. H. v. 566 T€. Um diese Überdeckung wird der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3 auf der Passivseite) erhöht. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in den nächsten Gebührenkalkulationen gebührensenskend eingesetzt. So wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in 2019 um 164 T€ reduziert. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Teilbetrag einer Überdeckung aus 2017, der in der Gebührenkalkulation 2019 die Umlagekosten verringerte. Die Auflösung erhöht die Erträge des Haushaltsjahres 2019. Die Neubildung des Sonderpostens ist von den o. a. Kanalbenutzungsgebühren bereits abgezogen worden und verringerte diese Erträge.

Die Benutzungsgebühren für die Nutzung der Übergangsheime erhöhten sich um 34 T€. Ebenfalls erhöhten sich die Elternbeiträge für die Nutzung der Offenen Ganztageeinrichtungen um 49 T€.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2019	2018	Abweichung
441100 Verkauf	-449,12 €	-17.334,12 €	-16.885,00 €
441200 Mieten und Pachten	-205.133,10 €	-211.521,46 €	-6.388,36 €
441210 Mietnebenkosten	-76.436,86 €	-76.519,16 €	-82,30 €
441901 Verpflegungskosten	-427,20 €	-726,00 €	-298,80 €
441903 Energieeinspeisevergütung	-2.404,31 €	-3.394,88 €	-990,57 €
441904 Miete Aula Hauptschule Heimerzheim	-725,00 €	-1.325,00 €	-600,00 €
441905 Miete Dorfhäuser	-13.242,50 €	-14.841,00 €	-1.598,50 €
insgesamt	-298.818,09 €	-325.661,62 €	-26.843,53 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um - 27 T€. Die Miet- und Pachteinnahmen inklusive der Mietnebenkosten aus den gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken bilden hier den Ertragsschwerpunkt.

Der geringere Verkauf von Holz aus den gemeindlichen Waldflächen (- 17 T€) ist der wesentlichste Grund für den geringeren Ertrag gegenüber dem Vorjahr.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019	2018	Abweichung
442100 Erstattungen vom Bund	-89.086,25 €	-75.821,27 €	13.264,98 €
442200 Erstattungen vom Land	-36.033,53 €	-16.590,79 €	19.442,74 €
442300 Erstattungen von Gemeinden	-78.022,28 €	-188.618,71 €	-110.596,43 €
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-9.389,67 €	-7.547,00 €	1.842,67 €
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-95.827,78 €	-69.240,76 €	26.587,02 €
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	0,00 €	-400,00 €	-400,00 €
443902 Preisnachlass auf Netznutzung	-4.496,13 €	-4.484,52 €	11,61 €
insgesamt	-312.855,64 €	-362.703,05 €	-49.847,41 €

Insgesamt lagen die Erträge aus der Erstattung von Kosten um -50 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Erstattungen des Bundes handelt es sich einerseits um die Personalkostenerstattung für die Mitarbeiterin, die das Bildungs- und Teilhabepaket betreut und andererseits um die Eingliederungshilfe ins Arbeitsleben für einen Mitarbeiter. Die zusätzlichen Erträge (14 T€) gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Kostenerstattungen für die Europawahl.

Die Erstattungen des Landes beinhalten Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von behinderten Mitarbeitern. Mehrerträge ergaben sich hier durch Weiterleitung von Kostenerstattungen von der EU durch den Rhein-Sieg-Kreis (18 T€).

Zusätzliche Erträge aus übrigen Bereichen (27 T€) ergaben sich aus den Kostenerstattungen von von der Gemeinde vorverauslagten Rechnungen für Kanalhausanschlüsse.

Die Rückzahlung zu hoher Umlagebeiträge für die Krankenhilfekosten für Asylbewerber an den Rhein-Sieg-Kreis fiel gegenüber dem Vorjahr um – 113 T€ geringer aus.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2019	2018	Abweichung
451200 Veräußerung Grundstücke	-115,00 €	0,00 €	115,00 €
451500 Veräußerung bew. Sachen AV	-2.050,00 €	0,00 €	2.050,00 €
451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen	-240.228,03 €	-174.277,45 €	65.950,58 €
452110 Bußgelder	-7.893,36 €	-9.023,50 €	-1.130,14 €
452130 Verwarnungsgelder	-18.685,00 €	-18.890,00 €	-205,00 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-27.777,67 €	-19.593,95 €	8.183,72 €
452210 Säumniszuschläge	-66.438,51 €	-12.084,32 €	54.354,19 €
452220 Mahngebühren	-17.802,09 €	-16.114,27 €	1.687,82 €
452230 Stundungszinsen	-629,00 €	-617,25 €	11,75 €
452240 Rücklastschriftgebühren	-249,40 €	-169,32 €	80,08 €
452260 Verspätungszuschläge	-358,64 €	-430,00 €	-71,36 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-89.653,00 €	-80.591,00 €	9.062,00 €
452600 Konzessionsabgaben	-493.479,42 €	-496.789,37 €	-3.309,95 €
452700 Schadenersatz	-58.585,62 €	-70.448,25 €	-11.862,63 €
452800 Spenden	-17.608,89 €	-2.929,70 €	14.679,19 €
453xxx Auflösung sonstige Sonderposten	-7.520,00 €	-7.520,00 €	0,00 €
458200 Auflösung von EWB auf Forderungen	-29.415,42 €	-13.465,02 €	15.950,40 €
458300 Auflösung von Rückstellungen	-538.278,38 €	-116.693,16 €	421.585,22 €
458410 Barkassendifferenzen	0,00 €	-8,73 €	-8,73 €
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-18.074,60 €	-10.775,15 €	7.299,45 €
insgesamt	-1.634.842,03 €	-1.050.420,44 €	584.421,59 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind ein Sammelposten für anderen Ertragspositionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Ertrag in dieser Position um 584 T€.

Nachfolgend wieder die wesentlichsten Sachverhalte:

Die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen stellte mit 538 T€ die wesentlichste Ertragsposition dar und lag um 422 T€ über dem Vorjahr. Schwerpunkt der Auflösungen lag bei den Kanalsanierungsmaßnahmen in Heimerzheim (314 T€). Hier hatte sich der Umfang der Maßnahmen u. a. durch günstigere technische Lösungen gegenüber der Planung reduziert bzw. Maßnahmen stellten Investitionen dar. Im Bereich des Gebäudemanagements wurden Rückstellungenpositionen i. H. v. 98 T€ aufgelöst. Dabei handelte es sich u. a. um Maßnahmen, bei denen der Grund für die Rückstellung weggefallen ist wie z.B. die Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems an der Grundschule Odendorf (Neubau geplant) oder keine Inanspruchnahme durch Auftragnehmer mehr entsteht.

Die Buchgewinne aus der Veräußerung zu vermarktender Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Grundstücke) lagen in 2019 um 66 T€ über denen des Jahres 2018.

Im Haushaltsjahr stiegen die Säumniszuschläge um 54 T gegenüber dem Vorjahr an. Es handelt sich hierbei allerdings nur um wenige Einzelfälle.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	2019	2018	Abweichung
471100 Aktivierte Eigenleistungen Material	-361,20 €	-26,24 €	334,96 €
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-40.815,60 €	-3.504,68 €	37.310,92 €
471300 Aktivierte Eigenleistungen Maschinen	-10.357,43 €	-854,44 €	9.502,99 €
insgesamt	-51.534,23 €	-4.385,36 €	47.148,87 €

Die zu aktivierenden Eigenleistungen entstanden durch Arbeiten des Baubetriebshofs. Dieser errichtete in 2019 Spielgeräte, eine Buswartehallen und Arbeiten am Flüchtlingswohncontainer in Dünstekoven.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge betrug – 37.178.136,51 €.

2. Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	2019	2018	Abweichung
501100 Bezüge der Beamten	589.508,70 €	580.890,44 €	8.618,26 €
501120 Überstunden für Beamte	9.939,91 €	0,00 €	9.939,91 €
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.811.598,64 €	3.569.953,09 €	241.645,55 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	68.971,43 €	63.651,40 €	5.320,03 €
501220 Überstunden für tariflich Beschäftigte	21.338,50 €	9.391,31 €	11.947,19 €
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäftigte	223.313,53 €	216.322,93 €	6.990,60 €
502200 Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	321.150,29 €	305.395,62 €	15.754,67 €
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	839.015,53 €	769.040,40 €	69.975,13 €
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	29.111,42 €	51.555,72 €	-22.444,30 €
505100 Pensionsrückstellungen für Beamte	425.474,28 €	303.553,00 €	121.921,28 €
506100 Rückstellung Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00 €	-38.000,00 €	38.000,00 €
507100 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	3.791,13 €	-7.152,75 €	10.943,88 €
507200 Rückstellungen für Überstunden	-14.551,23 €	31.051,75 €	-45.602,98 €
507300 Rückstellungen für Beihilfe	83.646,65 €	74.209,00 €	9.437,65 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	7.215,69 €	7.235,18 €	-19,49 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.847,06 €	6.982,12 €	-1.135,06 €
insgesamt	6.425.371,53 €	5.944.079,21 €	481.292,32 €

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 481 T€. Die Personalaufwandssteigerungen verteilten sich auf die tariflich Beschäftigten mit 354 T€ und auf die beamteten Mitarbeiter mit 127 T€.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen begründet sich u.a. durch tarifvertragliche Änderungen. So stieg die Besoldung der beamteten Beschäftigten zum 01.01. 2019 um durchschnittlich 3,2 %. Die Entlohnung der Tarifkräfte erhöhte sich zum 01.03.2019 um durchschnittlich 3,19 %. Die Vergütungen der Tarifkräfte erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 266 T€. Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten erhöhten sich im obigen Zusammenhang um 86 T€.

Die laufenden Besoldungsaufwendungen inkl. der Auszahlung von Überstunden bei den Beamten stiegen um 19 T€ und die Anpassung der Pensionsrückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2019 um 122 T€.

Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten verringerten sich einerseits durch geringere Aufwandserstattungen in 2019 (- 22 T€), andererseits erhöhten sich die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der RVK zum 31.12.2019 um 9 T€.

Der im Rahmen von Diensterrenwechseln über die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) vorgenommene Versorgungsausgleich zwischen den Mitgliedskommunen führt zu nicht realisierbaren Forderungen i. H. v. 30% der aufnehmenden Kommune gegenüber der RVK. Diese Forderung der Kommune löst die RVK bei Eintritt in den Ruhestand des Beamten nur über die Versorgungsumlage auf, nicht unmittelbar gegenüber der Kommune. Daher wurden die gebildeten Forderungen sowohl für die Pensions- (204 T€) als auch für die Beihilfeforderungen (57 T€) in den Aufwand des Haushaltsjahres ausgebucht.

Durch den Abbau von zusätzlichen Arbeitsstunden verringerte sich der Bestand an Gleitzeit- bzw. Überstunden im Haushaltsjahresvergleich um - 46 T€. Die Urlaubsrückstellung erhöhte sich durch den weitgehend konstanten Resturlaubsbestand gegenüber dem Vorjahr um 11 T€.

Die Mitarbeiter, welche am Altersteilzeitprogramm (ATZ) teilgenommen haben, befinden sich weitgehend bereits im Ruhestand. In 2018 befand sich noch ein Mitarbeiter im passiven Teil des ATZ-Modells. Die Rückstellung für ATZ wurde in 2018 vollständig in Anspruch genommen, da das Programm ausgelaufen ist. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte daher keine Aufwandsminderung mehr (38 T€).

2.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	2019	2018	Abweichung
512100 Beiträge Versorgungskasse Versorgungsempfänger	764.265,00 €	559.780,00 €	204.485,00 €
512101 Verbrauch Pensionsrückstellungen	-18.021,00 €	-5.179,00 €	-12.842,00 €
514100 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger	62.177,36 €	171.407,12 €	-109.229,76 €
514101 Verbrauch Beihilferückstellung	-11.433,00 €	0,00 €	-11.433,00 €
insgesamt	796.988,36 €	726.008,12 €	70.980,24 €

Die Versorgungsaufwendungen überstiegen den Vorjahreswert um 71 T€.

Die von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) erhobene Versorgungsumlage für die Zahlung der Pensionen an die sich im Ruhestand befindlichen Beamten erhöhte sich durch eine Nachzahlung für 2018 i. H. v. 103 T€ sowie durch gestiegene Zahlungen in 2019 (139 T€) insgesamt um 243 T€. Dem standen geringere Zuführungen aus dem Pensionsgutachten der RVK zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr i. H. v. - 38 T€ entgegen. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erhöhte sich gemäß Gutachten gegenüber dem Vorjahr um - 13 T€.

Die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um - 9 T€. Die Zuführung zur Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger lagen um - 100 T€ unter den Aufwendungen von 2018. Zugleich wurden Rückstellungen i. H. v. -11 T€ verbraucht.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	2018	Abweichung
521210 Barkassendifferenzen	40,00 €	0,00 €	40,00 €
522100 Strom	384.794,58 €	347.995,94 €	36.798,64 €
522200 Gas	177.573,82 €	167.980,13 €	9.593,69 €
522300 Fernwärme	17.116,00 €	16.089,46 €	1.026,54 €
522400 Heizöl	15.880,13 €	13.373,07 €	2.507,06 €
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	42.552,77 €	43.141,28 €	-588,51 €
522600 Treibstoffe für Sonstiges	5.327,52 €	4.358,18 €	969,34 €
522700 Wasser	44.568,47 €	48.798,43 €	-4.229,96 €
522800 Abwasser	4.487,04 €	3.012,59 €	1.474,45 €
522900 Sonstige Energie	3.456,91 €	6.164,14 €	-2.707,23 €
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	1.590.612,11 €	1.670.107,25 €	-79.495,14 €
523110 Wartung Gebäudetechnik	84.514,44 €	91.369,59 €	-6.855,15 €
523120 Pflege Außenanlagen	41.572,04 €	41.633,80 €	-61,76 €
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	10.996,78 €	4.722,35 €	6.274,43 €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.015.433,32 €	1.341.671,55 €	-326.238,23 €
523300 Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	2.942,27 €	503,39 €	2.438,88 €
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	56.606,09 €	57.392,18 €	-786,09 €
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	34.275,81 €	60.345,73 €	-26.069,92 €
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	26.119,06 €	22.729,40 €	3.389,66 €
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	36.050,02 €	9.399,21 €	26.650,81 €
523710 Abfallentsorgung	74.112,37 €	62.568,42 €	11.543,95 €
523720 Gebäudereinigung	199.091,44 €	187.468,98 €	11.622,46 €
523910 Erwerb von GWGs	121.937,81 €	115.845,69 €	6.092,12 €

524100 Schülerbeförderungskosten		355.484,06 €	343.361,11 €	12.122,95 €
524200 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz		42.926,90 €	41.832,08 €	1.094,82 €
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel		13.528,41 €	12.305,59 €	1.222,82 €
524901 Zuschuss an außerschulische Partner OGTS		578.677,17 €	514.709,29 €	63.967,88 €
524903 Zuschuss DLRG für Schwimmbadaufsicht		9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
524905 Aufwendungen-Anschaffungen für freiwillige Schul-AG		0,00 €	1.700,00 €	-1.700,00 €
525200 Erstattungen an Land		6.489,45 €	31.758,99 €	-25.269,54 €
525300 Erstattungen an Gemeinden		0,00 €	15.800,00 €	-15.800,00 €
525800 Erstattungen an private Unternehmen		0,00 €	790,43 €	-790,43 €
525900 Erstattungen an übrige Bereiche		23.369,73 €	- €	23.369,73 €
526801 Putz- & Reinigungsmittel		374,44 €	9.137,49 €	-8.763,05 €
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen		305.924,30 €	298.581,56 €	7.342,74 €
529200 Verbandsumlagen		2.469.226,00 €	2.357.724,00 €	111.502,00 €
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen		0,00 €	518,84 €	-518,84 €
529901 Planungs- & Honorarkosten		585.609,54 €	262.828,88 €	322.780,66 €
insgesamt		8.380.670,80 €	8.216.719,02 €	163.951,78 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr um 164 T€ über dem Vorjahr. Nachfolgend die wesentlichsten Aufwandspositionen:

Wesentlichster Einzelposten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Verbandsumlagen (2.469 T€), die sich aus der Umlage des Erftverbandes für die Wasserklämung und Entsorgung (1.969 T€), der Gewässerunterhaltung (309 T€) sowie die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule (191 T€) zusammensetzen. Die Verbandsumlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 112 T€, wobei die Umlagen an den Erftverband für die Ver- und Entsorgung um 55 T€ sowie für die Gewässerunterhaltung um 12 T€ anstiegen. Die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule stieg um 45 T€, wobei darin die Bildung einer Rückstellung für eine Sonderumlage zur Abdeckung des Verlustes des Haushaltsjahres 2018 der VHS/Musikschule i. H. v. 11 T€ enthalten ist.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude betragen 1.591 T€ und lagen um - 79 T€ unter dem Jahr zuvor. Sie verteilen sich auf fast alle gemeindeeigenen Immobilien. Schwerpunkt dieser Unterhaltungsmaßnahmen waren die Schulen 717 T€ (Grundschulen 85 T€ und Sekundarschule 632 T€). Der Einsatz der Haushaltsmittel erfolgte überwiegend in der Sekundarschule für die Erneuerung der Innenbeleuchtung. Diese Maßnahme wurde weitgehend durch Fördermittel finanziert. Der Einsatz der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Sanierungsmaßnahmen in der Gymnastikhalle in Odendorf erfolgte in 2019 nicht, da die Halle im Rahmen des Projektes Neubau bzw. Erweiterung der Grundschule miteinbezogen werden soll.

Weitere Unterhaltungsmaßnahmen fanden in den Gemeindeobjekten

- Sporthallen 191 T€ (Turnhallen 88 T€, u. a. neuer Notausgang/Fluchttür Turnhalle Buschhoven, Beseitigung von TÜV-Mängeln Turnhalle Heimerzheim) Schwimmhalle 48 T€, Mehrfachturnhalle 55 T€),
- Verwaltungsgebäude 85 T€, u.a. Rückstellungsbildung für Abluftanlage Hausdruckerei sowie die Asphaltierung von Bauhofflächen, Teildachflächensanierung Rathaus),
- Dorfhäuser 95 T€ (Schwerpunkt Umbau Altes Kloster Heimerzheim, Mängelbeseitigung Dorfhäuser Morenhoven)
- Feuerwehrgerätehäuser 342 T€ (hauptsächlich Rückstellungsbildung Sanierung neues FWGH Buschhoven 309 T€)
- sowie die Übergangsheime 31 T€ (u.a. Heizungserneuerung im Übergangsheim in Ludendorf).

Höhere Aufwendungen entstanden auch für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (1.015 T€). Dieses verteilt sich auf die Ver- u. Entsorgung (569 T€), die Straßen/Brückenunterhaltung einschließlich der Wald- u. Wirtschaftswege (345 T€) sowie die Straßenreinigung (94 T€). Die Infrastrukturaufwendungen lagen um - 326 T€ niedriger als 2018. Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen in der Ver- und Entsorgung war die Kanalsanierungen in Heimerzheim. Zudem wurden in diesem Bereich Rückstellungen im Umfang von 232 T€ für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildet, darunter die Sanierung des Sickerbeckens in Morenhoven (135 T€).

In den Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsinfrastruktur ist auch die Wartung der Straßenbeleuchtung sowie die Errichtung bzw. der Austausch der Straßenbeleuchtung enthalten (255 T€).

Die Energiekosten i. H. v. 599 T€ (Strom 385 T€, Gas 178 T€, Heizöl, Fernwärme u. Sonstige Energiekosten 36 T€) lagen in etwa auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Zuschüsse an außerschulische Partner (Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.) für die OGTS (Offene Ganztagschule) wurden i. H. v. 579 T€ geleistet. Durch höhere Personalkosten bzw. zusätzliche Gruppen in den der OGTSn erhöhten sich die Aufwendungen (44 T€)

gegenüber dem Vorjahr. Den Aufwendungen stehen Erträge in Form von Bedarfszuweisungen des Landes (Ergebnisrechnungsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und Elternbeiträge (Ergebnisrechnungsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) gegenüber.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7 T€. Wesentlichste Einzelposten sind die Objektkontrollen der Gemeindegebäude und Gemeindeflächen durch einen Sicherheitsdienst (157 T€), die nachträgliche Herstellung von Grundstücksanschlüssen an die Abwasseranlagen der Gemeinde (24 T€), die Überlassung der Hebedaten über den Frischwasserverbrauch durch den WES (Wasserversorgung Euskirchen – Swisttal) (44 T€), die Übernahme des Kostenanteils vom Rhein-Sieg-Kreis für den im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Gemeinde tätigen Datenschutzbeauftragten (25 T€) und die Unterbringung von Fundtieren (25 T€).

Die Schülerbeförderungskosten betragen im Haushaltsjahr 355 T€ und lagen über dem Vorjahresniveau (12 T€).

Planungs- u. Honorarkosten (586 T€) fielen hauptsächlich in den Bereichen Ver- u. Entsorgung (129 T€ /Kanalsanierungen), Räumliche Planung und Entwicklung (78 T€), Grundstücks- und Gebäudemanagement (318 T€ /hauptsächlich Planungsleistungen für Fördermittelantrag Sanierung Schwimmbad (254 T€) sowie Verkehrsflächen (52 T€ / Straßen- u. Brückensanierungen) an. Die Planungs- und Honorarkosten lagen um 323 T€ höher als in 2018.

Die Aufwendungen für die Gebäudereinigungen stiegen um 12 T€ auf 199 T€, wobei auf die Schulen der größte Anteil fiel.

Die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen erhöhten sich um 6 T€ auf 121 T€. Die Schwerpunkte für den Mitteleinsatz lagen im Schulbereich (43 T€), in der Verwaltung inkl. Bauhof (40 T€) und in den Übergangsheimen (18 T€).

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	2019	2018	Abweichung
572100 AfA immaterielle VG des AV	19.022,12 €	19.618,68 €	-596,56 €
573100 AfA Aufb., Betr. unbebaute Grundstücke	31.425,04 €	31.028,20 €	396,84 €
573200 AfA Gebäude., Aufbauten, Betr. bebaute Grundstücke	1.148.711,35 €	1.088.236,47 €	60.474,88 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	64.506,00 €	64.509,00 €	-3,00 €
574300 AfA Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	949.356,65 €	911.841,54 €	37.515,11 €
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	1.447.364,97 €	1.434.088,71 €	13.276,26 €
574500 AfA so. Bauten d. Infrastrukturvermögen	837,00 €	837,00 €	0,00 €
575100 AfA Maschinen	3.311,38 €	4.203,00 €	-891,62 €
575200 AfA technische Anlagen	16.226,15 €	16.624,12 €	-397,97 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	3.466,00 €	3.467,00 €	-1,00 €
575400 AfA Fahrzeuge	177.462,11 €	180.680,95 €	-3.218,84 €
576100 AfA Betriebs- u. Geschäftsausstattung	147.050,29 €	126.507,87 €	20.542,42 €
insgesamt	4.008.739,06 €	3.881.642,54 €	127.096,52 €

Die Steigerung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr liegt in der Aktivierung bzw. Nachaktivierung von Herstellungskosten bei den Objekten Altes Kloster Heimerzheim und Wohncontainer Dünstekoven sowie der Übernahme von Kanalanlagen von Erschließungsträgern bzw. der Fertigstellung von Kanalanlagen.

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen der Sonderposten (Zuwendungen zur Anschaffung des Anlagevermögens) gegenüber. In 2019 standen den Abschreibungen i. H. v. 4.008 T€ Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 2.175 T€ gegenüber. Die tatsächliche Ergebnisbelastung beträgt somit saldiert 1.833 T€.

Durch Verkehrswertgutachten für die Objekte Alte Schule/Lehrerwohnung und Dorfsaal Ollheim musste eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden (- 431 T€). Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Erforderlichkeit der Vermögensgegenstände für die Gemeinde (geplante Veräußerung) wurde der Abschreibungsbetrag erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Dies erfolgte ebenfalls für die zugeordneten Sonderposten (183 T€). Insgesamt führte dies zu einer Reduzierung des Eigenkapitals i. H. v. – 248 T€. Durch die erfolgsneutrale Verbuchung werden der Abschreibungsbetrag respektive die Sonderpostenauflösung nicht in

der Ergebnisrechnung gebucht, sondern unmittelbar im Eigenkapital (Allgemeine Rücklage). Dadurch reduziert sich der Jahresfehlbetrag, die Auswirkung im Eigenkapital ist allerdings identisch.

2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2019	2018	Abweichung
531300 Aufwendungen für Zuweisungen Gemeinde	4.229,26 €	0,00 €	4.229,26 €
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	641.741,23 €	632.915,20 €	8.826,03 €
533810 Leistungen bei Krankheit usw. AsylbLG	257.449,90 €	173.662,43 €	83.787,47 €
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	331.242,61 €	441.439,57 €	-110.196,96 €
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenheiten	5.203,56 €	3.099,28 €	2.104,28 €
533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	0,00 €	10,20 €	-10,20 €
533860 Unterkunftsstellen AsylbLG	55,95 €	0,00 €	55,95 €
533901 Geldbetrag § 3.1AsylbLG	14,35 €	72,78 €	-58,43 €
533904 Sonstige Leistungen § 6 AsylbLG	390,00 €	735,80 €	-345,80 €
533907 Beihilfen § 2 AsylbLG	546,61 €	1.948,32 €	-1.401,71 €
533910 Einmalige Beihilfen § 1/3 ff. AsylbLG	1.039,73 €	7.781,21 €	-6.741,48 €
533930 Bildung und Teilhabe	2.906,50 €	3.147,60 €	-241,10 €
534100 Gewerbesteuerumlage	339.300,40 €	318.835,33 €	20.465,07 €
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	281.134,62 €	303.349,04 €	-22.214,42 €
537100 Allgemeine Umlagen Abrechnung Solidarbeitrag	81.321,30 €	113.464,42 €	-32.143,12 €
537210 Kreisumlage	7.174.414,00 €	6.628.699,00 €	545.715,00 €
537220 Jugendamtsumlage	6.218.555,00 €	6.125.619,00 €	92.936,00 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	498.709,00 €	437.102,00 €	61.607,00 €
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	259.653,80 €	338.653,00 €	-78.999,20 €
insgesamt	16.097.907,82 €	15.530.534,18 €	567.373,64 €

Die Transferaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 567 T€ an.

Unter den Transferleistungen, die die Gemeinde zu leisten hat, sind die Zahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) (13.892 T€, davon Kreisumlage 7.174 T€, Jugendamtsumlage 6.219 T€ und Mehrbelastung ÖPNV 499 T€) die wesentlichsten Posten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 700 T€, wobei sich die Allgemeine Kreisumlage um 546 T€ und die Jugendamtsumlage um 93 T€ stiegen. Die Mehrbelastungen ÖPNV erhöhten sich um 62 T€.

Die Aufwendungen aus dem AsylbLG reduzierten sich trotz gestiegener Kosten für die Behandlung von Krankheiten von Asylbewerbern im Haushaltsjahr um - 33 T€.

Höhere Gewbesteuererträge führten zu höheren Gewerbesteuerumlage (20 T€), welche aber durch geringere Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit (- 22 T€) und eine geringere Abrechnung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetzes (-32 T€) überkompensiert wurden.

Die Aufwendungen aus der Krankenhausinvestitionsumlage reduzierten sich um - 79 T€.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2019	2018	Abweichung
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
54110 Personaleinstellungen	14.570,08 €	8.557,29 €	6.012,79 €
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	44.457,97 €	37.083,76 €	7.374,21 €
541300 Reisekosten	4.879,70 €	5.771,60 €	-891,90 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	63.090,47 €	50.461,43 €	12.629,04 €
541700 Personalhebenaufwand	14.208,71 €	12.456,23 €	1.752,48 €
541900 Andere sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen	4.464,00 €	4.464,00 €	0,00 €
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	313.339,35 €	326.450,66 €	-13.111,31 €
542110 Mietnebenkosten	199.639,38 €	235.832,73 €	-36.193,35 €
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.858,62 €	42.676,75 €	-10.818,13 €
542200 Leasing	18.592,15 €	10.180,64 €	8.411,51 €
542300 Gebühren	5.867,49 €	3.999,32 €	1.868,17 €
542310 Bankgebühren	7.938,25 €	7.580,78 €	357,47 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	63.430,98 €	116.976,57 €	-53.545,59 €

542800	Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	208.313,89 €	202.036,74 €	6.277,15 €
542900	Andere sonst. Inanspruchnahme. Rechten, Diensten	321.055,71 €	246.475,87 €	74.579,84 €
542901	Aufwendungen Freiwillige Feuerwehr	14.388,95 €	15.914,06 €	-1.525,11 €
542903	Konzessionen, Lizenzen, Rechte	7.376,11 €	9.656,19 €	-2.280,08 €
543100	Büromaterial	36.455,79 €	36.635,65 €	-179,86 €
543200	Drucksachen	12.550,42 €	10.606,42 €	1.944,00 €
543210	Kopierkosten	7.730,50 €	3.798,47 €	3.932,03 €
543300	Zeitungen und Fachliteratur	21.508,08 €	23.343,36 €	-1.835,28 €
543400	Porto	37.678,62 €	31.506,94 €	6.171,68 €
543500	Telefon	24.175,50 €	25.221,81 €	-1.046,31 €
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	3.596,30 €	5.432,48 €	-1.836,18 €
543700	Gästebewirtung und Repräsentation	27.365,91 €	23.367,80 €	3.998,11 €
543800	Werbung	2.158,62 €	1.387,44 €	771,18 €
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	2.169,55 €	4.895,22 €	-2.725,67 €
543902	Kosten Bundesdruckerei	86.976,48 €	87.587,86 €	-611,38 €
544100	Versicherungsbeträge	176,05 €	199,22 €	-23,17 €
544110	Haftpflichtversicherung	51.526,46 €	50.443,31 €	1.083,15 €
544120	Unfallversicherung	137.704,33 €	128.308,06 €	9.396,27 €
544130	Gebäudeversicherung	41.009,76 €	40.365,34 €	644,42 €
544140	Eigenschadenversicherung	10.020,99 €	10.020,99 €	0,00 €
544150	Elektronikversicherung	1.593,77 €	1.593,77 €	0,00 €
544170	Strafrechtsschutzversicherung	1.106,95 €	1.129,33 €	-22,38 €
544180	Maschinenversicherung	8.810,82 €	8.530,57 €	280,25 €
544200	Kfz-Versicherung	35.063,44 €	30.136,07 €	4.927,37 €
544210	Verkehrsrechtsschutzversicherung	1.106,95 €	1.075,87 €	31,08 €
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	38.208,67 €	44.782,97 €	-6.574,30 €
544800	EWB auf Forderungen	112.997,14 €	73.495,86 €	39.501,28 €
544820	Afa Forderungen	9.948,03 €	5.613,11 €	4.334,92 €

545300 Verlustübernahme	442.746,42 €	0,00 €	442.746,42 €
547200 Kraftfahrzeugsteuer	4.843,65 €	5.686,23 €	-842,58 €
549100 Verfügungsmittel	2.489,93 €	1.599,06 €	890,87 €
549200 Schadensfälle	40.024,90 €	113.152,18 €	-73.127,28 €
549700 Erstattung Gewerbesteuer	289.712,09 €	74.878,94 €	214.833,15 €
insgesamt	2.828.927,93 €	2.181.368,95 €	647.558,98 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind wie die sonstigen ordentlichen Erträge ein Sammelposten für anderen Positionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Sie lagen in 2019 mit 648 T€ über den Vorjahreswerten.

Die bei der Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal mbH (PEG) zu bildenden Rückstellungen für Erschließungskosten hätte zu einer Überschuldung der PEG geführt. Die Gemeinde übernahm den Verlust i. H. v. 443 T€. Darin enthalten sind die Verluste der PEG aus den Jahren 2018 und 2019.

Erstattungen zu viel gezahlter Gewerbesteuer lagen im Haushaltsjahr um 215 T€ über dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für die IT-Leistungen der civitec (ab 2020 regio IT) stiegen nach einer Produktmodifizierung einhergehend mit einem neuen Preismodell sowie der Beauftragung weiterer IT-Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 63 T€.

Den hohen Einzelschäden im Vorjahr (vor allem Rohrbruch in der Georg-von-Boeselagerschule) standen im Haushaltsjahr keine adäquaten Fälle gegenüber, so dass hier geringere Aufwendungen verbucht wurden (- 73 T€).

Durch geringere Aufwendungen für Prüfungen, Beratungen und Rechtsschutz vor allem im Rechts- sowie im Personalamt reduzierten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um – 54 T€.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt 38.538.605,50 €.

3. Finanzergebnis

3.1 Finanzerträge

Finanzerträge	2019	2018	Abweichung
461500 Zinsen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-0,24 €	-0,24 €	- €
461800 Zinsen von Kreditinstituten	-5,26 €	0,00 €	5,26 €
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-27.875,70 €	-27.875,70 €	- €
insgesamt	-27.881,20 €	-27.875,94 €	5,26 €

Da die Gemeinde über keine größeren Kapitalanlagen verfügt und überwiegend in 2019 Kassenkredite zur Finanzierung ihres laufenden Geschäfts benötigte, hatte sie keine nennenswerten Finanzerträge. Aus der Beteiligung am Wasserversorgungsverband Euskirchen - Swisttal (WES) wurde der geplante jährliche Ausschüttungsanteil i. H. v. 28 T€ für 2019 vereinnahmt.

3.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	2018	Abweichung
551100 Zinsen an Bund	158,03 €	195,59 €	37,56 €
551500 Zinsen an sonstigen öffentlichen Bereich	162.402,24 €	173.459,97 €	11.057,73 €
551800 Zinsen an Kreditinstitute	82.053,13 €	87.292,41 €	5.239,28 €
insgesamt	244.613,40 €	260.947,97 €	16.334,57 €

Die Zinsen für Fremdkapital lagen um - 16 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Dabei verringerten sich die Zinsen für Kassenkredite um - 4 T€, die der Investitionskredite sanken um - 13 T€.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Defizit von 216.732,20€. Das Defizit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 16 T€.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.577.201,19 €.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden weitgehend die Sachverhalte der Ergebnisrechnung ab, ausgenommen die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte wie z.B. Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten oder die Bildung von Pensionsrückstellungen. Daher soll an dieser Stelle nur auf einige Besonderheiten eingegangen werden.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stiegen gegenüber 2018 um 2.108 T€ auf 34.394 T€. Zugleich stiegen die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 2.386 T€ auf 33.430 T€. Im Saldo ergibt sich hier ein positiver Saldo i.H. v. 965 T€.

Die Gemeinde hat somit wie in beiden Vorjahren einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dazu tragen insbesondere die höheren Einzahlungen und hier vor allem die höheren Steuereinzahlungen bei. Die günstige Wirtschaftslage sowie die Maßnahmen zur Steigerung der Erträge aus dem Haushaltssicherungskonzept zeigen hier ihre Wirkung. Dennoch würde ein positiver Saldo nicht erreicht werden, wenn sämtliche geplante Auszahlungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen zum Tragen gekommen wären.

2. Zahlungsflüsse aus investiver Tätigkeit

Investitionszuwendungen	1.628.230,89 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.385,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	237.465,50 €
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.884.081,39 €</u>

Die Investitionszuwendungen i. H. v. 1.628 T€ setzen sich einerseits aus den pauschalen Zuwendungen (Investitionspauschale 1.135 T€, Schulpauschale 330 T€, Sportpauschale 60 T€, Brandschutzpauschale 52 T€, Inklusionspauschale 15 T€) des Landes NRW gemäß dem GFG 2019 zusammen. Zweckgebundene und sonstige Einzahlungen hatten nur einen geringfügigen Umfang:

- Projekt eBike 20 T€

- Baukostenerstattungen durch Versorger 13 T€ und sonstige Zuschüsse 3 T€.

Die Erstattung einer Versicherung für ein gestohlenen Kunstrasenpflegegerät führte zu Einzahlungen i. H. v. 15 T€. Durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen (ausgemustertes Feuerwehrfahrzeug (2 T€), Teilgrundstücksfläche (1 T€) wurden Einzahlungen i. H. v. 3 T€ erzielt.

Bei den sonstigen Einzahlungen handelt es sich um Baugrundstücke, die die Gemeinde in 2019 veräußert hat (237 T€).

Auszahlungen für Grundstücke u. Gebäude	115.232,82 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.563.827,34 €
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	314.717,92 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	30.421,89 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.024.199,97 €

Von den investiven Auszahlungen in 2019 i. H. v. 2.024 T€ entfielen 906 T€ für rentierliche Maßnahmen (Gebührenhaushalte, hauptsächlich Abwasserbeseitigung) und 1.118 T€ für nichtrentierliche Maßnahmen an.

Von den o. a. investiven Gesamtauszahlungen erfolgten 1.773 T€ für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2018, 251 T€ betrafen das Haushaltsjahr 2019.

Bei den Grundstücksauszahlungen i. H. v. 115 T€ dominierten die Ankäufe von Straßeland im Gewerbegebiet Odendorf (75 T€) und der Grundstückserweiterungsfläche für das FWGH in Morenhoven (32 T€).

Bei dem wesentlichsten Posten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 1.564 T€ nachfolgend die Maßnahmen mit den höchsten Auszahlungen:

- Kanalsanierung Turmstraße 208 T€
- Grundschule Odendorf 200 T€
- Altes Kloster Heimerzheim 177 T€
- Bodenfiltereinbau Heimerzheim 157 T€

• Straßenbau Rücklage Essigerstraße	152 T€
• Erneuerung Kanal Dorfstraße	95 T€
• Niederschlagswasserbehandlung Heimerzheim	93 T€
• Erneuerung Kanal Triererstraße (Restzahlung)	52 T€
• Erweiterung Urnenwand Friedhof Heimerzheim	50 T€
• Umgestaltung Friedhöfe	44 T€
• Erneuerung Kanal Schillerstraße	41 T€
• Straßenbau Peter-Esser-Platz	38 T€
• Erweiterung Urnenwand Friedhof Morenhoven	36 T€
• Kanalsanierung Dammstraße	35 T€

Die wesentlichsten Posten bei den Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen i. H. v. 315 T€ waren:

• Verwaltung/Ratssaal	63 T€
• Schulausstattung	46 T€
• Gebäudemanagement/Spielplätze	42 T€
• Bauhofausstattung	41 T€
• Projekt eBike	23 T€
• Verwaltung (Hardware IT)	21 T€
• Bauhoffahrzeuge	14 T€
• Feuerwehr	9 T€
• Friedhofausstattung	8 T€

Bei den sonstigen investiven Auszahlungen handelt es sich um Softwarebeschaffung (30 T€).

Insgesamt überwogen die investiven Auszahlungen die Einzahlungen um 140 T€. Betrachtet man die Ergebnisse der Zahlungsflüsse aus Verwaltungstätigkeit und investiver Tätigkeit zusammen, so zeigt sich ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 825 T€.

3. Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	12.595.000,00 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	- 353.191,69 €
Kredittilgung zur Liquiditätssicherung	- 12.595.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 353.191,69 €

Im Berichtsjahr wurde kein Kredit für investive Maßnahmen aufgenommen. Investive Kredite der Vergangenheit i. H. v. 353 T€ wurden getilgt.

Bei den Liquiditätskrediten gab es im Saldo eine Verringerung um 15 T€, so dass der Bestand vom 31.12.2018 von 3.247 T€ auf 3.231 T€ zum 31.12.2019 sank.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Unter die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB fallen von der Gemeinde gegebene Bürgschaften. Nach § 87 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Gemeinde liegt in der Regel bei den Aufgaben der gemeindlichen Gesellschaften vor.

Der Gesamtbestand an von der Gemeinde Swisttal gegebenen Bürgschaften beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 2.636 T€ und teilt sich wie folgt auf:

- Projekt-Entwicklungsgesellschaft Swisttal mbH 2.556.459,40 €
- Regenbogenkindergarten Buschhoven 80.000,00 €.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Pflege- und sonstigen Verträgen in Höhe von 5.533 T€.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften im Eifftverband i. H. v. 2.250 T€ jährlich sowie im Volkshochschulzweckverband Meckenheim - Rheinbach - Swisttal -Wachtberg i. H. v. 190 T€ jährlich.

3. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Für bis 2019 fertiggestellte Anlagen im Umfang von 850 T€ wurden noch keine Erschließungsbeiträge erhoben.

4. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW

Die Gemeinde verfügt derzeit nicht über einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des o.a. Gesetzes.

5. Außerplanmäßige Abschreibungen

Durch Verkehrswertgutachten für die Objekte Alte Schule/Lehrerwohnung und Dorfsaal Ollheim musste eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden (- 431 T€). Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Erforderlichkeit der Vermögensgegenstände für die Gemeinde (geplante Veräußerung) wurde der Abschreibungsbetrag erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Dies erfolgte ebenfalls für die zugeordneten Sonderposten (183 T€). Insgesamt führte dies zu einer Reduzierung des Eigenkapitals i. H. v. – 248 T€.

6. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Mitarbeiter/innen

Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres 2019 Beschäftigten			
Beamte	Tarifkräfte	Auszubildende	Aushilfen
9	103	3	3
			Gesamtbeschäftigtenzahl
			118

7. Übersicht über sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche gemäß § 45 IV KomHVO

Übersicht über sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche gemäß § 45 IV KomHVO									
Name und Sitz des verselbstständigten Aufgabenbereichs	Rechtsform	Daten aus Jahresabschluss	Beteiligungsverhältnisse	Jahresergebnis	Verbindlichkeiten	Eigenkapital	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen		
							zu anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen	zur Gemeinde	
Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal GmbH, Swisttal	GmbH	2019	53,85 %	-103.535,82 €	404,23 €	0,00 €	keine	89 T€ Straßenlandkauf Gewerbegebiet Odf./ 31 T€ Verlustübernahme Jahresfehlbetrag 2016	
Wasserversorgungsverband Euskirchen - Swisttal, Euskirchen	Zweckverband	2018	25,69%	249.170,38 €	25.805.876,89 €	5.593.156,40	keine	77 T€ Gewerbesteuererträge / 58 T€ Wasserbezug/ 44 T€ Hebedaten für Kanalbenutzungsgebührenberechnung	
civitec, Siegburg	Zweckverband	2019	< 1 %	1.456.169,02 €	2.844.600,24 €	6.245.393,90	keine	299 T€ IT-Dienstleistungen	
d-NRW, Düsseldorf	AöR	2017	< 1%	0,00 €	1.515.719,10 €	2755752,4	keine	keine	
Volkshochschule Rheinbach-Meckenheim-Swisttal mit Wachtberg, Rheinbach	Zweckverband	2018	22,43%	-120.432,86 €	294.374,59 €	68.480,98	keine	180 T€ Zweckverbandsumlage	

8. Liste der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Swisttal 2015 - 2019

Produktgruppe	Aufwendungen	Ergebnis					Ansatz		Ergebnis	
		2015	2016	2017	2018	2019	2018	2019	2018	2019
1.01.01	Politische Gremien	1.851	2.402	2.340	1.810	1.855	1.810	1.855	2.298	2.298
	Gästebewirtung und Repräsentation	0	0	0	0	200	0	200	0	0
	Reisekosten (Besichtigungen Ratsmitglieder)	250	783	40	718	825	718	825	88	88
1.01.03	Gleichstellung	618	1.100	1.081	914	1.150	914	1.150	1.150	1.150
1.01.04	Beschäftigtenvertretung									
1.01.08	Öffentlichkeitsarbeit	3.340	2.796	2.426	5.215	3.355	5.215	3.355	4.269	4.269
	Jubiläen, besondere Anlässe*)	970	500	500	4.580	1.000	4.580	1.000	218	218
	Städtepartnerschaften	0	0	0	0	1.710	0	1.710	0	0
1.03.01	Grundschulen	0	0	10.371	77	-52.765	77	-52.765	438	438
	Projektorientierter Unterrichtsbedarf	0	0	1.994	1.968	1.790	1.968	1.790	2.060	2.060
	Betriebskostenzuschuß OGTS *)	2.096	1.994	1.700	1.700	1.500	1.700	1.500	0	0
1.03.02	Organ. Verbundschule	4.172	4.013	8.389	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	Sachkostenzuschuß Betreuung 8-13	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Projektorientierter Unterrichtsbedarf	156.263	159.402	139.161	123.955	145.000	123.955	145.000	124.652	124.652
1.04.01	Kulturveranstaltungen *)	0	1.490	4.003	5.300	6.400	5.300	6.400	5.992	5.992
1.04.02	Volkshochschule	890	985	560	15.593	18.000	15.593	18.000	12.582	12.582
1.05.01	Lebenshilfe	0	0	0	0	200	0	200	0	0
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuschüsse zur Jugendarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Swisttaler Erklärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Quartier in Bewegung	693	842	885	2.045	1.500	2.045	1.500	1.677	1.677
1.10.05	Denkmalschutz	0	0	0	0	500	0	500	0	0
1.13.01	Öffentliches Grün	1.290	1.290	2.590	1.290	2.000	1.290	2.000	1.278	1.278
	Tag des offenen Denkmals	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuschüsse f. Pflegepatenschaften (Grünflächen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuschüsse an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	350	350	350	0	350	0	350	360	360
1.13.05	Friedhöfe	0	0	0	0	5.400	0	5.400	4.229	4.229
1.14.01	Umweltschutz	10.000	10.000	10.000	10.000	15.000	10.000	15.000	10.000	10.000
1.15.01	Wirtschaftsförderung	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Tourismus	2.058	2.480	3.465	4.339	4.500	4.339	4.500	4.974	4.974
	Allgemeine Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	(ohne Zuschüsse an Kindergärten/Kinderkurse und Zuschüsse an Jugendorganisationen/Träger offener Jugendarbeit)	184.841	191.927	191.855	190.503	186.470	190.503	186.470	200.345	200.345
insgesamt:										
*) Zuschußbedarf nach Abzug der veranschlagten Erträge										
Freiwillige Leistungen Kindergärten										

1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten u. Kinderkurse	208.966	211.950	257.915	265.635	388.625	328.638
Freiwillige Leistungen Jugendarbeit								
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	Zuschüsse an Jugendorg./Träger offener Jugendarbeit	68.000	56.046	69.400	126.628	86.200	72.000
Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen			461.807	459.923	519.170	582.766	661.295	600.983

9. Anlagen

Zur näheren Erläuterung werden folgende Spiegel aufgeführt:

- Anlagenspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Rückstellungsspiegel und Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in tabellarischer Form
- Verbindlichkeitspiegel

9.1 Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2018	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	am 31.12. 2019	am 31.12. 2018
		+	-	+ / -			+	-	+ / -			
1.Immaterielle Vermögensgegenstände	208.434,92 €	28.961,12 €	-314,20 €	0,00 €	237.081,84 €	163.802,92 €	19.022,12 €	0,00 €	246,20 €	182.578,84 €	54.503,00 €	44.632,00 €
2. Sachanlagen	188.662.659,20 €	3.676.886,34 €	-93.334,97 €	0,00 €	192.246.210,57 €	44.906.539,32 €	4.420.565,94 €	0,00 €	53.898,47 €	49.273.206,79 €	142.973.003,78 €	143.756.119,88 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.496.804,40 €	57.095,04 €	-31.194,97 €	0,00 €	9.522.704,47 €	250.036,15 €	31.425,04 €	0,00 €	19,47 €	281.441,72 €	9.241.262,75 €	9.246.768,25 €
2.1.1 Grünflächen	5.857.990,71 €	57.095,04 €	-31.194,97 €	0,00 €	5.883.890,78 €	250.036,15 €	31.425,04 €	0,00 €	19,47 €	281.441,72 €	5.602.449,06 €	5.607.954,56 €
2.1.2 Ackerland	1.411.507,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.411.507,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.411.507,99 €	1.411.507,99 €
2.1.3 Wald, Forsten	155.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.246,00 €	155.246,00 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.072.059,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.072.059,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.072.059,70 €	2.072.059,70 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.700.724,88 €	343.703,03 €	0,00 €	219.272,74 €	54.263.700,65 €	9.964.033,66 €	1.579.560,35 €	0,00 €	0,00 €	11.543.594,01 €	42.720.106,64 €	43.736.691,22 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.184.427,21 €	180.488,59 €	0,00 €	215.157,60 €	6.580.073,40 €	734.144,75 €	155.116,19 €	0,00 €	0,00 €	889.260,94 €	5.690.812,46 €	5.450.282,46 €
2.2.2 Schulen	15.319.161,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.319.161,81 €	3.105.609,81 €	293.220,00 €	0,00 €	0,00 €	3.398.829,81 €	11.920.332,00 €	12.213.552,00 €
2.2.3 Wohnbauten	3.657.412,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.657.412,46 €	398.396,97 €	37.217,00 €	0,00 €	0,00 €	435.613,97 €	3.221.798,49 €	3.259.015,49 €
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.539.723,40 €	163.214,44 €	0,00 €	4.115,14 €	28.707.052,98 €	5.725.882,13 €	1.094.007,16 €	0,00 €	0,00 €	6.819.889,29 €	21.887.163,69 €	22.813.841,27 €
2.3 Infrastrukturvermögen	119.338.334,89 €	2.522.303,04 €	-9.879,00 €	165.235,14 €	122.015.994,07 €	32.183.146,65 €	2.462.064,62 €	0,00 €	3.517,00 €	34.641.694,27 €	87.374.299,80 €	87.155.188,24 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.834.643,11 €	52.880,56 €	-665,00 €	0,00 €	14.886.858,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.886.858,67 €	14.834.643,11 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.182.583,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.182.583,25 €	690.681,25 €	64.506,00 €	0,00 €	0,00 €	755.187,25 €	1.427.396,00 €	1.491.902,00 €
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.163.120,88 €	1.665.213,07 €	-9.214,00 €	68.278,58 €	39.887.398,53 €	9.226.435,88 €	949.356,65 €	0,00 €	3.517,00 €	10.172.275,53 €	29.715.123,00 €	28.936.685,00 €
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.091.053,61 €	804.209,41 €	0,00 €	96.956,56 €	64.992.219,58 €	22.264.983,48 €	1.447.364,97 €	0,00 €	0,00 €	23.712.348,45 €	41.279.871,13 €	41.826.070,13 €
2.3.5 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	66.934,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.934,04 €	1.046,04 €	837,00 €	0,00 €	0,00 €	1.883,04 €	65.051,00 €	65.888,00 €
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134.625,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	134.625,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	134.625,18 €	134.625,18 €
2.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.267.875,99 €	28.689,38 €	-48.218,00 €	11.221,51 €	3.259.568,88 €	1.416.735,99 €	200.465,64 €	- €	48.215,00 €	1.568.986,63 €	1.690.582,25 €	1.851.140,00 €
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.843.722,37 €	291.395,99 €	-4.043,00 €	10.346,30 €	2.141.421,66 €	1.092.586,87 €	147.050,29 €	0,00 €	2.147,00 €	1.237.490,16 €	903.931,50 €	751.135,50 €
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	880.571,49 €	433.699,86 €	0,00 €	-406.075,69 €	908.195,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	908.195,66 €	880.571,49 €
3. Finanzanlagen	4.751.237,40 €	54.034,09 €	-1.530,00 €	0,00 €	4.803.741,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.803.741,49 €	4.751.237,40 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.659,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.659,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.659,57 €	3.659,57 €
3.2 Beteiligungen	3.916.119,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.916.119,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.916.119,98 €	3.916.119,98 €
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	829.427,85 €	54.034,09 €	0,00 €	0,00 €	883.461,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	883.461,94 €	829.427,85 €
3.4 Sonstige Ausleihungen	2.030,00 €	0,00 €	-1.530,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	2.030,00 €
4. Summe des Anlagevermögens	193.622.331,52 €	3.759.881,55 €	-95.179,17 €	0,00 €	197.287.033,90 €	45.070.342,24 €	4.439.588,06 €	0,00 €	54.144,67 €	49.455.785,63 €	147.831.248,27 €	148.551.989,28 €

9.2 Sonderpostenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Auflösungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. 2019	31.12.2018
		+	-	+ / -		-	+	-	-		
1. Sonderposten für Zuwendungen	50.674.398,00 €	2.196.220,37 €	-8.937,00 €	0,00 €	52.861.681,37 €	11.956.915,00 €	1.619.005,37 €	-5.037,00 €	13.570.883,37 €	39.290.798,00 €	38.717.483,00 €
1.1 Sonderposten Bund	2.182.195,00 €	38.677,00 €	0,00 €	0,00 €	2.220.872,00 €	733.243,00 €	67.250,00 €	0,00 €	800.493,00 €	1.420.379,00 €	1.448.952,00 €
1.2 Sonderposten Land	42.408.265,32 €	537.520,00 €	- 6.312,00 €	0,00 €	42.939.473,32 €	10.250.918,32 €	1.357.331,00 €	-2.412,00 €	11.605.837,32 €	31.333.636,00 €	32.157.347,00 €
1.3 Sonderposten Kommune	887.923,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	887.923,14 €	297.461,14 €	16.266,00 €	0,00 €	313.727,14 €	574.196,00 €	590.462,00 €
1.4 Sonderposten Zweckverbände	456.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	456.400,00 €	13.505,00 €	13.505,00 €	0,00 €	27.010,00 €	429.390,00 €	442.895,00 €
1.5 Sonderposten sonst. Öffentlicher Bereich	12.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.900,00 €	4.900,00 €	676,00 €	0,00 €	5.576,00 €	7.324,00 €	8.000,00 €
1.6 Sonderposten Private Unternehmen	3.701.661,94 €	1.594.605,64 €	-2.625,00 €	0,00 €	5.293.642,58 €	431.098,94 €	127.383,64 €	-2.625,00 €	555.857,58 €	4.737.785,00 €	3.270.563,00 €
1.7 Sonderposten übrige Bereiche	1.025.052,60 €	25.417,73 €	0,00 €	0,00 €	1.050.470,33 €	225.788,60 €	36.593,73 €	0,00 €	262.382,33 €	788.088,00 €	799.264,00 €
2. Sonderposten aus Beiträgen	30.484.775,80 €	235.281,38 €	0,00 €	0,00 €	30.720.057,18 €	7.923.111,80 €	731.446,38 €	0,00 €	8.654.558,18 €	22.065.499,00 €	22.561.664,00 €
2.1 Sonderposten BauGB	23.107.143,14 €	129.347,58 €	0,00 €	0,00 €	23.236.490,72 €	6.335.534,14 €	580.713,58 €	0,00 €	6.916.247,72 €	16.320.243,00 €	16.771.609,00 €
2.2 Sonderposten KAG	7.377.632,66 €	105.933,80 €	0,00 €	0,00 €	7.483.566,46 €	1.587.577,66 €	150.732,80 €	0,00 €	1.738.310,46 €	5.745.256,00 €	5.790.055,00 €
3. Sonderposten Geb.- Ausgleich	722.702,77 €	565.619,92 €	-163.606,00 €	0,00 €	1.124.716,69 €	0,00	0,00	0,00 €	163.606,00 €	1.124.716,69 €	722.702,77 €
4. Sonstige Sonderposten	326.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	326.750,00 €	82.220,00 €	7.520,00 €	0,00 €	89.740,00 €	237.010,00 €	244.530,00 €
5. Summe der Sonderposten	82.208.626,57 €	2.997.121,67 €	-172.543,00 €	0,00 €	85.033.205,24 €	19.962.246,80 €	2.357.971,75 €	-5.037,00 €	22.315.181,55 €	62.718.023,69 €	62.246.379,77 €

9.3 Forderungsspiegel		Gesamtbetrag am 31.12.2019		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018	
		€	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€	€
			2	3	4	5		
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
1.1.	Gebühren	85.347,19	85.347,19	0,00	0,00	0,00	85.024,71	
1.2.	Beiträge	81.445,94	81.445,94	0,00	0,00	0,00	445,33	
1.3.	Steuern	1.179.912,96	1.179.913,72	0,00	0,00	0,00	1.007.678,68	
1.4.	Forderungen aus Transferleistungen	595.310,21	157.880,21	74.640,00	362.790,00	597.778,95		
1.5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	536.911,14	536.911,14	0,00	0,00	0,00	497.114,07	
		2.478.927,44	2.041.498,20	74.640,00	362.790,00	2.188.041,74		
2.	Privatrechtliche Forderungen							
2.1.	gegenüber dem privaten Bereich	250.039,82	250.039,82	0,00	0,00	0,00	163.389,64	
2.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.689,97	8.689,97	0,00	0,00	0,00	8.780,44	
2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		258.729,79	258.729,79	0,00	0,00	0,00	172.170,08	
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	48.534,81	48.534,81	0,00	0,00	0,00	50.045,91	
	Summe aller Forderungen	2.786.192,04	2.348.762,80	74.640,00	362.790,00	2.410.257,73		

9.4 Eigenkapitalspiegel									
Bilanzposten nach § 42 Absatz 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung Ergebnis 2018	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 III KomHVO 2019	Veränderungen der Sonderrücklage 2019	Jahresergebnis 2019 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2019	Planentwicklung 2020	Planentwicklung 2021	Planentwicklung 2022
1.1 Allgemeine Rücklage	60.697.513,52	-913.244,74	-198.225,91	0,00		59.586.042,87	58.008.842	54.042.294	51.403.501
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-913.244,74	913.244,74			-1.577.201,19	-1.577.201,19	-3.966.548	-2.638.793	-1.087.718
1.5 Nicht durch Eigenkapitalgedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00	0	0	0
Summe des Eigenkapitals	59.784.268,78	0,00				58.008.841,68	54.042.294	51.403.501	50.315.783
§ 42 Absatz 3 Nr. 4 KomHVO Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00	0	0	0
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 I Satz 3 GO NRW)									
	2016	2017	2018	Saldo					
Allgemeine Rücklage	-2.140.851,88 €		-	944.099,35 €	- 3.084.951,23 €				
Ausgleichsrücklage		413.677,46 €	-	413.677,46 €	- €				
Summe	-2.140.851,88 €	413.677,46 €	-	1.357.776,81 €	- 3.084.951,23 €				

9.5 Rückstellungsspiegel	Veränderungen im Haushaltsjahr				
	Stand 31.12.2018	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 31.12.2019
1. Pensionsrückstellungen	10.824.951,00 €	522.809,00 €	29.454,00 €	183.567,00 €	11.134.739,00 €
1.1 Rückstellungen für Pensionen	8.459.228,00 €	432.200,00 €	18.021,00 €	153.715,00 €	8.719.692,00 €
1.2 Rückstellungen für Beihilfe	2.365.723,00 €	90.609,00 €	11.433,00 €	29.852,00 €	2.415.047,00 €
2. Instandhaltungsrückstellungen	1.937.348,80 €	644.800,00 €	610.056,16 €	344.147,94 €	1.627.944,70 €
3. Sonstige Rückstellungen	744.373,62 €	849.008,08 €	497.163,18 €	194.130,44 €	902.088,08 €
3.1 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	77.529,58 €	81.320,71 €	77.529,58 €	- €	81.320,71 €
3.2 Rückstellung für geleistete Überstunden	101.287,60 €	86.736,37 €	101.287,60 €	- €	86.736,37 €
3.3 Rückstellungen für Prozesskosten	26.000,00 €	- €	7.513,39 €	17.486,61 €	1.000,00 €
3.4 Rückstellungen für Prüfungskosten	82.420,00 €	46.920,00 €	64.508,20 €	17.911,80 €	46.920,00 €
3.5 Rückstellungen für ausstehenden Aufwandsrechnungen	414.136,44 €	335.600,00 €	215.049,82 €	147.006,62 €	387.680,00 €
3.6 Rückstellungen für Verlustausgleich	43.000,00 €	104.000,00 €	31.274,59 €	11.725,41 €	104.000,00 €
3.7 Sonstige Rückstellung nach § 107 b BVersG	- €	183.567,00 €	- €	- €	183.567,00 €
3.8 Andere sonstige Rückstellungen	- €	10.864,00 €	- €	- €	10.864,00 €
4. Summe der Rückstellungen	13.506.673,42 €	2.016.617,08 €	1.136.673,34 €	721.845,38 €	13.664.771,78 €

9.6 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltung gemeindeeigene Gebäude

Verwaltungsgebäude	
Anstrich Aussenfassade Sozialamt	10.000,00 €
Anstrich Büro-Flurflächen Sozialamt	10.000,00 €
Austausch Bürotüren Nebengebäude Sozialamt	12.000,00 €
Eingangstüre Rathaus	35.000,00 €
Erneuerung Bodenbeläge Rathaus	6.000,00 €
Asphalтарbeiten / Hofgelände Bauhof	10.000,00 €
Erneuerung Beleuchtungsanlage Archiv Ludendorf	5.000,00 €
Abluftanlage Hausdruckerei	13.000,00 €
Zwischensumme	101.000,00 €

Feuerwehrgerätehäuser

Ollheim	
Lüftungsanlage	8.500,00 €
Ludendorf	
Toranlage	5.500,00 €
Buschhoven	
Sanierung FWGH	309.000,00 €
Heimerzheim	
Dachsanierung	48.000,00 €
Zwischensumme	371.000,00 €

Übergangsheime Aussiedler und Asylbewerber

Fassadenanstrich Bahnhofstr. 3/5 Odendorf	39.000,00 €
Zwischensumme	39.000,00 €

Sporthalle Höhenring	
Notausgang Sporthalle	25.000,00 €
Heizungssanierung	40.000,00 €
Zwischensumme	65.000,00 €

Vereins- und Dorfgemeinschaftsräume	
Odendorf	
Malerarbeiten	6.293,44 €
Sanierung Heizkessel und Heizungssteuerung	20.000,00 €
Straßfeld	
Erneuerung Heizungsanlage	60.000,00 €
Zwischensumme	86.293,44 €

Sonstige gemeindeeigene Gebäude	
Bahnhofsgebäude Odf.	
Dachsanierung	38.000,00 €
Zwischensumme	38.000,00 €

Instandhaltungen für gemeindeeigene Gebäude (Summe)	700.293,44 €
--	---------------------

Instandhaltungen Schulen

Grundschulen und dazugehörige Turnhallen

Buschhoven	
Fassadenanstrich Altbau	12.000,00 €
Schallschutzdecken Klassen Altbau	7.998,76 €
Außenwanddämmung Schulturnhalle	85.000,00 €
Sanierung Heizungsleitungen Mittel- u. Südhaus	39.778,70 €
Heimerzheim	
Anstrich Fassade Neubau	8.000,00 €
Schallschutzdecken	7.482,50 €
Sanierung Parkettboden Altbau	10.000,00 €
Zwischensumme	170.259,96 €

Sekundarschule einschl. Schwimm- u. Turnhalle

Sekundarschule	
Dezentrale Warmwasserversorgung Lehrküche	5.000,00 €
Erneuerung der Heizungsanlage	75.000,00 €
Schwimmhalle	
Sanierung wg. Asbest	10.000,00 €
Turnhalle	
Dachreparatur/Schaden Vordach	143.000,00 €
Zwischensumme	233.000,00 €

Instandhaltungen für Schulen (Summe)	403.259,96 €
---	---------------------

Andere Fachbereiche

Sanierung Wirtschaftswegebücke Hohn	30.500,00 €
Sanierung Wirtschaftswege in Ollheim u. Heimerzheim	12.000,00 €
Schachtabdeckungen Euskirchener Str./Heimerzheim	20.000,00 €
Fahrbahndeckenerneuerung Vorgebirgsstr./Alte Poststr. /Buschhoven	128.000,00 €
Deckenerneuerung gem. Prioritätenliste Straßenanalyse GSA	70.000,00 €
Kanalsanierung Heimerzheim Teil 4	55.000,00 €
Ingenieurleistungen Kanalsanierung Heimerzheim Teil 4	15.000,00 €
Ingenieurleistung Sanierung Versickerungsbecken Morenhoven	2.760,30 €
Sanierung Versickerungsbecken Morenhoven	22.831,00 €
Ingenieurleistungen Sanierung Versickerungsbecken Hoven, Mo4,	5.000,00 €
Sanierung Sickerbecken Morenhoven	135.000,00 €
Reparatur Pumpenwerk/Schiebertausch Frongasse/Bachstraße	3.300,00 €
Reparatur Schiebertausch Am Backhaus, Buschhoven	25.000,00 €
Instandhaltung andere FB	524.391,30 €

Instandhaltungen (Gesamtsumme) 1.627.944,70 €

9.7 Verbindlichkeitspiegel	mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbeitrag des Vorjahres €
	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich						
2.4.1. vom Bund	5.985,67	1.954,08	4.031,59	0,00	0,00	7.901,44
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.598.247,65	205.932,54	898.265,24	3.494.049,87		4.796.924,74
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.966.412,55	158.037,20	649.664,85	1.158.710,50		2.119.011,38
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2. von übrigen Kreditinstituten	6.570.645,87	365.923,82	1.551.961,68	4.652.760,37		6.923.837,56
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	3.231.090,00	3.231.090,00	0,00	0,00		3.246.640,00
	3.231.090,00	3.231.090,00	0,00	0,00		3.246.640,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen						
4. wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	989.892,76	989.892,76	0,00	0,00		948.280,71
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	82.093,03	82.093,03	0,00	0,00		112.405,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.452.280,33	1.127.882,69	62.438,64	261.959,00		656.033,42
8. Erhaltene Anzahlungen	3.395.847,21	3.355.757,21	40.090,00	0,00		2.631.842,27
	5.920.113,33	5.555.625,69	102.528,64	261.959,00		4.348.561,80
Summe aller Verbindlichkeiten	15.721.849,20	9.152.639,51	1.654.490,32	4.914.719,37		14.519.039,36
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>						
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle						
Verpflichtungen						
Miet- und Leasing, Wartungsverträge, Sonstiges						
Ausfallbürgschaften						
	5.533.204,00					5.333.848,00
	2.636.459,40					2.636.459,40

10. Ermächtigungsübertragungen

10.1 Übertragungen von Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO

Ermächtigungen für Auszahlungen von bereits begonnene Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihre Zwecke verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen Wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht begonnen wurden, bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die vorgesehenen Maßnahmen unterliegen nach Ablauf dieser Frist der erneuten Haushaltsplanung und -beratung. Die Auszahlungsermächtigungen sind gegebenenfalls neu zu veranschlagen. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- und außerplanmäßig bereitgestellte Ermächtigungen

Den Ermächtigungsübertragungen beruhen auf den Anträgen der Fachgebiete bzw. aus Rechnungen, die erst in 2020 zur Auszahlung gelangen.

Für folgende Investitionen des Haushaltsjahres 2019 werden Ermächtigungsübertragungen bewilligt, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind:

PSP - I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz		Gesamt- ermächtigung		Ergebnis		Verfügbar		Ermächtigungs- übertragung aus Ansatz		Ermächtigungs- übertragung	
		2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	Vorjahren	
5.000005	Büroeinrichtung (Rathaus)	58.495,00 €	67.225,00 €	62.528,27 €	4.696,73 €	4.696,73 €	0,00 €	0,00 €					
5.000015	Bauhof - sonstige Geräte	21.758,00 €	18.778,24 €	14.030,09 €	4.748,15 €	4.748,15 €	0,00 €	0,00 €					
5.000038	Feuerwehrausrüstungsgegenstände	22.127,00 €	22.127,00 €	4.975,05 €	17.151,95 €	17.151,95 €	12.000,00 €	5.151,00 €					
5.000052	Erwerb von Ausgleichsflächen	80.581,00 €	80.581,00 €	7.356,42 €	73.224,58 €	73.224,58 €	13.000,00 €	60.224,00 €					
5.000060	Ankauf Bahnhofflächen, Odendorf	47.694,00 €	47.694,00 €	0,00 €	47.694,00 €	47.694,00 €	0,00 €	45.000,00 €					
5.000061	Umgestaltung Bahnhofflächen, Odendorf	2.435.000,00 €	2.435.000,00 €	2.032,39 €	2.432.967,61 €	2.432.967,61 €	2.235.000,00 €	197.967,00 €					
5.000065	Ankauf von Straßenland	115.771,00 €	115.771,00 €	74.630,98 €	41.140,02 €	41.140,02 €	0,00 €	867,00 €					
5.000066	Radwegkonzept	1.007.788,00 €	1.007.788,00 €	0,00 €	1.007.788,00 €	1.007.788,00 €	914.650,00 €	93.138,00 €					
5.000081	Rathaus EDV-Ausstattung	27.086,00 €	30.065,76 €	20.838,81 €	9.226,95 €	9.226,95 €	9.226,00 €	0,00 €					
5.000104	Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf	50.000,00 €	50.000,00 €	10.668,48 €	39.331,52 €	39.331,52 €	0,00 €	39.300,00 €					
5.000121	Gebäudemanagement Ausstattung	58.286,00 €	58.286,00 €	41.841,16 €	16.444,84 €	16.444,84 €	10.500,00 €	0,00 €					
5.000168	Rathaus - Software	52.195,00 €	52.195,00 €	30.421,89 €	21.773,11 €	21.773,11 €	21.773,00 €	0,00 €					

5.000190	Brücke über den Orbach BW 20/001	175.000,00 €	175.000,00 €	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	0,00 €
5.000193	Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf	105.000,00 €	105.000,00 €	0,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	0,00 €
5.000214	Umgestaltung Bahnhofflächen Od., Kanal	270.000,00 €	270.000,00 €	0,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	0,00 €
5.000245	Kanalsanierung Königsberger Str./ Breslauer Str.	522.666,00 €	522.666,00 €	24.462,00 €	498.204,00 €	0,00 €	98.203,00 €
5.000250	Brücke W.-Weg alte K 47 / Schießbach	176.549,00 €	176.549,00 €	508,14 €	176.040,86 €	55.000,00 €	121.040,00 €
5.000255	Sportlerheim Buschhoven/Morenhoven	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
5.000262	Umgestaltung Friedhöfe	84.051,00 €	81.715,84 €	43.532,10 €	38.183,74 €	0,00 €	38.183,00 €
5.000286	Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG	720.000,00 €	720.000,00 €	14.946,78 €	705.053,22 €	345.000,00 €	360.053,00 €
5.000288	Umgestaltung Karl-Kaufmann-Weg	30.606,00 €	30.606,00 €	0,00 €	30.606,00 €	0,00 €	30.600,00 €
5.000289	Drucknetz Rathausstraße	351.250,00 €	351.250,00 €	1.892,10 €	349.357,90 €	349.357,00 €	0,00 €
5.000303	Feuerwehrfahrzeug LF 10 Morenhoven	230.000,00 €	268.440,86 €	0,00 €	268.440,86 €	38.440,00 €	230.000,00 €
5.000312	Bau von Buswartehallen 2019	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
5.000325	Herrichtung von zwei Bolzplätzen	56.000,00 €	56.000,00 €	0,00 €	56.000,00 €	28.000,00 €	0,00 €
5.000335	Umbau Altes Kloster Heimerzheim	214.257,00 €	190.457,00 €	177.459,88 €	12.997,12 €	0,00 €	12.926,00 €
5.000340	Streuaufsatz für Unimog	31.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €
5.000341	Streuaufsatz für LKW	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €
5.000342	Erneuerung Kanal Turmstr., Morenhoven	360.327,00 €	360.327,00 €	208.498,16 €	151.828,84 €	0,00 €	151.828,00 €
5.000343	Erneuerung Kanal Trierer Str., Straßfeld	82.166,00 €	82.166,00 €	51.694,50 €	30.471,50 €	0,00 €	30.471,00 €
5.000344	Erneuerung Kanal Schillerstr., Heimerzheim.	131.000,00 €	112.626,00 €	41.100,97 €	71.525,03 €	132,00 €	0,00 €
5.000345	Erneuerung Kanal Mühlenberg,	55.000,00 €	55.000,00 €	22.591,95 €	32.408,05 €	1.928,00 €	0,00 €

Heimerzheim									
5.000346	Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €
5.000350	Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Heimerzheim	190.000,00 €	192.417,00 €	0,00 €	192.417,00 €	190.000,00 €	192.417,00 €	190.000,00 €	2.417,00 €
5.000351	Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Miel	135.000,00 €	151.817,00 €	0,00 €	151.817,00 €	151.559,00 €	151.817,00 €	151.559,00 €	258,00 €
5.000355	Neubau FWGH Buschhoven	250.000,00 €	373.800,00 €	3.426,50 €	370.373,50 €	40.500,00 €	370.373,50 €	40.500,00 €	329.873,00 €
5.000357	Erweiterung FWGH Morenhoven	150.000,00 €	190.000,00 €	2.543,84 €	187.456,16 €	0,00 €	187.456,16 €	0,00 €	187.456,00 €
				199.653,77 €					
5.000358	Erweiterung GS Odendorf	550.000,00 €	550.000,00 €	€	350.346,23 €	18.698,00 €	350.346,23 €	18.698,00 €	0,00 €
5.000359	Erweiterung Rathaus Ludendorf	800.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	500.000,00 €	800.000,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €
5.000362	Sanierung Sportplatz Heimerzheim	746.430,00 €	746.430,00 €	0,00 €	746.430,00 €	600.000,00 €	746.430,00 €	600.000,00 €	146.430,00 €
5.000370	Ankauf von Grundstücken	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
5.000378	Sportpacour Swisttal-Heimerzheim	30.000,00 €	30.000,00 €	27.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
5.000382	Hochwasserschutz Miel	232.000,00 €	232.000,00 €	7.792,19 €	224.207,81 €	182.000,00 €	224.207,81 €	182.000,00 €	42.207,00 €
5.000383	Feuerwehr - E-Lüfter	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
5.000385	Bauwagen - Waldgruppe Buschhoven	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
5.000390	Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 155	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €
5.000392	San. Transportsammler Od-Essig	147.000,00 €	147.000,00 €	10.858,43 €	136.141,57 €	53.545,00 €	136.141,57 €	53.545,00 €	0,00 €
5.000395	Kanalerneuerung Raupenbuschweg	18.000,00 €	58.000,00 €	8.730,96 €	49.269,04 €	49.269,00 €	49.269,04 €	49.269,00 €	0,00 €
5.000397	Sanier. K 61 Euskirchener Str., Hzh	73.000,00 €	73.000,00 €	0,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	0,00 €
5.000403	Neuausstattung Spielplatz Wiedring	40.000,00 €	45.800,00 €	0,00 €	45.800,00 €	40.000,00 €	45.800,00 €	40.000,00 €	5.800,00 €
5.000405	Grundstückskauf - Stiftung Maria im Walde	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
5.000406	Spielplätze Erneuerung Zaunanlagen	35.000,00 €	35.000,00 €	11.111,54 €	23.888,46 €	23.888,00 €	23.888,46 €	23.888,00 €	0,00 €
5.000407	Bürgerbüro - Altes Kloster Heimerzheim	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €

5.000412	Zaunanlage Sportplatz Odendorf	38.000,00 €	38.000,00 €	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	0,00 €
5.000417	Software Telefonanlage	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
5.000424	Einfriedung Friedhofserweiterung Morenhoven	5.100,00 €	5.100,00 €	0,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	0,00 €
5.000425	Umbau ehem. Montessori Kiga Buschh.	20.000,00 €	20.000,00 €	466,36 €	19.533,64 €	19.533,00 €	0,00 €
5.000427	Hydraulische Sanierung Kanal Breite Str.	201.000,00 €	201.000,00 €	0,00 €	201.000,00 €	201.000,00 €	0,00 €
5.000429	Sanierung Sportlerheim Dünstekoven	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €
5.000430	Umbau ehem. RSK-Gebäude	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €
5.000433	Kernsanierung Schwimmhalle Heimerzheim	3.930.000,00 €	3.930.000,00 €	0,00 €	3.930.000,00 €	3.930.000,00 €	0,00 €
5.000434	Ankauf Haus Buschhoven	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
5.000436	Ausbau Warnsysteme (Sirenen)	0,00 €	18.374,00 €	0,00 €	18.374,00 €	18.374,00 €	0,00 €
5.000438	Informationstafel Jüdischer Friedhof	0,00 €	1.922,00 €	0,00 €	1.922,00 €	0,00 €	1.922,00 €
5.000439	2. Erweiterung Urnenwand Friedhof Od.	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
		11.334.416,00 €		2.693.314,00 €		14.027.730,00 €	

10.2 Übertragung von konsumtiven Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO

Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- und außerplanmäßig bereitgestellte Ermächtigungen.

Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen

PSP-Element	fortgeschriebener Ansatz		Gesamtermächtigung		Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungsübertragung	Erläuterung
	2019	2019	2019	2019				
1.01.06	Zentrale Dienste							
Produktbudget	239.018,00 €	232.867,16 €	195.439,33 €	37.427,83 €	37.427,00 €	1.) 13.427 € Anschaffung 70 GWP/IP-Netz-fähige Telefone 2.) 24.000 € Ausstattung Bürocontainer (Nachtragshaushalt)		
1.01.09	Personalmanagement							
Produktbudget	123.050,00 €	145.284,27 €	84.251,27 €	61.033,00 €	61.033,00 €	1.) 32.130 € Stellenbewertung (Gesamtverwaltung) 2.) 28.903 € Stellenbedarfsanalyse Baubetriebshof		
1.01.10	Finanzmanagement							
Produktbudget	50.205,00 €	44.917,76 €	21.749,24 €	23.168,52 €	10.000,00 €	Beratungskosten Tax-Compliance-System		

1.01.11	Archiv					
Produktbudget	95.100,00 €	93.436,33 €	14.711,24 €	78.725,09 €	70.000,00 €	Reinigung mikrobiell kontaminierter Aktenbestände
1.01.12	Organisationsangelegenheiten / TUI					
Produktbudget	409.331,00 €	398.801,00 €	299.957,38 €	98.843,62 €	48.840,00 €	Mehrkosten civitec nach Zusammenschluss civitec und Regio IT (Mehrwertsteuerbelastung)
1.01.14	Gebäudemanagement					
Produktbudget	3.709.545,00 €	3.781.486,72 €	3.074.486,72 €	707.000,00 €	697.000,00 €	<ol style="list-style-type: none"> 1.) 30.000 € Mängelbeseitigung in kommunalen Gebäuden (TUV und Brandschau) 2.) 6.500 € Einbau Wärmetauscher mit Zählerinrichtung zwischen Rathaus und Baubetriebshof 3.) 15.500 € Schaffung eines zweiten Serverraums im Baubetriebshof (Datensicherheit) 4.) 7.500 € FWGH Heimerzheim: Schwarz-Weiß-Trennung innerhalb des Gebäudes 5.) 6.000 € Schaffung eigener Trinkwasseranschlüsse für die Ü-Heime Bahnhofstr. 3 u. 5 6.) 80.000 € Umbau des ehem. Montessori-Hauses für Großtagespflege 7.) 180.000 € Umbau Untergeschoss Altes Kloster Odendorf für Großtagespflege 8.) 3.000 € ehem. Bahnhof Odendorf: Schaffung eigenen Trinkwasseranschluss 9.) 4.500 € Grundschule Buschhoven: Einbau Fettabscheider 10.) 236.000 € Sanierung Mittelhaus GS Buschhoven (Gute Schule 2020)

<p>11.) 52.800 € Neuausstattung Dorfhäuser Ludendorf und Odendorf 12.) 5.000 € Erneuerung Heizung Dorfhaus Dünstekoven 13.) 40.000 € Herrichten Standort Bürocontainer Rathaus 14.) 30.200 € Sanierung Sportlerheim Dünstekoven</p>					
1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung				
Produktbudget	70.950,00 €	70.950,00 €	41.089,11 €	29.860,89 €	29.860,00 € Ausstattung Ordnungsaufdienst
1.02.03	Verkehrsangelegenheiten				
Produktbudget	48.620,00 €	48.620,00 €	9.833,19 €	38.786,81 €	38.786,00 € 1.) 15.000 € Verkehrsgutachten Kreisverkehrsplätze Buschhoven 2.) 23.786 € Beschaffung Verkehrsbeschilderung (Verkehrsschau wurde vom Straßenverkehrsamt RSK von 2019 nach 2020 verschoben)
1.02.08	Gefahrenabwehr				
Produktbudget	167.221,00 €	173.334,07 €	155.666,07 €	17.668,00 €	17.668,00 € 1.) 10.868 € Führerscheinausbildung Freiwillige Feuerwehr (aufgrund fehlender Plätze bei den Stadtwerken Bonn nach 2020 verschoben) 2.) 6.800 € Ausstattung Feuerwehrrätehäuser
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung				
Produktbudget	402.690,00 €	349.431,08 €	78.362,15 €	271.068,93 €	200.000,00 € 1.) 40.000 € Regionalplanänderungsverfahren für Gewerbeansiedlungen in Heimerzheim 2.) 10.500 € Vorbereitende Untersuchungen zur Strukturierung des Ortskerns Buschhoven

<p>3.) 33.000 € Erarbeitung Freiraumkonzept 4.) 65.000 € Integriertes Handlungskonzept 5.) 30.000 € zwingend erforderliche Auftragserweiterungen zur Erarbeitung des ISEK und den damit verbundenen Maßnahmen 6.) 6.000 € Erarbeitung eines Folgekostennutzungskonzeptes 7.) 15.500 € Pauschale Planungsleistungen</p>	<p>1.11.01 Ver- und Entsorgung</p> <p>Produktbudget 3.206.145,00 € 3.206.145,00 € 2.783.334,21 € 422.810,79 € 105.500,00 €</p> <p> Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen</p> <p> 1.) 11.000 € Schädlingsbekämpfung KA Miel 2.) 25.000 € Rückbau Transportkanal Essiger Str. 3.) 15.000 € Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (Auftrag erteilt) 4.) 4.500 € Erstellung GBU Kanalbetrieb 5.) 15.000 € Ex-Konzept und Ex-Doku Kanal und Sonderbauwerke 6.) 30.000 € Netzanzeige gem. § 58 LWG KA Heimerzheim 7.) 5.000 € Verdämmung Kanal Essiger Straße</p>	<p>1.12.01 Verkehrsflächen und -anlagen</p> <p>Produktbudget 1.333.890,00 € 1.333.890,00 € 475.699,51 € 858.190,49 € 384.700,00 €</p> <p> Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen,</p> <p> 1.) 6.300 € Straßensanalyse GSA (Restkosten) 2.) 77.500 € Deckenerneuerungsarbeiten gem. Ergebnisanalyse 3.) 16.000 € Erneuerung Altstadtleuchten Umbau Fronhof 4.) 8.000 € Straßenbeleuchtung: Umrüstung und Umstellung auf LED, Steuerchip, City Touch; Auftrag</p>
--	--	---

erteilt

- 5.) 95.000 € Ausleuchtung Radweg Buschhoven/Morenhoven
- 6.) 8.000 € Erweiterung Straßenbeleuchtung Köpengarten und Tombergstraße; Aufträge erteilt
- 7.) 17.000 € Straßenbeleuchtung Dorfstraße, Auftrag erteilt
- 8.) 8.000 € Straßenbeleuchtung Turmstraße, Auftrag erteilt
- 9.) 5.000 € Straßenbeleuchtung Bornheimer Str./Höhenring (Berücksichtigung SB im Rahmen neuer Verkehrsplanung erforderlich)
- 10.) 37.000 € Unterhaltung Wald- und Wirtschaftswege (gem. Abstimmung mit Ortslandwirten)
- 11.) 55.000 € Bauleistungen Wirtschaftswegebrücke Hohn
- 12.) 9.000 € Brückenprüfungen, Auftrag erteilt
Sonstige Übertragungen
- 13.) 11.500 € Mitarbeiterschulung Spezialsoftware (Straßendatenbanken, CAD-Programm)
- 14.) 6.400 € Onlineportal Straßenaufbruchmanagement-RosyDig (Einrichtung, Bereitstellungskosten)
- 15.) 25.000 € Radweg Heimerzheim-Metternich: Gemeindebeteiligung am Grunderwerb/Planungskosten

1.12.02 ÖPNV

Produktbudget	10.000,00 €	2.500,00 €	31,40 €	2.468,60 €	2.468,00 €	Anlagen zur dyn. Fahrgastinformation (DFI "light" Anlagen); Umsetzung aufgrund verzögerter Vertragsunterzeichnung und Leistungsbeschreibung bei der RVK erst 2020
----------------------	-------------	------------	---------	------------	-------------------	---

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

Produktbudget	148.010,00 €	140.764,84 €	106.774,06 €	33.990,78 €	16.400,00 €	Zusätzliche Straßenreinigungskosten aufgrund hinzugekommener Baugebiete (Kleegarten, Waldwinkel, Kammerfeld) und allgemeiner Kostensteigerung
1.13.01 Öffentliches Grün						
Produktbudget	95.600,00 €	95.600,00 €	41.187,64 €	54.412,36 €	5.300,00 €	Anschaffung von Bewässerungssäcken (Treenator) zur Bewässerung während der Hitzeperiode, Ersatzbepflanzung
1.13.02 Natur und Landschaft						
Produktbudget	84.403,00 €	77.601,39 €	19.691,39 €	57.910,00 €	51.750,00 €	<p>1.) 32.700 € Wiederaufforstung beschädigter Baumbestände (Maßnahmen konnten aus Kapazitätsgründen bei den beauftragten Unternehmen und des Bauhofs noch nicht fertig gestellt werden)</p> <p>2.) 1.250 € Ludendorf: Pflanzung einer Vogelschutzhecke</p> <p>3.) 1.300 € Heimerzheim: Entsorgung Schlagbaum</p> <p>4.) 2.000 € Heimerzheim: Durchforstung Ausgleichsfläche</p> <p>5.) 2.000 € Miel: Anlage Ausgleichsfläche am Dorfhaus</p> <p>6.) 8.500 € Odendorf: Anpflanzung Ausgleichsfläche am Gewerbegebiet</p> <p>7.) 1.500 € Gemeindegebiet: Herstellung von Grünstreifen</p> <p>8.) 1.500 € Planungsleistungen für Ergänzung Ökodataster mit Grünflächenkataster</p> <p>9.) 1.000 € Planungsleistungen für Anlagen von Blühstreifen am Sportplatz Buschhoven</p>
1.13.03 Wald und Forst						

Produktbudget	4.030,00 €	4.030,00 €	862,85 €	3.167,15 €	3.100,00 €	Baumfällarbeiten in Buschhoven (ca. 120 Bäume) und Odendorf (ca. 50 Bäume) aufgrund von Krankheiten, Käferbefall konnten aus Kapazitätsgründen der Forstunternehmen noch nicht durchgeführt werden.
1.13.04 Wasser und Wasserbau						
Produktbudget	394.350,00 €	366.200,00 €	309.152,98 €	57.047,02 €	56.000,00 €	1.) 30.000 € Unterhaltung Gewässer II. Ordnung 2.) 26.000 € Planungskosten Maßnahmen gem. WRRL
1.14.01 Umweltschutz						
Produktbudget	10.400,00 €	10.400,00 €	4.229,26 €	6.170,74 €	5.500,00 €	Gemeindeanteil für die Erarbeitung des Klimaschutzteilkonzeptes (Auftrag erteilt)
1.15.01 Wirtschaft und Tourismus						
Produktbudget	472.500,00 €	472.500,00 €	459.721,23 €	12.778,77 €	5.000,00 €	Mitgliedsbeitragserrhöhung Rhein-Eifel-Touristik e.V. (RVT): aufgrund fehlender Beschlussfassung noch nicht umgesetzt
					1.846.332,00 €	

10.3 Ermächtigungsübertragungen Rückstellungen

Ermächtigungsübertragungen für in 2019 gebildete Rückstellungen erfolgten i. H. v. 980 T€. Die übertragenen Auszahlungen führen in 2020 nicht mehr zu Aufwendungen.

11. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder

§ 95 II Nr. 1 GO NRW Vorname	§ 95 II Nr. 1 GO NRW Nachname	§ 95 II Nr. 2 GO NRW ausgeübter Beruf	§ 95 II Nr. 3 GO NRW Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	§ 95 II Nr. 4 GO NRW Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	§ 95 II Nr. 5 GO NRW Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand					
Kalkbrenner	Petra	Bürgermeisterin	nein	Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der VHS Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg, Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal, Mitglied im Aufsichtsrat der PEG	Regionalbeirat Kreissparkasse Köln, Kuratoriumsmitglied Städte- u. Gemeindestiftung der KSK Köln im Rhein-Sieg-Kreis
Wirtz	Hans Dieter	Beigeordneter	nein	Geschäftsführer der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal	Stellvertretendes Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Bong	Rolff	Beamter	nein		nein
Ratsmitglieder					
Adams	Paul	Rentner	nein		nein
Benthin	Hartmut	Pensionär	nein		nein
Bialik	Wilfried	Geschäftsführer, Lehrer	nein		Vorstand LAG-NRW Freie Waldorfschulen, Präsidium Berufsverband Spielervermittler u. Sportmanager e.V.
Bienentreu	Johanna	Diplom Sozialpädagogin/ Rentnerin	nein		nein
Böse, Dr.	Christian	Geschäftsführer	nein		Gesellschafter Renew - Sources GmbH
Eichmanns	Willi	Rentner	nein		Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Ellmer	Udo	Informatiker	nein		nein
Euler	Joachim	Soldat a. D.	nein		nein
Faber	Stephan	Freier Journalist	nein		nein
Goldammer	Monika	Hausfrau	nein		nein
Großmann	Bernd	Angestellter	nein		nein
Güttes	Joachim	Polizeivollzugsbeamter des Bundes	nein	Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS/Musikschule Voreifel	nein
Hahnenberg	Werner	Beamter	nein		nein
Hansen	Friedrich Johannes	Pensionär	nein		nein
Haselwanter	Brigitte	Hausfrau	nein		nein
Hein	Gisela	Organisations- und Marketingberaterin, Dozentin	nein	Aufsichtsratsmitglied Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal GmbH	nein
Hoheisel	Andreas	Abwassertechnikmeister	nein	Deligierter Erftverbandversammlung	nein

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal zum 31.12.2019

I. Allgemeines

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass **ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt wird**. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Mit dem Doppelhaushaltsplan 2019/2020 legte die Gemeinde der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vor, welches von dieser genehmigt wurde. In diesem HSK wird der Weg zu einem ausgeglichenen Haushaltsplan im Jahr 2023 beschrieben.

Zur Gesamtergebnisrechnung 2019 ist festzustellen, dass das geplante Defizit inkl. der Ermächtigungsübertragungen für Aufwand in Höhe von **6.407.281 €** nicht eingetreten ist und das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von **1.577.201,19 €** abschließt.

Das gegenüber dem Ergebnisplan um **4.830 T€** bessere Ergebnis ist auf **Mehrerträge i. H. v. 1.383 T€** sowie auf **Minderaufwendungen i. H. v. 3.447 T€** zurückzuführen. Insgesamt standen den Erträgen i. H. v. 37.206 T€ (Plan: 35.823 T€) Aufwendungen i. H. v. 38.784 T€ (Plan: 42.231 T€) gegenüber.

Nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte im Plan/Ist-Vergleich.

Ordentliche Erträge

Mehrerträge bei den Ergebnispositionen "Steuern und ähnliche Abgaben (942 T€)", „Erträge aus Kostenerstattungen (99 T€) sowie "Sonstige ordentliche Erträge (1.000 T€)" standen Mindererträge bei den Ertragspositionen "Zuwendungen und allgemeine Umlagen (- 597 T€)" sowie "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 150 T€)" entgegen. Sonstige, nicht erläuterte geringfügige Positionen erhöhten den Mehrertrag um 89 T€. Insgesamt wurden **Mehrerträge i. H. v. 1.383 T€ erzielt**.

Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbesteuernachforderungen für zurückliegende Haushaltsjahre sowie sich daraus ergebende höhere Vorauszahlungen im laufenden Jahr bilden in 2019 mit 981 T€ die Grundlage für den **Mehrertrag von 942 T€**. Die übrigen Steuer- und Abgabenpositionen mindern diesen durch diverse kleinere Abweichungen vom Plan um – 39 T€.

Dem Mehrertrag i. H. v. 981 T€ stehen unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Rückzahlungen aus den o. a. Gründen i. H. v. 290 T€ entgegen. Saldiert ergibt sich für die Gemeinde bei der Gewerbesteuer also eine Mehreinnahme ggü. dem Haushaltsplan von 691 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus dieser Ergebnisposition liegen i. H. v. - **597 T€ unter dem Planansatz**.

Gegenüber der Planung erhielt die Gemeinde niedrigeren Zuweisungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz i. H. v. - 88 T€. Die Landesregierung hat den Kommunen eine Integrationspauschale für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zugewiesen. Der Anteil der Gemeinde beträgt 574 T€, im Haushaltsjahr 2019 waren 350 T€ eingeplant. Aufgrund der Verwendungsvorschriften wurden im Haushaltsjahr 2019 186 T€ der Integrationspauschale eingesetzt. Dies führte bei der Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale zu Mindererträgen i. H. v. – 164 T€. Die restlichen Mittel aus der Integrationspauschale können in 2020 verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Erhaltungsmaßnahmen in der Odendorfer Gymnastikhalle erfolgte in 2019 nicht (- 236 T€). Im Rahmen der Projektes Erweiterung/Neubau Grundschule Odendorf soll die Gymnastikhalle berücksichtigt werden.

Die Fördermittel für das Digitalisierungskonzept konnten nicht beantragt werden (- 50 T€).

Die restlichen Fördermittel für die Innenbeleuchtung der Georg-von-Boeselagerschule (-108 T€) werden erst in 2020 vereinnahmt.

Die Zuordnung von investiven Zuwendungen und Zuschüssen zu fertiggestellten Investitionsmaßnahmen erhöhte die Auflösung von Sonderposten ggü. dem Planansatz um 49 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Um - **150 T€ unter dem Planansatz** liegen die Erträge dieser Position.

Die Kanalbenutzungsgebühren verringerten sich gegenüber der Planung (3.687 T€) um - 257 T€ auf 3.430 T€. Durch gestiegene Abwassermengen und geringere

Aufwendungen (Unterhaltung, Planung) ergab die Nachkalkulation eine Überdeckung i. H. v. 566 T€.

Um diese Überdeckung wird der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3 auf der Passivseite) erhöht. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in den nächsten Gebührenkalkulationen gebührensenkend eingesetzt. So wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in 2019 um 164 T€ reduziert. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Teilbetrag einer Überdeckung aus 2017, der in der Gebührenkalkulation 2019 die Umlagekosten verringerte. Die Auflösung erhöht die Erträge des Haushaltsjahres 2019. Gegenüber der Planung gibt es jedoch keine Abweichung, da dieser Betrag dort bereits berücksichtigt wurde. Die Neubildung des Sonderpostens ist von den o. a. Kanalbenutzungsgebühren in 2019 bereits abgezogen worden und verringerte diese Erträge.

Die Benutzungsgebühren für die Nutzung der Übergangsheime erhöhten sich um 57 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergaben sich **Mehrerträge i. H. v. 99 T€.**

Die Rückerstattung des Rhein-Sieg-Kreises für zu hohe Abschläge bei der Krankenhilfe nach dem AsylbLG für 2018 führte zu Mehrerträgen i. H. v. 20 T€.

Die Kostenerstattungen für die Personalkosten des Bildungs- und Teilhabepakets fielen mit 74 T€ um 34 T€ höher aus als geplant.

Mehrerträge ergaben sich hier durch Weiterleitung von Kostenerstattungen von der EU durch den Rhein-Sieg-Kreis (18 T€).

Die Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse an die gemeindlichen Abwasseranlagen lag um 15 T€ über dem Planansatz.

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Auffangposition für Sachverhalte, die den obigen Ertragspositionen nicht zugeordnet werden konnten, werden die Schwerpunkte hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis nachfolgend dargestellt.

Der Verkauf von Grundstücken führte zu Buchgewinnen i. H. v. 240 T€. Es handelt sich um Grundstücke im Gewerbepark Odendorf. Im Haushaltsplan 2019 waren keine Erträge eingeplant.

Die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen stellte mit 538 T€ die wesentlichste Ertragsposition dar. Schwerpunkt der Auflösungen lag bei den Kanalsanierungsmaßnahmen in Heimerzheim (314 T€). Hier hatte sich der Umfang der Maßnahmen gegenüber der Planung reduziert bzw. Maßnahmen stellten

Investitionen dar. Im Bereich des Gebäudemanagements wurden Rückstellungspositionen i. H. v. 98 T€ aufgelöst. Dabei handelte es sich u. a. um Maßnahmen, bei denen der Grund für die Rückstellung weggefallen ist wie z.B. die Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems an der Grundschule Odendorf (Neubau geplant) oder keine Inanspruchnahme durch Auftragnehmer mehr entsteht (Kindergarten Miel).

Höhere Erträge als geplant gab es auch bei den Konzessionsabgaben (53 T€), Nachforderungen aus der Gewerbesteuer (50 T€) sowie aus Säumniszuschlägen (54 T€). Hierbei handelt es sich allerdings um wenige Einzelfälle.

Insgesamt sind in dieser Ergebnisposition **Mehrerträge von 1.000 T€** zu verzeichnen gewesen.

Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zur Haushaltsplanung gab es im Berichtsjahr – **3.374 T€ geringere Aufwendungen**. Die größten Unterschreitungen ergaben sich bei den "Sach- u. Dienstleistungen (- 2.654 T€) und den "Transferaufwendungen (- 776 T€)". Geringere Unterschreitungen ergaben sich bei den „Personalaufwendungen (- 162 T€)“ und den "Versorgungsaufwendungen (- 9 T€) ".Über den Haushaltsansätzen lagen die „bilanziellen Abschreibungen (- 61 T€)“ und die " sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 166 T€) ".

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen blieben mit - **162 T€ unter** dem Haushaltsansatz.

Die Besoldungserhöhung der beamteten Beschäftigten stieg zum 01.01.2019 um durchschnittlich 3,2 % an. Die Entlohnung der Tarifkräfte erhöhte sich zum 01.03.2019 um durchschnittlich 3,19 %. Diese Erhöhungen waren im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt worden. Diesen Entwicklungen standen durch Fluktuation und Nichtbesetzung von Stellen geringere Aufwendungen entgegen.

So lagen die Vergütungen der Tarifkräfte um - 279 T€, die Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten im obigen Zusammenhang um - 128 T€ unter den Haushaltsansätzen.

Die laufenden Besoldungsaufwendungen inkl. der Auszahlung von Überstunden bei den Beamten lagen um 6 T€ und die Anpassung der Pensionsrückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2019 um 27 T€ über der Planung.

Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten lagen einerseits durch geringere Aufwandserstattungen in 2019 (- 11 T€) und andererseits durch geringere Zuführungen zu den Beihilferückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der RVK zum 31.12.2019 um - 17 T€ unter den Planansätzen.

Der im Rahmen von Dienstherrnwechseln über die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) vorgenommene Versorgungsausgleich zwischen den Mitgliedskommunen führt zu nicht realisierbaren Forderungen i. H. v. 30% der aufnehmenden Kommune gegenüber der RVK. Diese Forderung der Kommune löst die RVK bei Eintritt in den Ruhestand des Beamten nur über die Versorgungsumlage auf, nicht unmittelbar gegenüber der Kommune. Daher wurden die gebildeten Forderungen sowohl für die Pensions- (204 T€) als auch für die Beihilfeforderungen (57 T€) in den Aufwand des Haushaltsjahres ausgebucht. Sie erhöhen dadurch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen des Haushaltsjahres 2019.

Durch den Abbau von zusätzlichen Arbeitsstunden verringerte sich der Bestand an Gleitzeit- bzw. Überstunden im Vergleich zur Haushaltsplanung um - 15 T€. Die Urlaubsrückstellung erhöhte sich durch den weitgehend konstanten Resturlaubsbestand gegenüber dem Vorjahr um 4 T€.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Minderaufwendungen i. H. v. - 2.654 T€ ergaben sich in dieser Ergebnisposition.

Folgende wesentliche Sachverhalte trugen dazu bei:

Die Unterhaltungsmaßnahmen für das Infrastrukturvermögen lagen mit - 1.027 T€ unter den Haushaltsansätzen. Die größte Abweichung ergab sich bei der Straßenunterhaltung i. H. v. - 494 T€. Dies lag hauptsächlich an der Nichtumsetzung des Linksabbiegers in Morenhoven (- 305 T€). Die Errichtung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde in geringerem Umfang als geplant vorgenommen (- 226 T€). Im Bereich der Ver- und Entsorgung wurden im Rahmen der Sanierung von Entwässerungsanlagen -170 T€ eingesetzt.

Auch die Unterhaltungsmaßnahmen bei den Grundstücken und Gebäuden fielen mit - 874 T€ geringer aus als geplant. Die geringeren Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements durch nicht durchgeführte Maßnahmen (Umbau Untergeschoss Altes Kloster Odendorf in Großtagespflege -159 T€, Umbau ehemaliges Montessorihaus in Buschhoven in Großtagespflege - 80 T€, Sanierung Gymnastikhalle Odendorf im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 - 236 T€, pauschale Mittel - 129 T€). Im Bereich des öffentlichen Grüns wurden für Neuanschaffungen von Bäumen und baumchirurgische Maßnahmen - 50 T€ verwendet. Für landschaftspflegerische Maßnahmen ergaben sich - 47 T€ geringe Mittelverbräuche. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung konnten - 42 T€ nicht eingesetzt werden.

Der dritte Bereich mit höheren Abweichungen zum Haushaltsansatz sind die Planungs- und Honorarkosten. Hier liegen die Minderaufwendungen um - 347 T€ unter dem Planansatz. Zwar überschritten die Planungskosten im Grundstücks- und Gebäudemanagement aufgrund der nicht geplanten Aufwendungen für die Fördermittelantragstellung zur Fördermaßnahme Sanierung Schwimmbad Heimerzheim (254 T€) sowie anderer Planungen (29 T€), allerdings benötigten andere Produkte nicht die eingeplanten Mittel in vollem Umfang. So wurden bei der

räumlichen Planung – 319 T€ weniger verausgabt, bei der Ver- und Entsorgung – 205 T€. Die Mittel für das Digitalisierungskonzept wurden mangels Fördermaßnahme nicht benötigt (- 50 T€).

Bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen gab es Minderaufwendungen i. H. v. – 153 T€. Die Verzögerungen bei der Auftragsvergabe zur Dekontaminierung der Aktenbestände im Archiv führte zu geringeren Aufwendungen in 2019 i. H. v. - 73 T€. In der Ver- und Entsorgung war mit höheren Aufwendungen für die Vorleistung von Hausanschlüssen geplant worden (- 43 T€).

Ein größerer Umfang der hier aufgeführten in 2019 nicht verwendeten Haushaltsansätze werden jedoch nicht eingespart, sondern für die Umsetzung der Maßnahmen in 2020 benötigt.

Einen Überblick über die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen gibt die Auflistung unter Punkt 10 der Anlagen im Anhang.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergab sich ein **Minderaufwand** i. H. v. - **776 T€**.

Die im Haushaltsplan 2019 angesetzten Aufwendungen zur Betreuung der Flüchtlinge wurde um - 672 T€ unterschritten.

Die Zuschüsse an die übrigen Bereiche lagen um – 125 T€ unter den Planansätzen, wobei die Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen einen Anteil von – 88 T€ ausmachten.

Die im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerentwicklung stehenden Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage sowie des Fonds Deutsche Einheit und der Spitzabrechnung der Einheitslasten lagen gegenüber den Haushaltsansätzen um 38 T€ höher als erwartet.

Finanzergebnis

Die Erträge (28 T€) ergaben sich aus der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2019 durch den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal.

Die in den Haushaltsansätzen eingeplanten Zinsen für Investitionskredite fielen nicht in der Höhe wie geplant an (- 52 T€), da es die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme nicht gab.

Durch die Aufnahme eines mittelfristigen zinsfreien Kassenkredits in 2017 reduzierten sich die Zinsaufwendungen um - 21 T€.

Insgesamt fiel das Finanzergebnis **um - 73 T€ besser** aus als geplant.

Vermögenslage laut Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	T€	in %	Passiva	T€	in %
Anlagevermögen	147.831	96,52	Eigenkapital	58.009	37,87
Umlaufvermögen	5.219	3,41	Sonderposten	62.718	40,96
Aktive Rechnungsabgrenzung	114	0,07	Rückstellungen	13.665	8,92
			Verbindlichkeiten	15.722	10,26
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.050	1,99
Summe	153.164	100,00	Summe	153.164	100,00

Aktiva

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 147.831 T€ im **Anlagevermögen**.

Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (87.374 T€), die bebauten Grundstücke (42.720 T€) und die unbebauten Grundstücke (9.241 T€), die als **Sachanlagevermögen** ausgewiesen werden sowie die unter den Finanzanlagen geführten Beteiligungen (3.916 T€).

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt 4.804 T€. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gemeinde Swisttal nehmen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 3,2 % eine untergeordnete Rolle ein.

Das **Umlaufvermögen** (5.219 T€) setzt sich zusammen aus den Vorräten (341 T€), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (2.786 T€) sowie den liquiden Mitteln (2.092 T€).

Auf der Aktivseite ist zudem noch die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 114 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (insbesondere Beamtenbesoldung für 01/2020), die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (31.12.2019).

Passiva

Das **Eigenkapital** hat mit 58.009 T€ einen Anteil von 37,87 % an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit 59.586 T€ abzüglich des Jahresfehlbetrags 2019 in Höhe von -1.577 T€.

Als **Sonderposten** sind in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von 62.718 T€ passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten

Vermögenswerte werden die Sonderposten zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (11.135 T€), den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (1.628 T€) und den sonstigen Rückstellungen (902 T€).

Unter der letzten Position sind insbesondere die Rückstellung für Prüfungskosten, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für Verlustübernahme sowie die Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt 15.722 T€ fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 6.571 T€ auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.231 T€ ins Gewicht. Zusätzlich wurden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i. H. v. 990 T€ sowie sonstige

Verbindlichkeiten (1.452 T€) und Erhaltene Anzahlungen (3.396 T€) bilanziert. Die erhaltenen Anzahlungen werden seit 2013 durch eine Gesetzesänderung (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW) aus den sonstigen Verbindlichkeiten herausgerechnet und separat dargestellt. Es handelt sich bei ihnen um Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und bis dahin als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden. Letztlich bestehen noch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. 82 T€.

Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen)				
in T€	Eröffnungsbilanz	2017	2018	2019
Kernhaushalt	7.224	11.740	11.887	12.326
PEG	2.083	190	190	0
Summe Verbindlichkeiten	9.307	11.930	12.077	12.326
Einwohner lt. IT-NRW	18.725	18.558	18.610	19.124
in €				
Verbindlichkeiten je Einwohner insgesamt	497	643	649	645
Verbindlichkeiten je Einwohner Kernhaushalt	386	633	639	645
Verbindlichkeiten je Einwohner PEG	111	10	10	0
Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	6.764	10.410	10.170	9.801
Verbindlichkeiten je Einwohner Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	361	561	546	512

Letzte Position der Passivseite ist der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (3.051 T€). Hierbei handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag erst ab dem Folgejahr darstellen. In der Bilanz der Gemeinde Swisttal handelt es sich dabei fast ausschließlich um Erträge aus der Verpachtung von Grabflächen (Nutzungsrechte).

Finanzlage

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist in 2019 ein positives Ergebnis i. H. v. 965 T€ aus. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12. ist es nach 2017 und 2018 der dritte Überschuss hintereinander. Insbesondere die deutlich höheren Einzahlungen (Steuern) trugen bei geringeren Auszahlungen zum positiven Ergebnis bei. Die Verbesserung der Einnahmenseite ist sicherlich stark von der guten konjunkturellen Lage beeinflusst, allerdings greifen auch zunehmend die im HSK beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen. Dies wirkt sich reduzierend auf die Aufnahme von Kassenkrediten aus. Diese lagen im Schnitt in 2019 bei 3.283 T€.

Die Verbindlichkeiten (nur Kassen- und Investitionskredite) konnten auch in 2019 und damit im sechsten Jahr hintereinander weiter verringert werden (Darstellung nur der letzten drei Jahre)

in T€	Eröffnungsbilanz	2017	2018	2019
Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	6.764	10.410	10.170	9.801
Verbindlichkeiten je Einwohner Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	361	561	546	512

Dies gelang einerseits durch den unter 2. aufgeführten Saldoüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2015, 2017, 2018 und 2019 sowie durch Vermeidung neuer Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen seit 2015. In diesem Zusammenhang ist auch die Teilumschuldung eines Liquiditätskredits in einen mehrjährigen zinslosen Kassenkredit zur Verbesserung der Zinsbelastung und einer verlängerten Rückzahlungsfälligkeit zu erwähnen.

II. Besonderheiten des Haushaltjahres 2019

Zusätzlich erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

III. Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in gleicher Art und Weise ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 16 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF- Umsetzung in NRW möglich sein. Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Entwicklungen zu.

Definition der Kennzahlen:

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 01.10.2008.

Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad (AGD)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVvQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt

Infrastrukturquote (ISQ)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde negativ ist, werden für die Tilgung von Schulden neue Schulden notwendig. Die negative Kennzahl zeigt auf, dass die Schuldenaufnahme sich weiter erhöhen wird.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %			
		2008	2017	2018	2019
Steuerquote (StQ)	Steuern und ähnl. Abgaben x 100	51,50	57,46	58,95	58,84
	ordentliche Erträge				
Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen x 100	27,35	19,06	20,21	20,61
	ordentliche Erträge				
Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen x 100	17,99	16,39	16,29	16,67
	ordentliche Aufwendungen				
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Aufwendungen für Sach-u.Dienstleistungen x 100	19,94	20,03	22,52	21,75
	ordentliche Aufwendungen				
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen x 100	39,28	44,57	42,57	41,77
	ordentliche Aufwendungen				
Abschreibungsintensität (Abl)	Bilanzielle Abschreibungen auf AV	16,12	11,12	10,64	11,38
	Ordentliche Aufwendungen				
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen x 100	1,25	0,88	0,72	0,63
	ordentliche Aufwendungen				
Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	Ordentliche Erträge x 100	94,29	96,72	98,14	96,47
	ordentliche Aufwendungen				
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	40,40	53,42	53,39	53,11
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen				
Fehlbetragsquote (FBQ)	Negatives Jahresergebnis x (-100)	2,04	2,24	1,50	2,65
	Ausgleichsrücklage + Allge. Rücklage				
Investitionsquote (InQ)	Bruttoinvestitionen x 100	27,26	95,52	66,36	85,48
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	0,45	2,44	3,04	5,98
	Bilanzsumme				
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	Eigenkapital x 100	48,40	39,66	39,07	37,87
	Bilanzsumme				
Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100	86,41	80,63	79,12	77,93
	Bilanzsumme				
Anlagendeckungsgrad (AnD)	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen / Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	89,88	92,26	96,04	92,67
	Anlagevermögen				
Infrastrukturquote (ISQ)	Infrastrukturvermögen x 100	60,79	58,12	56,96	57,05
	Bilanzsumme				
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)	Effektivverschuldung	13,80	18,13	21,94	27,03
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtage eingetreten sind

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Die Thematik Coronapandemie wirkte sich auf das Haushaltsjahr 2019 nicht aus. Ihre Wirkungen werden unter Punkt V. dargelegt.

V. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 endete mit einem Fehlbetrag i. H. v. 1.577 T€. Die Planung war unter Einbezug der Aufwandsermächtigungsübertragungen aus 2018 von 6.407 T€ ausgegangen.

Das um 4.830 T€ bessere Ergebnis begründete sich wie bereits oben dargestellt aus deutlich höheren Erträgen (1.383 T€) und geringeren Aufwendungen (- 3.374 T€). Der geplante Verzehr von Eigenkapital i. H. v. 6.407 T€ konnte so um mehr als 75 % abgemildert werden. Allerdings wird die Gemeinde Aufwandsermächtigungen i. H. v. 1.846 T€ in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Somit ist ein Teil der eingesparten Aufwendungen nur verschoben. Wären die übertragenen Mittel in 2019 bereits verbraucht worden, hätte sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.423 T€ ergeben.

Die Gemeinde hat auf ihre schwierige Haushaltssituation bereits im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2013 mit einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) reagiert. Dieses wurde im Doppelhaushalt 2019/2020 fortgeschrieben. Die strukturellen Haushaltsprobleme lassen sich nur über einen längeren Zeitraum korrigieren. Daher ist das HSK langfristig für einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes soll durch eine Vielzahl von Maßnahmen bis 2023 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Die Erreichung dieses Ziels erscheint bei disziplinierter Umsetzung der Maßnahmen durch die verantwortlichen Akteure in Verwaltung und Rat realistisch, sofern die konjunkturelle Entwicklung stabil bleibt bzw. instabile Entwicklungen aufgefangen werden können.

Hinsichtlich der Entwicklung der Haushaltssituation sollen hier folgende Punkte kurz betrachtet werden:

1. Eigenkapitalentwicklung

Das Ergebnis des Jahres 2019 zeigt weiterhin, dass eine bilanzielle Überschuldung kurz- und mittelfristig nicht zu befürchten ist. Sie träte bei einem durchschnittlichen Fehlbetrag aus den Jahren 2008 - 2019 von 2.041 T€ in 28 Jahren ein.

2. Finanzentwicklung

Das geplante Investitionsvolumen (Haushalt 2020, Nachtragshaushalt 2020, Ermächtigungsübertragungen nach 2019) beläuft sich auf 28.214 T€ und soll wesentlich durch Kreditaufnahmen i. H. v. 16.082 T€ finanziert werden.

3. Die zukünftige Entwicklung wird durch folgende Chancen positiv beeinflusst:

- Die im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verbesserte Ertragslage begünstigt die finanziellen Spielräume der Gemeinde.
- Die Gewerbesteuer liegt seit Jahren, unabhängig von im HSK sukzessiv erhöhten Gewerbesteuerhebesätzen, deutlich über den Veranlagungsgrundlagen. Die fehlende Abhängigkeit von einzelnen, größeren Gewerbesteuerzahlern könnte hier auch in konjunkturell schwächeren Zeiten stabilisierend sein.
- Die in den letzten Jahren moderat steigenden Einwohnerzahlen führen zu höheren Einnahmen durch steigende Einkommensteueranteile, Grundsteuer und Schlüsselzuweisungen.
- Das konsequente Einwerben von Fördermittel zeigt Erfolge. So wurden aktuell Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Heimerzheim i. H. v. 4.061 T€ und für die Sanierung des Sportplatzes in Heimerzheim i. H. v. 693 T€ bereits vom Fördermittelgeber verbindlich zugesagt. Weitere zugesagte Fördermittel stehen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeld (südlicher Teil), für die Herstellung barrierefreier Haltstellen usw. bereit.

4. Risiken hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung gibt es jedoch ebenfalls:

- Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen.
- Die in den letzten Jahren moderat steigenden Einwohnerzahlen verursachen einen Ausbau der Infrastruktur (z.B. Schulen, Kindergärten) und führen damit zu finanziellen Belastungen.
- Im Ortsbereich Heimerzheim, welcher mit seiner günstigen infrastrukturellen Lage (u.a. Autobahnnähe) Potential für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben bietet, wurden mittlerweile Gewerbeflächen identifiziert. Diese dürfen aber nach Vorgabe der Bezirksregierung Köln nur gemeinsam mit einem interkommunalen Partner entwickelt werden.

Die Planung des Doppelhaushalts 2019/2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zeigen, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren höhere Investitionen in ihre Infrastruktur tätigen muss. Der Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und Entwicklung der Gemeinde wird auch die nächsten Jahre prägen.

Der Ergebnisplan 2020 (Haushalt 2020, Nachtragshaushalt 2020, Ermächtigungsübertragungen aus 2019) geht von einem Fehlbedarf i. H. v. 5.813 T€ aus.

In den Lageberichten der letzten Jahre wurde immer auf das größte Risiko für die Gemeindefinanzen hingewiesen, nämlich das Eintreten einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage mit geringeren Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Mit den gravierenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie durch die Regierung in Deutschland und den Regierungen weltweit im März 2020 trat eine solche Verschlechterung der konjunkturellen Lage ein und beendete zunächst abrupt die konjunkturelle Hochphase der letzten Jahre.

Die Gemeinde geht aufgrund der Coronakrise in ihrer Jahresprognose zur Mitte des Jahres 2020 von geringeren Steuererträgen i. H. v. 1.800 T€ aus. Dabei wird mit Ausfällen aus den Anteilen an der Einkommensteuer von 1.000 T€ und Umsatzsteuer von 100 T€ gerechnet, Gewerbesteuerausfälle werden i. H. v. 700 T€ erwartet.

Die Coronakrise führt aufgrund der prognostizierten Auswirkungen zu einer weiteren Erhöhung des Jahresfehlbetrags in 2020 auf rechnerisch 8.081 T€.

Die Fachbereiche der Verwaltung können derzeit weitgehend noch nicht abschätzen, ob und in welchem Umfang Maßnahmen in 2020 nicht umgesetzt werden können. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Umfang des Arbeitsprogramms aus dem DHH/NHH/EÜ unter der Coronasituation erschwerend umzusetzen sein wird. Es wird davon ausgegangen, dass die coronabedingten zusätzlichen Aufwendungen von derzeit geschätzten 300 T€ durch Einsparungen und Maßnahmenverzögerungen im Haushalt 2020 aufgefangen werden können.

Hinsichtlich der coronabedingten Haushaltsbelastungen strebt die Landesregierung NRW eine gesetzliche Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechts an. Danach sollen die „pandemiebedingten Finanzschäden“ in den kommunalen Haushalten ermittelt, buchhalterisch mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss „isoliert“ und durch Umbuchung in die Bilanz entlastend auf die Ergebnisrechnung wirken.

Diese aktivierte Bilanzierungshilfe wird dann über 50 Jahre linear aufgelöst, allerdings erst ab 2025. Die jährliche Belastung der Haushalte ab 2025 würde dann in den nächsten 50 Jahren mit 1/50 der „pandemiebedingten Finanzschäden“ belastet. Die Jahresergebnisse 2020 und 2021 würden dadurch in der Ergebnisrechnung coronabedingt zu keiner Verschlechterung führen, sofern auch die Steuerausfälle berücksichtigt würden.

Der von der Bundesregierung mit den Länderregierungen beabsichtigte Solidarpakt Kommunen innerhalb der Konjunkturfördermaßnahmen soll die Ausfälle bei der Gewerbesteuer für 2020 teilweise kompensieren, andere Maßnahmen wie die höhere Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund entlasten die Gemeinde indirekt über die Kreisumlagen.

Dennoch ist zurzeit für die nächsten Jahre von geringeren Steuererträgen auszugehen. Dies führt zwangsläufig zu kritischeren Haushaltsplanungen bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022. Die Zielsetzung der Gemeinde, einen ausgeglichenen Haushalt spätestens ab 2023 zu erreichen, besteht weiterhin, erfordert aber aller Voraussicht nach große Anstrengungen.

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
A		
Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	40	2,50
Abwasserkanäle (Steinzeug und Beton)	70	1,43
Abwasserreinigungsanlagen (baulicher Teil)	33	3,03
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33	3,03
B		
Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40	2,50
Badehallen, Badehäuser	50	2,00
Badekabinen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Baracken (Schuppen)	20	5,00
Baubuden, Behelfsbauten	20	5,00
Baudenkmäler	50	2,00
Betonmauer, Ziegelmauer	40	2,50
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Brücken (Holzkonstruktion)	30	3,33
Brücken (Mauerwerk, Stahlbeton)	70	1,43
Brücken (Stahlkonstruktion)	80	1,25
Brunnen zur Wassergewinnung	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mmauerwerk	30	3,33
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
D		
Deiche	100	1,00
Drahtzaun	17	5,88
Drainagen (Beton oder Mauerwerk)	33	3,03
Drainagen (Ton oder Kunststoff)	13	7,69
E		
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	40	2,50
F		
Fahrradständer (offen)	10	10,00
Fahrradständer (überdacht)	20	5,00
Fernmeldekabeltrassen	20	5,00
Fernwirkempfänger	20	5,00
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	1,67
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40	2,50
Flutlichtanlagen	20	5,00
Friedhofskreuze	20	5,00
G		
Garagen (massiv)	80	1,25
Garagen (teilmassiv)	40	2,50
Gasleitungen	40	2,50
Gebäude, Ausstellungs-	60	1,67
Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	60	1,67
Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60	1,67
Gebäude, Lager (massiv)	60	1,67
Gebäude, Lager (teilmassiv)	40	2,50
Gebäude, Schul-	80	1,25
Gebäude, Verwaltungs-	80	1,25
Gehwege	35	2,86
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	1,25
Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	50	2,00
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktionen)	40	2,50
Glockentürme (teilmassiv)	40	2,50
Glockentürme massiv	80	1,25
Golfplätze	20	5,00
Grünanlagen	15	6,67
Grundstückskläreinrichtung mit Zu- und Ableitung	50	2,00

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
H		
Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	20	5,00
Hallen (massiv)	50	2,00
Hallen (teilmassiv), landwirtschaftliche Mehrzweck-, Scheunen	40	2,50
Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-, Eislauf-	50	2,00
Hallenbäder	70	1,43
Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	80	1,25
Heizkanäle	50	2,00
Holzzaun	5	20,00
Hotels, Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-	80	1,25
K		
Kabelleitungen	40	2,50
Kapelle, Stadt- und Dorf-, Friedhof	80	1,25
Kindergärten, Kindertagesstätten	80	1,25
Kirchenglocken einschl. Läutwerk	50	2,00
Kombinationsschutzräume	20	5,00
Kompostieranlagen baulicher Teil	25	4,00
Kompostplätze Deponie	10	10,00
Kompostplätze Grünflächen	25	4,00
Kompostwerk	20	5,00
Krankenhäuser	60	1,67
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	60	1,67
L		
Laderampe Beton/Mauerwerk	80	1,25
Lager (massiv)	60	1,67
Lager (sonstige Bauweise)	40	2,50
Lagerbehälter für Treibstoffe (Altöl etc.) oberirdisch	25	4,00
Landungsbrücken und -stege	25	4,00
Leichenhallen, Trauerhallen	80	1,25
Löschwasserteiche	20	5,00
O		
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25	4,00
P		
Parkflächen und Plätze)	60	1,67
Parkhäuser, Tiefgaragen	50	2,00
Parkplatz mit Packlage	19	5,26
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9	11,11
Pflasterstein- oder Plattenwege	15	6,67
Plätze (aus Beton)	35	2,86
Plätze (aus Asphalt)	35	2,86
Plätze (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Plätze (unbefestigt)	10	10,00
Plätze (wassergebunden)	15	6,67
Poller (Straßenverkehr)	10	10,00
Pumpenhäuser	50	2,00
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20	5,00
R		
Radwege (Asphalt, Beton, Verbundstein)	35	2,86
Reit- und Pferdeställe	40	2,50
Rettungswachen (massiv)	60	1,67
Rettungswachen (teilmassiv)	40	2,50
Rollschuhbahnen	30	3,33
S		
Schilderbrücken (für Verkehrslenkung)	10	10,00
Schleusen (Holz)	30	3,33
Schleusen (Stahl oder Beton)	50	2,00
Schornsteine (aus Metall)	15	6,67
Schornsteine (ausMauerwerk oder Beton)	50	2,00
Schulgebäude (massiv)	80	1,25
Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40	2,50

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
Schwimmbecken mit Sprungturm	40	2,50
Silobauten (Beton)	33	3,03
Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25	4,00
Skaterbahn	7	14,29
Spielplätze	15	6,67
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	4,00
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen,	50	2,00
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50	2,00
Stützwände (aus Winkelbausteinen)	80	1,25
T		
Toilettenanlagen (selbständige Gebäude)	30	3,33
Tragflughallen	10	10,00
Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20	5,00
Treppen (außerhalb von Gebäuden) Holzkonstruktion	20	5,00
Treppen (außerhalb von Gebäuden) massiv	80	1,25
Treppen (außerhalb von Gebäuden) teimassiv	40	2,50
Tunnel	80	1,25
U		
Uferbefestigungen	50	2,00
V		
Versickerungsbecken mit technischer Ausstattung	25	4,00
W		
Waldwege (unbefestigt, ungebunden- in Sand, Splitt, Schotter usw.)	25	4,00
Wasserleitung	30	3,33
Wasserspeicher	20	5,00
Wassertürme	40	2,50
Wege und Plätze (unbefestigt)	5	20,00
Wege und Plätze (wassergebunden)	15	6,67
Wegebrücken (aus Holz)	20	5,00
Wegebrücken (aus Stahl und Beton)	65	1,54
Wehre (maschinelle Einrichtungen)	20	5,00
Weichen	35	2,86
Windkraftanlagen	20	5,00
Wirtschaftswege (unbefestigt, ungebunden- Sand, Splitt, Schotter usw.)	10	10,00
Wohncontainer	10	10,00
Wohnhäuser	80	1,25
Z		
Ziegelmauer	20	5,00
Zwinger	25	4,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
A		
Abdeckplanen	3	33,33
Abfallbehälter und -körbe	7	14,29
Abfüllanlagen	10	10,00
Abgasmessgeräte	10	10,00
Abkantmaschinen	15	6,67
Abrichte	15	6,67
Abrichtmaschinen	15	6,67
Absauganlagen	10	10,00
Absaugpumpen	10	10,00
Abschleppmatte (zum Hartplatz abziehen)	5	20,00
Abschreckanlage	12	8,33
ABS-Stand, -Modell, -Druckluftprüfer	5	20,00
Absturzrettung/Höhenrettungssatz	5	20,00
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtung)	33	3,03
Abzugsvorrichtungen	15	6,67
Adressiermaschinen	10	10,00
Airmixspritzgerät	13	7,69
Akkumessgeräte	10	10,00
Akkumulatoren	10	10,00
Akkutestgeräte	10	10,00
Aktenvernichter	12	8,33
Aktenwagen	5	20,00
Alarmanlagen	15	6,67
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5	20,00
Allessauger	10	10,00
Alutreppe	12	8,33
Amboss	20	5,00
Anbauseilwinde	5	20,00
Anhänger	15	6,67
Anleimmaschinen	15	6,67
Anrufbeantworter	5	20,00
Anspitzmaschinen	15	6,67
Antennenmasten	10	10,00
Anzeigetafel (elektronisch)	15	6,67
Aquarium	15	6,67
Arbeitsbühnen	15	6,67
Arbeitsplatte	15	6,67
Arbeitszelte	6	16,67
Armaturen	10	10,00
Astzerkleinerer	6	16,67
Atemluftkompressoren	15	6,67
Atemschutzgerät	10	10,00
Atemschutzmasken	8	12,50
Ätzmaschinen	15	6,67
Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Cassettenrecorder, Radio, CD-Player, DVD-Player, Verstärker usw.)	10	10,00
Auf- und Abrollgerät für Bodenbeläge	10	10,00
Auflieger	10	10,00
Aufzugsanlagen	15	6,67
Ausfahrtvorrichtungen (elekt. Einfahrtstore)	10	10,00
Ausschmelzofen	5	20,00
Außenbeleuchtung	20	5,00
Außenbord-Bootsmotor	10	10,00
Auswuchtmaschine	5	20,00
Autosampler	10	10,00
Autotelefone	5	20,00
Autowaschstraßen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
B		
Bädereinrichtungen	10	10,00
Badestuhl	10	10,00
Bagerschaufel	10	10,00
Bagger, Baggerlader, sonstige Baufahrzeuge	10	10,00
Bahnkörper (nach gesetzlichen Vorschriften)	33	3,03
Bahnkörper (sonstige)	20	5,00
Bahrwagen	10	10,00
Ballenraufe	10	10,00
Banderoliermaschinen	10	10,00
Bandlaufwerke	4	25,00
Bänke aus Holz	8	12,50
Bänke aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Bänke aus Stein, Mauerwerk	40	2,50
Banksysteme	10	10,00
Barkassen	20	5,00
Barrieren (Sportplätze)	20	5,00
Basketballanlage	7	14,29
Batterieladegerät	4	25,00
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20	5,00
Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Bäume (Grünanlagen, Parks, Friedhöfen)	100	1,00
Bäume (Straßenbereich)	50	2,00
Baumständer	8	12,50
Baustellensicherungsgeräte	4	25,00
Baustellensicherungshänger	6	16,67
Baustellenwagen, Gerätewagen	10	10,00
Bautrocknungsgeräte, Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Be- und Entlüftungsgeräte	15	6,67
Be- und Verarbeitungsmaschinen	10	10,00
Beamer	5	20,00
Beatmungsgeräte	5	20,00
Beckeneinstiegsleitern	20	5,00
Beckenreiniger	10	10,00
Behelfsbauten	5	20,00
Beleuchtungsanlagen	20	5,00
Belichtungsautomaten	5	20,00
Bepflanzungen in Gebäuden	10	10,00
Beregnungsanlage	10	10,00
Beschallungsanlagen	10	10,00
Beschichtungsmaschinen	15	6,67
Beschriftungsgerät	8	12,50
Besteck	10	10,00
Bestückungsautomat	13	7,69
Bestuhlung	20	5,00
Betonmischer	6	16,67
Betriebsfunk-, Sprechanlagen	8	12,50
Betten	20	5,00
Bewässerungssystem(Großflächenberegner)	10	10,00
Bibliotheksmöbel	15	6,67
Bidschirme	5	20,00
Biegemaschinen	15	6,67
Bierzelte	10	10,00
Billardtisch	10	10,00
Blechwalze	10	10,00
Blitzschutzanlagen	80	1,25
Blockheizkraftwerk (Kraft-Wärmekopplungsanlage)	20	5,00
Bodendenkmäler	50	2,00
Bohnermaschinen	10	10,00
Bohrhämmer	5	20,00
Bohrmaschinen, Schlagbohrmaschinen	5	20,00
Bohrschrauber	5	20,00
Boiler	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Bookreader (Automat zur Bücherleihe)	10	10,00
Bootsanhänger	10	10,00
Brandmeldeanlage	10	10,00
Brennerkasten	15	6,67
Brennofen(Töpferwerkstatt)	25	4,00
Brennstofftanks	25	4,00
Brückenwagen	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brutschränke	10	10,00
Bücher	3	33,33
Bücherwagen	5	20,00
Buchförderanlage	20	5,00
Buchpresse	20	5,00
Buchsicherungsanlage	10	10,00
Bügeleisen/Bügelstation	5	20,00
Bühnenausstattung	20	5,00
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20	5,00
Bühnenpodium (versenkbar)	20	5,00
Bühnenvorhänge	8	12,50
Bühnenzubehör	20	5,00
Bündelkarren	10	10,00
Büroausstattung / Büromöbel	15	6,67
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10	10,00
Bürstmaschinen	10	10,00
Buschhacker	6	16,67
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
C		
Cardiotokographen	10	10,00
Chirurgisches Besteck	5	20,00
Chlorgas-Dosiergerät	15	6,67
CO 2- Füllanlage	10	10,00
Computer und Zubehör	5	20,00
Computerprüfstand (Feuerwehr)	10	10,00
Computertomographen	10	10,00
Container	10	10,00
Curtansystem	10	10,00
D		
Dachkanthefter/Heftmaschinen (Druckerei)	10	10,00
Dampferzeuger	20	5,00
Dampfkessel, -maschinen, -turbinen	20	5,00
Dampfversorgungsleitungen	20	5,00
Datenhallen (mobil)	10	10,00
Datenkabelnetz	10	10,00
Datensicherungssysteme	5	20,00
Datensichtgeräte	10	10,00
Defibrillatoren	10	10,00
Dekontaminationsdusche	10	10,00
Dekorationsmatte	5	20,00
Denkmäler (außer Bau- und Bodendenkmäler)	80	1,25
Desinfektionsgeräte	10	10,00
Dialysegeräte	10	10,00
Diasammlung (soweit aktivierungsfähig)	16	6,25
Dienstuniform	5	20,00
Digitalisiertische	5	20,00
Digitalkameras einschl. Zubehör	10	10,00
Diktiergeräte	10	10,00
Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)	5	20,00
Dosierpumpe (Druckerhöhungsgerät)	10	10,00
Draht-Abrollschlitten	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Drahtblechwalze	13	7,69
Drahtheftmaschine	8	12,50
Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	35	2,86
Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	15	6,67
Drechselbank	10	10,00
Drechselmaschine	10	10,00
Drehbänke	20	5,00
Drehbühnen	20	5,00
Drehflügler (Hubschrauber)	20	5,00
Drehkreuz (Einlass)	15	6,67
Drehscheiben (nach gesetzlichen Vorschriften)	35	2,86
Drehscheiben (sonstige)	20	5,00
Dreiseitenkipper	8	12,50
Drucker	5	20,00
Druckereimaschinen	15	6,67
Druckerhöhungsanlagen	20	5,00
Druckerhöhungsgerät	10	10,00
Druckkessel	20	5,00
Druckluftanlagen	15	6,67
Druckrohrleitungen	40	2,50
Druckschlauchprüfgerät	10	10,00
Dübelmaschine	5	20,00
Durchlauferhitzer	10	10,00
DV-Anlagen (Anlagen der mittl. Datentechnik)	4	25,00
DVD-Player	10	10,00
Dynamomaschinen und Elektromotoren	15	6,67
E		
EC-, Kreditkartenleser	10	10,00
Einäscherungsöfen	20	5,00
Einbauküchen	20	5,00
Einbauspinde	10	10,00
Einfahrtstore elektronisch	10	10,00
Einmannbohrer	5	20,00
Einsatzkleidung	5	20,00
Einsatzleitwagen	10	10,00
Einscheibenmaschine	6	16,67
Eisbearbeitungsmaschine	10	10,00
Eisendreher	13	7,69
Eiserzeuger	10	10,00
EKG-Gerät	10	10,00
elektrische Staffelei	5	20,00
Elektrofahrzeuge	10	10,00
Elektroherd	10	10,00
Elektromotoren	15	6,67
elektronische Stimmgeräte	10	10,00
Elektroschrank	20	5,00
Elektrotherapiegeräte	8	12,50
Eloxiermaschinen	15	6,67
Emissionsmessgeräte	10	10,00
Endoskopiegeräte	10	10,00
Entfernungsmesser	10	10,00
Entfettungsmaschinen	15	6,67
Entgratmaschinen	15	6,67
Enthornungsgerät	5	20,00
Entlüftungsgeräte	10	10,00
Entnebelungsanlagen	15	6,67
Entstaubungsvorrichtungen	15	6,67
Entwicklungsströge	10	10,00
Erdbohrgerät	5	20,00
Erdfräse	5	20,00
Erdspeicher	10	10,00
Ernährungspumpe	5	20,00
Erodiermaschinen	15	6,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Erste Hilfe-Schränke	10	10,00
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	5	20,00
Erste-Hilfe-Puppen	5	20,00
Etikettendrucker	5	20,00
Etikettenmaschine	8	12,50
Explosionsgrenzenmessgerät (Ex-Meter)	10	10,00
Exzentrerschleifer	5	20,00
F		
Fadenmessgerät	10	10,00
Fahnen	10	10,00
Fahnenmasten	10	10,00
Fahrkartenentwerter	10	10,00
Fahrkartenverkaufsautomat	10	10,00
Fahrräder	10	10,00
Fahrradständer	10	10,00
Fahrradständer (überdacht)	20	5,00
Fahrregalanlage	15	6,67
Fallschutzmatten (Spielplatz)	5	20,00
Falzmaschinen	15	6,67
Färbmaschinen	15	6,67
Faxgerät	5	20,00
Feilmaschinen	15	6,67
Feinmühle	10	10,00
Fernmeldekabeltrassen (Rohre, Schächte)	20	5,00
Fernseher	10	10,00
Fernwirkempfänger	20	5,00
Fettabscheider	5	20,00
Feuerlöschgeräte	10	10,00
Feuermeldeanlagen	10	10,00
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug	20	5,00
Feuerwehrleitern (mechanisch)	15	6,67
Feuerwehrschränke	10	10,00
Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4	25,00
Feuerwehrschutzhelm	10	10,00
Filmentwicklungsgerät/-maschine (Druckerei)	10	10,00
Filteranlage	15	6,67
Fitnessgeräte	10	10,00
Fleischzerkleinerungslagen	7	14,29
Flipcharts	10	10,00
Flugzeuge (unter 20 t höchstzulässigem Fluggewicht)	20	5,00
Flüssigkeitssauger	10	10,00
Flutlichtanlage	20	5,00
Folienschweißgeräte	15	6,67
Förderbänder	15	6,67
Förderschnecke	7	14,29
Frankiermaschinen	10	10,00
Fräsmaschinen	10	10,00
Freischneider	4	25,00
Frequenzumrichter	5	20,00
Friedhofskreuze	20	5,00
Frisierhauben	5	20,00
Fugenschneidegerät	6	16,67
Fulltest	10	10,00
Funierfügemaschine	10	10,00
Funkalarmempfänger	5	20,00
Funkanlagen	10	10,00
Funkerosionsmaschinen	10	10,00
Funkgerät	10	10,00
Funkmeldeempfänger	5	20,00
Funknetzanbindung	10	10,00
Funksirenensteuerung	20	5,00
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	6	16,67
Futterautomat	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Futtermischwagen	15	6,67
Fütterungsanlagen	10	10,00
G		
Gabelstapler	15	6,67
Galvanisiermaschinen	15	6,67
Garderobenausstattung	15	6,67
Gardinen	5	20,00
Gartenmöbel	10	10,00
Gaschromatograph	10	10,00
Gasleitung	40	2,50
Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug	4	25,00
Gas-Spürgerät	10	10,00
Gaststätteneinbauten	15	6,67
Gaststätteneinrichtung (Schränke, einsch. Einbaus.)	10	10,00
Gaststätteneinrichtung (Tisch, Stühle)	10	10,00
Gatterspannschiene	10	10,00
Gefriergerät	10	10,00
Gehstützen	10	10,00
Gehwege	35	2,86
Geländer (Schutzgeländer) Eisen	20	5,00
Geländer (Schutzgeländer) Holz	10	10,00
Geldautomat	10	10,00
Geldprüf-, -sortier-, -wechselgeräte	10	10,00
Gemeinschaftsantennen	10	10,00
Generator	8	12,50
Gerätewagen	10	10,00
Gerüste	15	6,67
Geschirr, Porzellane, Gläser, Besteck	10	10,00
Geschwindigkeitsmessgeräte	5	20,00
Getränke-, Leergutautomaten	10	10,00
Getreideschnecke	7	14,29
Gewächshäuser	20	5,00
Gießmaschinen	10	10,00
Gipsmodelle	5	20,00
Gitarrenverstärker	5	20,00
Gitterbox	20	5,00
Gläser (Geschirr)	10	10,00
Gleichrichter	20	5,00
Gleisanlagen, -einrichtungen	30	3,33
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktion)	20	5,00
Glühofen	8	12,50
Golfplätze	20	5,00
Grabfeld	40	2,50
Grablochaufsetzer	10	10,00
Grabsicherheitslaufroste	10	10,00
Grabsteinprüfgerät (Kipp-Tester)	5	20,00
Grabverbaugerätesatz	3	33,33
Granitplatte	20	5,00
Graviermaschinen	15	6,67
Greifzug	10	10,00
Großflächenberegner	10	10,00
Großrechner	10	10,00
Grubber	8	12,50
Grundfutterwiegeanlage	8	12,50
Grundstücksanschlusskanäle ?	50	2,00
Grundstückskläreinrichtungen mit Zu- und Ableitung	50	2,00
Gully-Dichtkissen	5	20,00
Gummiradwalze	10	10,00
Gymnastikgeräte	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
H		
Haartrockner	5	20,00
Häcksler	6	16,67
Halogenspots	5	20,00
Hammer, Sigumat, mit Abnahmemagazin	10	10,00
Handhobel	10	10,00
Handmesskolbenpumpe	5	20,00
Handscheinwerfer	6	16,67
Handsprechfunkgerät	6	16,67
Handstreuwagen	8	12,50
Handy	6	16,67
Hängebahnen	15	6,67
Härtemaschinen	15	6,67
Härteofen	8	12,50
Hartplatzpflegegeräte	10	10,00
Hebebühnen (mobil)	10	10,00
Hebebühnen (stationär)	15	6,67
Hebekissen	8	12,50
Hebelfällkarren	10	10,00
Hebelschere	10	10,00
Hebezeuge	20	5,00
Heckenschere	5	20,00
Heckenschneidmaschine	6	16,67
Heftmaschinen	15	6,67
Heftmaschinen (Druckerei)	10	10,00
Heißluftanlagen	15	6,67
Heißluftballone	5	20,00
Heißluftgebläse	15	6,67
Heißmangel	6	16,67
Heißwasserbereitungsanlage	10	10,00
Heizkanäle	50	2,00
Heizungsanlagen	15	6,67
Herz-Atem-Monitor	5	20,00
Hitzeschutzanzug, -überwurf	6	16,67
Hobelbank	13	7,69
Hobelmaschinen (mobil)	10	10,00
Hobelmaschinen (stationär)	15	6,67
Hochdruckreiniger	10	10,00
Hochdruckschlauch	5	20,00
Hochdruckspülwagen	10	10,00
Hochgeschwindigkeitszüge	25	4,00
Hochleistungslüfter	10	10,00
Hochsitz (Holz)	5	20,00
Hochsitz (Stahl)	10	10,00
Hochwasserschutzanlage (mobil)	20	5,00
Hofbefestigungen (in Kies, Schotter, Schlacken)	10	10,00
Höhenrettungssatz (Absturzrettung)	5	20,00
Hohlstrahlrohr	10	10,00
Holzbearbeitungsmaschinen	10	10,00
Holzmesslatte	10	10,00
Holzspaltgerät	10	10,00
Hörgeräteanlage	5	20,00
Hubkorb, -steiger	10	10,00
Hublifte (mobil)	10	10,00
Hublifte (stationär)	15	6,67
Hubschrauber	20	5,00
Hubwagen	10	10,00
Hundekotmobil	10	10,00
Hundekottütenspender	5	20,00
Hydraulikgerät	6	16,67
Hydraulikhammer	6	16,67
Hydraulisches Bremsmodell	8	12,50
Hygrograph	8	12,50

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
I		
Industriestaubsauger	10	10,00
Infrartheizungen / Strahler beweglich	5	20,00
Infrartheizungen / Strahler unbeweglich	10	10,00
Infusionsgeräte	5	20,00
Inhalationsgeräte	8	12,50
Instrumentenschränke	10	10,00
Instrumententische	10	10,00
Instrumentenwagen	10	10,00
Ionenchromatograph	10	10,00
K		
Kabeltrommel	15	6,67
Kälteanlagen	15	6,67
Kälterzeugungsanlagen	30	3,33
Kaltluftgebläse (mobil)	10	10,00
Kamera (Reprokamera)	10	10,00
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10	10,00
Kapellenausstattung	80	1,25
Kardiotokographen	8	12,50
Kartenleser	10	10,00
Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen	10	10,00
Kehrmaschinen	10	10,00
Kehrichtkarren	10	10,00
Kernspintomographen	8	12,50
Kesselwagen	25	4,00
Kettenschleifgerät	10	10,00
Kipper	10	10,00
Kipp-Tester (Grabsteinprüfgerät)	5	20,00
Klavierbank	20	5,00
Klebebindegerät	8	12,50
Kleintraktoren	10	10,00
Kleintransporter	10	10,00
Klimaanlagen	10	10,00
Klimageräte (mobil)	15	6,67
Kolonnenfahrzeug	6	16,67
Kombinationsschutzräume	20	5,00
Kommando-, Einsatzleitwagen	10	10,00
Kommunikationssysteme	10	10,00
Kompass	10	10,00
Kompostplätze Deponie	9	11,11
Kompostplätze Grünflächen	20	5,00
Kompostwerk	20	5,00
Kompostwerk, Maschinentchnik	10	10,00
Kompressoren	15	6,67
Kopiergeräte	6	16,67
Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke)	10	10,00
Krananlagen, Hebezeuge	20	5,00
Krankenbetten	5	20,00
Krankentragen mit Fahrgestell	8	12,50
Kranwagen	8	12,50
Krantransportwagen	10	10,00
Kreiselstreuer	8	12,50
Kücheneinrichtung	15	6,67
Küchengeräte	10	10,00
Kühlschränke	15	6,67
Kühlvitriolen und sonstige Kühleinrichtungen	10	10,00
Kühlzellen, Kühlhallen	20	5,00
Kur- und Heilbäder	80	1,25
Kuvertiermaschinen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
L		
Laboreinrichtungen	15	6,67
Lackiermaschinen	15	6,67
Ladeaggregate	20	5,00
Ladeneinrichtungen, -einbauten	10	10,00
Laderampe, Beton/Mauerwerk	80	1,25
Laderampe, fahrbar	10	10,00
Ladestationen	10	10,00
Ladewagen	15	6,67
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25	4,00
Lagereinrichtungen	15	6,67
Lämmerschluß	5	20,00
Landungsbrücken und -stege	20	5,00
Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen	10	10,00
Längsschnittgerät	10	10,00
Laptop	5	20,00
Lastkraftwagen	10	10,00
Laubbläser/Laubsauger	6	16,67
Lautsprecheranlagen	10	10,00
Leergutautomaten	10	10,00
Lehr- und Lernmaterial	5	20,00
Leichenwagen	10	10,00
Leinenwagen/Haspelwagen	10	10,00
Leinwand	5	20,00
Leistungsprüfstand	8	12,50
Leitpfostenwaschgerät	9	11,11
Lesegeräte	7	14,29
Lese pistole	5	20,00
Lese pult	10	10,00
Leuchttisch (Druckerei)	5	20,00
Lichtmaschinenprüfstände	5	20,00
Lichtreklame	10	10,00
Lichtsignale	20	5,00
Litfasssäule, Werbetafel	10	10,00
Lochmaschine (Druckerei)	10	10,00
Lokomotiven	25	4,00
Loren	25	4,00
Löschwasserteiche	20	5,00
Lötgeräte	15	6,67
Luftbefeuchter	8	12,50
Luftentfeuchter	8	12,50
Luftfeuchtemessgerät (Hygrograph)	8	12,50
Luftschiffe	10	10,00
Luftschmiedehammer	12	8,33
M		
Magnetabscheider	5	20,00
Mähgeräte ([Aufsitz-] Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	8	12,50
Markierungsmaschine	20	5,00
Markisen	10	10,00
Marktstände	10	10,00
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10	10,00
Martinshoranlage	10	10,00
Maschineneckholde	10	10,00
Maskendichtprüfgerät	10	10,00
Materialprüfgeräte	10	10,00
Matratzen	5	20,00
MDA (mobiler digitaler Assistent)	5	20,00
Mediensicherungsanlage	10	10,00
Medientürme	10	10,00
Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalationsgeräte, Mikroskope, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge)	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Megacode-Trainer	6	16,67
Melkstand	10	10,00
Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	20	5,00
Messkluppe	10	10,00
Metaplantafel, Pinnwand, Magnetwand	10	10,00
Mikrofichelesegerät	8	12,50
Mikrofilmlesegeräte	10	10,00
Mikrofonanlage	5	20,00
Mikrofonständer	10	10,00
Mikroskope	10	10,00
Mikrowellengeräte	10	10,00
Mixer / Verstärker	5	20,00
Mobilfunkendgeräte	5	20,00
Montagewerkzeugschrank	10	10,00
Motorboote	10	10,00
Motoren	15	6,67
Motorzettensäge	6	16,67
Motorpumpe	6	16,67
Motorräder	10	10,00
Motorroller	10	10,00
Motorsense	6	16,67
Motortester	8	12,50
Mulchgeräte	8	12,50
Mulde (Großraummulde)	10	10,00
Muldenkipper	10	10,00
Müllentsorgungsfahrzeuge	10	10,00
Mülltonnen	10	10,00
Mülltonneninstandhaltungsgerät	20	5,00
Mülltonnentransportkarren	10	10,00
Müllverdichter	10	10,00
Multimeter	5	20,00
Münzgeräte (z.B. zu Kopierer)	6	16,67
Musikinstrumente (Schlag- und Tasteninstrumente)	10	10,00
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10	10,00
N		
Nähmaschinen	10	10,00
Narkosegerät	5	20,00
Nassabscheider	5	20,00
Nebelmaschine	5	20,00
Nebelprüfgerät	7	14,29
Netzwerkverteiler	5	20,00
Nietmaschinen	15	6,67
Nivelliergerät	8	12,50
Notarztwagen	6	16,67
Notebook	5	20,00
Notfallkoffer	5	20,00
Notrufanlage Leitstelle	10	10,00
Notstromaggregate	15	6,67
Nummerierhammer	10	10,00
O		
Oberfräse	10	10,00
Omnibusse	10	10,00
Orchesterpult	25	4,00
Orientierungssysteme	10	10,00
Ozonmessstation	10	10,00
P		
Paginermaschinen	10	10,00
Palettengabel	10	10,00
Papp-Schere (Buchbinderei)	10	10,00
Parkleitsystem	10	10,00
Parkscheinautomat	10	10,00
Parkuhren	15	6,67
Passbild-, Visitenkartenautomaten	5	20,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Pausensignalanlagen	10	10,00
Pavillon (Leichtbauweise)	20	5,00
PC's (einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook)	5	20,00
PDA (persönlich digitaler Assistent)	5	20,00
Perforiergerät	5	20,00
Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Etikettendrucker, Lese pistole u.a.)	5	20,00
Permanentsauger	10	10,00
Permanentstaubsauger	10	10,00
Personenkraftwagen, Kleinbus, Mannschaftstransport-, Kleineinsatzfahrzeug	10	10,00
Personenleitsysteme (Absperrelement in Terminals)	10	10,00
Pflegebetten elektronisch	10	10,00
Phalramme	4	25,00
Photometer (Spektral- u. sonstige Photometer)	10	10,00
Photovoltaikanlagen	25	4,00
Planierdrahten	10	10,00
Plastiken	10	10,00
Plattenbänder	15	6,67
Plattenschneider	10	10,00
Plexiverglasung Eislaufhalle	10	10,00
Plotter	5	20,00
Pneumatikarbeitsplatz	8	12,50
Pneumatiker	8	12,50
Polaroid Kemer as einschl. Zubehör	10	10,00
Poliermaschinen (mobil)	5	20,00
Poliermaschinen (stationär)	10	10,00
Poller (Straßenverkehr)	10	10,00
Pontons	30	3,33
Portalwaschanlagen	10	10,00
Porzellane	10	10,00
Präsentationsgeräte	10	10,00
Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)	10	10,00
Pressen	15	6,67
Pressluftatmer	6	16,67
Pressluftflasche	10	10,00
Pressluftpömmel	10	10,00
Presslufttauchgerät	6	16,67
Pritschenwagen	10	10,00
Projektionsgeräte, -wände (mobil)	10	10,00
Pulsometer	5	20,00
Pulverlöschanhänger	10	10,00
Pulversaugmaschine	10	10,00
Pumpen	6	16,67
Pumpenhäuser	20	5,00
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20	5,00
Putzmaschine	10	10,00
R		
Radio	10	10,00
Radlager	10	10,00
Rappa	5	20,00
Rasenkantenpflug	6	16,67
Raumheizgeräte (mobil)	10	10,00
Reader-Printer	8	12,50
Reflowofen	8	12,50
Regaleinrichtungen	20	5,00
Registerstanze (Druckerei)	10	10,00
Registrierkassen	10	10,00
Reifenmontiergerät	5	20,00
Reinigungsgeräte	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Reisefluchtstäbe	10	10,00
Reproduktionskameras (Druckerei)	5	20,00
Requisiten	10	10,00
Rettungs-/Bergungsgeräte	10	10,00
Rettungsboot	10	10,00
Rettungssäge	10	10,00
Rettungsschere	10	10,00
Rettungsspreizer	10	10,00
Rettungstransport-, Krankentransport-, Notarztwagen	6	16,67
Rettungswachen (massiv)	80	1,25
Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40	2,50
Rettungsweste	10	10,00
Rettungszylinder	5	20,00
Richtbank, -platte	10	10,00
Rinderbehandlungsstand	10	10,00
Ringhorn	20	5,00
Roboter	5	20,00
Rohrpostanlagen	10	10,00
Rollschuhbahnen	25	4,00
Rollstuhl	10	10,00
Rollstuhlrampe (Holz/Metall)	5	20,00
Rollstuhltreppenschrägaufzug	15	6,67
Rolltacho	10	10,00
Röntgenbildbetrachter	10	10,00
Röntgen-Geräte	10	10,00
Rückgewinnungsanlagen	10	10,00
Ruderboot	10	10,00
Rufanlagen	10	10,00
Rüttelegge	10	10,00
Rüttelmaschine/Schüttelmaschine (Druckerei)	10	10,00
Rüttelplatten	10	10,00
S		
Sackkarre	16	6,25
Sägen aller Art (mobil)	10	10,00
Sägen aller Art (stationär)	15	6,67
Sandstrahlgebläse	10	10,00
Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	30	3,33
Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	15	6,67
SAT-Anlage	5	20,00
Sattelschlepper	10	10,00
Sauerstoffgenerator	5	20,00
Sauerstoffkonzentrator	5	20,00
Sauerstoff-Schutzgerät	10	10,00
Saugschläuche	10	10,00
Saugschlauchprüfgerät	10	10,00
Sauna	10	10,00
Säurebad	10	10,00
Scanner	5	20,00
Schadstoffmobil (LKW)	8	12,50
Schälgerät	10	10,00
Schallpegelmesser	10	10,00
Schaltanlagen (elektrisch)	15	6,67
Schankanlagen	15	6,67
Schaufeltragen	8	12,50
Schaufensteranlagen	10	10,00
Schaukästen	10	10,00
Schaumrohre	10	10,00
Scheinwerfer	8	12,50
Scheren	15	6,67
Schiebeleiter	10	10,00
Schilderbrücken	10	10,00
Schlagbohrmaschine	10	10,00
Schlaghammer	6	16,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Schlauchbindegerät (elektrisch)	10	10,00
Schlauchboot	5	20,00
Schlauchbrücken	10	10,00
Schläuche (Feuerwehr)	5	20,00
Schlauchhaspel	10	10,00
Schlauchklebemaschine	10	10,00
Schlauchprüfgerät	10	10,00
Schlauchwagen (für Bewässerungssysteme)	10	10,00
Schlauchwaschmaschine	10	10,00
Schlauchwaschstraße	10	10,00
Schleifbock	10	10,00
Schleifmaschinen (mobil)	10	10,00
Schleifmaschinen (stationär)	15	6,67
Schlepper	15	6,67
Schlepperzubehör	8	12,50
Schließfachanlagen	15	6,67
Schlitz- und Zapfenmaschine	10	10,00
Schmierstofftankanlagen	10	10,00
Schmierstoffzapfanlagen	10	10,00
Schmutzwasserpumpen	8	12,50
Schneeketten	10	10,00
Schneepflüge	10	10,00
Schneeräumschild	10	10,00
Schneidemaschine	10	10,00
Schrankenanlage (elektrisch betrieben)	20	5,00
Schrankenanlage (handbetrieben)	25	4,00
Schraubstock	15	6,67
Schredder	5	20,00
Schreibmaschinen	10	10,00
Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten	10	10,00
Schultafeln	20	5,00
Schusswaffen	10	10,00
Schutzanzug (Chemie)	3	33,33
Schweißgeräte	10	10,00
Schwenkgrill	8	12,50
Segelyachten	20	5,00
Sehtestgerät (Nykometer)	10	10,00
Sehtestgerät (Schnelltester)	10	10,00
Seitenschwader	12	8,33
Senkerodiermaschine	15	6,67
Server	5	20,00
Sevierwagen	5	20,00
Sicherheitsgürtel (Feuerwehr)	5	20,00
Sicherheitslaufroste	10	10,00
Sickenmaschine	10	10,00
Sickenmaschine automatisch)	20	5,00
Siebdruckanlage	15	6,67
Signalanlagen (Nach gesetzlichen Vorschriften)	20	5,00
Signalanlagen (sonstige)	15	6,67
Silos; Kunststoff	20	5,00
Silostreugerät	10	10,00
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	10	10,00
Smartphon	5	20,00
Software (Anwendungen Spezial)	10	10,00
Software (Anwendungen Standard)	5	20,00
Solaranlagen	15	6,67
Sonstige Spezialfahrzeuge	10	10,00
Spaltenschieber	5	20,00
Spezialkameras einschl. Zubehör	10	10,00
Spezialwagen	25	4,00
Spiel- und Testgeräte	5	20,00
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10	10,00
Spielsachen	5	20,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Spindelpresse	8	12,50
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10	10,00
Sportgeräte (therapeutisch)	5	20,00
Sprechanlagen	10	10,00
Sprechfunkanlagen	10	10,00
Sprinkleranlagen	20	5,00
Spritzen	6	16,67
Spritzenpumpen	6	16,67
Spritzgussmaschinen	15	6,67
Spritzmaschine für Haftkleber	6	16,67
Sprühätzanlage	5	20,00
Sprungbrett (Schwimmbad)	10	10,00
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	15	6,67
Sprungrahmen	5	20,00
Sprungretter	10	10,00
Spülbecken (Edelstahl)	10	10,00
Spülmaschinen	10	10,00
Spülschlauch	5	20,00
Staffelei	8	12,50
Stahlbandmaß	10	10,00
Stahlregal	10	10,00
Stahlschränke	20	5,00
Stampfer	10	10,00
Standrohr	10	10,00
Stanzen	15	6,67
Stapelschneider	5	20,00
Stapler	15	6,67
Staubsauger	5	20,00
Stauchmaschinen	10	10,00
Steckleiter	10	10,00
Stehleiter	20	5,00
Stehpult	10	10,00
Stellwände	15	6,67
Stempelmaschinen	10	10,00
Stereoanlage	5	20,00
Sterilisatoren	10	10,00
Stiefelwaschanlagen	10	10,00
Stiefelwaschbecken	10	10,00
Stoppuhr	10	10,00
Strahlenmessausrüstung	10	10,00
Strahlrohre	10	10,00
Straßen-, Hinweis-, Verkehrsschilder	20	5,00
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80	1,25
Straßenablaufreinigungswagen	10	10,00
Straßenbeleuchtung	20	5,00
Straßenfräse	5	20,00
Streiffahrzeuge	10	10,00
Streugutbehälter, -kästen	20	5,00
Strickmaschinen	5	20,00
Stromgeneratoren	20	5,00
Strommessgerät	10	10,00
Stromversorgungsleitungen	20	5,00
Stromverteileranlagen	10	10,00
T		
Tachymeter	8	12,50
Tageslichtprojektor	10	10,00
Tank- und Waschplatz	25	4,00
Tank- und Zapfanlagen	15	6,67
Taucheranzug, -schutzhelm, -gerät	10	10,00
Tauchertelefon	5	20,00
Tauchpumpe	4	25,00
Teerkocher, -spritze	10	10,00
Telekommunikationseinrichtungen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Tennis-, Squash- u. ä. Hallen	25	4,00
Teppiche	15	6,67
Terrarium	15	6,67
Theaterkostüme und -perücken	10	10,00
Theken	15	6,67
Theodolit	7	14,29
Therapieschaukel	10	10,00
Therapietische	10	10,00
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	10	10,00
Tiefziehmaschine	6	16,67
Tiergehege	25	4,00
Tierkäfig	15	6,67
Titelprägepresse (handbetrieben)	10	10,00
Titelprägepresse (hydraulisch)	5	20,00
Toilettenkabinen, -wagen	10	10,00
Toilettenstützgestelle	10	10,00
Trafo, transportabel	15	6,67
Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15	6,67
Tragestühle	5	20,00
Tragkraftspritze	15	6,67
Tragkraftspritzenanhänger	15	6,67
Traktoren	15	6,67
Tränkeanlagen	10	10,00
Transformatoren	25	4,00
Transformatoren- und Schalthäuser	20	5,00
Transportbänder	15	6,67
Transportwagen	15	6,67
Trauringerweiterungsmaschine	13	7,69
Treibstofftankanlagen	10	10,00
Trennmaschinen (mobil)	10	10,00
Trennwände	15	6,67
Treppenlifte	15	6,67
Tresoranlagen	25	4,00
Tribünensitze	15	6,67
Trockengeräte (z.B. Folientrockner)	10	10,00
Trockenschränke	10	10,00
Troghöhler	10	10,00
Tunnelanlagen	80	1,25
Turngeräte	10	10,00
Turnmatten	10	10,00
Türöffnungsgeräte	7	14,29
U		
Überwachungsanlagen	10	10,00
Uhrenanlagen	15	6,67
Ultraschallgeräte	10	10,00
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10	10,00
Umkleideschränke	10	10,00
Umweltmessstation	10	10,00
Umzäunung (aus Draht)	15	6,67
Umzäunung (aus Eisen mit Sockel)	15	6,67
Umzäunung (aus Holz)	10	10,00
Umzäunung (aus Mauerwerk und Beton)	30	3,33
Umzäunung (aus Metall)	15	6,67
Unimog	10	10,00
Unkrautbürste	5	20,00
Unkrautspritze	5	20,00
Unterhaltungsautomaten	10	10,00
Untersuchungstisch	10	10,00
Urnenwände	80	1,25
V		
Vakuuiergerät	6	16,67
Vakuummattzen	15	6,67
Ventilatoren	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Verbuchungstheken	15	6,67
Vergleichsmanometer	10	10,00
Verkaufsbuden, -stände	10	10,00
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10	10,00
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	5	20,00
Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	10	10,00
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8	12,50
Vermessungsgeräte (mechanisch)	10	10,00
Verpackungsmaschinen	15	6,67
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage, Sickerwasserleitung)	20	5,00
Verstärker	10	10,00
Verstärkeranlage (Mischpult, Lautsprecher)	5	20,00
Vertikutierer	10	10,00
Vibrationswalze	4	25,00
Videogeräte	10	10,00
Vielkanalgerät	10	10,00
Visitenkartenautomaten	5	20,00
Vitrinen/Schaukästen	10	10,00
Vollschutzanzug	5	20,00
Vollschutzmasken	5	20,00
Vorhänge	10	10,00
W		
Waage, LKW	15	6,67
Waagen	10	10,00
Wachsausschmelzgerät	6	16,67
Wagenwaschanlagen	10	10,00
Waggons, Gelenkwagen-Waggons	25	4,00
Wahlurnen	20	5,00
Walzenanhänger	10	10,00
Walzenanhänger	10	10,00
Wandbilder, Stiche, Radierungen	10	10,00
Wandschränke	10	10,00
Warenautomaten	5	20,00
Wärmebildkamera einschl. Zubehör	10	10,00
Wärmetauscher	15	6,67
Wärmetherapiegeräte	10	10,00
Warmhaltebehälter	5	20,00
Wäschetrockner, -maschinen	10	10,00
Wasserfässer	10	10,00
Wasserkessel	15	6,67
Wasserpumpe	6	16,67
Wasserreinigung-, -aufbereitungsanlagen	10	10,00
Wassersauger	10	10,00
Wasserschlauch	10	10,00
Wasserschöpfbecken/Wasserschöpfstellen	20	5,00
Wasserspeicher	20	5,00
Wasserstrahlpumpe	10	10,00
Wechselaufbauten	10	10,00
Wehre	20	5,00
Weichen	33	3,03
Weihnachtspyramide	15	6,67
Werkbank	13	7,69
Werkstatteinrichtungen	15	6,67
Werkzeuge	8	12,50
Wickelautomat	10	10,00
Winden	15	6,67
Windkraftanlagen	15	6,67
Winterdienstgeräte (allgemein)	10	10,00
Wohnmobile, -wagen	10	10,00
Workstation	5	20,00
Z		
Zeichengeräte	15	6,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Zeiterfassungsgeräte	10	10,00
Zeitungsfilmlesegerät	8	12,50
Zeitungsschränke	10	10,00
Zentrifugen	10	10,00
Zielrichterturm	50	2,00
Zigarettenautomaten	10	10,00
Zumischer	10	10,00
Zusammentragmaschinen	10	10,00
Zwinger	25	4,00
Zylinderkopfplanmaschine	8	12,50

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Swisttal ist eine **Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts**. Die Gemeinde Swisttal ist nach § 2 GO NRW ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerin der öffentlichen Verwaltung.

Die Gemeinde Swisttal regelt ihre Angelegenheiten durch **Satzung** (§ 7 GO NRW).

Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche **Hauptsatzung** gilt in der Fassung vom 16. Dezember 2011.

Die Gemeinde Swisttal hat ca. 20.000 Einwohner und ist eine **kreisangehörige Gemeinde**. Zuständig für die Gemeinde Swisttal ist der **Rhein-Sieg-Kreis**.

Die **Organe** der Gemeinde sind der Rat der Gemeinde Swisttal und der Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin.

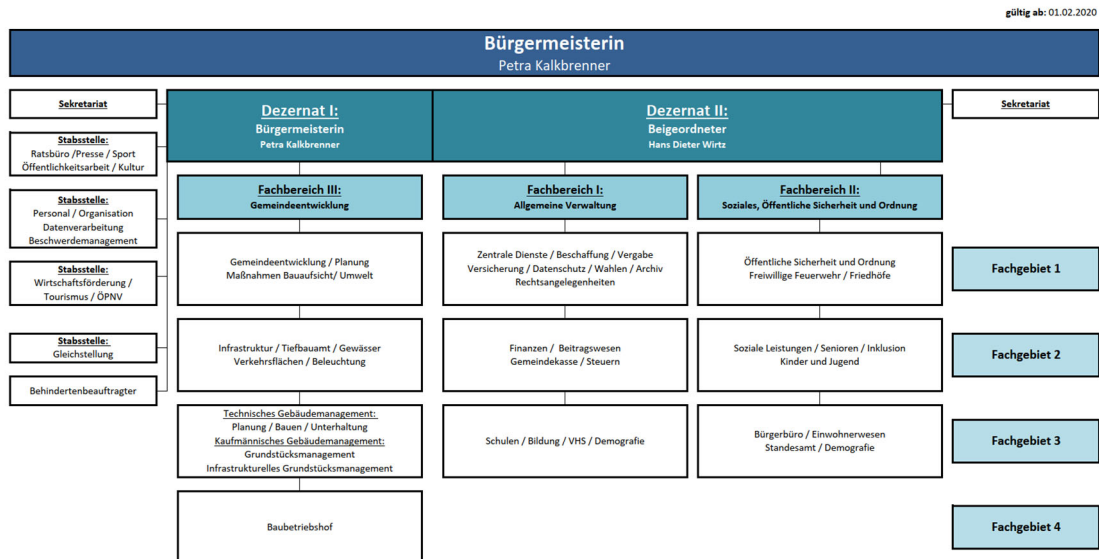
Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal ist Frau Petra Kalkbrenner. Sie ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Sie leitet und verteilt die Geschäfte der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Zudem ist sie der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Beauftragter **Kämmerer** ist Herr Hans Dieter Wirtz.

Im Haushaltsjahr 2019 bestanden folgende **Ausschüsse** in der Gemeinde Swisttal:

- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Bau-, Vergabe- und Denkmalausschuss
- Planungs- und Verkehrsausschuss
- Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss
- Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- Schulausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung in der Gemeinde ist wie folgt aufgebaut:



Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Swisttal hat die von ihr erlassenen Satzungen (Ortsrecht) auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Satzungen wurden aus folgenden Fachgebieten erlassen:

- Allgemeine Verwaltung
- Finanzen und Liegenschaften
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulen, Kultur und Sport
- Sozialverwaltung
- Planung und Wohnungsbau
- Öffentliche Einrichtungen
- Interkommunales Verbandsrecht

Zudem hat die Gemeinde Swisttal zahlreiche Verträge abgeschlossen. Hierüber liegt eine zentrale Übersicht vor, die sich jedoch aufteilt in diverse Teildateien.

Folgende wesentliche Verträge sind nachstehend erläutert:

1. Konzessionsvertrag über die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser

Die Gemeinde Swisttal hat mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen, einen Konzessionsvertrag über die Lieferung von elektrischer Energie an die Gemeinde und jedermann innerhalb des Gemeindegebietes geschlossen. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Er begann mit dem 1. Oktober 1992 und endete mit dem 30. September 2012. Der Vertrag mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen, wurde am 20. Juli 2010 um weitere 20 Jahre verlängert.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 15. Mai 2012 beschlossen, den Konzessionsvertrag Gas für das Gemeindegebiet der e-regio GmbH & Co. KG (früher: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen, für weitere 20 Jahre abzuschließen. Dieser Vertrag beginnt mit dem 1. Januar 2013 und endet mit dem 31. Dezember 2032. Dieser Vertrag wurde am 25. September 2012 unterschrieben.

Am 17. Juni 2013 wurde gemeinsam mit der Stadt Euskirchen ein Konzessionsvertrag Wasser mit dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt ebenfalls 20 Jahre, beginnt am 1. Juli 2013 und endet am 30. Juni 2033.

2. Ausfallbürgschaft zugunsten der Projektentwicklungsgesellschaft mbH Swisttal

Die Gemeinde Swisttal ist Mehrheitsgesellschafter der Projektentwicklungsgesellschaft (kurz: PEG).

Die Gemeinde Swisttal hat eine Ausfallbürgschaft zugunsten der PEG gegenüber der Kreissparkasse Köln übernommen. Die Bürgschaft dient der Besicherung des zwischen der PEG und der Kreissparkasse Köln bestehenden Kreditvertrages mit der Nummer 059002378 über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 1.278.229,70.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Die Gemeinde Swisttal unterhält keine Betriebe gewerblicher Art.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Es lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Haushaltsjahr		2019	2018	2017	2016	2015
Ordentliche Erträge	TEUR	37.179	35.800	32.904	34.161	30.566
Steuern und ähnliche Abgaben	TEUR	21.876	21.105	18.907	19.169	17.465
Steuerertragsquote	%	58,8	59,0	57,5	56,1	57,1
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	38.539	36.480	34.019	33.430	32.390
Transferaufwendungen	TEUR	16.098	15.530	15.161	14.668	13.744
Transferaufwandsquote	%	41,8	42,6	44,6	43,9	42,4
Personalaufwendungen	TEUR	6.425	5.944	5.575	5.165	5.255
Personalaufwandsquote	%	16,7	16,3	16,4	15,5	16,2
Bilanzielle Abschreibungen	TEUR	4.009	3.882	3.782	3.701	4.445
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR	-1.360	-680	-1.114	731	-1.824
Finanzergebnis	TEUR	-217	-233	-243	-317	-317
Jahresergebnis	TEUR	-1.577	-913	-1.358	414	-2.141
Bilanzstichtag		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	TEUR	153.164	153.010	151.954	152.523	150.720
Anlagevermögen	TEUR	147.831	148.552	150.088	150.160	149.191
Anlagenintensität	%	96,5	97,1	98,8	98,5	99,0
Umlaufvermögen (einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	TEUR	5.333	4.458	1.866	2.363	1.529
Eigenkapital	TEUR	58.009	59.785	60.258	61.553	61.196
Eigenkapitalquote	%	37,9	39,1	39,7	40,4	40,6
Sonderposten	TEUR	62.718	62.246	62.994	61.920	60.602
Eigenkapitalquote unter Berücksichti- gung der Sonderposten	%	78,8	79,8	81,1	81,0	80,8
Rückstellungen	TEUR	13.665	13.507	12.023	11.322	11.079
Verbindlichkeiten	TEUR	15.721	14.519	13.860	15.009	15.221
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	3.051	2.953	2.819	2.719	2.622
Verschuldungsgrad (einschl. passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	%	32,4	29,2	27,7	28,8	29,2
Anlagendeckungsgrad I	%	39,2	40,2	40,1	41,0	41,0
Haushaltsjahr		2019	2018	2017	2016	2015
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	TEUR	-965	1.241	1.389	-1.461	781
Investitionstätigkeit	TEUR	140	-423	-556	2.056	-1.196
Finanzierungstätigkeit	TEUR	353	239	884	-523	-909
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	2.092	1.608	108	121	97

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode für 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung der fremden Finanzmittel.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage I, Seite 7) haben wir folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2019		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	21.876	58,8	21.105	59,0	771	+3,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.662	20,7	7.237	20,3	425	+5,9
Sonstige Transfererträge	2	0,0	483	1,3	-481	> 100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.340	14,4	5.233	14,6	107	+2,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	299	0,8	326	0,9	-27	-8,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313	0,8	362	1,0	-49	-13,5
Sonstige ordentliche Erträge	1.635	4,4	1.050	2,9	585	+55,7
Aktivierete Eigenleistungen	52	0,1	4	0,0	48	> 100,0
Ordentliche Erträge	37.179	100,0	35.800	100,0	1.379	+3,9
Personalaufwendungen	6.425	17,3	5.944	16,6	481	+8,1
Versorgungsaufwendungen	797	2,1	726	2,0	71	+9,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.381	22,5	8.217	23,0	164	+2,0
Bilanzielle Abschreibungen	4.009	10,8	3.882	10,8	127	+3,3
Transferaufwendungen	16.098	43,3	15.530	43,4	568	+3,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.829	7,6	2.181	6,1	648	+29,7
Ordentliche Aufwendungen	38.539	103,6	36.480	101,9	2.059	+5,6
Ergebnis der laufenden						
Verwaltungstätigkeit	-1.360	-3,6	-680	-1,9	-680	> 100,0
Finanzergebnis	-217	-0,6	-233	-0,7	16	+6,9
Ordentlicher Ergebnis =						
Jahresergebnis	-1.577	-4,2	-913	-2,6	-664	-72,7

Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von TEUR 10.799 (Vorjahr: TEUR 10.454), der Grundsteuer A und B von TEUR 4.325 (Vorjahr: TEUR 4.052), der Gewerbesteuer von TEUR 5.020 (Vorjahr: TEUR 4.939) und übrigen Steuern von TEUR 1.732 (Vorjahr: TEUR 1.660). Insbesondere aus der guten konjunkturellen Entwicklung ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr höhere Anteile bei der Einkommensteuer sowie höhere Einnahmen aus der Veranlagung zur Grundsteuer B.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuwendungen vom Land (TEUR 4.088, Erhöhung um TEUR 441 gegenüber dem Vorjahr), die Bedarfszuweisungen des Landes (TEUR 1.356, Verringerung um TEUR 475 gegenüber dem Vorjahr) sowie sonstige Zuweisungen des Landes (TEUR 658, Anstieg um TEUR 276 gegenüber dem Vorjahr). Aus Auflösungen von Sonderposten fielen Erträge in Höhe von TEUR 1.436 (im Vorjahr TEUR 1.339) an.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von TEUR 3.815 (Vorjahr: TEUR 3.895).

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen (TEUR 538), da insbesondere geplante Aufwendungen für Kanalsanierungsmaßnahmen in der Ortslage Heimerzheim wegen technisch geänderter Verfahren nicht in erwarteter Höhe anfielen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen weist einen Anstieg um TEUR 481 beziehungsweise rd. 8 % auf. Davon entfallen auf Tariferhöhungen rd. 3%. Der übrige Anstieg ist durch die Zuführungen zu der Rückstellung für Pensionen und Beihilfen bedingt, durch eine Nachzahlung in Höhe von TEUR 103 für das Vorjahr und der Anhebung der Beiträge zu Versorgungskassen für das laufende Jahr sowie durch Korrektur von Forderungen in Zusammenhang mit Dienstherrnwechsel von Beamten.

Die Transferaufwendungen betreffen im Wesentlichen die allgemeine Kreisumlage in Höhe von TEUR 7.174 (Vorjahr: TEUR 6.629) und die Jugendamtsumlage in Höhe von TEUR 6.219 (Vorjahr: TEUR 6.126). Aus diesen beiden Effekten resultiert im Wesentlichen der Anstieg der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 2.829 und fallen um rd. TEUR 648 höher aus als in 2018. Der Anstieg in 2019 ist zum einen auf einen Einmaleffekt in Höhe von TEUR 442 aus der Übernahme von Verlusten der Tochtergesellschaft PEG zurückzuführen. Zusätzlich fielen Aufwendungen aus der Rückzahlung von Gewerbesteuern aus geänderten Veranlagungen in Höhe von TEUR 290 an.

Durch den Anstieg der Aufwendungen um TEUR 2.059 verschlechterte sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Jahr 2018 auf TEUR -1.360. Bei einem nahezu unveränderten Finanzergebnis beträgt der Jahresverlust TEUR -1.577.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gemeinde Swisttal am 31. Dezember 2019 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristige.

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	55	0,1	45	0,0	10	+22,2
Sachanlagen	142.972	93,3	143.756	94,0	-784	-0,5
Finanzanlagen	4.804	3,1	4.751	3,1	53	+1,1
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	147.831	96,5	148.552	97,1	-721	-0,5
Vorräte	341	0,2	346	0,2	-5	-1,4
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.479	1,6	2.188	1,4	291	+13,3
Privatrechtliche Forderungen	259	0,2	173	0,1	86	+49,7
Sonstige Vermögensgegenstände	48	0,0	50	0,0	-2	-4,0
Liquide Mittel	2.092	1,4	1.608	1,1	484	+30,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.219	3,4	4.365	2,8	854	+19,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	114	0,1	93	0,1	21	+22,6
Vermögen insgesamt	153.164	100,0	153.010	100,0	154	+0,1

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den Abgängen (TEUR 41) und den Abschreibungen (TEUR 4.440), denen Zugänge aus Investitionen des laufenden Haushaltsjahres (TEUR 3.760) gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR 1.665), das Straßennetz (TEUR 804) und die Anlagen im Bau (TEUR 434).

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen die Beteiligung der Gemeinde Swisttal am Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Euskirchen (TEUR 3.916) und dem Deckungsvermögen der Pensionsverpflichtungen (TEUR 883).

Der Anstieg im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ist auf die Anhebung des Hebesatzes bei Veranlagungen zur Gewerbesteuer des aktuellen Jahres und Nachveranlagungen der Vorjahre zurückzuführen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind.

KAPITAL	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	59.586	38,9	60.698	39,7	-1.112	-1,8
Jahresergebnis	-1.577	-1,0	-913	-0,6	-664	+72,7
Bilanzielles Eigenkapital	58.009	37,9	59.785	39,1	-1.776	-3,0
Sonderposten	62.718	40,9	62.246	40,6	472	+0,8
Wirtschaftliches Eigenkapital	120.727	78,8	122.031	79,7	-1.304	-1,1
Langfristige Rückstellungen	11.135	7,3	10.705	7,0	430	+4,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten	6.205	4,1	9.346	6,2	-3.141	-33,6
Übrige mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	365	0,2	517	0,3	-152	-29,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	17.705	11,6	20.568	13,5	-2.863	-13,9
Kurzfristige Rückstellungen	2.530	1,7	2.802	1,8	-272	-9,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten	3.597	2,3	825	0,5	2.772	> 100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.554	3,6	3.831	2,5	1.723	+45,0
Kurzfristiges Fremdkapital	11.681	7,6	7.458	4,8	4.223	+56,6
Passive Rechnungsabgrenzung	3.051	2,0	2.953	1,9	98	+3,3
Kapital insgesamt	153.164	100,0	153.010	100,0	154	+0,1

Der Rückgang der Allgemeinen Rücklage setzt sich aus der Verlustverrechnung des Vorjahres in Höhe von TEUR 913 sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens zusammen.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den laufenden Zugängen von TEUR 2.997, denen Abgänge von TEUR 167 sowie Auflösungen von TEUR 2.358 gegenüberstehen.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.863. Hierbei wird der Anstieg der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 430) durch die Verringerung des Anteils der mittel- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten überkompensiert. Der Rückgang der mittel- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten ist dadurch bedingt, das Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 3.231 nunmehr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen.

Die Erhöhung der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.723 setzt sich Wesentlichen aus dem Anstieg der nicht verbrauchten Pauschalen mit TEUR 764, aus Verbindlichkeiten gegenüber Steuerzahlern aus geänderten Veranlagungen mit TEUR 556 sowie bei sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 240 zusammen. Der Anteil der nicht verbrauchten Pauschalen an den kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt TEUR 3.396 (im Vorjahr TEUR 2.632).

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Friedhofsgebühren, die jährlich ertragswirksam aufgelöst werden.

Finanzlage

Deckungsverhältnisse

	31.12.2019		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	147.831		148.552	
Deckung durch:				
Eigenkapital	58.009	39,2	59.785	40,2
Sonderposten	62.718	42,4	62.246	41,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	17.705	12,0	20.568	13,8
Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	9.399	6,4	5.953	4,0
	147.831	100,0	148.552	100,0
Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	5.333		4.458	
Deckung durch:				
Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	5.333	100,0	4.458	100,0

Die vorstehende Tabelle gibt die Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital und das mittel-, lang- und kurzfristige Fremdkapital sowie der Umlaufwerte durch das kurzfristige Fremdkapital wieder.

Die Deckung des Anlagevermögens ist ein grober Maßstab für die Stabilität der Gemeinde. Durch die Abbildung des Verhältnisses von langfristig gebundenem Vermögen zu mittel- oder langfristig zur Verfügung stehendem Kapital wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens beurteilt. Bei der Gemeinde Swisttal beträgt die Deckung des Anlagevermögens durch das mittel- und langfristig gebundene Kapital 93,4 % (im Vj. 96,0 %).

Liquiditätsstatus (Zahlungsbereitschaft)

(U = Unterdeckung / Üb = Überdeckung)

	31.12.2019		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Kurzfristige Verbindlichkeiten, laut Verbindlichkeitspiegel	-9.151		-4.656	
Flüssige Mittel	2.092		1.608	
Unmittelbare Liquidität	U -7.059		U -3.048	
Kurzfristige Forderungen	2.786		2.411	
Einzugsbedingte Liquidität	U -4.273		U -637	
Vorräte	341		346	
Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	U -3.932		U -291	

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die flüssigen Mittel um TEUR 7.059. Hierbei ist der Einfluss der geänderten Fristigkeiten der Kredite zur Liquiditätssicherung mit TEUR 3.231 zu berücksichtigen, da dieser im Vorjahr keinen kurzfristigen Charakter hatte.

Diese Darstellung zeigt, dass nicht ausreichend flüssige Mittel vorhanden sind, um die im folgenden Haushaltsjahr fälligen, kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen. Auch das gesamte Umlaufvermögen reicht rechnerisch nicht aus, um die im folgenden Haushaltsjahr fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefugter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck erheben Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.